



137. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Juli 2018, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 12483

Einberufung des Ältestenrats..... 12569

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushalts-
gesetzes 2017/2018**
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - 2. NHG
2018) (Drs. 17/22033)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge
**zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 (s. a. An-
lage 1):**

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-
Fraktion (Drs. 17/22573),
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-
Fraktion (Drsn. 17/22401 mit 17/22420),
Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 17/22443 mit 17/22551) und
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN (Drsn. 17/22559 mit 17/22572)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/22777)

und

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN (Drsn. 17/23034 und 17/23035)

und

Änderungsanträge
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (s. a.
Anlage 1):

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
**hier: Änderung des Bayerischen Kinderbil-
dungs- und -betreuungsgesetzes** (Drs.
17/22574),

Änderungsanträge der Abgeordneten Harald
Güller, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a.
(SPD)

**hier: Neue Stellen für die Zentralen Ausländer-
behörden bei den Regierungen;
kein Landesamt für Asyl und Rückführungen;
keine Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei;
neue Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitneh-
merinnen bei der Landespolizei und neue Stel-
len für die mobile Reserve der Bereitschaftspo-
lizei;**

**20 neue Planstellen für Sozialpädagoginnen,
Sozialpädagogen für die Justizvollzugsanstal-
ten** (Drs. 17/22575),

**hier: Änderung der Bayerischen Haushaltsord-
nung** (Drs. 17/22576),

hier: Änderung der Landkreisordnung (Drs.
17/22577) und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs.
17/22578)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/23063)

und

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN (Drsn. 17/23036 und 17/23037)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard
Seidenath, Joachim Unterländer, Tobias Reiß u. a.
und Fraktion (CSU)

**hier: Änderung des Bayerischen Landespflege-
geldgesetzes** (Drs. 17/23219)

Peter Winter (CSU).....	12483
Harald Güller (SPD).....	12486 12504 12505
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	12490 12505
	12520
Thomas Mütze (GRÜNE).....	12495 12504 12512
Karl Freller (CSU).....	12500 12501 12501
	12504 12505 12505 12505 12506
Dr. Herbert Kränzlein (SPD).....	12506
Hans Herold (CSU).....	12507 12510 12510 12512
Herbert Woerlein (SPD).....	12510
Günther Knoblauch (SPD).....	12511 12511 12519
Staatsminister Albert Füracker.	12513 12514 12516
	12516 12520

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Ände-
rungsantrag 17/22560..... 12521

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag
17/23034..... 12522

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag
17/23035..... 12522

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/22560
(s. a. Anlage 2)..... 12522

Beschluss
zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018..... 12522

Erledigung gem. § 126 Abs. 6 BayLTGeschO der
zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge
zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 (s. Anlage 1,
Teil I)..... 12522

Berichtigungsermächtigung für das Finanzministeri-
um zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018..... 12522

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/22573
zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 (s. Anlage 1,
Teil II)..... 12522

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen
17/22575 mit 17/22578..... 12523

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag
17/23036..... 12523

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag
17/23037..... 12523

Beschluss
zum CSU-Änderungsantrag 17/23219..... 12523

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/22033 –
2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018..... 12523

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 17/22033 – 2. Nachtragshaushaltsge-
setz 2018..... 12524

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
17/22033 (s. a. Anlage 3)..... 12524

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/22574
und 17/23219..... 12524

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzie-
rungsgesetzes**

**Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kos-
tenfrei** (Drs. 17/21324)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23065)

(Verzicht auf die Aussprache (s. Plenarproto-
koll 17/136))

Namentliche Abstimmung..... 12524

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 12525

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs**

Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Geheime Wahl..... 12525

Wahlergebnis..... 12526

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie
(Drs. 17/21732)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/23001)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
(Drs. 17/23009)

Beschluss
zum SPD-Änderungsantrag 17/23009..... 12525

Beschluss zum Regierungsentwurf..... 12525

Schlussabstimmung..... 12525

Bericht
der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" (Drs. 17/22800)

Arif Taşdelen (SPD)..... 12526 12528

Thomas Huber (CSU).... 12527 12531 12537 12538
12538

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 12537

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12538

Christine Kamm (GRÜNE)..... 12541

Antrag gem. § 176 BayLTGeschO

Christine Kamm (GRÜNE)..... 12541

Gegenrede

Tobias Reiß (CSU)..... 12541

Abstimmung gem. § 129 Abs. 2 BayLTGeschO. 12542

Christine Kamm (GRÜNE)..... 12542 12545

Mechthilde Wittmann (CSU)..... 12545

Angelika Weikert (SPD)..... 12545 12546

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 12547

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Drs. 17/22094)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU)
(Drs. 17/22902)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/23197)

Petra Guttenberger (CSU)..... 12548

Franz Schindler (SPD)..... 12549

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 12550

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12551

Staatsminister Prof. Dr.

Winfried Bausback..... 12552

Beschluss..... 12554

Schlussabstimmung..... 12554

Erledigung
des CSU-Änderungsantrags 17/22902..... 12554

Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle u. a. (CSU)

für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze (Drs. 17/21687)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/22997)

Petra Guttenberger (CSU)..... 12554 12555

Florian Ritter (SPD)..... 12555

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 12556

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 12556

Beschluss..... 12557

Schlussabstimmung..... 12557

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei (Drs. 17/21859)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/23151)

Manfred Ländner (CSU)..... 12557

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).... 12559 12569

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 12562

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 12564

Alexander Muthmann (fraktionslos).... 12565 12570

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 12566

Staatssekretär Gerhard Eck..... 12567 12568

12569 12570

Beschluss..... 12581

Namentliche Schlussabstimmung..... 12581

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 5)..... 12583

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (Drs. 17/21999)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 17/23045)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/23198)

Karl Straub (CSU).....	12571
Alexandra Hiersemann (SPD).....	12573
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	12575
Christine Kamm (GRÜNE).....	12576
Claudia Stamm (fraktionslos).....	12578
Staatssekretär Gerhard Eck.....	12579 12580
Horst Arnold (SPD).....	12579

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/21999..... 12580

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 17/21999..... 12580

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 6)..... 12583

Erledigung
des CSU-Änderungsantrags 17/23045..... 12583

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u. a. (CSU), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten der offenen Klassen (Drs. 17/21584)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23190)

Beschluss..... 12581

Schlussabstimmung..... 12581

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung einer Unterrichtsgarantie
(Drs. 17/21256)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23062)

Beschluss..... 12582

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen
(Drs. 17/21764)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23189)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsge-
setzes** (Drs. 17/21765)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23188)

Beschluss
zum Gesetzentwurf 17/21764..... 12582

Beschluss
zum Gesetzentwurf 17/21765..... 12582

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Gesetzes über den öffentli-
chen Personennahverkehr in Bayern**
(Drs. 17/20951)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/23052)

Beschluss..... 12582

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Schutz der Gewässerrandstreifen

(Drs. 17/21325)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

(Drs. 17/22998)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung von Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/21530)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

(Drs. 17/22999)

Beschluss

zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/21325..... 12583

Beschluss

zum SPD-Gesetzentwurf 17/21530..... 12583

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/21480)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des

Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/23127)

Namentliche Abstimmung..... 12583

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

(s. a. Anlage 7)..... 12623

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (Drs. 17/21573)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/22398)

und

Änderungsanträge

der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Hermann Imhof u. a. (CSU)

hier: **Präambel** (Drs. 17/22584),

hier: **Ziele der öffentlich-rechtlichen Unterbringung** (Drs. 17/22585),

hier: **Kriterium der beschränkten Einsichts- und Steuerungsfähigkeit** (Drs. 17/22586),

hier: **Hinzuziehung von Krisendiensten bei sofortiger vorläufiger Unterbringung** (Drs. 17/22587),

hier: **Beschränkung der Benachrichtigungspflichten auf Fälle der Unterbringung wegen Fremdgefährdung** (Drs. 17/22588)

hier: **Aktenführung** (Drs. 17/22589)

hier: **Entkoppelung von BayPsychKHG und Bayerischem Maßregelvollzugsgesetz** (Drs. 17/22590),

hier: **Unterbringungsbeiräte, Besuchskommissionen** (Drs. 17/22591),

hier: **Melderegister für Zwangsmaßnahmen** (Drs. 17/22592),

hier: **Regelungen zur Gestaltung der Unterbringung** (Drs. 17/22593),

hier: **Besondere Regelungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche** (Drs. 17/22594),

hier: **Umsetzung des Teilnahmegedankens** (Drs. 17/22595)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)

hier: **Art. 14 Verfahren bei sofortiger vorläufiger Unterbringung und Art. 27 Beendigung der Unterbringung** (Drs. 17/23076),

hier: **Art. 32 Aktenführung** (Drs. 17/23077),

hier: **Art. 33 Anonymisiertes Melderegister, Personenregister** (Drs. 17/23078)

Beschlussempfehlung des

Gesundheitsausschusses (Drs. 17/23196)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof u. a. und Fraktion (CSU)

BayPsychKHG - Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen

(Drs. 17/22596)

Beschlussempfehlung des

Gesundheitsausschusses (Drs. 17/23200)

Bernhard Seidenath (CSU)..... 12584

Kathrin Sonnenholzner (SPD)...	12585 12592 12594 12594
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	12587
Kerstin Celina (GRÜNE) 12588 12591 12591 12593	12595 12597
Hermann Imhof (CSU).....	12590 12591 12591 12592
Claudia Stamm (fraktionslos)...	12591 12593 12594
Joachim Unterländer (CSU).....	12592 12593
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	12594 12595
Staatsministerin Melanie Huml.....	12596 12597
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/22398.....	12597
Beschluss zum Änderungsantrag der Abg. Claudia Stamm 17/23076.....	12597
Beschluss zum Änderungsantrag der Abg. Claudia Stamm 17/23077.....	12597
Beschluss zum Änderungsantrag der Abg. Claudia Stamm 17/23078.....	12598
Beschluss zum Regierungsentwurf 17/21573.....	12598
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 17/21573.....	12598
Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/22584 mit 17/22595.....	12598
Beschluss zum CSU-Antrag 17/22596.....	12598
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/23149)	

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas
(Drs. 17/22040)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/23152)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags
(Drs. 17/22064)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/23153)

Jürgen W. Heike (CSU).....	12599
Ulrike Gote (GRÜNE).....	12599
Markus Rinderspacher (SPD)...	12600 12604 12611 12612 12612
Thomas Kreuzer (CSU).....	12603
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	12604 12605
Petra Guttenberger (CSU).....	12605 12606
Ministerpräsident Dr. Markus Söder....	12607 12608 12610 12610 12611 12612 12612 12613
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	12612 12613

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/22040.....
 12613 |

Beschluss
zum SPD-Gesetzentwurf 17/22064.....
 12614 |

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/21858.....
 12614 |

Namentliche Schlussabstimmung 17/21858
gem. Art. 75 Abs. 2 BV i. Verb. mit § 56 Satz 4
BayLTGeschO.....
 12614 |

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 8).....
 12619 |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Stiftung Staatstheater Augsburg

(Drs. 17/22360)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/23164)

Bernd Kränzle (CSU).....	12614
Harald Güller (SPD).....	12615
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	12616 12617
Christine Kamm (GRÜNE).....	12617
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	12617
Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle.....	12618
Beschluss.....	12618
Schlussabstimmung.....	12618

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a.
und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll
u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael
Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas
Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwach-
senenbildung (Bayerisches Erwachsenenbil-
dungsförderungsgesetz - BayEbFöG)**

(Drs. 17/22597)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23191)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a.
und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll
u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael
Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas
Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Entschließung zum neuen Bayerischen Er-
wachsenenbildungsförderungsgesetz (Drs.
17/22597)**

**Erwachsenenbildung in Bayern - zukunftsori-
entiert, eigenverantwortlich, vielfältig und nie-
derschwellig (Drs. 17/22966)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/23187)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	12619
Kathi Petersen (SPD).....	12620
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	12621
Thomas Gehring (GRÜNE).....	12622
Staatsminister Bernd Sibler.....	12622

Beschluss zum interfraktionellen Gesetzentwurf
17/22597..... 12623

Schlussabstimmung zum interfraktionellen Gesetz-
entwurf 17/22597..... 12623

Beschluss zum interfraktionellen Entschließungsan-
trag 17/22966..... 12623

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldge-
setzes (Drs. 17/21510)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/22994)

Kerstin Celina (GRÜNE).....	12623	12625
Thomas Huber (CSU).....	12624	12626
Ilona Deckwerth (SPD).....	12626	
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	12627	

Beschluss..... 12628

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**für ein Bayerisches Seniorenmitgestaltungsge-
setz (Drs. 17/21805)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

(Drs. 17/23156)

Beschluss..... 12628

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher
u. a. und Fraktion (SPD)

**für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung
von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen
Auftragsvergaben (Drs. 17/21033)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des

Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/23051)

Angelika Weikert (SPD)..... 12628

Klaus Holetschek (CSU)..... 12629 12630

Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 12629

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12629 12630

Beschluss..... 12630

Schluss der Sitzung..... 12630

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 137. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Ich hoffe, gestern sind alle wohlbehalten nach Hause gekommen und jetzt in der Lage, den Beratungen im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte zu folgen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - 2. NHG 2018)
(Drs. 17/22033)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge
zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 (s. a. Anlage
1):**

**Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-
Fraktion (Drs. 17/22573),
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-
Fraktion (Drsn. 17/22401 mit 17/22420),
Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 17/22443 mit 17/22551) und
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN (Drsn. 17/22559 mit 17/22572)**

und

**Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN (Drsn. 17/23034 und 17/23035)**

und

**Änderungsanträge
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (s. a.
Anlage 1):**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
hier: Änderung des Bayerischen Kinderbildungs-
und -betreuungsgesetzes (Drs. 17/22574),
Änderungsanträge der Abgeordneten Harald
Güller, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a.
(SPD)
hier: Neue Stellen für die Zentralen
Ausländerbehörden bei den Regierungen;
kein Landesamt für Asyl und Rückführungen;
keine Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei;
neue Stellen für Arbeitnehmer und
Arbeitnehmerinnen bei der Landespolizei und**

**neue Stellen für die mobile Reserve der
Bereitschaftspolizei;
20 neue Planstellen für Sozialpädagoginnen,
Sozialpädagogen für die Justizvollzugsanstalten
(Drs. 17/22575),
hier: Änderung der Bayerischen
Haushaltsordnung (Drs. 17/22576),
hier: Änderung der Landkreisordnung (Drs.
17/22577) und
Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs.
17/22578)**

und

**Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN (Drsn. 17/23036 und 17/23037)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard
Seidenath, Joachim Unterländer, Tobias Reiß u. a.
und Fraktion (CSU)
hier: Änderung des Bayerischen
Landespflegegeldgesetzes (Drs. 17/23219)**

Die Drucksachen wurden für Sie aufgelegt. – Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass bislang vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag betreffend die Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden auf Drucksache 17/22560 Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt wurde. – Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 144 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich an der Rededzeit der stärksten Fraktion. – Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Peter Winter von der CSU auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Peter Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich, dass wir nach einer sehr arbeitsintensiven Woche der Beratungen im Haushaltsausschuss heute den 2. Nachtragshaushalt 2018 beschließen können. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken. In zwei stressigen Sitzungen mit fast zehn Stunden Sitzungszeit haben wir in der Sache oft streitig, aber stets konstruktiv zusammengearbeitet.

Mein Dank gilt unserem Finanzminister Albert Füracker, seinem Staatssekretär und den weiteren Kabinettsmitgliedern für ihre aktive Präsenz bei den Beratungen, vor allem aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros. Den Fraktionen sowie den Ministerien danke ich für die gute Vorbereitung der Sitzung.

All diese Beratungen wären nicht möglich, gäbe es nicht die braven Steuerzahler in Bayern, die die Voraussetzungen schaffen, damit wir dank ihrer Hände Arbeit heute den zweiten Nachtrag verabschieden können.

Wir haben neben dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 13 Einzelpläne beraten. Dabei musste der Ausschuss insgesamt 149 Änderungsanträge und eine Tischvorlage bearbeiten. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN bedanken, die sich mit der Zahl ihrer Änderungsanträge auch angesichts des engen Zeitfensters bewusst zurückgehalten haben.

Es tut mir leid, die FREIEN WÄHLER haben das anders gesehen. Sie haben die Änderungsanträge zum 1. Nachtragshaushalt 2018 kopiert und dann zum zweiten Nachtrag erneut gestellt. Dabei hat man sich wirklich nicht allzu viel Mühe gemacht, wie zum Beispiel der erneute Änderungsantrag zur Erhöhung der Vereinspauschale beweist. So wird mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/22445 von der irrigen Annahme ausgegangen, dass eine Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2018 nicht erfolgt sei. Eine Erhöhung dieses Ansatzes um 800.000 Euro erfolgte aber bereits aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion zum ersten Nachtrag. Damit ist zum Beispiel dieses Anliegen längst erledigt; ihm ist Rechnung getragen worden.

Wie sieht es sonst mit der Politik der FREIEN WÄHLER aus? – Nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge lautet ihr nächstes Freibier-Projekt: kostenfreie Kitas für alle – so eine Pressemitteilung der FREIEN WÄHLER vom 25. Juni 2018. Dabei ist mit "kostenfrei" natürlich beitragsfrei gemeint. Die Kosten soll der Freistaat Bayern übernehmen, obwohl Kinderbetreuung eine originäre Aufgabe der Kommunen ist, wobei wir sie vorbildhaft mit unseren Staatsleistungen unterstützen. Das Muster bei den FREIEN WÄHLERN ist also immer dasselbe: Die populäre Abschaffung von Gebühren oder Beiträgen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Irgendwann werden sie noch die Abschaffung der Steuern fordern und dann feststellen, dass wir ein grundlegendes Problem mit der Finanzierung haben.

Der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER, Kollege Hubert Aiwanger, hat Ende Juni per Pressemitteilung erklärt: Bayern braucht eine seriöse Politik. Die FREIEN WÄHLER kritisieren darin den 2. Nachtragshaushalt als Wahlkampfhaushalt. Aber wie sieht "seriös" bei den FREIEN WÄHLERN aus? – Sie erheben

Mehrforderungen zum Doppelhaushalt 2015/16 von insgesamt deutlich über 3 Milliarden Euro, Mehrforderungen zum Nachtragshaushalt 2016 von knapp 2 Milliarden Euro für ein Haushaltsjahr, Mehrforderungen zum Doppelhaushalt 2017/18 mit insgesamt rund 3,2 Milliarden Euro, Mehrforderungen zum 1. Nachtragshaushalt 2018 von knapp 2 Milliarden Euro wiederum für ein Haushaltsjahr, Mehrforderungen zum 2. Nachtragshaushalt 2018 von rund 1,15 Milliarden Euro, wiederum für ein Haushaltsjahr, und dies alles ohne jegliche Gegenfinanzierung. So sieht seriöse Finanzpolitik bei den FREIEN WÄHLERN aus.

Wie wichtig den FREIEN WÄHLERN der zweite Nachtrag ist, sieht man auch daran, dass sie bei der Beratung mancher ihrer eigenen Änderungsanträge im Haushaltsausschuss nicht einmal anwesend waren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

So findet sich im Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 12. Juni 2018 bei der Abstimmung über die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER zum Einzelplan 04 der folgende Beschluss: "Ablehnung mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD und der GRÜNEN und Abwesenheit der FREIEN WÄHLER." – Wir brauchen daher von den FREIEN WÄHLERN in keiner Weise irgendwelche Belehrungen über seriöse Politik.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Hätten wir den Änderungsanträgen der FREIEN WÄHLER zum jeweiligen Haushalt allein seit 2015 jeweils zugestimmt, dann wäre nur eines sicher: Wir hätten dann in Bayern keine Haushaltsrücklage mehr. Wir bräuchten über einen zweiten Nachtrag tatsächlich nicht zu debattieren. Wir wären nicht in der Lage, wichtige Maßnahmen aus der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Markus Söder noch in diesem Jahr umzusetzen.

Wir reagieren mit dem 2. Nachtragshaushalt 2018 auf die großen aktuellen Herausforderungen im Pflegebereich und in der Wohnraumförderung. Wir verbessern daneben auch die Förderung von Familien mit kleinen Kindern.

Ich möchte jetzt noch kurz auf einige ausgewählte Schwerpunkte des 2. Nachtragshaushalts eingehen.

Mit dem neuen Bayerischen Landespflegegeld helfen wir pflegebedürftigen Menschen in Bayern. Wir wollen damit die Lebensgestaltung von Pflegebedürftigen erleichtern. Wir versetzen Pflegebedürftige damit in die Lage, Angehörigen oder anderen Unterstützenden eine materielle Anerkennung zukommen zu lassen. Das Landespflegegeld beträgt jährlich 1.000 Euro pro

anspruchsberechtigter Person. Der 2. Nachtragshaushalt enthält die erforderlichen Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro für die Auszahlung des Pflegegeldes in diesem Jahr. Wir stärken mit dem Landespflegegeld das Selbstbestimmungsrecht von Pflegebedürftigen.

Wir gründen ein neues Landesamt für Pflege zur besseren Koordinierung der bayerischen Pflegepolitik. Der zweite Nachtrag sieht dafür 60 neue Stellen vor, insbesondere für die Errichtung in der Startphase. Das neue Landesamt für Pflege hat die Aufgabe, die pflegebedürftigen Menschen sowie die Pflegenden in ganz Bayern zu unterstützen. Das gilt gerade auch für die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Familien. Wir bündeln im Landesamt die Aufgaben aus dem Pflegebereich sowie der Hospiz- und Palliativversorgung in einer Behörde. Wir können so die großen Herausforderungen im Pflegebereich noch konzentrierter angehen.

Wir führen das Bayerische Familiengeld als neue landesgesetzliche Leistung ein. Das Familiengeld bündelt und verbessert die bisher bestehenden familienpolitischen Leistungen auf Landesebene. Mit dem Familiengeld profitieren alle Eltern von Kleinkindern unabhängig von der Betreuungsform und vom Einkommen von einer einheitlichen Landesleistung. Das Familiengeld beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 250 Euro pro Monat und für das dritte und jedes weitere Kind 300 Euro pro Monat. Im zweiten Nachtrag sind für das Familiengeld zusätzliche Mittel in Höhe von rund 153 Millionen Euro veranschlagt. Dem Gesamtbetrag von 260 Millionen Euro stehen Einsparungen von 107 Millionen Euro beim Betreuungs- und Landeserziehungsgeld gegenüber. Wir gehen beim Familiengeld von den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Familien in Bayern aus. Eltern sollen das Familiengeld daher für die jeweils von ihnen gewünschte Form der Kinderförderung einsetzen können; denn es gibt nicht nur ein einziges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmodell für jedes Kind. Das verstehen wir unter echter Wahlfreiheit.

(Beifall bei der CSU)

Der Wohnungsbau ist zweifellos eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre. Wir wissen ihn bei unserer Ministerin Ilse Aigner und ihrem Staatssekretär in guten Händen. Der Wohnungsbau ist übrigens ein Thema, das nicht nur Bayern betrifft. Es kann und darf nicht die Zukunftsperspektive sein, dass Immobilienpreise weiter in die Höhe schießen und Wohnungen für Familien oder ältere Menschen kaum mehr erschwinglich sind. Es ist deshalb gut und richtig, dass wir an dieser Stelle noch zulegen.

Mit der Bayerischen Eigenheimzulage und dem Bayerischen Baukindergeld wollen wir gerade Familien bei der Verwirklichung des Traums von den eigenen vier Wänden unterstützen. Die Bayerische Eigenheimzulage sieht als Grundförderung einen einmaligen Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro vor. Mit dem Bayerischen Baukindergeld wollen wir das neue Baukindergeld des Bundes jährlich um 300 Euro pro Kind erhöhen, weil Bauen vielerorts in Bayern schwierig und teuer ist.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Fehlanreiz!)

Mit dem Baukindergeld des Bundes ergibt sich eine jährliche Gesamtförderung von 1.500 Euro pro Kind. Das macht in zehn Jahren 15.000 Euro pro Kind. Für dieses Jahr sind für die Eigenheimzulage im zweiten Nachtrag 150 Millionen Euro und für das Bayerische Baukindergeld 37,5 Millionen Euro vorgesehen.

Wir bauen daneben auch die staatliche Wohnraumförderung ganz massiv aus. Wir erhöhen aus Landesmitteln den Bewilligungsrahmen in der Wohnraumförderung um 200 Millionen Euro. Allein im Jahr 2018 ergibt sich damit in der Wohnraumförderung ein Bewilligungsrahmen von insgesamt rund 886 Millionen Euro. Das sind über 43 % mehr als noch im Jahr 2017. Die staatliche Wohnraumförderung ist unser erfolgreichstes Instrument, um gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft sozialen Wohnraum zu schaffen.

Wir werden unser Engagement mit der Gründung des staatlichen Wohnungsbauunternehmens BayernHeim weiter ausbauen. Für diese neue staatliche Wohnungsbaugesellschaft sind als Startkapital Grundstockmittel in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro vorgesehen. Die dafür erforderliche gesetzliche Ermächtigung für die entsprechende Zuführung wird mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 geschaffen. Die BayernHeim soll vor allem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen bereitstellen. Ziel sind 10.000 neue Wohnungen bis 2025. Wir tragen damit zu einer spürbaren Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes in Bayern bei.

Wir unterstützen unsere Maßnahmen für mehr Wohnraum in Bayern organisatorisch durch die Gründung des neuen Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Im zweiten Nachtrag sind für den Auf- und Ausbau des Bauministeriums sowie zur Stärkung der Bauverwaltung insgesamt 250 neue Stellen vorgesehen. Wir können durch die Bündelung der Aufgaben und durch die personelle Verstärkung der Bauverwaltung die großen Herausforderungen im Bereich Wohnen zügig und effektiv angehen.

Der 2. Nachtragshaushalt 2018 hat eine sehr ausgewogene Schwerpunktsetzung für unsere bayerische Bevölkerung. Wir geben damit die richtigen Antworten auf die aktuellen Fragen in den Bereichen Wohnen, Pflege und Familie im Freistaat Bayern. Der 2. Nachtragshaushalt 2018 ist es daher wert, hier und heute mit großer Mehrheit beschlossen zu werden. Das wäre mein Wunsch und meine Bitte.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Güller von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): (nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Finanzminister! Gerne hätte ich natürlich auch den Ministerpräsidenten begrüßt, aber ich glaube, er hat das Interesse an seinem Nachtragshaushalt schon wieder verloren.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN
– Tobias Reiß (CSU): Ein Irrglaube!)

Ich danke an dieser Stelle wie Herr Kollege Winter ganz ausdrücklich den von ihm genannten Personen, weil das Arbeitsklima bis zum heutigen Tage mit den Ausnahmen, die auch Herr Kollege Winter genannt hat und denen ich mich in Richtung der FREIEN WÄHLER ausdrücklich anschließe, gut war. Ich bedanke mich auch bei Herrn Kollegen Winter für die gute gemeinsame Führung der Sitzungen und für seine Vorgaben, wobei jeder, so glaube ich, fair behandelt wurde und tatsächlich zu Wort gekommen ist, auch wenn die Ergebnisse mehrheitlich nicht immer gut waren.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Jetzt zum Thema des 2. Nachtragshaushalts. Was liegt denn vor uns? – Vor uns liegt ein Sammelsurium zur Entscheidung, ob wir es annehmen wollen. Ein Sammelsurium erstens aus Dingen, die schon längst hätten gemacht werden müssen, ein Sammelsurium zweitens aus politischem Versorgungswesen für CSU-Abgeordnete, die sonst enttäuscht gewesen wären, drittens finden wir Dinge, die rein dem Wahlkampf und der panischen Angst vor Machtverlust geschuldet sind, die aber keine echte Lösung der Probleme, die es gibt, darstellen, und viertens findet sich die Rubrik "pure Effekthascherei".

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu den Dingen, die schon lange hätten gemacht werden müssen. Man kann auch von den Versäumnissen Seehofers, Stoibers und vor allem

des ehemaligen Finanzministers Söder sprechen. Sicherheit: Was wird angekündigt? – Der Aufbau zusätzlicher Stellen bei der Grenzpolizei,

(Tobias Reiß (CSU): Sehr gut!)

bei der allgemeinen Polizei und dann zusätzliche 200 Polizeipferde mit Ställen und Personal und Polizistinnen und Polizisten, die auf diesen Pferden reiten, die aber an anderer Stelle – auch das darf man nicht verschweigen – der normalen Polizeiarbeit fehlen werden. Das ist Ihre Antwort auf Sicherheitsdefizite,

(Beifall bei der SPD)

das ist Ihre Antwort auf über 2,1 Millionen Überstunden bei der bayerischen Polizei, das ist Ihre Antwort darauf, dass in den meisten Polizeiinspektionen 10 % der Stellen, die dort sein sollten, nicht zur Verfügung stehen. Dort sollten die Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit leisten. Was Sie hier betreiben, ist für uns nichts anderes als eine Placebopolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Einfach einmal zuhören, nachdenken und demutsvoll zugeben, dass Sie unseren Anträgen in den letzten Jahren besser zugestimmt hätten! Dann hätten Sie nämlich den 2. Nachtragshaushalt gar nicht gebraucht; denn dann hätten Sie schon lange mehr Ausbildungsstellen für Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten dann heute nicht diesen Mangel an Polizistinnen und Polizisten.

(Tobias Reiß (CSU): Wir haben 1.700 Anwärter!)

Sie brauchten dann heute keine Grenzpolizei aus anderen Bereichen umzuressortieren, sondern Sie hätten genügend Personal zur Verfügung, wenn Sie den Anträgen der SPD gefolgt wären.

(Beifall bei der SPD)

Aber nein, aus purer Arroganz erst unsere Anträge ablehnen und jetzt dazwischenschreien! Super, eine super Aktion, Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Kommen wir zum Bereich Wohnen. Auch hier hätte man schon längst handeln müssen. Wir als SPD haben Anträge vorgelegt, den gesamten Wohnungsbau zu bündeln, eine eigene Wohnungsbaugesellschaft des Freistaates Bayern zu bilden und die Immobilien Bayern dort mit hineinzunehmen, unsere Anteile, die wir jetzt an Stadibau und Siedlungswerk Nürnberg haben, einzubringen und so einen macht-

vollen Gesamtaufschlag für ganz Bayern zu haben. Was Sie stattdessen vorschlagen, ist halbherzig: Sie wollen 10.000 Wohnungen in sieben Jahren. Das sind knapp 1.430 Wohnungen pro Jahr für ganz Bayern bei einer Bevölkerung von fast 13 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Das geht besser.

(Beifall bei der SPD)

Da können Sie den heute vorliegenden Anträgen der SPD, zum Beispiel zur Änderung der Grundstücksverkehrsrichtlinien des Freistaats und damit einer vergünstigten Abgabe oder auch einem Erbbaurecht für Kommunen, für Landkreise und für deren gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, zustimmen. Dann machen Sie mehr, als Sie in Ihrem Vorschlag stehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht ganz vergessen darf man die Situation der letzten Jahre. Ich weiß, Sie werden das Wort GBW nicht mehr hören wollen. Sie müssen es aber hören. Sie kündigen jetzt groß 10.000 neue Wohnungen in sieben Jahren an, haben aber 33.000 Wohnungen, in denen 85.000 Mieterinnen und Mieter wohnen, vorher verscherbelt. Das ist keine ehrliche Politik.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist auch nicht ehrlich, jetzt mit großem Getöse einen Teil der Kürzungen der Wohnraumförderung, die Sie in den vergangenen Doppelhaushalten und im Nachtragshaushalt vorgenommen haben, mit einem nachgeschobenen Antrag zurückzunehmen und ein paar Millionen Euro mehr zu geben. Zuerst kürzen, dann die Hälfte der Kürzung wieder bewilligen und sich dann noch feiern lassen – diese Art von Politik haben die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht verdient. Sie haben es verdient, dass der Freistaat konsequent mehr Mittel für die Wohnraumförderung ausgibt; sie haben es verdient, dass Sie unseren Anträgen zum Doppelhaushalt, zum ersten Nachtragshaushalt und auch zu diesem Haushalt zustimmen.

Natascha Kohnen, unsere Spitzenkandidatin für den Landtag, hat richtigerweise gesagt: Wir brauchen eine echte bayerische Wohnungsbauinitiative, eine Wohnungsbauinitiative, in der es darum geht, dass der Staat Wohnraum schafft.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Wo ist sie denn?)

Es geht unter anderem darum, Staatsbedienstetenwohnungen kostengünstig anzubieten oder auch

Raum und Fläche zu mobilisieren und zur Verfügung zu stellen, und zwar flächenschonend.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

– Frau Kollegin Heckner, wir waren uns einmal einig, dass wir Initiativen ergreifen, flächenschonend zu bauen. Schauen wir uns einmal an, was Sie in unserem Haushalt vorschlagen: Nothing, was uns in den nächsten Jahren wirklich helfen wird. Wir als SPD haben hier Anträge gestellt. Auch diese haben Sie abgelehnt.

Ich komme zur Bildung. Die Forderung nach 50.000 digitalen Klassenzimmern ist nicht falsch, aber vielleicht wäre es zunächst einmal sinnvoll, dass wir für diese 50.000 digitalen Klassenzimmer genügend Lehrerinnen und Lehrer haben, die überhaupt in diesen Zimmern stehen und Ausbildung betreiben,

(Beifall bei der SPD)

dass wir genügend Personal in den Schulleitungen haben und dass wir Sekretariate so ausstatten, dass die Schulleitungen entsprechend entlastet werden. Dann wäre diese Initiative ernst zu nehmen. Es wäre auch schön, wenn wir für diese 50.000 digitalen Klassenzimmer, die Sie fordern, zunächst einmal Gebäude hätten, die in einem ordentlichen Zustand sind, die saniert sind und die energetisch auf dem neuesten Stand sind.

(Zurufe von der CSU)

Da müssen wir in vielen Regionen Bayerns mehr machen. Sie müssen die Kommunen und die Landkreise stärker unterstützen als bisher. Wir brauchen zusätzliche Investitionsförderprogramme für die Schulen in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Roter OB in München!)

– Ich denke jetzt an die Stadt Augsburg. Ich wüsste nicht, dass dort ein roter OB wäre. Ich kenne in Augsburg eine ganze Reihe von Schulen, bei denen man sich schämt, wenn man hineingeht. Das hat nichts mit dem Parteibuch zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, wie wenig Sie die Kommunen in Bayern in dieser Hinsicht unterstützen und wie Sie diese hängen lassen. Somit hat es doch wieder etwas mit dem Parteibuch zu tun, nämlich mit dem schwarzen Parteibuch der CSU-Abgeordneten hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

ÖPNV und SPNV: Was ist nicht alles angekündigt worden. Markus Rinderspacher hat es in der Ersten Lesung gesagt: Tausende von neuen Bussen, Ausbau des Schienenverkehrs, Elektroantriebe, Unterstützung des Gasantriebes. Und was finden wir im Haushalt? – Praktisch nichts davon. Sie stellen sich den Themen "Erneuerung der Infrastruktur" und "Bereitstellung von genügend öffentlichem Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr" in diesem Haushalt nicht.

(Tobias Reiß (CSU): 2 Milliarden Euro im Kabinett!)

Sie stellen sich dem Thema "Anreize durch günstige Tickets", zum Beispiel für Schüler, Azubis und Studierende, und dem Thema "Anreize für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Wechsel auf den ÖPNV beim täglichen Weg zur Arbeit" sowie dem Thema "Erhaltung der Mobilität für ältere Menschen", zum Beispiel wenn sie nicht mehr Auto fahren können oder wollen, in diesem Nachtragshaushalt wiederum nicht. Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein schweres Versäumnis.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Rubrik des Sammelsuriums betrifft das politische Versorgungswesen. Was tue ich mit sonst enttäuschten CSU-Landtagsabgeordneten, denen Herr Dr. Söder vielleicht doch ein bisschen mehr versprochen hat, als er angesichts eines in der Bayerischen Verfassung festgeschriebenen achtzehnköpfigen Kabinetts leisten kann? Was machen wir da? – Da schaffen wir einfach mal ein paar Beauftragte. Wir haben in Bayern zwar ein gutes Petitionswesen, aber wir schaffen einen Bürgerbeauftragten. Wir haben ein Finanzministerium und einen Bayerischen Landtag, der für die Beteiligungen des Freistaats zuständig ist. Er trägt für die Kontrolle und die weitere Entwicklung der staatlichen Beteiligungen die Verantwortung. Aber nein, weil der Kollege nicht entsprechend versorgt wurde, müssen wir noch einen Beauftragten für die Beteiligungen des Freistaats Bayern schaffen.

Der Spaß für die fünf neuen Beauftragten kostet allein 108.000 Euro an Entschädigungen, weil diese Tätigkeit ja so ehrenamtlich ist. Daneben fallen 420.000 Euro Sachkosten, 1,5 Millionen Euro Personalkosten und 140.000 Euro für neue Dienstfahrzeuge an. Außerdem werden schnell noch 25 Räume in der Staatsverwaltung belegt, also ein mittleres Verwaltungsgebäude. Das ist Ihnen aber wurscht. Hauptsache, Sie können Ihre Machtverschiebungen in der CSU so handhaben, wie Sie das wollen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist eines Landtags und der Bayerischen Verfassung, die diese Masse an Be-

auftragten so nicht vorsieht, sondern vielmehr eine feine Ausgewogenheit zwischen Legislative und Exekutive, nicht würdig. Deshalb lehnen wir diese neuen Beauftragten, insbesondere den Bürgerbeauftragten und den Beteiligungsbeauftragten, ab. Wir haben Anträge zur Streichung dieser Beauftragten gestellt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum dritten Punkt. Hier geht es um Themen, die rein dem Wahlkampf und Ihrer panischen Angst vor dem Machtverlust geschuldet sind. Sie bieten mit dem Landespflegegeld, mit dem Bayerischen Familiengeldgesetz und dem Baukindergeld Lösungen nach dem immer gleichen Motto an: Der einfachste Weg ist es, einen Wahlkampfgeldregen mit der Gießkanne über die Bevölkerung auszuschütten. Dann braucht man sich nämlich nicht die Mühe zu machen, etwas zu einzelnen Punkten zu sagen. Man muss kein klares Konzept vorlegen, wie die tatsächlich bestehenden Probleme gelöst werden können. Man muss sich später natürlich auch nicht daran messen lassen, ob man diese Konzepte umgesetzt hat. Man muss nur Geld auszahlen, den Rest regelt schon irgendwie der Markt.

Nein, das regelt nicht irgendwie der Markt. 1.000 Euro Landespflegegeld sind gut und schön. Die Probleme in der Pflege werden mit diesem Geld allein aber nicht gelöst. Natürlich gibt es Menschen, die sich eine zusätzliche Pflegeleistung nicht einkaufen könnten, wenn sie nicht diese 1.000 Euro zusätzlich hätten. Meistens geht es jedoch darum, dass die Pflegeleistung überhaupt nicht in der benötigten Qualität und Menge vorhanden ist. Hier müssen wir etwas tun, zum Beispiel die Pflegeleistungen ausbauen, und wir müssen beim Kostenersatzsystem etwas tun.

Ich sage es Ihnen aus eigener Erfahrung: Es ist kein Problem, eine Physio verschrieben zu bekommen, sondern das Problem besteht darin, einen Physiotherapeuten zu bekommen, der für die Eltern Zeit hat und vielleicht sogar die Zeit findet, zu den Eltern ins Haus zu kommen, wenn diese bewegungseingeschränkt sind. Da helfen 1.000 Euro Pflegegeld nicht. Wir brauchen Konzepte, wie sie die SPD mit mehreren Antragspaketen in dieser Legislaturperiode schon vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das Einkommen ist für die Menschen, die in der Pflege tätig sind, sehr wichtig. Wichtig sind aber auch die Arbeitsbedingungen. Wie kriegen wir es hin, dass die Arbeit nicht zu schwer ist? Wie kriegen wir es hin, dass nicht zu viele Überstunden anfallen? Wie krie-

gen wir es hin, dass diese Leute einen geregelten Feierabend haben und nicht permanent Dienste am Wochenende schieben müssen? Das sind die Fragen, denen Sie sich mit diesem Haushalt hätten stellen müssen. Sie geben jedoch mit der Gießkanne Geld aus, um noch ein paar Stimmen für die Wahl einzufangen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Bayerischen Familiengeld. Ja, auch das ist okay. Die Fragen, die sich jedoch stellen, lauten: Haben wir genügend Kita-Plätze? Weisen diese Kita-Plätze die notwendige Qualität auf? Steht für diese Kita-Plätze genügend Personal zur Verfügung? Diese Fragen lösen Sie mit dem Bayerischen Familiengeldgesetz nicht. Wir wollen für die Kitas in Bayern eine Qualitätsoffensive. Wir wollen mehr Personal, eine bessere Ausstattung und vor allem eine Betreuung auch an Tagesrandzeiten. Das sind die Forderungen der SPD. Diese Forderungen haben Sie bei den Haushaltsberatungen wiederum abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum Thema Baukindergeld. Ja, auch das kann man machen. Sie verteilen hier mit der Gießkanne ein paar Tausend Euro. Die meisten Familien stehen aber nicht nur vor dem Problem, wie sie den Bau finanzieren, sondern auch vor dem Problem, wie sie überhaupt eine Baufläche bekommen. Sie stehen vor dem Problem, wo sie eine Wohnung kaufen können. Kolleginnen und Kollegen, dazu habe ich für die SPD bereits beim Thema Wohnungsbau einiges gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur vierten Rubrik: die pure Effekthascherei. Das Bayerische Oberste Landesgericht wurde von Herrn Stoiber sehr kurzfristig abgeschafft. Jetzt wird es kurzfristig, ohne längere Planung, wieder eingeführt.

(Karl Freller (CSU): Dem habt ihr doch zugestimmt!)

(nicht autorisiert) Es wurde mal schnell auf drei Standorte verteilt. Das ist alles nett und schön. Da können wir auch mitgehen. Aber mit dem Aufbau einer modernen Justiz und der Ausstattung unserer Justiz mit genügend Personal hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Thema umgehen Sie mit dieser Maßnahme. Hätten Sie gesagt: Das ist ein wichtiger Baustein,

gleichzeitig statten wir aber unsere anderen Gerichte ordentlich aus, wäre das glaubwürdiger gewesen als diese Effekte, die Sie kurzfristig erreichen wollen.

Ich habe bereits die Bayerische Grenzpolizei und die Kavallerie genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 200 Vierbeiner in den Haushalt hineinzuschreiben statt die doppelte Anzahl an Polizistinnen und Polizisten, die tatsächlich für die Menschen mehr Sicherheit bringen und Straftaten verhindern, das sind verschiedene Politikansätze.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Wir bilden doch schon an der Kapazitätsgrenze aus!)

(nicht autorisiert) Ich komme zum Landesamt für Asyl und Rückführungen. Sie reden hier wolkig von 1.000 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Haushalt sieht das Ganze schon anders aus, da Sie nämlich nur Stellen aus anderen Bereichen zusammenführen. Hier wählen Sie – nur für die Effekthascherei! – den völlig falschen Weg. Lassen Sie die heutigen Strukturen bestehen! Statten Sie die Strukturen, die sich mit der Entscheidung von Fragen zu Flüchtlingen, Asyl und Migration beschäftigen, besser aus! Geben Sie, wie es die SPD seit Jahren fordert, in diese Strukturen zusätzliches Personal hinein! Geben Sie auch genügend Personal in die bestehenden Strukturen zur Integration von Menschen aus anderen Ländern, von Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern hinein! Geben Sie genügend Geld und Personal in diese Bereiche hinein! Begeben Sie sich nicht auf den Weg einer reinen Umorganisation, um wieder einmal ein Signal zu setzen.

(Zuruf von der Staatsregierung: Völliger Schwachsinn!)

Ich darf an dieser Stelle den Antrag der GRÜNEN erwähnen. Diesen halten wir, die SPD, für falsch. Richtig ist die in dem Antrag enthaltene Forderung, das Landesamt für Asyl und Rückführungen so, wie es vorgeschlagen worden ist, nicht zu gründen. Falsch ist die Forderung, die dafür vorgesehenen 10,7 Millionen Euro einfach zu streichen. Diese Mittel müssen in die heutigen Strukturen hineingegeben werden. Wir brauchen mehr qualitativ gut geschultes Personal, damit schnell gute Entscheidungen getroffen werden. Wir brauchen genügend Geld zur Unterstützung und Integration von Migrantinnen und Migranten. Dazu gehören Sprachkurse, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt angeboten werden, und eine entsprechende berufliche Qualifikation, damit die Migrantinnen und Migranten möglichst früh in unseren Arbeitsmarkt integriert werden können; denn das ist das Beste für unsere Gesellschaft, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich diese vier Punkte zusammenfasse, komme ich zu dem Ergebnis: Mit diesem Nachtragshaushalt – es ist der 2. Nachtragshaushalt, gestrickt mit heißer Nadel nach der Regierungserklärung des neuen Herrn Ministerpräsidenten – wird eine Milliarde Euro verballert. In weiten Bereichen mangelt es an einer langfristigen Konzeption. Ohne nachhaltige Strukturentwicklung werden wir den Anforderungen, vor denen Bayern in zehn Jahren stehen wird, nicht gerecht.

(Karl Freller (CSU): "Verballert"? Für den Wohnungsbau!)

(nicht autorisiert) – Kollege Freller hat dazwischengelerufen: "Für den Wohnungsbau!" Entschuldigung, aber wenn es um BayernHeim geht, sollte auch Ihnen in haushalterischer Hinsicht eines klar sein: Das ist kein neues Geld, sondern Mittel des Grundstocks werden umgewidmet. Das ist eine Forderung, die die SPD seit Jahren erhebt, Herr Kollege. Das hat mit der Milliarde gar nichts tun. Die Milliarde geben Sie für Bürgerbeauftragte und Sonstiges aus, aber nicht für den Wohnungsbau. So ordentlich sollten wir hier schon noch miteinander arbeiten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

"Bayern fit machen für eine gute Zukunft" sieht für die SPD anders aus. Dieser 2. Nachtragshaushalt ist die in Zahlen gegossene Beliebigkeit der Politik von Herrn Dr. Söder. Er ist ein Manifest politischer Fehleinschätzungen, von purem Populismus und halbherzigen Umsetzungen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Pflege und öffentliche Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD legt seit Jahren an vielen Stellen konkrete Gegenprojekte vor. Über diese sind Sie mit der Arroganz Ihrer derzeitigen absoluten Mehrheit immer hinweggegangen. Sie können nicht erwarten – ich gehe davon aus, Sie werden es auch nicht erwarten –, dass die SPD Ihnen für diese Fehlallokation von Geld im Haushalt 2018 noch die Hand reicht. Wir lehnen den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem doppelten Dank beginnen: Zunächst einmal bedanke ich mich ganz

herzlich bei all denjenigen, die dafür verantwortlich sind, dass wir hier Geld ausgeben können, nämlich bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Freistaat, bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, bei den sehr vielen fleißigen Menschen, die uns hier Gestaltungs- und Handlungsspielraum geben. Herzlichen Dank!

Der zweite Dank geht an denjenigen, der heute seine letzte Haushaltsrede gehalten hat, den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Peter Winter. Ich sage dir ganz persönlich herzlichen Dank für fünf sehr kollegiale, gute Jahre. Es war eine gute Zusammenarbeit. Eine Lebensleistung, wie du sie in der Politik vollbracht hast, sollte man angemessen würdigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der Dank für die gute, konstruktive Zusammenarbeit gilt natürlich allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss.

Die heutige Rede des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses war allerdings von Angriffen auf die FREIEN WÄHLER geprägt.

(Peter Winter (CSU): Das musste sein!)

Warum? Es verwundert nicht. Der Grund ist, dass – ich glaube, zum ersten Mal in der Geschichte von Meinungsumfragen – die Differenz zwischen den Werten der CSU und der FREIEN WÄHLER auf 30 Prozentpunkte zusammengeschmolzen ist. Wenn ihr so weitermacht, wird der Abstand weiter zusammenschmelzen, liebe Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Peter Winter (CSU): Das überlassen wir aber schon noch den Wählern?)

Ich sage auch sehr deutlich: Wer hier behauptet, wir würden eine Schuldenpolitik fordern, der sollte sich sehr bedeckt halten. Ich sage nur: Länderfinanzausgleich! In diesen fließen jedes Jahr 6 Milliarden Euro, die Hälfte davon an die Bundeshauptstadt Berlin. Das ist kein Beweis seriöser Finanzpolitik. Da habt ihr furchtbar schlecht verhandelt. Es kann nicht sein, dass 10 % unserer Haushaltsmittel für Länder draufgehen, die eigentlich in der Lage sein müssten, sich selbst zu unterhalten. Stellen Sie sich einmal vor, in Bayern müssten die Landkreise Rhön-Grabfeld, Freyung-Grafenau und Tirschenreuth Geld zahlen, weil die Landeshauptstadt München mit ihrem Budget nicht zurechtkommt. So absurd ist es mit diesem Länderfinanzausgleich. Deswegen glaube ich nicht, dass wir FREIE WÄHLER uns hier Vorhaltungen machen lassen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir entscheiden heute über den 2. Nachtragshaushalt, und das wenige Monate nachdem der 1. Nachtragshaushalt verabschiedet wurde. Wie kann das sein? Normalerweise müsste man vermuten, in Bayern habe es einen Regierungswechsel gegeben, die Opposition habe die Macht übernommen und meine nun, sie müsse die Dinge anders gestalten, das heißt, einen echten Politikwechsel einleiten. Dabei hat nur der Finanzminister auf dem Stuhl des Ministerpräsidenten Platz genommen. Sie hören richtig: der Finanzminister! Es ist nicht etwa ein CSU-Abgeordneter aus dem Europaparlament, der Herrn Seehofer abgelöst hat. Nein, der Finanzminister, derjenige, der für den 1. Nachtragshaushalt federführend Verantwortung trug, kippt diesen und sagt jetzt: Wir brauchen eine weitere Milliarde. Das, was wir damals gemacht haben, war Murks, war Stückwerk, war nicht genug. – Das ist die Botschaft, die diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion nach außen senden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der Staatsregierung)

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder war der Finanzminister damals zu schwach, seine Forderungen durchzusetzen, oder das, was damals gemacht wurde, war schlampig. Ich neige zu dem Zweiten; denn die CSU war in den vergangenen neun Monaten eigentlich nur damit beschäftigt, Personalien zu klären: Erst musste man den Ministerpräsidenten loswerden, den man vor vier Jahren gewählt hatte,

(Ingrid Heckner (CSU): Was Personalien angeht, sollten die FREIEN WÄHLER bei sich schauen!)

dann musste man noch in Berlin zündeln. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wenn ein Minister der Bayerischen Staatsregierung öffentlich äußert, die Kanzlerin – "die Merkel" – müsse weg, dann habe ich dafür keinerlei Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Das hat er so nicht gesagt!)

Ich sehe hier den Kollegen Freller, der schon länger dabei ist.

(Ingrid Heckner (CSU): Ist das noch eine Haushaltsrede?)

Ich sage mit großer Entschiedenheit: Man musste der CSU nicht immer zustimmen; aber die CSU stand jahrzehntelang für Verlässlichkeit und Stabilität.

(Tobias Reiß (CSU): Dafür steht sie auch in den nächsten Jahrzehnten!)

Man musste über die Inhalte nicht einer Meinung sein; zumindest auf Stabilität konnte man sich aber verlassen. Was ist heute? – Heute wird mit Ultimativen gearbeitet – gegen die eigene Kanzlerin, die man vor wenigen Monaten gewählt hat. Regieren, liebe Kollegen und Kollegen, heißt gestalten und nicht zündeln. Wer zündelt, der kann weder in Berlin noch in München gestalten. Sie mussten mit heißer Nadel einen Nachtragshaushalt auf den Tisch legen, weil Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht hatten. Sie waren nämlich mit anderen Dingen beschäftigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Was ist das für eine verquere Logik? – Ingrid Heckner (CSU): Verstehen Sie noch, was Sie da sagen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, Theo Waigel hätte Helmut Kohl ein Ultimatum gestellt. Können Sie sich das vorstellen? Ist das denkbar? – Für mich nicht.

(Tobias Reiß (CSU): Wir sind beim Haushalt!)

(nicht autorisiert) – Herr Kollege Reiß, Sie werden es erwarten können; warum denn so nervös?

Schauen wir uns doch einmal den Nachtragshaushalt an. Welche Schwerpunkte setzen Sie denn? – Die Schwerpunkte des Nachtragshaushaltes heißen, die Staatskanzlei zu stärken. Da wird personell aufgerüstet. Die Schwerpunkte des Ministerpräsidenten heißen, wir brauchen Beauftragte – als ob diejenigen, die bisher in der Staatsregierung und im Bayerischen Landtag Politik gestaltet haben, versagt hätten. Ich sage ganz deutlich: Ein Bürgerbeauftragter der Staatsregierung ist eine Ohrfeige für 180 Parlamentarier. Wir alle sind Bürgerbeauftragte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich gehe schon davon aus – in dem einen oder anderen Fall weiß ich es auch –, dass jeder hier seinen Job daheim ganz engagiert macht, dass sich jeder um die Anliegen der Bürger kümmert. Warum muss die Staatsregierung noch einen Beauftragten aus dem Landtag benennen?

Ein dritter Schwerpunkt sind Stellen bei der Polizei. Das hört sich gut an. Die Stellen gibt es aber nicht. Sie haben dafür kein Personal. Das ist die Wahrheit. Dann kommt noch als Krönung Kaiser Friedrichs Kavallerie. – Leute, ihr setzt auf Vierbeiner statt auf Zweibeiner. Das heißt, ihr setzt auf berittene Polizei, statt die Ausbildungskapazitäten bei der Polizei zu erhöhen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

– Frau Kollegin Heckner, Sie wissen ganz genau, dass die Ausbildungskapazitäten seit Jahren defizitär sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Seit Jahren bräuchten wir mehr Ausbildungskapazitäten, um nachbesetzen zu können,

(Tobias Reiß (CSU): 1.700!)

(nicht autorisiert) um die Polizei aufwachsen zu lassen, die euer damaliger Ministerpräsident Edmund Stoiber vor zwölf Jahren kaputtgespart und reduziert hat. – Ja, wir sind jetzt wieder bei einem Rekord; das stimmt. Wir sind aber nicht nur bei einem Rekord an Polizeibeamten, sondern auch bei einem Rekord an Menschen. Wenn eine Million Einwohner dazukommen, ist es doch logisch, dass auch die Polizei und andere Behörden aufwachsen müssen.

Wohnen: Ja! Wohnungsbau: Richtig! Sie haben erkannt, dass das die größte sozialpolitische Herausforderung der Gegenwart ist. Das sagen wir seit Jahren. Leider kommen die Dinge jetzt erst langsam in Gang, aber immerhin – das gestehe ich zu – ist das eine oder andere erfreulich. Die Frage ist allerdings, ob die BayernHeim die Lösung des Problems ist, wenn man 33.000 Wohnungen der GBW auf den Markt wirft und damit aus 33.000 bezahlbaren Wohnungen teure Wohnungen macht und dann mit 10.000 neuen Wohnungen kommt und dafür sehr viele Staatsmittel in die Hand nimmt. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob das der richtige Weg ist. Wir sagen, wir müssten eine Wohnungsbauoffensive machen. Wir müssten die Kommunen stärken, auch direkt stärken, indem wir zum Beispiel im kommunalen Finanzausgleich den Kommunalanteil erhöhen, damit die Kommunen Wohnungsbau betreiben können. Wir müssen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene an Standards heran, die das Bauen teilweise unnötig teuer machen. Ich nenne nur das Stichwort Bürokratie.

Natürlich müssen wir uns auch sehr genau ansehen, ob wir das Thema Flächenverbrauch in einer Zeit, in der Wohnungen fehlen, tatsächlich zum zentralen Diskussionsthema machen. Natürlich dürfen wir keine Flächen verschwenden, und natürlich ist auch da und dort Fantasie zur Anpassung der einen oder anderen Vorschrift gefragt. Aber ein Flächenverbrauchsvolksbegehren mit einer Limitierung des Flächenverbrauchs in einer Zeit zu fordern, in der Zehntausende Wohnungen fehlen,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Gerade in dieser Zeit braucht man das!)

(nicht autorisiert) ist der falsche Weg.

Ganz wichtig und wesentlich wären die Stärkung des ländlichen Raums und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern; denn das würde in der Metropole München und an anderen Brennpunkten sehr viel Entlastung bringen und andere Gegenden, in denen das Wachstum nicht so stark ist, beleben.

Was haben wir FREIE WÄHLER dagegenzusetzen? – Wir haben klare Prioritäten, klare Schwerpunktsetzungen.

Die erste Schwerpunktsetzung lautet: gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Ich nenne nur ein Stichwort: Nicht in die Metropolen investieren, sondern in die Fläche. Es wäre zum Beispiel dringend notwendig, dass sich der Freistaat Bayern endlich am Flughafen in Memmingen mit einer staatlichen Beteiligung engagiert, statt in Freising eine dritte Startbahn zu bauen, die den Großraum München überhitzen würde, während wir anderswo gute Impulse setzen könnten.

Wir haben uns – ich sage, da haben wir tatsächlich etwas erreicht – immer für Hochschulbau in der Fläche eingesetzt. Da ist in den letzten zehn Jahren tatsächlich etwas passiert. Wir haben tatsächlich Dependancen von Hochschulen in den ländlichen Raum gebracht. Das haben wir gemeinsam gut erledigt; dahinter können wir einen Haken setzen. Allerdings dürfen wir damit nicht aufhören. Das muss noch weitergehen.

Positiv ist auch – ich muss deutlich sagen, dass sich innerhalb der Mehrheitsfraktion etwas bewegt hat –: Die alte Denke von Edmund Stoiber, München ist Champions League, Oberbayern ist Bundesliga und der Rest ist Bayernliga, ist der Erkenntnis gewichen, dass wir in Bayern tatsächlich in die Fläche investieren müssen. Ich danke dem ehemaligen Finanzminister und jetzigen Ministerpräsidenten für die Behördenverlagerungen. Da ist tatsächlich etwas passiert. Das waren nicht nur Ankündigungen, sondern das ist zum Teil schon vollzogen. Am einen oder anderen Punkt hätte es schneller gehen können. Grundsätzlich ist dies aber positiv. Das muss und darf man anerkennen. Zu diesem Punkt kann man sagen: Weiter so!

Wir haben von Anfang an Investitionen in die Bildung gefordert. Bildung zu fördern, ist die beste Sozialpolitik, die man machen kann. Auch hier haben wir Erfolge erzielt. Wir haben tatsächlich die Zahl der Lehrstellen erhöht. Wir haben es gegen den dauerhaften Widerstand der CSU geschafft, die Rückkehr zum G 9 zu ermöglichen. Das ist wichtig; das war gut. Das haben wir geschafft. Das ist erfreulich.

Wir haben auch Investitionen in die Staatsstraßen gefordert. Auch hier gibt es Bewegung. Es ist zwar leider

Gottes so – das ist kein guter Stil –, dass alle unsere Anträge immer abgelehnt werden und dann häufig ein Jahr später als Anträge der CSU bzw. der Staatsregierung bei uns auf dem Tisch landen. Ich sage aber ganz deutlich: Im Staatsstraßenbau hat sich etwas bewegt. Es muss sich noch mehr bewegen. Verkehrsinfrastruktur ist eine Lebensader unserer Wirtschaft; sie ist die Grundlage von Mobilität für die Menschen. Das ist wichtig.

Neben der Straße müssen wir uns aber auch die Schiene ansehen. Da haben wir vom Bund leider wenig Rückenwind. Deshalb müssen wir selbst Geld in die Hand nehmen, auch wenn wir eigentlich nicht zuständig sind. Ich nenne zwei wesentliche Punkte. Der erste Punkt ist die Elektrifizierung von Schienenstrecken. Es kann nicht sein, dass der Wirtschaftsraum Allgäu das größte "Dieselloch" der Bundesrepublik Deutschland ist. Hier müssen wir investieren, und zwar in die Wirtschaft, in die Umwelt und in die Menschen, die die Züge benutzen.

Der zweite Punkt ist die Barrierefreiheit. Manchmal wundere ich mich schon, dass die Worte des ehemaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer offenbar in Vergessenheit geraten sind. Er hat bei seiner Regierungserklärung 2013 angekündigt, Bayern werde 2023 barrierefrei sein. Na ja, jetzt sind nicht mehr so viele Jahre bis 2023. Die Hälfte haben wir hinter uns. Da müsste schon verdammt viel passieren. Eines ist klar: Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil der Barrierefreiheit. Die Mobilität bei öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere bei der Bahn, ist nun mal eine wichtige Stellschraube. Deswegen sagen wir ganz klar: Hier muss das Tempo erhöht werden. Hier muss der Freistaat Bayern mehr Geld in die Hand nehmen, damit die Bahnhöfe endlich in der Fläche, nicht nur im S-Bahn-Bereich von München, barrierefrei ausgebaut sind.

Ein wesentlicher Punkt war und ist für uns die innere Sicherheit. Hier haben wir lange auf Granit gebissen, wenn wir mehr Richterstellen, mehr Staatsanwälte und mehr Rechtspfleger gefordert haben. Das hat sich erfreulicherweise geändert. Hier ist in den letzten Jahren etwas passiert, seitdem der neue Justizminister – ganz neu ist er jetzt nicht mehr – Winfried Bausback am Ruder ist.

(Tobias Reiß (CSU): Gut ist er!)

(nicht autorisiert) Seitdem er am Ruder ist, hat sich da tatsächlich etwas bewegt. Das müssen und dürfen wir anerkennen.

Die Polizei hatte ich schon angesprochen. Aber bei der Polizei wurde im Grunde genommen nur das nachgearbeitet, was vor 12 oder 13 Jahren versäumt

wurde. Hier haben wir noch gewaltigen Nachholbedarf.

Jetzt nenne ich einen Punkt zur Justiz und den Verwaltungsgerichten, an dem man sieht, wie zäh und schwierig es für die Opposition ist, der Regierung Nachhilfe zu geben und Beine zu machen. Seit Jahren verlangen wir mehr Asylrichter zur Beschleunigung von Asylverfahren. Ihr habt in der Flüchtlingspolitik ein ganzes Jahr lang Phrasen gedroschen und Ankündigungen um Ankündigungen in den Raum gestellt. Ihr wolltet die Bundesregierung verklagen und so weiter und so fort, anstatt hier die Hausaufgaben zu machen und auf die Schnelle 50 Asylrichter einzustellen, damit die Verfahren beschleunigt werden. Das wäre im Übrigen auch gegenüber denjenigen, die in der Warteschleife sind, also gegenüber den Flüchtlingen, human, wenn sie in absehbarer Zeit wissen: Darf ich bleiben oder muss ich gehen? – Das habt ihr versäumt. Jetzt haben wir es im Haushalt. Aber der Höhepunkt der Flüchtlingskrise ist schon drei Jahre her.

Ein wesentlicher Punkt der Politik der FREIEN WÄHLER heißt "Bürger entlasten", was ihr von der CSU in jedem Wahlkampf versprecht. Ich kann es gar nicht mehr hören: Ihr wollt immer den Soli abschaffen und die kalte Progression stoppen. Wir haben erst letzte Woche im Haushaltsausschuss einen Antrag gehabt, den Solidaritätszuschlag endlich zu streichen. Was hat die CSU gemacht? – Sie hat dagegen gestimmt. Kalte Progression – geht es doch endlich mal an! Ihr redet immer. Ihr seid in München an der Regierung, ihr regiert in Berlin mit, ihr stellt in Brüssel die größte Fraktion. Ihr kündigt an, aber ihr handelt nicht. Wer regiert, muss handeln. Opposition darf fordern, ja. Aber die Regierung muss handeln. Wenn sie das nicht umsetzt, was sie selber verspricht, dann muss man sich fragen, ob sie entweder den Mund zu voll nimmt oder zu wenig Hände hat, um das umzusetzen, was sie gerne möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir schauen – das ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik –, wo es die Menschen am nötigsten haben, und zwar die Menschen in der Mitte der Gesellschaft. Wir dürfen nicht immer nur auf Einzelne schauen. Wir müssen die Mitte der Gesellschaft erreichen. Da muss man die Steuern senken, aber auch konzedieren, dass Menschen immer schlechter von dem leben können, was sie verdienen. Und warum? – Weil die Mieten steigen, weil die Kosten für Kinderbetreuung steigen etc. Eine Familie mit Kindern hat es schwer. Deswegen wollen wir die Kinderbetreuung kostenfrei stellen. Das machen wir, damit Familien eine faire Chance haben und Familien speziell in Ballungsräumen nicht zu der hohen Miete noch Kinder-

betreuungskosten in erheblichem Umfang draufgeschlagen bekommen. Ich denke, das können und müssen wir uns leisten, genauso wie wir das Studium kostenfrei gestellt haben. Das Erststudium ist Bestandteil der Bildung und muss deshalb kostenfrei sein.

Wir haben noch weitere Initiativen durchgesetzt. Auch das hat mit bezahlbarem Wohnraum zu tun. Wir haben es geschafft, dass endlich die unsozialen und ungerechten Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Übrigens, Kollege Ländner: Dafür hätten wir den Nachtragshaushalt tatsächlich benötigt, weil ihr im 1. Nachtragshaushalt unsere Anträge zugunsten der Kommunen auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge plus Gegenfinanzierung abgelehnt habt. Jetzt kommt ihr mit einem Vorschlag, der nicht zu Ende gedacht ist und die Problematik nicht komplett regelt, sondern besagt, dass das, was mit den Kommunen ist, im kommunalen Finanzausgleich 2019/2020 verhandelt wird. Das ist ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft. Die Kommunen wissen nicht, was auf sie zukommt. So kann man nicht Politik machen. Man muss ein Gesetz zu Ende denken und ausformulieren. Wir hatten einen Gesetzentwurf unter dem Motto "Bürger entlasten, Kommunen nicht belasten". Wir haben ihn zu Ende gedacht, ihr habt ihn abgelehnt. Deswegen haben wir jetzt ein unvollständiges Gesetz mit einem höchst fragwürdigen Stichtag. Insbesondere – auch das ist ein grober Fehler dieses Gesetzes – habt ihr euch nicht getraut, die Ungerechtigkeit bei den Ersterschließungsbeiträgen alter Straßen anzugehen und zu sagen, jawohl, wir verlegen den Stichtag von 2021 auf 2018 vor und ersparen uns riesigen Ärger vor Gerichten.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Wir haben es nicht fertiggebracht, diese Kleinigkeit zu regeln, die diejenigen, die es betrifft und die jetzt ungerecht belastet werden, in der Tat sehr stark entlasten würde.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Dafür wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen.

Wir stärken die Kommunen. Wenn wir die Kommunen stärken, dann schaffen wir gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wiederum führt zu Steuermehreinnahmen. Wenn ihr bei Haushaltsreden im Bund sprecht, dann führt ihr immer im Mund, Steuerentlastungen führen zu einer Belebung der Wirtschaft, und was wir dem Bürger zu-

rückgeben, das holen wir durch eine stärkere Wirtschaftsleistung und damit Steuermehreinnahmen leicht wieder herein. Diese Denke ist grundsätzlich richtig. Man kann nicht statisch sagen, die Steuereinnahme X ist immer genau gleich hoch, sondern man kann und muss Impulse für Wachstum setzen. Die setzt man logischerweise, indem man den Bürger entlastet. Wir tun das, ihr redet nur davon.

Wenn wir von gleichwertigen Lebensverhältnissen reden, müssen wir auch über die Metropole München sprechen. Die Metropole München hat einen Einwohnerzuwachs, den sie nicht mehr verkraften kann. Die Stadt und das Umland Münchens stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Die Mieten explodieren. Der Verkehr nimmt zu. Wir haben – das muss ein zentrales Anliegen der Politik sein – die Aufgabe, den Großraum München zu entlasten. Wir wollen hier kein Tokio, kein Paris und kein London. Wir haben eine lebenswerte, lebenswerte Hauptstadt. Das soll so bleiben.

Sie haben vorhin davon gesprochen, wer mit Geld umgehen kann. Dazu möchte ich Ihnen schon noch ein paar Sätze ins Stammbuch schreiben. Was war das für ein Gezerre um den Länderfinanzausgleich? Ihr habt gesagt, dieser Länderfinanzausgleich – damals hat noch Stoiber verhandelt – ist verfassungswidrig, wir klagen dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir haben euch damals unterstützt, weil wir es für richtig halten, für bayerische Interessen zu kämpfen. Was ist aber daraus geworden? – Ein wachsweicher Kompromiss, der uns gerade einmal um eine Milliarde entlastet. Der heutige Ministerpräsident hat von zwei Milliarden gesprochen, aber von zwei Milliarden ad hoc. Das heißt, die zwei Milliarden sollten das Ergebnis der Verfassungsklage sein. Jetzt sind wir um 50 % hinter dem zurückgeblieben, was Markus Söder gefordert hat. Ist das ein gutes Ergebnis? – Ich sage: Nein. Jahr für Jahr geben wir das Geld der bayerischen Steuerzahler nach Berlin und in andere Länder, die mit ihren Finanzmitteln nicht ordentlich haushalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Bayerische Oberste Landesgericht lebt wieder. Das ist schön, das freut mich als Jurist außerordentlich. Aber auch das ist keine finanzpolitisch geniale Leistung. Unter Stoiber wurde das Gericht wegen einer Einsparung von einer Million Euro im Jahr abgeschafft. Jetzt wird es wiedererrichtet. Der Bayerische Oberste Rechnungshof wird einmal nachrechnen, was die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts kostet und wie die Bilanz gewesen wäre, wenn es nie abgeschafft worden wäre. Ich fürchte, wir zahlen insgesamt drauf.

Ein Vertreter des bayerischen Wirtschaftsministeriums hat bei uns im Haushaltsausschuss gesagt, man könne die Förderkulissen gar nicht evaluieren, man wisse also gar nicht, ob das Geld, das investiert wird, gut investiert ist, ob es tatsächlich ankommt und ob damit Effekte erzielt werden. Dazu muss ich schon sagen: Das ist kein Ausweis eines sorgfältigen Umgangs mit Steuergeld. Gerade an die Adresse des Wirtschaftsministeriums darf ich sagen: Wir haben hervorragende Außenrepräsentanzen. Wir kümmern uns hervorragend darum, ausländische Investoren und ausländische Unternehmer nach Bayern zu holen, damit sie heute und morgen hier investieren. Aber warum denn nur im Großraum München? Das muss über die Fläche verteilt werden. Das muss bayernweit passieren, und das hätte längst passieren müssen. Natürlich will nicht jeder Unternehmer nach Oberfranken, Unterfranken oder Schwaben.

(Hans Herold (CSU): Aber nach Mittelfranken! – Tobias Reiß (CSU): Und in die Oberpfalz!)

(nicht autorisiert) In allen Bezirken Bayerns gibt es hervorragende Arbeitskräfte und leistungsfähige und leistungswillige Menschen. Manchmal hapert es an der Verkehrsinfrastruktur, aber Bayern ist in der Fläche stark. Wir können hier noch unglaublich viel Potenzial heben. Der Nachtragshaushalt des Finanzministers hebt diese Potenziale leider nicht. Er setzt falsche Schwerpunkte, und deswegen wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesen Nachtragshaushalt ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist es bezeichnend, dass der Ministerpräsident die Verkündung des Haushalts als Chefsache übernimmt, dass aber die Mühen der Haushaltsdebatte vom Minister getragen werden müssen.

(Peter Winter (CSU): Der ist aber da!)

Herr Minister, es tut mir leid, ich habe meine Rede eigentlich für den Ministerpräsidenten geschrieben, aber ich komme auch auf Sie zu sprechen.

(Manfred Ländner (CSU): Sie müssen halt ein bisschen flexibler sein!)

Es wird ein kleines Lob für Ihr Haus geben, das aber erst später.

(Harald Güller (SPD): Aber nur für das Haus!)

– Nur für das Haus!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worüber reden wir hier? – Über einen Nachtragshaushalt zum Nachtragshaushalt. Wann wird in der Regel ein Nachtragshaushalt aufgestellt? – Da wir Doppelhaushalte in Bayern haben, wird für das zweite Haushaltsjahr ein Nachtragshaushalt aufgestellt. Das ist in Ordnung, das ist sinnvoll, man korrigiert Fehler, die im Laufe der Zeit aufgetreten sind.

Wann wird ein zweiter Nachtragshaushalt aufgestellt? – Wenn sich unvorhergesehene Entwicklungen auf-tun, wenn zum Beispiel die Steuereinnahmen einbrechen oder andere Notlagen oder Katastrophen eintreten. Ist in Bayern eine Katastrophe eingetreten?

(Harald Güller (SPD): Ja! – Peter Winter (CSU): Wenn man euch zuhört, schon!)

Ist Bayern in einer Notlage, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Nein. Bayern ist nicht in einer Notlage, die CSU ist in einer Notlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das hättet ihr gerne!)

Die CSU ist in einer Notlage, denn sie hat Angst, die absolute Mehrheit im Bayerischen Landtag zu verlieren. Um dies zu verhindern, würde sie alles tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das mit der Großmutter sage ich jetzt nicht. – Deshalb braucht der neue Ministerpräsident drei Monate vor der Wahl noch schnell eine Milliarde, und die Landtagsmehrheit trägt das mit.

(Peter Winter (CSU): Wir haben doch fünf!)

Bei den vielen Ankündigungen und den immensen Ausgabensteigerungen mit dem ersten und diesem zweiten Nachtragshaushalt drängt sich der Eindruck auf, dass es gar nicht wichtig ist, wofür das Geld ausgegeben wird. Hauptsache ist, dass das Geld rausgeht und rechtzeitig vor dem 14. Oktober unter die Menschen kommt. Damit das auch klappt, dürfen Beamte für den Staat Nebentätigkeiten im Akkord ausüben, um Förderbescheide schneller als üblich abstempeln zu können. In einer Bananenrepublik würde es auch nicht anders laufen.

(Peter Winter (CSU): Würdest du das in Bayern nicht tun?)

Schauen wir uns kurz den Nachtragshaushalt mit den Augen eines Haushälters an. Ja, das muss hier besonders betont werden, denn dieser Nachtragshaushalt ist Marketing, und da darf man als Haushälter schon einmal genau hinschauen.

Wichtig war Finanzministern und Ministerpräsidenten in diesem Hause bisher immer die Investitionsquote. Sie wurde der Opposition wie ein Pokal entgegen gestreckt: Schaut her, sie liegt über 12 % und ist natürlich besser als anderswo.

(Peter Winter (CSU): Da hast du recht!)

Doch wie ist die Investitionsquote? – Seit 2011 hat die Investitionsquote, die besagt, welcher Anteil des Haushalts in die Investitionen geht, nie mehr die 12 % erreicht. Zwischendurch ist sie sogar unter 11 % gesunken. Jetzt erreicht sie mit diesem neuen Rekordhaushalt erstmals wieder die magische Zahl von 12,4 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden aber sicher mit mir übereinstimmen, dass so ein Haushalt wie dieser nicht jedes Jahr möglich ist. Also muss sich an der Ausgabenpolitik etwas ändern, wenn unsere Haushalte auch künftig finanzierbar sein sollen.

Jetzt kommt der zweite Punkt, die Finanzierung dieses Haushalts. Ich kann mich gut an den 1. Nachtragshaushalt erinnern. Wir GRÜNE hatten uns erdreistet, Investitionen in Umwelt, Naturschutz, Bildung, Klimaschutz und die Infrastruktur unseres Landes aus der Rücklage zu finanzieren. Große Aufregung gab es damals. Wo ist denn Hans Herold? – Er ist nicht da.

(Hans Herold (CSU): Doch!)

– Doch, da ist er.

(Harald Güller (SPD): Aber er ist viel ruhiger als damals!)

Hans, du hast dich sogar zu der Aussage hinreißen lassen, das sei eine unseriöse Haushaltspolitik, das sei man von den GRÜNEN gar nicht gewöhnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lieber Hans, man sieht sich immer zweimal. Woraus wird denn dieser zweite Nachtragshaushalt finanziert? – Raten Sie einmal.

(Peter Winter (CSU): Aus den angesparten Leistungen! – Harald Güller (SPD): Aus der Rücklage!)

– Aus der Rücklage! Unseriöse Haushaltspolitik ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Harald Güller (SPD): Für die SPD ist beides falsch, eures und das von der CSU! Wir haben es konsequent gemacht!)

– Ja, die SPD. Was soll ich dazu sagen? – Der Unterschied zwischen der CSU und uns ist der, dass wir in den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Infrastruktur investiert hätten. Sie geben das Geld mit vollen Händen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): Für Pflegebedürftige und Familien!)

Nur zwei Beispiele dafür, wie die Haushaltspolitik unter dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten Söder aus dem Ruder lief und aus dem Ruder läuft, mit Risiken für die Zukunft, aber dazu später.

Ich muss einiges aus der Einbringungsrede des Ministerpräsidenten zitieren, denn das kann man so nicht stehenlassen. Er hat von Anspruch und Haltung gesprochen. Er hat von zentralen Fragen gesprochen, die uns bewegen, und ist dabei aber nur auf Digitalisierung und Globalisierung eingegangen. Andere Dinge hat er weggelassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Herausforderungen vor unseren Türen stehen, wissen Sie alle. Darauf komme ich später noch. Er wollte die Zukunft managen, aber er ist kein Manager. Er ist der Ministerpräsident, der für die Menschen dieses Landes verantwortlich ist. Er muss dafür sorgen, dass dieses Land gut aufgestellt wird. Er ist eben kein Manager einer Firma, in der Menschen entlassen werden können, wenn es vielleicht nicht gut läuft. Er kann abschieben – das tut er. Sie wollen keine endlosen Streitereien in der Regierung. Er will keine endlosen Streitereien in der Regierung wie in Berlin. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir wollen das auch nicht. Wir brauchen keine Ego-Shooter, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik total zerstören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das brauchen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich der 10-Punkte-Plan: Ich möchte mit dem beginnen, was er gesagt hat. Ich ziehe ein paar Beispiele heraus. Er hat gesagt, wir bräuchten in Bayern mehr Wohnungen. Ich komme jetzt nicht zur GBW. Herr Kollege Güller hat dazu und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Bayern bereits etwas gesagt. Herr Söder hat gesagt, dass wir 500.000 Wohnungen in Bayern brauchen. Gleichzeitig hat er gesagt, dass die anderen das machen sollen. Er sagte: Wir bauen 10.000 Wohnungen. Der Freistaat will 2 % der benötigten Wohnungen bauen. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, in diesem Zusammenhang darf ich an den Verkauf des Grundstücks am Neudeck – das ist schon länger her – erinnern. Die CSU sagt jetzt: Alle Grundstücke werden für den Wohnungsbau genutzt, Wohnungsbau ist oberster Staatsbedarf für alle Menschen. Damals hat sich die CSU gegen ein soziales Hotelprojekt entschieden und das Grundstück an einen privaten Investor verkauft. Dieser baut Wohnungen in das ehemalige Gefängnis am Neudeck, die 15.000 Euro pro Quadratmeter kosten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Wohnungsbaupolitik in Bayern. Wohnungen für Superreiche – das ist die Realität des Wohnungsbaus in Bayern. Das ist ein Beispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Das ist kein Quatsch. Das können Sie nachlesen. Ihr Ministerpräsident hat gesagt, Bayern sei innovativ. Er will ein Entwicklungszentrum für Batterietechnologie bauen. Deutschland sei bei der Batterietechnologie zurückgefallen. Keiner habe sich des Problems angenommen. Jetzt kommen die Bayern. Zudem hat er betont, wie eng man mit der Autoindustrie zusammenarbeite – Hand in Hand und nicht gegen sie. BMW baut jetzt eine Batteriefabrik zusammen mit den Chinesen. Sie wissen wo, nämlich in Thüringen. Ich gönne das den Thüringern. Der Punkt ist: Während Sie ein Entwicklungszentrum für Batterietechnologie bauen, machen andere Bundesländer Nägel mit Köpfen. So sieht das aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich der Investitionen in den ÖPNV ist jeder Satz des Ministerpräsidenten eine Perle. Ein massiver Einsatz für den ÖPNV sei notwendig – ja, klar. Wenn man den ÖPNV über Jahrzehnte vernachlässigt, Linien ausgedünnt und Bahnstrecken abgebaut hat, nur noch Schülerverkehre in den Regionen fahren lässt, keinen Stundentakt auf der Schiene anbietet, sich gegen jede Streckenreaktivierung wehrt, hohe Hürden für die Reaktivierung aufbaut, Geld für die zweite Stammstrecke hortet und damit jahre- und jahrzehntelang die Erweiterung des Angebots auf der Schiene torpediert, ist jeder Euro für den ÖPNV notwendig, weil man dies über Jahrzehnte nicht getan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir einmal zu dem, was er nicht gesagt hat. Da ist eine große Leerstelle im Kramladen des großen Geldausgebens: Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz und Artensterben. In Bayern sind wir jetzt auch massiv vom Klimawandel betroffen. Starkregenergieereignisse und Überschwemmungen betreffen auch immer mehr Bayern und seine Bevölkerung. Eines der wichtigsten Themen, wenn nicht das wichtigste

Thema, bleibt unbearbeitet. Bayern als stärkste Volkswirtschaft in Deutschland trägt natürlich zur Klimakrise bei und hat daher eine besondere Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz.

Gestern erst haben wir im Rahmen der Aktuellen Stunde darüber geredet, warum so viele Menschen nach Bayern kommen. Sie kommen nicht wegen der vielen Gewerbegebiete oder der Zersiedelung unserer Landschaft. Sie kommen wegen einer unzerstörten Natur und einer besonderen Landschaft. Während sich die Klimakrise, das Artensterben und die Vermüllung mit Plastik ungehemmt fortsetzen, wehren Sie sich sogar gegen die Erhöhung der Mitarbeiterzahl an den unteren Naturschutzbehörden, die für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und die Umsetzung von Plänen, die schon lange auf dem Tisch liegen, zuständig wären. An dieser Stelle stehen Sie nicht vorne. Sie wehren sich mit Händen und Füßen. Das ist Umweltschutz, wie ihn die CSU versteht.

Es werden keine Investitionen in den Klimaschutz, in die Renaturierung der Moore als große CO₂-Speicher und in die energetische Sanierung getätigt. Dafür werden zusätzliche 20 Millionen Euro für die Staatsstraßen bereitgestellt. Das ist Klimaschutz à la CSU. Selbst der ORH hat Ihnen im letzten Bericht die Leviten gelesen, indem er konstatierte, dass die Staatsregierung der größten Herausforderung der Menschheit nicht wirklich etwas entgegenzusetzen habe. Was die Staatsregierung tue, mache sie unkoordiniert und ohne Plan.

Was soll heute alles beschlossen werden? Wer hat diese Ideenbörse eröffnet? Sind die Ideen in den Ministerien geboren worden? War das schon lange geplant? – Auch das haben wir schon gehört: Dies wäre von langer Hand vorbereitet. Betroffene hätten darauf schon lange gewartet. – Nein, die Staatskanzlei hat das Tischfeuerwerk angezündet, ohne Rücksprache und ohne Vergewisserung. Das kam dabei heraus.

Es wurden ein Familiengeld für 260 Millionen Euro und ein Pflegegeld für 400 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Der Vorschlag, eine bayerische Kavallerie zu schaffen und Reiterstaffeln aufzustellen, hat selbst innerhalb der Polizei für großen Aufruhr gesorgt. Diese Reiterstaffeln bringen kein Mehr an Sicherheit. Die Vorschläge aus der Polizei selbst wurden hingegen abgelehnt. Dies wurde mit Geldmangel begründet. Mit der Grenzpolizeidirektion wird eine weitere Verwaltungsebene eingeführt – 15 Millionen Euro dafür. Für die Grenzpolizei sollen mindestens 50 Millionen Euro sowie 1.000 Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen in der Staatskanzlei steigen um eine Million Euro. Marketing ist natürlich wichtig. Zu den neuen Beauftragten komme ich später noch. Die Personalkosten für das Landesamt für Pflege betragen 25 Millionen Euro. Für Personal- und Sachausgaben für das Landesamt für Asyl und Rückführungen sind für das Jahr 2018 10 Millionen Euro vorgesehen. Das wird sich angesichts des angekündigten Personals noch vervielfältigen.

Für die Eigenheimzulage werden 150 Millionen Euro bereitgestellt. Dann gibt es noch das Baukindergeld Plus neben dem Baukindergeld auf Bundesebene – 37,5 Millionen Euro. Das sind beides Vorschläge aus der wohnungsbaupolitischen Mottenkiste, die im Bund wegen Mitnahmeeffekten sogar schon eingestellt wurden. Ich sage nur: Subventionsabbau. In Bayern führt man dies wieder ein und setzt noch eines oben drauf. "Billiger bauen für Besserverdienende" – das ist eine Überschrift aus der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung". So nennt man das. Dort wurde über ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung berichtet, das sich mit dem Baukindergeld und dessen Wirkungen auseinandergesetzt haben. Zu welchem Urteil kommen die? – Das Bundesbaukindergeld – Sie setzen noch eines drauf – führt zu Mitnahmeeffekten und höheren Grundstückspreisen. Obere Einkommensschichten hätten keine oder weniger Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Es gebe eine regionale Lenkungswirkung. Selbstverständlich senkt das Baukindergeld auf dem Land, wo Grundstücke günstiger sind, die Belastung des Eigentumserwerbs. In den Städten ist es jedoch ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung spricht in diesem Zusammenhang von Unsinn und sagt weiter: Mitnahmeeffekte sind groß, Großstädte mit besonders starken Preisanstiegen und hohen Mieten profitieren am wenigsten. – Wenn Sie für das ganze Land arbeiten wollen, sind die beiden Maßnahmen kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hebammenbonus – 4 Millionen Euro, Staatstheater Augsburg – 2,9 Millionen Euro, Staatsstraßen – 20 Millionen Euro, Fakultät für Luft- und Raumfahrt in Ottobrunn, "Bavaria One", Flugtaxi – noch nicht beziffert, 18.000 zusätzliche Studienplätze – das sind im wahrsten Sinne des Wortes hochfliegende Pläne der Staatsregierung. Wenn ich mich recht erinnere, hat das eine Zeitung sogar kommentiert und gefragt: Wer bekommt über diesen 2. Nachtragshaushalt eigentlich kein Geld? – Es müsste der alleinstehende Homosexuelle in der Großstadt sein, der über 80.000 Euro verdient. Der bekommt von Ihnen kein Geld, aber der passt auch nicht in Ihr Weltbild.

(Karl Freller (CSU): Quatsch!)

(nicht autorisiert) Daher wundert uns das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt werden in diesem Jahr 984 Millionen Euro zusätzlich ausgegeben. Wissen Sie, an was mich das erinnert? – Das erinnert mich an die Serie "Kir Royal". Vielleicht erinnern sich die Älteren unter Ihnen noch an diese Serie.

(Tobias Reiß (CSU): Ich scheiß dich zu mit meinem Geld! – Allgemeine Heiterkeit)

– Du hast einen Fehler gemacht. Ich wollte das nicht sagen, aber du hast es gesagt.

(Tobias Reiß (CSU): Das hat niemand gehört!)

(nicht autorisiert) – Das hat jemand gehört. Ich habe es gehört. In der Serie fragt der Generaldirektor Haffenloher, gespielt vom genialen Mario Adorf, Baby Schimmerlos, was er mit seinem Geld machen würde. Sie wissen, was er gesagt hat; der Fraktionsgeschäftsführer der CSU hat es eben ausgesprochen: "Ich scheiß dich zu mit meinem Geld"; das hat er gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Tolles Niveau!)

(nicht autorisiert) – Ja, tolles Niveau. Ja, genau! Ich habe damit nicht angefangen. Der Unterschied zur Serie ist aber, dass das der Ministerpräsident mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger und nicht mit seinem eigenen Geld macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Peter Winter (CSU): Das scheint deine Abschiedsgaudi zu sein!)

(nicht autorisiert) – Ja, das ist die Abschiedsgaudi. Ich habe ja noch eine Rede.

Doch kommen wir nun zum Ernst der Lage zurück. Da insbesondere die Personalausgaben nur für ein Viertel- bzw. halbes Jahr angesetzt sind, werden die Kosten für ein ganzes Jahr hochgerechnet. Das sind dann über eine Milliarde Euro. Hinzu kommen die noch nicht umgesetzten Ankündigungen.

Ich muss noch einmal zu den Beauftragten zurückkommen. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich daran abgearbeitet. An den Beauftragten wird die Widersinnigkeit des Handelns dieser Regierung offenkundig. Mit dem Beauftragtenunwesen wird eine kleine Zusatzregierung am Rande der Bayerischen

Verfassung kreiert. Wir wissen nicht, ob diese verfassungsgemäß ist. Ministerähnliche Posten mit eigenem Stab und Dienstwagen werden in den Ministerien und der Staatskanzlei angesiedelt. Somit wird die Begrenzung der Größe der Regierung, welche die Bayerische Verfassung vorgibt, unterlaufen. Diese gibt nämlich 17 Staatsminister und Staatssekretäre plus den Ministerpräsidenten vor.

In der Staatskanzlei geht es um die Beauftragten für Bürokratieabbau und Bürgeranliegen. Nachdem die neuen Beauftragten gleichzeitig Mitglieder des Landtags sind, wird auch die Gewaltenteilung in Teilen unterlaufen. Kaum widersprechen lässt sich bei dem Punkt, dass ein Beauftragter für Bürokratieabbau genug Arbeit hat. Er soll nämlich die Bürokratie abbauen, die die CSU-Fraktion in den letzten Jahrzehnten selbst geschaffen hat. Dass die Staatsregierung gleichzeitig fleißig dabei ist, neue Behörden wie das Landesamt für Schule, das Landesamt für Asyl, das Landesamt für Pflege und die Grenzpolizeidirektion zu schaffen, macht die Widersprüchlichkeit der Handlungen der CSU deutlich.

Brauchen wir einen Bürgerbeauftragten? – Jedes Ministerium, jede Ministerin, jeder Minister, jede Staatssekretärin und jeder Staatssekretär hat die Aufgabe, sich um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Hier im Landtag sitzen eigentlich, wenn auch nicht heute, aber bei namentlichen Abstimmungen, 180 Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger. Diese kümmern sich jeden Tag um die Anliegen der Menschen. Was denn sonst? – Jedes Ministerium sollte sich darum bemühen, keinen sinnlosen Verwaltungsapparat aufzubauen und sich effizient aufzustellen. Dafür braucht es keinen Bürgerbeauftragten und keinen Bürokratiebeauftragten mit Stab und Dienstwagen. Der erste Schritt zum Bürokratieabbau wäre der Verzicht auf die Beauftragten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu kommen 1,25 Millionen Euro an Personalkosten für Umstrukturierungen in der Staatskanzlei. Ein Mehr an Effizienz kann das nicht bedeuten, sonst würden die Kosten nicht derart stark steigen. Hier könnte Bürokratie erst gar nicht aufgebaut werden. Grundsätzlich ist auch zu fragen, was mit einer solchen Umstrukturierung kurz vor Ende der Legislaturperiode in der Sache überhaupt noch erreicht werden kann: wohl kaum mehr als öffentlichkeitswirksame Ankündigungen. Das verdeutlicht, worum es im Nachtragshaushalt geht: Es geht um PR. Wenn nach der Landtagswahl wieder umstrukturiert wird, wovon auszugehen ist, werfen wir mit diesem Nachtrag eine Menge Geld aus dem Fenster.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen Blick in die Zukunft werfen. Hier komme ich zum Finanzministerium. Die Haushaltslage in Bayern ist nämlich nur auf den ersten Blick gut. Die Haushaltsführung ist sogar verantwortungslos zu nennen.

(Widerspruch bei der CSU)

Das sagt sogar das Finanzministerium.

(Zuruf von der CSU: Was?)

Scheinbar haben einige im Finanzministerium doch noch Ehre im Leib und wollen zumindest auf die Risiken hingewiesen haben. Nun möchte ich auf die Steuerschätzung von Finanzminister Füracker vom Mai dieses Jahres hinweisen.

Da steht: Vorbelastungen gibt es durch die in der Regierungserklärung genannten Maßnahmen. Strikte Haushaltsdisziplin wird angemahnt. Die anscheinend gute Lage basiert eben nicht, entgegen aller Bekundungen, auf einer sparsamen Haushaltsführung oder Haushaltsdisziplin. Sie basiert auf stetig steigenden Einnahmen und Zinsersparnissen aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Der Blick in die Zukunft wird dunkel bis schwarz, wenn all das umgesetzt werden soll, was die Regierungen Seehofer und Söder angekündigt haben. Allein die Zusatzausgaben durch diesen 2. Nachtragshaushalt werden den Staatshaushalt auf Dauer in Milliardenhöhe belasten. Hinzu kommen der gesetzlich fixierte Schuldenabbau und die immer schneller steigenden Ausgaben für Pensionen. Der Rechnungshof fordert daher, und das nicht zum ersten Mal, in seinem aktuellen Jahresbericht einen Schuldentilgungsplan. Diesen ist die CSU bisher schuldig geblieben. Warum auch? – Man will sich natürlich nicht festlegen lassen. Klar, das kann man auch nicht mit so einem Ministerpräsidenten.

Wie geht es weiter, wenn Ministerpräsident Söder weiter regiert? – Ich liefere folgende Prognose: Es wird eine Vollbremsung wie nach der Wahl im Jahr 2004 geben, als Ministerpräsident Stoiber die Bremse eingelegt hat, wovon sich der Freistaat bis heute nicht erholt hat.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Schmarrn!)

(nicht autorisiert) Was wollen wir dagegensetzen? – Wir, die GRÜNEN, setzen auf das, was neben Globalisierung und Digitalisierung wichtig ist, nämlich den Kampf gegen den Klimawandel, auf den Klimaschutz, den Umweltschutz, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, auch und gerade in Bayern, und Bildung. Das wären Investitionen in Maßnahmen, die in

diesem Haushalt hätten enthalten sein müssen. Diese Investitionen sind erstens dringend geboten und zweitens würden die Ausgaben uns auf Dauer entlasten. Hierzu zählt zum Beispiel die energetische Sanierung von Gebäuden, die wir beantragt hatten. Hierzu zählen die Investitionen in Schulgebäude, die wir beantragt hatten. Hierzu zählen die Investitionen in die Digitalisierung in der Fläche, die wir beantragt hatten.

Unsere Zusammenfassung lautet: Wir sehen hier den teuersten Ministerpräsidenten aller Zeiten. Niemand hat in so kurzer Zeit so viel Geld ausgegeben wie Ministerpräsident Söder. Wir brauchen keine Begrenzung der Amtszeit eines Ministerpräsidenten auf zehn Jahre. Wir brauchen eine Verschwendungsbegrenzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Bayern in dem Stil des 2. Nachtragshaushaltes weitermacht, dann dauert es keine zehn Jahre bis zur Pleite. Wir können nur hoffen, dass die Wählerinnen und Wähler erkennen, dass diese Art der Verschwendung auf ihre Kosten geht und nicht auf Kosten, oder hoffentlich doch, der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Freller von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Freller (CSU): (nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Lassen Sie mich eine Rechnung wiederholen, die ich bereits im letzten Jahr bei der Einbringung des Haushalts dargelegt habe. Ich wiederhole diese Rechnung gerade auch mit Blick auf die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Während meiner Rede baut der Freistaat fast 50 Euro pro Sekunde bzw. knapp 3.000 Euro pro Minute an Schulden ab.

(Beifall bei der CSU)

Alleine dadurch spart er sich in Zukunft Minute für Minute etwa 150 Euro an Zinsen. Für meine etwa fünfzehnminütige Rede ergibt das einen Schuldenabbau von 42.750 Euro. Nach meiner Rede hat der Freistaat etwa 50.000 Euro weniger Schulden. Das sind rund 2.250 Euro Zinsersparnis pro Viertelstunde.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Eine völlig überbezahlte Rede!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man sich einmal vor Augen führen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich bringe diese Rechnung ganz bewusst aus folgendem Grund. Hier zeigt sich nämlich ein doppeltes Verantwortungsbewusstsein, zum einen gegenüber dem Steuerzahler, dem ich an dieser Stelle auch einmal herzlich danken möchte. Keiner von euch Oppositionspolitikern hat ein einziges Wort zu den Steuerzahlern gesagt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Stimmt nicht! – Zurufe von der SPD)

– Stimmt nicht? Gut, Herr Pohl, dann nehme ich Sie aus in diesem Punkt.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass sich der Landtag auch einmal bei den Steuerzahlern bedankt. Ihr Fleiß, ihre tägliche Arbeit führen dazu, dass wir das Geld und damit das Rückgrat für den Freistaat haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der geordnete Haushalt und der Schuldenabbau hat für eine Personengruppe eine ganz immense Bedeutung, und zwar für die jungen Menschen in diesem Lande. Es ist eine Fahrlässigkeit der Politik, wenn sie den jungen Menschen einen Schuldenberg hinterlässt. Wir machen das Gegenteil, wir befreien die jungen Menschen von den Schulden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist doch der entscheidende Punkt, wenn man die Pro-Kopf-Verschuldung vergleicht. Das ist wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn sie wird einem Kind, das geboren wird, in die Wiege gelegt. Wir liegen hier gerade noch bei knapp über 2.000 Euro. In Rheinland-Pfalz sind über 10.000 Euro Schulden das Taufgeschenk von Malu Dreyer für jedes neugeborene Kind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ein Fünftel davon lastet auf einem Baby in Bayern. Sie aber reden von einem verantwortungslosen Haushalt. Das ist der verantwortungsbewussteste Haushalt, den es überhaupt in Deutschland gibt!

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Wir wollen weg von den Schulden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Freller, Herr Kollege Mütze – –

Karl Freller (CSU): Wir wollen weg von den Schulden! Rheinland-Pfalz plant mit einer Zinsausgabenquote von 5 %. Wir liegen bei knapp über 1 %. Wir wollen die Schulden ganz weg haben. Das ist die Befreiung für ein Land, nicht das Schuldenmachen, so wie es eure Genossen und die GRÜNEN in anderen Bundesländern tun.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Freller, Moment! Herr Kollege Mütze hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Karl Freller (CSU): Nein, jetzt bitte nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut, alles klar.

Karl Freller (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch einen Maßstab, eine Zahl, die ungeheuer wichtig ist, nämlich die Investitionsquote. Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz liegt sie bei mageren 6,3 %. Wie schaut es bei uns aus? – Mit dem 2. Nachtragshaushalt liegen wir bei 12,4 %. Das ist das Doppelte. Wir investieren also doppelt so viel wie Rheinland-Pfalz in die Zukunft dieses Landes. Diese Zahlen muss man kennen, um hier überhaupt zu urteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben inzwischen den 13. allgemeinen Haushalt ohne neue Schulden. Das ist übrigens auch ein großes Verdienst von Edmund Stoiber. Die Sparpolitik war nicht leicht.

(Margit Wild (SPD): Da musste einiges zurückgenommen werden!)

Erwin Huber und ich waren damals im Kabinett. Es waren harte Jahre, aber wir haben es geschafft, keine neuen Schulden aufzunehmen. Jetzt aber sind es erfolgreiche Jahre, weil wir nicht nur keine neuen Schulden aufnehmen, sondern Schulden abbauen.

(Margit Wild (SPD): Das ist ja wohl eine rosarote Brille!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da zieht sich ein roter Faden durch: die Verantwortung für die Menschen in diesem Lande. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist keine Kurzsichtigkeit, sondern das ist Weitsichtigkeit.

Nun zum nächsten Punkt, der mir sehr wichtig ist: Wie viele Menschen haben in einem Land Arbeit? – Das ist doch die ganz entscheidende Frage. In anderen Ländern Europas sehen Sie 30 % und 40 % Jugendarbeitslosigkeit. Schauen Sie dann doch bitte einmal nach Bayern. Wir haben Vollbeschäftigung.

(Margit Wild (SPD): Das ist nicht das Verdienst der CSU!)

Die jungen Leute werden hier mit Handkuss genommen. Es gibt fast niemanden, der nicht einen Ausbildungsplatz oder einen Studienplatz findet. Wir haben eine Arbeitslosenquote von 2,7 % – das ist Vollbeschäftigung – und zwischen den Städten und dem flachen Land noch nicht mal eine Spreizung von 1 %. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo sonst gibt es Lebensbedingungen wie in Bayern, wo bei der Arbeitslosenquote noch nicht einmal 1 % Spreizung besteht? Sagen Sie mir das doch bitte!

(Beifall bei der CSU – Reinhold Strobl (SPD): Ruhig bleiben, ganz ruhig bleiben!)

Das sind doch Zahlen. Ich bin weder polemisch, noch bin ich garstig. Ich stehe schlicht und ergreifend auf dem Boden der Tatsachen.

(Unruhe bei der SPD)

Diese Tatsachen sprechen für Bayern und für die Politik, die hier gemacht wird. Besser geht es nicht! Ich bin jetzt seit 36 Jahren im Landtag. So eine Bilanz hat es überhaupt noch nie gegeben. Eigentlich müsstet ihr euch verkriechen und sagen: Leider, da kann man nichts sagen, beim Haushalt seid ihr Klasse, statt zu meckern und zu motzen. Entschuldigung!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Das zieht sich bei euch wie ein roter Faden durch: Meckern statt machen!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist doch euer Motto. Ehrlich gesagt – –

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In Bayern ist das Wappentier der Opposition die Ziege, nicht der Löwe. Das möchte ich hier doch einmal deutlich sagen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ihr könnt doch nicht dauernd nur meckern, wenn selbst viele kritische Bürger in diesem Land sagen: Mit den Finanzen und mit der Wirtschaft ist es hier im Land in Ordnung!

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Und bei euch ist es die Schlange!)

– Wieso Schlange? – Das ist wahr! Geht doch hinaus, schaut euch die Unternehmen an. Und hier komme ich zum zweiten Lob, das ich aussprechen möchte. Ich möchte der bayerischen Wirtschaft, dem bayerischen Handwerk und den Unternehmen danken. Ich danke den Mittelständlern und den Ladenbesitzern und allen, die heute innovativ und mit Tatkraft ein Geschäft führen. Wir haben eine funktionierende Wirtschaft, der wir auch zu verdanken haben, dass das Land so viel Geld für Soziales ausgeben kann. Ihr müsst doch die Zusammenhänge sehen. Nur wenn die Wirtschaft funktioniert, wenn wir Unternehmen haben, die hier investieren, nur wenn wir eine Politik machen, die neue Unternehmen nach Bayern lockt, haben wir das Geld, um im Sozialen und im Bildungsbereich etwas ausgeben zu können. Diesen Zusammenhang müsst ihr doch auch einmal begreifen. Ihr wollt nur in einem Bereich ausgeben, und die anderen wollt ihr vergrätzen. So geht das nicht! Deshalb machen wir so weiter.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Ein bisschen mehr Ruhe täte Ihnen gut!)

– Gut, manchmal bin ich etwas laut. Das ist ein bisschen Emotion. Ich bleibe aber sachlich, ich vergeife mich nicht im Ton. Ich greife niemanden von euch persönlich an, weil ich anerkenne, dass im Haushaltsausschuss durchaus oft sachlich und vernünftig diskutiert wird. Herr Kollege Güller, Sie haben es gesagt, dass dort oft sehr kollegial verhandelt wird. Wenn ihr aber immer wieder im Ergebnis irrt, dann habe ich ein Problem. So kommen wir nämlich nicht weiter.

Jetzt möchte ich noch ein paar andere Sachen ansprechen, und zwar die, die wir einführen. Liebe Kollegen, zum Haushalt, den wir hier diskutieren: Herr Rinderspacher, der SPD-Fraktionsvorsitzende, sprach von Wahlbetrug, weil im 2. Nachtragshaushalt nicht bereits alle Punkte der Regierungserklärung umgesetzt würden. In der Regierungserklärung "Das Beste für Bayern" vom 18. April 2018 heißt es aber wörtlich: "Das ist das bayerische Zukunfts- und Werteprogramm für die nächsten fünf Jahre." Natürlich kann nicht alles bis zum Oktober umgesetzt werden, wenn angekündigt wird, was in den nächsten fünf Jahren geschehen soll. Es ist doch hanebüchen, wenn man meint, dass innerhalb von drei Monaten alles verwirklicht werden kann, was in einem Regierungspro-

gramm steht. Wenn Herr Rinderspacher also von Wahlbetrug spricht, dann weise ich darauf hin, dass wir bereits im zweiten Nachtrag das Bayerische Landespflegegeld und das Bayerische Familiengeld einführen. Wir errichten die Bayerische Grenzpolizei und gründen das Landesamt für Asyl und Rückführungen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Und das ist ein Schmarren!)

Wir stärken den Erwerb von Wohneigentum durch die Eigenheimzulage und das Bayerische Baukindergeld Plus. Wir gründen die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim und erhöhen den Bewilligungsrahmen für die Wohnraumförderung um 200 Millionen Euro auf insgesamt rund 886 Millionen Euro in 2018. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Steigerung von 43 %. Wir setzen um und halten, was wir versprechen. Doch Herr Rinderspacher spricht hier von Wahlbetrug und von einem Wahlkampfmanöver. Wer aber betreibt hier tatsächlich Wahlkampf, meine sehr verehrten Damen und Herren? – Herr Rinderspacher erklärte zur Einsetzung des GBW-Untersuchungsausschusses sinngemäß Folgendes: Bei der Veräußerung der GBW-Anteile durch die BayernLB im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens mag alles rechtmäßig abgelaufen sein, aber man müsse jetzt noch einmal alles politisch betrachten. – Genauso gut hätte Herr Rinderspacher sagen können: Es geht uns nicht um Aufklärung, es geht uns um reinen Wahlkampf.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Bemerkenswert ist außerdem, dass das Thema GBW bereits das zentrale Thema Ihres Spitzenkandidaten Christian Ude bei der fünf Jahre zurückliegenden Landtagswahl war. Mehr muss man eigentlich in diesem Zusammenhang nicht sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Oder was hat Herr Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN auf die Frage geantwortet, warum der Untersuchungsausschuss erst jetzt, nach über fünf Jahren, eingesetzt werde? – Er hat gesagt: In der Politik ist eben nicht jeder Zeitpunkt gleich günstig. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder denkende Mensch kann diesen Satz so interpretieren, wie er zu interpretieren ist, nämlich: Jetzt brauchen wir dieses Thema, weil Wahl ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht ihr doch dauernd! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Was ist mit der Grenzpolizei?)

Ja, es geht noch weiter. Ich bin noch nicht am Ende. Die gleiche Motivation – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, die gleiche Motivation!)

Ja, ihr kommt mit alten Sachen daher; das ist ein Riesenunterschied: Ihr kommt mit irgendwelchen alten Sachen daher, die schon längst abgehakt und geklärt sind.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Für euch ist es vielleicht abgehakt, aber für uns nicht! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wie alt ist die Grenzpolizei?)

(nicht autorisiert) – Die Grenzpolizei ist etwas anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wenn ihr wenigstens mit Programmen für die Zukunft kämt! Manchmal würde ich euch wirklich gern einen Beratervertrag anbieten. Wisst ihr, was mich an euch stört? – Dass ihr ständig nur in irgendwelchen uralten Sachen herumbohrt und versucht, sie auszugraben, statt etwas zu bringen, was für die Leute, für die Zukunft von Bedeutung ist.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil ihr es nicht erarbeitet!)

(nicht autorisiert) Ihr lebt in der Vergangenheit, darum laufen euch die Wähler davon!

(Beifall bei der CSU)

Ihr müsst die Zukunft sehen, ihr müsst die Jugend sehen und solltet nicht irgendwo irgendetwas, was vor 15, 20 Jahren passiert ist, hervorkramen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Was ist mit der "Strabs"? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weiter, ich habe nicht so viel Zeit, nur eine Viertelstunde, sonst wird es zu teuer.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2018 reagieren wir vor allem auf die großen Herausforderungen im Bereich Pflege und Wohnen. Daneben verbessern wir die Bildung, die innere Sicherheit und den öffentlichen Personennahverkehr. Wir setzen im 2. Nachtragshaushalt einen Schwerpunkt bei der inneren Sicherheit. Die neue Grenzpolizeidirektion in Passau soll Schleierfahndungsmaßnahmen, Grenzkontrolltätigkeiten und Schwerpunkteinsätze der Fahndungsdienststellen koordinieren. Der zweite Nachtrag enthält für den personellen Aufbau der Grenzpolizei 44 zusätzliche Stellen und rund 15 Millionen Euro.

Ich erinnere auch daran, dass vor Kurzem eine fantastische Verteidigung von jungen Polizisten in Nürnberg stattfand. Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen war dort. 1.700 junge Polizisten haben wir eingestellt, tolle junge Leute für diesen Freistaat und seine Sicherheit. Da kann man uns doch nicht vorwerfen, wir würden die Sicherheit vernachlässigen. Im Gegenteil, ich habe noch in Erinnerung – es mag vielleicht einige Jahre her sein –, wie ihr anlässlich unserer Forderung nach neuen Stellen für die Polizei gesagt habt, wir wollten einen Polizeistaat schaffen.

(Horst Arnold (SPD): Was?)

(nicht autorisiert) Wo sind wir denn? – Ihr seht die Zusammenhänge nicht mehr, die ihr selber konstruiert!

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Selbsttherapie!)

(nicht autorisiert) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Asyl wäre sicherlich zu vertiefen; aber dafür haben wir heute noch später Zeit und Gelegenheit.

Die Gerichtsbarkeit hat mit dem zweiten Nachtrag 200 neue Stellen zusätzlich bekommen.

Wir stärken den Bildungssektor. Mit der Bildungsoffensive Plus sollen zusätzlich zu den 2.000 beschlossenen Stellen des Bildungspaktes noch einmal 2.000 Stellen geschaffen werden. Für die erste Umsetzung enthält der zweite Nachtrag 365 neue Stellen im Bildungsbereich. Wir haben eher das Problem, dass wir die Lehrer für bestimmte Schularten nicht finden, die wir bräuchten. Das ist fast das größere Problem: Die Köpfe fehlen, während das Geld da wäre.

Daneben wollen wir mit dem Programm Schulsozialarbeit mit 500 Schulpsychologen und Sozialpädagogen an Schulen die wichtige Arbeit durch externe Fachkräfte stärken. Der Regierungsentwurf sieht dafür bereits 100 Stellen vor.

Ich nenne noch weitere Herausforderungen im Bildungsbereich, denen wir wirksam begegnen: steigende Schülerzahlen, unterschiedliche Sprachkenntnisse, Digitalisierung, Inklusion. Ich sehe den Kollegen Norbert Dünkel. All diese Themen haben wir nicht nur besetzt, sondern wir statten den Haushalt auch in einem noch nie dagewesenen Maße finanziell dafür aus. Ich bitte, das bei diesem Haushalt auch zu sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Gott sei Dank eine Politik auf den Weg gebracht, hinter der auch unser Ministerpräsident steht. Er hat darauf geachtet, dass in die Bereiche, in denen es möglicherweise hier und da Nachholbedarf gab – Stichwort Pflege –, wirklich investiert wird. Sein Programm ist

ein Programm für die dringenden Notwendigkeiten und für das Wichtige, das Bayern in den nächsten Jahren braucht.

(Zuruf von der SPD: Für den Wahlkampf!)

Ich halte das Programm, mit dem Markus Söder investiert, für exzellent. Ich bin ihm, seinem Finanzminister und dem Staatssekretär herzlich dankbar, dass sie es so umsetzen und im Haushalt so unterbringen, dass das Geld möglichst bald ausgegeben wird und den jeweiligen Bevölkerungsgruppen zugutekommen kann. Das ist ein außerordentlich wichtiger Weg.

Vorhin habe ich meinen Ohren nicht getraut: Wir "verballern" das Geld! Als ob Geld für Pflege, für Bildung und für Wohnungsbau "verballert" würde! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass euch, wenn ihr so etwas sagt, die Wähler davonlaufen.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Dass euch die Wähler davonlaufen,

(Isabell Zacharias (SPD): Aber euch auch!)

(nicht autorisiert) wenn ihr davon sprecht, dass Ausgaben für Pflege, Wohnungsbau und Bildung ein "Verballern" sind, ist nicht weiter erstaunlich. Da kann man euch nicht mehr helfen.

(Beifall bei der CSU)

"Verballern" – ich gebrauche dieses Wort, weil Sie es an einer Stelle benutzt haben, an der es überhaupt nicht gepasst hat. Für diese Zwecke ist kein Geld verballert; da ist jeder Euro sinnvoll angelegt. "Verballern", also bitte! Überlegt es euch, was ihr sagt; sonst tretet ihr noch in Schlaglöcher und kommt nicht mehr heraus.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt länger als 15 Minuten geredet, nämlich 17 Minuten. Es ist jetzt teurer geworden, oder nein, anders ausgedrückt: In den zweieinhalb Minuten, die ich länger geredet habe, sind 7.500 Euro Schulden mehr abgebaut worden. Ich glaube, das ist auch eine positive Bilanz.

Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben, bei dem Ausschussvorsitzenden an vorderster Stelle. Er scheidet leider aus dem Parlament aus. Das ist für den Haushaltsausschuss ein großer Verlust; das darf ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Lieber Peter Winter, du hast eine exzellen-

te Arbeit gemacht. Den Dank möchte ich auch für die Fraktion allgemein aussprechen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Freller, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu Zwischenbemerkungen haben sich der Kollege Mütze und der Kollege Güller gemeldet. Zunächst hat Herr Kollege Mütze das Wort. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Freller, Sie haben sich darüber beschwert, dass die Opposition am Haushaltsentwurf der CSU Kritik geübt hat. Sie haben gesagt, wir würden nur meckern. Vielleicht darf ich Sie auf die Verfassung hinweisen. Gemäß der Verfassung ist es Aufgabe der Opposition, Kritik an der Regierung zu üben. Ein Blick in die Verfassung könnte helfen.

Ich komme zu meiner Frage, Herr Freller. Sie haben vom Schuldenabbau gesprochen. Können Sie uns sagen, wer in den letzten Jahrzehnten in Bayern für den Schuldenaufbau zuständig war?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Freller, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Ja, das kann ich Ihnen sagen. Hätten wir all das Geld behalten dürfen, das wir wegen der Misswirtschaft in Berlin und andernorts ausgeben mussten, hätten wir längst nicht diese Schulden gehabt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat der Kollege Güller das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Freller, sagen Ihnen die Zahlen 2.822 Millionen Euro Zinszahlungen, sprich 768.000 Euro je Tag, 32.000 Euro je Stunde oder, auf Ihre Redezeit bezogen, über 8.000 Euro etwas? – Ich helfe Ihnen nach: Das ist das Geld, das die CSU wegen der Landesbank allein an Zinszahlungen zulasten des Haushalts des Freistaats Bayern bis zur jetzigen Minute ausgegeben hat. Das ist der Betrag, mit dem Sie die jungen Menschen von den Schulden "befreien", wie Sie es genannt haben. Sie bauen einen Teil der Milliardenlast, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern und den vielen von Ihnen erwähnten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Bay-

erns durch Ihre Misswirtschaft bei der Landesbank auferlegt haben, jetzt ein bisschen ab.

Karl Freller (CSU): Vorsicht, Vorsicht!

Harald Güller (SPD): Die Landesbank und Ihre Misswirtschaft haben den Steuerzahler in Bayern derzeit noch 6,3 Milliarden Euro, 6.300 Millionen Euro, gekostet.

Karl Freller (CSU): Vorsicht!

Harald Güller (SPD): Das ist die sechseinhalbfache Summe des heutigen Nachtragshaushalts. Ich wäre daher an Ihrer Stelle ein ganz klein bisschen vorsichtig mit meinen Äußerungen.

Wenn ich eine Gesamtbilanz dieser Rede voller Beschimpfungen der Opposition von Ihrer Seite ziehen würde, würde ich sagen – lieber Kollege Freller, es tut mir leid –: unterste Schublade.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Freller, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Also, Herr Kollege Güller, zur Landesbank: Ihr lebt schon wieder in der Vergangenheit.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihr habt doch vorhin schon gesagt, wer daran beteiligt war. Ich will das Thema Sparkassen und Beteiligung von SPD-Kommunalpolitikern in diesen Gremien überhaupt nicht mehr vertiefen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das wäre ein Thema für sich. Ich kann nur sagen: Dieses Thema ist bestens geordnet und auf einem hervorragenden Weg.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bin sicher, dass die Landesbank wieder Gewinne abwerfen wird. Sie tut es jetzt schon. Gerade Ministerpräsident Söder hat damals als Finanzminister, auch attestiert vom Kollegen Weidenbusch, eine exzellente Arbeit gemacht, um das Thema aufzuräumen. Nein, er hat es nicht nur aufgeräumt, sondern in eine wirklich gute Richtung bewegt. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Margit Wild (SPD): Ja, wie lange hat es denn gedauert? – Weil die Opposition nachgebohrt hat, ist es scheinbar rausgekommen!)

Sogar Sie selber haben im Haushaltsausschuss – wir haben wiederholt darüber gesprochen – anerkennen müssen, dass das, was in den letzten Jahren geleistet worden ist, beachtlich und anerkennenswert ist.

Diesen Weg zu verfolgen, ist die Zukunft, aber nicht, irgendwie wieder im Gestern zu verbleiben. Das ist meine Meinung.

(Margit Wild (SPD): Man sollte auch einmal Fehler zugeben können!)

(nicht autorisiert) Noch etwas anderes. Ich habe wirklich keine Oppositionsbeschimpfung betrieben.

(Widerspruch bei der SPD – Natascha Kohnen (SPD): In toto! – Weitere Zurufe)

Nein! Wissen Sie, wenn Sie mit dem Satz angreifen, dass unser Ministerpräsident Geld "verballert", obwohl es ausgesprochen sinnvoll ausgegeben wird, dann wird die Regierungspartei nicht schweigen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, Herr Kollege Freller! Jetzt hat sich noch einmal der Kollege Pohl zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ihre letzten Bemerkungen reizen mich jetzt doch. Zum einen wirkt das Desaster der Landesbank natürlich auch in die heutige Zeit hinein. Zum anderen ist es fraktionsübergreifend gelungen – das kann man, das darf man sagen, und das ist auch eine große Leistung dieses Parlaments –, das Desaster der Landesbank abzuwenden und das Schlimmste zu verhindern.

Aber ich zitiere den früheren Finanzminister und heutigen Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Das Desaster bei der Landesbank war die schlimmste wirtschaftspolitische Fehlleistung im Freistaat Bayern in der Nachkriegsgeschichte. – Und wenn Sie nach den Schuldigen suchen, dann sind das der Vorstand und der Verwaltungsrat, allen voran Faltilhauser, Huber, Naser etc. Und das waren ausnahmslos Ihre Leute. Es gab im Aufsichtsrat auch Vertreter der Sparkassen; aber sie gehörten meines Wissens keiner Partei an. Wenn Sie die Eigentümersammlung benennen und auch noch darauf abstellen, dass sie mit schuld hat, dann könnte man das ganze Kabinett von Ministerpräsident Stoiber in die Haftung nehmen. Das machen wir nicht; aber das muss der Ehrlichkeit halber gesagt werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Freller, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Stimmen Sie mir zu, dass es eine großartige Sache ist, dass derjenige jetzt an der Spitze Bayerns steht, der das Ganze gelöst hat?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Kollege Dr. Kränzlein von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Präsident, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Freller, gleich ein Wort vorweg an Sie. Ich erlebe Sie im Haushaltsausschuss immer als sehr still, sehr verträglich und leicht resignativ.

(Ingrid Heckner (CSU): Aus Sicht der Opposition!)

Aber hier habe ich den Eindruck, dass Sie Ihre Existenzberechtigung als stellvertretender Fraktionssprecher immer wieder nachweisen müssen, und da hauen Sie drauf und treffen weit, weit daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben im Haushaltsausschuss detailliert über die einzelnen Anträge gesprochen. Darum will ich jetzt auch mehr den großen Bogen schlagen. Nach dem, was hier gesprochen wurde, gehe ich kurz einmal auf die Metaebene, wenn Sie so wollen, also auf die Frage ein, wie gute Finanzpolitik, die sich schließlich im Haushalt niederschlägt, eigentlich ausschauen muss und wie man das am bayerischen Haushalt erklären kann.

Wenn Sie auch nur grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaft hätten, was ich Ihnen wünschen würde, und vielen anderen Finanzpolitikern,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dann wüssten Sie

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

– Religionslehre allein reicht nicht, um als Finanzpolitiker auftreten zu können –, dann wüssten Sie, dass die Politik der Schuldenfreiheit eines Staates von allen Ökonomen, ob konservativ, fortschrittlich, liberal oder sozialdemokratisch,

(Zuruf von der CSU: Arroganz!)

als blanker Nonsens bezeichnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hören Sie sich das einmal an: Was hat der Freistaat Bayern – und das weiß der Herr Freller wahrscheinlich nicht – für eine Staatsverschuldung? – Wir haben in Bayern eine Staatsverschuldung von 4 % bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt. Wir haben dabei bestimmte Dinge nicht einmal gegengerechnet; eigentlich wäre sie noch niedriger. Die Schuldengrenze in Europa ist auf 60 % festgelegt. Ich bin in Seminare gegangen, zu denen auch die Abgeordneten der CSU eingeladen waren, zum Beispiel beim ifo Institut, wo der für mich sehr geniale Carl Christian von Weizsäcker, einer der angesehensten Ökonomen dieser Republik, genau das ausgeführt hat: Bayern wurde von der EU – und Bayern ist ganz wesentlich dafür ausschlaggebend, dass wir einen hohen Exportüberschuss haben – genau dafür gerügt, dass wir mit dem Geld, das wir haben, eben nicht genug Investitionen tätigen, die wir tätigen müssten. Das ist sträflich; denn Bayern mit seinem extrem niedrigen Schuldenstand müsste Geld hernehmen, um genau das zu finanzieren, was wir momentan leisten müssten. Natürlich haben die bayerischen Firmen einen großen Anteil an dem Exportüberschuss. Herr Freller, der Staat ist eben nicht die schwäbische Hausfrau. Aber genau so argumentieren Sie; denn Sie wollen hier Hausfrauenpolitik machen. Da tut man den Hausfrauen sogar unrecht.

Die Investitionen des Staates, Herr Freller, müssen wir in Bildung, in Forschung, in Wissenschaft, in Infrastruktur und in Zukunftstechnologie tätigen. Ein kaum verschuldeter Staat, der das nicht macht, sichert nicht die Zukunft ab. Er macht die Zukunft unsicher. Rentable Schulden, die wir machen müssten und machen könnten, würden zum Beispiel im ganz Kleinen verhindern, dass wir Lehrer nur befristet anstellen und für die Ferien sechs Wochen ausstellen. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Für eine Politik, bei der man auch in große Investitionen geht, hat der Kollege Güller unzählige Beispiele gebracht, deren Verwirklichung wir uns wünschen würden. Da schaffen wir Arbeitsplätze, schaffen in Zukunft höhere Steuereinnahmen ohne Steuererhöhung und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Genau da wollen wir hin. Aber Sie sparen an der falschen Stelle, und Sie geben an der falschen Stelle Geld aus. Da wurden Ihnen vom Kollegen Güller Beispiele genannt. Nehmen Sie nur pars pro toto den Wohnungsbau. Nehmen Sie die Studenten. Im Minimum eine Million Studenten werden sich in einem

Ballungsraum keine Wohnung mehr leisten können, und zwar nicht einmal zur Miete. In München kosten 25 m² inzwischen 750 Euro. Das zeigt doch: Wir brauchen Geld für die Studentenwerke, damit sie Studentenwohnungen bauen. Das ist die wohnungspolitische Seite.

(Beifall bei der SPD)

Es hat auch etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun. Wo können denn bei diesen finanziellen Möglichkeiten die vielen Studenten noch studieren? Und wenn sie studieren können, müssen sie die Hälfte der Zeit für Nebenjobs aufwenden. Das ist genau die fehlgeleitete Sparpolitik, die Sie gemacht haben und für die Sie verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich einmal an, wie Sie die Hochschulen geschwächt haben. Schauen Sie sich einmal an, wie der Mittelbau an den Hochschulen ausgestattet ist: finanziell sträflich vernachlässigt. Die Lehrbeauftragten haben Hungerlöhne, und die Grundfinanzierung der Universitäten fehlt völlig. Sie leben inzwischen stärker vom Firmensponsoring als von der staatlichen Grundfinanzierung. Es kann doch bei einem Staat mit diesen finanziellen Möglichkeiten nicht sein, dass er so wenig dafür aufbringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da könnte ich Ihnen jetzt ewig Weiteres benennen. Zum Beispiel könnte man den ÖPNV und zwar nicht nur in den Ballungsräumen, enorm ertüchtigen. Das wäre unglaublich wichtig auch für den Umweltschutzbereich – Smog und Ähnliches ist das Thema. Sie geben Geld an der falschen Stelle aus und sparen an der falschen Stelle. Das Familiengeld wurde genannt. Ich gönne es allen, wenn sie gut verdienen. Aber wer in Bogenhausen oder in Grünwald wohnt, der braucht kein Familiengeld, und die anderen, die es brauchen, bräuchten etwas mehr, als man ihnen gibt. Nicht mit der Gießkanne übers Land ziehen, sondern intelligent investieren. Das haben Sie nie gemacht, und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Als Letztes fast ein persönliches Anliegen von mir. Vom Kollegen Güller wurde Ihnen schon einiges vorgehalten: Grenzpolizei, Reiterstaffel, Landesamt für Asyl. Alle diese Dinge machen Sie zu dem vermeintlichen Zweck, der AfD das Wasser abzugraben. Aber faktisch leiten Sie Wasser auf die Mühlen der AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor dieser schwierigen Situation in diesem Land stehen wir heute.

Es muss Sie doch nachdenklich machen, wenn man durch München fährt, dass man viele Plakate der AfD hängen sieht, auf denen steht: AfD – Wir halten, was die CSU verspricht! – Ich sage Ihnen nur: Machen Sie alle miteinander, auch die Finanzpolitiker, in den Ferien einen volkswirtschaftlichen Grundkurs; das schadet nicht.

Einen Wunsch für die neue Legislaturperiode haben wir: Gehen wir auf einer gemeinsamen demokratischen Basis in diese neue Legislaturperiode, damit die AfD mit ihren weitgehend verfassungsfeindlich, rassistisch und autoritär denkenden Mitgliedern nicht das Projekt Europa, nicht diese freiheitliche Demokratie und nicht den guten Ruf Deutschlands in der Welt zerstört.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein persönliches Wort an Herrn Kollegen Dr. Kränzlein. Ich empfand es als keinen guten Stil, lieber Kollege, Herrn Freller darauf hinzuweisen, dass bei ihm überhaupt keine Wirtschaftskennnisse vorhanden seien. Das möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihre Rede hat ganz deutlich die großen Unterschiede zwischen der CSU und der Staatsregierung einerseits und der Opposition, insbesondere der SPD, andererseits gezeigt. Sie haben gesagt, dass Schuldenfreiheit Nonsense sei. Wir sagen genau das Gegenteil. Schuldenfreiheit heißt Verantwortung für unsere junge Generation.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deswegen gilt für uns schon immer das Motto: Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben. Das heißt konkret: Mit dieser seriösen Finanzpolitik kann man Rücklagen bilden, um auch in der Zukunft investieren zu können, wenn Bedarf besteht. Bei Ihnen ist genau das Gegenteil der Fall. Bei Ihnen bestimmen die Ausgaben die Einnahmen. Deswegen betreiben Sie insbesondere auf Länderebene eine Schuldenpolitik, zum Beispiel in Berlin, in Bremen oder auch in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD: Hören Sie auf mit dem Quatsch!)

Der 2. Nachtragshaushalt 2018 ist, wie ich meine, die Fortsetzung einer zukunftsorientierten Finanzpolitik. Deswegen sage ich gleich zu Beginn meiner Rede ein herzliches Dankeschön an unseren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und an unseren Finanzminister Albert Füracker.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Wo ist denn der Ministerpräsident?)

Ich habe mir die Reden der Opposition angehört. Man könnte glauben, dass wir in einem anderen Bundesland leben, zum Beispiel in Berlin, wo es No-go-Areas gibt. So etwas werden Sie in Bayern nie vorfinden. In Bremen, Herr Kollege Güller, regnet es in Schulen hinein. Solche Fälle haben wir nicht in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich möchte auf den Vergleich zurückkommen, den Herr Kollege Mütze von den GRÜNEN angesprochen hat. Herr Kollege, wenn ich spare, dann kann ich auch investieren, dann kann ich Rücklagen bilden. Das gilt sowohl für den privaten Haushalt als auch für den öffentlichen Haushalt. Deswegen ist es richtig und gut, dass wir mit diesem 2. Nachtragshaushalt 2018 Geld für die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger in die Hand nehmen, nämlich im Bereich der Pflege und im Bereich der Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lieber Kollege Harald Güller, wir arbeiten – das muss ich ganz ehrlich sagen – sehr gut im Haushaltsausschuss zusammen, aber ich möchte doch unterstreichen, was Herr Kollege Freller gesagt hat. Deine Wortwahl vorhin, wonach wir mit diesem Nachtragshaushalt eine Milliarde Euro quasi verballert hätten, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Harald Güller (SPD): Man muss nachdenken und das ändern!)

Ist das Geld verballert, wenn wir Hunderttausende von Familien mit Pflegegeld unterstützen? – Ich sage: Nein. Dieses Geld ist gut angelegt und nicht verballert. Ist das Geld verballert, wenn wir Hunderttausende von Familien mit dem Bayerischen Familiengeld, mit der Bayerischen Eigenheimzulage oder auch mit dem Baukindergeld Plus unterstützen?

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das ist wirklich verballert!)

– Nein, das ist nicht verballert, das ist gut angelegtes Geld für die Bedürfnisse der Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen können wir gemeinsam stolz sein, dass wir in den letzten Jahrzehnten aufgrund dieser seriösen und auch zukunftsorientierten Finanzpolitik der Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion Rücklagen in Höhe von 6 Milliarden Euro angespart haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will, lieber Kollege Harald Güller, auf deine Aussagen zurückkommen. Ich hatte den Eindruck, dass man deine Rede auch als Oppositionspolitiker im Parlament der Stadt München hätte halten können. Ich denke zum Beispiel an den Zustand der Schulgebäude. Ich komme aus einem großen Stimmkreis mit 49 Städten und Gemeinden und mit zwei Landkreisen. Ich kenne keine Schule in meinen Landkreisen oder auch im gesamten Stimmkreis, in die es irgendwo hineinregnet. Ganz im Gegenteil: Die Zustände in den staatlichen Schulen, aber auch in den Schulen der meisten Kommunen, sind sehr gut im Unterschied zum Zustand der Schulen in München.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mein zweiter Punkt, lieber Harald Güller, betrifft die Kitas. In meinem Stimmkreis – das muss ich ganz ehrlich sagen – werden sehr viele Kinderbetreuungsplätze ausgebaut, insbesondere aufgrund des großartigen Programms der Staatsregierung, von der wir Fördermittel zwischen 80 und 90 % bekommen. In der SPD-regierten Landeshauptstadt München gibt es Probleme, auch in Nürnberg. Da ist das Problem vorhanden, dass Sie keine Plätze für die Kinder finden.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Deswegen muss dort entsprechend nachgearbeitet werden.

Ich möchte kurz auf Herrn Kollegen Pohl zurückkommen. Lieber Kollege Bernhard Pohl, ich muss ehrlich sagen, dass du in Teilen deiner Rede das Thema verfehlt hast.

(Widerspruch des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wir reden heute über den Haushalt 2018 und nicht über die große Bundespolitik. Eure Politik, die Politik der FREIEN WÄHLER, hat die Überschrift "Freibier für alle". "Freibier für alle" ist unseriös und unverantwortlich.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Freibier für Berlin! 6 Milliarden Finanzausgleich!)

Ihr könntet auch eine Unterschriftenliste zur Abschaffung der Steuern auslegen. Auch dann würdet ihr viele Unterschriften bekommen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 6 Milliarden Euro beträgt die Zahlung in den Finanzausgleich!)

Lassen Sie mich ganz kurz zu den Änderungsanträgen der FREIEN WÄHLER kommen.

Das ist eben schon erwähnt worden. Zum Doppelhaushalt 2017/2018 betrug das Volumen der Änderungsanträge ungefähr 3,2 Milliarden Euro, im ersten Nachtragshaushalt betrug es 2 Milliarden Euro, im zweiten Nachtragshaushalt 1,5 Milliarden Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das ist keine seriöse Politik, das ist Populismus pur.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gibt noch einen Punkt, der mir ganz wichtig ist und über den ich selbst erstaunt war. Man muss wissen, dass bei der Abstimmung und auch bei der Debatte des Einzelplans im Haushaltsausschuss die FREIEN WÄHLER überhaupt nicht anwesend waren. Als wir über die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER beraten und abgestimmt haben, war niemand von den FREIEN WÄHLERN anwesend. Das kann man auch im Protokoll nachlesen. Deswegen empfehle ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN: Verschickt dieses Protokoll an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder auch an diejenigen, die letztlich davon betroffen sind.

Lieber Kollege Thomas Mütze, es ist richtig, dass wir uns immer wieder gegen den Eingriff in die Rücklagen ausgesprochen haben. Das ist richtig, weil ich der Meinung bin, dass wir die Gelder nur für bestimmte Bereiche nehmen sollten. Ich sage aber auch, dass wir in den letzten drei Jahren circa 9,5 Milliarden Euro zur Unterstützung, Förderung und Integration von Menschen in die Hand genommen haben. Das ist sehr viel Geld. Da müssen wir uns nicht verstecken. Wir nehmen mehr Geld als jedes andere Bundesland in diesem Bereich in die Hand. Deswegen sage ich auch mit großem Stolz: Jetzt nehmen wir gut 900 Millionen Euro für die Bedürfnisse der Menschen in Bayern aus unseren angesparten Rücklagen in die Hand. Das ist gut so.

Wir haben wieder einen Haushalt ohne neue Schulden. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das es geschafft hat, bereits zum 12. oder 13. Mal einen Haushalt vorzulegen, ohne neue Schulden zu machen. Das gibt es nur im Freistaat Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schwerpunkte dieses Haushalts, zum Beispiel das Bayerische Landespflegegeld in Höhe von 400 Millionen Euro, das Bayerische Familiengeld in Höhe von 260 Millionen Euro, die Bayerische Eigenheimzulage in Höhe von 150 Millionen Euro, das Baukindergeld Plus in Höhe von 37,5 Millionen Euro und natürlich die Wohnraumförderung in Höhe von 200 Millionen Euro sind gut angelegtes Geld für die Menschen in Bayern.

Ein Punkt ist mir auch noch ganz wichtig. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir es gemeinsam geschafft haben, weitere Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum bereitzustellen. Das ist vor allem für die Zukunft unseres ländlichen Raumes von großer Bedeutung. Ich bin sehr froh darüber, dass wir die Mittel dafür auf insgesamt 100 Millionen Euro erhöht haben. Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir weitere Mittel für Dorferneuerungsmaßnahmen, für die Städtebauförderung und für die Heimatstrategie, Stichwort Behördenverlagerungen, zur Verfügung gestellt haben. Das ist für die Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes eine wichtige Maßnahme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere lieber Herr Kollege Bernhard Pohl, können Sie mir sagen, wie wir den Länderfinanzausgleich vollständig abschaffen sollen? Sie kritisieren ständig, dass wir dafür zahlen müssen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zwischen Abschaffen und den Mitteln, die wir dafür zur Verfügung stellen, besteht ein Unterschied! 10 % unseres Haushaltsvolumens werden da verballert!)

(nicht autorisiert) Bayern zahlt weit über 50 % des Länderfinanzausgleichs. Wir haben aber Bundesgesetze. Wollen Sie das abschaffen? Das Land Berlin erhält allein über drei Milliarden Euro. Konkret heißt das, dass sich der Freistaat Bayern bedauerlicherweise an der Katastrophe des Berliner Flughafens beteiligt. Glücklicherweise ist es Horst Seehofer und Markus Söder gelungen, eine gewisse Modifizierung zu erreichen, sodass der Freistaat Bayern künftig, ab dem Jahr 2020, nicht mehr so viel in diesen Länderfinanzausgleich einzahlen muss. Wir können nur hoffen, dass sich andere Bundesländer, insbesondere rot-grün-regierte Bundesländer, in der Zukunft besser entwickeln, damit weniger Geld benötigt wird.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der mir persönlich sehr wichtig ist. Hier wird von der Opposition über die Situation im Freistaat Bayern gejamert und geschimpft. Ich muss Ihnen aber eines ganz ehrlich sagen: In keinem deutschen Bundesland gibt es eine so hohe Lebensqualität wie im Freistaat Bayern. In den meisten Regionen des Freistaats Bayern gibt es Vollbeschäftigung. Wo gibt es denn das noch? Unsere Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 2 %. Wo gibt es solche Daten? In den meisten Kommunen, ausgenommen vielleicht in München und in Nürnberg, gibt es sehr gute Kitas, in denen die meisten Kinder untergebracht werden.

Wir haben grandiose Schulen, Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und berufliche Schulen. Für diese Schulen sind natürlich in erster Linie die Sachaufwandsträger verantwortlich; sie werden aber auch vom Freistaat Bayern unterstützt. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass die Situation im Freistaat Bayern gut ist. Gerade dieser zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 ist eine gute Grundlage, um den Freistaat Bayern auch künftig für die Menschen voranzubringen. In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Herr Kollege Herold, die Sommerpause steht an, und da gehen wir Abgeordnete gerne vor Ort. Ich hätte eine schöne Empfehlung für Sie: Besuchen Sie doch die Berufsoberschule in Augsburg. Die Berufsoberschule in Augsburg ist keine x-beliebige Schule, sondern die Schule, in der der Ministerialbeauftragte für die Beruflichen Oberschulen in Südbayern, Herr Konrad Maurer, sitzt.

Der Schulleiter, Herr Dr. Laqua, hat mich auf Dinge aufmerksam gemacht, die man nicht glauben kann, wenn man Ihre Rede hört. An dieser Schule regnet es seit über einem Jahr in mehrere Klassenzimmer. Die Fenster sind mit Kartons zugepappt. Technisches Gerät, zum Beispiel die Computer- und die IT-Ausstattung, wurde durch das Wasser teilweise zerstört. Hören Sie also auf, hier ständig zu behaupten, wir hätten ideale Verhältnisse und lebten in der Vorstufe zum Paradies.

Viele unserer engagierten Lehrkräfte arbeiten unter wirklich miesen Bedingungen. Als Beispiele nenne ich Hunderte von Containern, in denen manche Klassen über Jahre hinweg unterrichtet werden. In Bayern gibt es sicherlich Leuchtturmschulen. Verschweigen Sie aber bitte nicht, dass viele Kolleginnen und Kollegen

im Lehramt unter völlig unzumutbaren Bedingungen arbeiten müssen. Noch einmal: Berufsoberschule Augsburg, ein guter Termin für die Ferien.

(Beifall bei der SPD)

Hans Herold (CSU): Lieber Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wer hier zuständig ist. Auch für solche Schulen ist der Sachaufwandsträger zuständig. Ich gehe davon aus, dass es in Augsburg Stadträte gibt, die auch im Landtag sitzen. Sie müssen diese Leute eben auf die Probleme hinweisen.

(Widerspruch bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort hat Herr Herold.

Hans Herold (CSU): Um Einzelmaßnahmen müssen Sie sich selbst kümmern. Dafür sind die Vertreter des Stadtrats Augsburg zuständig.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, den ich vorher vergessen habe. Lieber Herr Kollege Bernhard Pohl, wenn ich mir die Aussagen zum Flächenverbrauch ansehe, frage ich mich, wie ihr euch draußen aufstellt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Genau so!)

– Eben nicht! Ganz im Gegenteil! Sie haben hier klipp und klar erklärt, man dürfte beim Flächenverbrauch nicht so stark eingrenzen wie auf der Schiene der GRÜNEN. Ich kenne bei mir zu Hause einen Fall, in dem die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER genau das Gegenteil behaupten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie haben daheim einen Fall?)

– Ja, in einer Kommune in meinem Stimmkreis gibt es einen Fall, in dem sich die Kommune dafür einsetzt, dass in die Höhe gebaut werden soll, um Flächen zu sparen. Was tun die Kollegen der FREIEN WÄHLER?
– Sie stellen sich an die Spitze einer Bewegung, um das zu verhindern. Die FREIEN WÄHLER sprechen im Landtag so und daheim ganz anders.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe im Stimmkreis einen Kollegen, der sagt: Merkel muss weg!)

Nachdem ich noch Zeit habe, möchte ich mich bei Herrn Kollegen Peter Winter für die großartige Arbeit bedanken, die er in den letzten fünf Jahren als unser Ausschussvorsitzender geleistet hat. Ich bedanke mich aber auch bei allen anderen Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, auch bei den

Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Das möchte ich deutlich hervorheben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Knoblauch.

Günther Knoblauch (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen Herold, Freller und andere Kollegen der CSU, dort oben auf der Tribüne sitzen junge Leute, die sich wahrscheinlich denken: Wissen denn die überhaupt noch, worum es geht? Wir haben in der Politik eine Krise, die von allen etablierten Parteien beklagt wird. Dazu tragen insbesondere Ihre Ausführungen bei. Sie sagen immer: Wir sind die Größten, die Schönsten und die Besten.

(Hans Herold (CSU): Und ihr sagt genau das Gegenteil!)

Was interessiert denn einen Bürger in Bayern, was in Berlin droben passiert, wenn er hier ein Problem hat. Wir müssen die Leute verstehen. Wir müssen ihnen verdeutlichen, dass wir wissen, um was es geht.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, der besonders wichtig ist. Vorhin hat es geheißen, wir müssten uns bei den Unternehmern bedanken – natürlich. Wir müssen uns aber auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedanken; denn ohne sie wären die Arbeitgeber überhaupt nichts. Die Kooperation zwischen beiden macht es.

Ein Punkt, über den heute überhaupt noch nicht gesprochen wurde, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unsere Anträge, mit denen wir dazu einen Beitrag leisten wollten, wurden von der CSU immer abgelehnt. Wir haben eine Qualitätsoffensive für die Kindertagesstätten vorgeschlagen. Leider ist das alles abgelehnt worden.

Was meinen Sie, was in Familien gedacht wird, in denen niemand zur Arbeit gehen kann, weil die Zeit für die Betreuung gebraucht wird? Was denkt eine Alleinerziehende, die vielleicht sogar pendeln müsste, um zur Arbeit zu kommen? Sie möchte arbeiten gehen, aber in dieser Zeit muss das Kind betreut werden. Wer nicht arbeiten gehen kann, hat Angst, wenig Rente zu bekommen, weil vorher wenig verdient wurde. Auch der Aspekt der Lebensqualität darf nicht außer Acht gelassen werden. Denken Sie einmal darüber nach: Wir sind in der Bundesrepublik das Land mit der höchsten Armutssteigerung.

Wir, die SPD, haben beantragt, die Ganztagsbetreuung zu erweitern, damit auch die Rand- und Ferien-

zeiten umfasst sind. Was sage ich Eltern, die früh um halb sieben zur Arbeit fahren müssen und erst abends um halb sieben wieder heimkommen? Wer soll die Kinder betreuen, wenn die Oma nicht da ist? Diesen Eltern ist das Familiengeld überhaupt keine Hilfe. Diese Eltern brauchen ein Betreuungsgeld. Das Problem setzt sich übrigens fort, wenn die Kinder die Kindertagesstätte verlassen und in die Grundschule gehen. Wir sind in der Bundesrepublik Schlusslicht bei der Ganztagsbetreuung.

Auch die Qualität in den Kitas lässt zu wünschen übrig. Wir haben Anträge gestellt, um zu Verbesserungen beim Personal zu kommen. Dazu gehört auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen. Ich muss auch sagen, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist – Kollege Winter ist leider nicht im Saal –, darauf hinzuwirken, dass die Menschen draußen eine hohe Lebensqualität haben. Dazu trägt bei, dass sie so leben können, wie sie es brauchen. Die Eltern müssen für die Kinder alles machen können, aber es kann nicht sein, dass sie den Großteil ihres Einkommens für die Kinderbetreuung ausgeben müssen und den Rest für die Wohnung usw.

Wir müssen auch dazu kommen, dass die Arbeit derjenigen, die sich um die Kinder kümmern – zu dieser Arbeit gehören auch die Leitungsaufgaben in einer Kindertagesstätte, der Umgang mit behinderten Kindern und mit Kindern, die aus anderen Gründen besonderer Fürsorge bedürfen –, besser anerkannt wird. Entsprechende Anträge hat die CSU bisher abgelehnt.

Da hier schon häufig von der Regierungserklärung von Herrn Söder die Rede war, stelle ich fest: In dem 10-Punkte-Programm findet sich kein Wort zu behinderten oder zu aus anderen Gründen benachteiligten Menschen in unserem Land. Kein Wort! Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Redezeit geht zu Ende. Aber eines muss ich noch sagen: Liebe Freunde von der CSU, wir sind froh darüber, dass in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für die Menschen, die an Maschinen arbeiten – dazu gehört auch der IT-Spezialist –, manches erreicht worden ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Günther Knoblauch (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir müssen aber auch an diejenigen denken, die bei ihrer Arbeit mit Menschen umgehen. Dazu gehören unter anderem Lehrer und diejenigen, die in der Kinderbetreuung und der Pflege tätig sind. Auch diese

Menschen müssen für ihre Leistungen entsprechend bezahlt werden. Sie müssen in unserer Gesellschaft, auch in unserer Politik, wieder höhere Wertschätzung erhalten. Dazu müssen wir zurückkommen.

In diesem Sinne werden wir dem Haushalt nicht zustimmen, weil unsere Anträge von der CSU immer abgelehnt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Emotionen etwas zurückgegangen sind und ich noch etwas Redezeit habe, möchte ich noch zwei Anmerkungen machen.

Warum kommt die Opposition zu dem Urteil, die Staatsregierung und die sie tragende CSU gebe das Geld als Kosmetik aus? "Verballert" hat der Kollege gesagt. Das kann man sagen; man muss es nicht so sagen. Ich will zwei Beispiele nennen. Das erste Beispiel betrifft den Hebammenbonus. Sie geben den Hebammen 1.000 Euro pro Jahr. Das ist eine schöne Geste, die die Hebamme erfreut. Das löst aber nicht das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zu wenige Hebammen. Hebammen müssen ihren Job aufgeben, weil sie es sich nicht mehr leisten können, freiberuflich tätig zu sein. Der Versicherungsbeitrag, den freiberufliche Hebammen zu entrichten haben, beträgt inzwischen über 6.000 Euro pro Jahr. Dieses Problem wird durch den Hebammenbonus nicht gelöst; es bleibt bei der Geste. Man kann das machen; man muss es nicht machen.

(Zuruf von der CSU: Sollen wir die 1.000 Euro nicht zahlen?)

– Sie könnten auch versuchen, das Problem zu lösen, statt nur einen Scheck herüberzuschieben. Ein Scheck ist immer schön. Das Problem bleibt jedoch bestehen.

Das zweite Beispiel betrifft das Pflegegeld für pflegende Angehörige. Auch schön – 1.000 Euro für jeden pflegenden Angehörigen. Ein Dankeschön für die Arbeit dieser Menschen! Ich saß bei der Verleihung

(Peter Winter (CSU): Verdienstordens!)

– des Bayerischen Verdienstordens, genau – neben einer Frau Müller aus der Oberpfalz. Diese Frau Müller hat vier Angehörige insgesamt 70 Jahre lang gepflegt. Das hat sie nicht deshalb gemacht, um dafür

1.000 Euro zu erhalten. Das hat sie gemacht, weil, wie sie gesagt hat, Blut dicker als Wasser ist. Die 1.000 Euro sind natürlich ein schöner Ausdruck des Dankes. Damit werden aber die eigentlichen Probleme nicht gelöst: Wir haben zu wenige Menschen in der Pflege, die dort Tätigen verdienen zu wenig, der Beruf ist nicht attraktiv. All diese Probleme werden durch diese 1.000 Euro nicht gelöst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen sagen wir: Das ist Kosmetik, das ist das Rausschmeißen von Geld, damit werden die Probleme nicht gelöst. Deswegen lehnen wir diesen Haushalt ab. Das ist das eine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite: Das ist meine letzte Haushaltsrede. Da ich es in meiner Rede vorhin vergessen habe, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss für das gute Klima, das wir hatten – nicht immer, aber meistens –, bedanken. Besonders bedanken darf ich mich bei demjenigen, der auch für das gute Klima zuständig war, dem Kollegen Peter Winter. Er hat dafür gesorgt, dass wir gut zusammengearbeitet haben. Vielen Dank, Peter Winter! Alles Gute für die Zukunft!

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU – Peter Winter (CSU): Ebenfalls! Danke!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Herr Herold hat noch einmal um das Wort gebeten.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen, die mir während der Rede des Kollegen Knoblauch aufgefallen sind. Lieber Kollege Knoblauch, du hast auch das Familiengeld angesprochen. Es ist doch bekannt – das sollte man deutlich hervorheben –, dass das Familiengeld natürlich auch für die Deckung der Kitagebühren verwendet werden darf. Das ist ein entscheidender Hinweis, wenn es um das Familiengeld geht.

Als nächsten Punkt hast du die Unterstützung der Kommunen erwähnt. Man muss doch endlich anerkennen, dass die Kommunen im Freistaat Bayern über den kommunalen Finanzausgleich in den letzten Jahren so viel Geld bekommen haben wie bis dahin noch nie, nämlich 9,51 Milliarden Euro.

Abschließend zu einem Punkt, der mir auch persönlich sehr wichtig ist: Du hast in Bezug auf die Würdigung der Leistungen, die für Menschen mit Behinderung erbracht werden, Kritik geübt. Dazu kann ich aus Erfahrung sprechen. Ich bin Vorsitzender der Lebenshilfe in meinem Landkreis Neustadt an der Aisch-

Bad Windsheim. Wir betreuen circa 1.000 Menschen mit Behinderung. Ich sehe, welche Leistungen für diese Menschen erbracht werden, auch von der öffentlichen Hand, insbesondere vom Freistaat Bayern. Dafür möchte ich mich bei unserer ehemaligen Sozialministerin Emilia Müller, aber auch bei der Nachfolgerin, Ministerin Schreyer, sehr herzlich bedanken. Es wird sehr viel gemacht. In meinem Landkreis gibt es eine Schule für geistig behinderte Kinder. Auch in Bezug darauf gewährt uns der Staat immer wieder große Unterstützung. Wir haben für Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben eine Tagesstruktur geschaffen. Für diese wunderbare Einrichtung haben wir extrem hohe Fördermittel bekommen. Erwähnen möchte ich auch die Unterstützung bei der Errichtung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und für die Einrichtung von Förderstätten. Auch dafür bin ich sehr dankbar.

Ich möchte abschließend deutlich hervorheben, dass gerade der Freistaat Bayern, auch die Staatsregierung, für Menschen mit Behinderung sehr viel tut.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Herr Staatsminister Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in einer wirklich guten Situation; denn ich dachte zunächst, es werde nicht notwendig sein, 48 Minuten zu reden. Jetzt, da es erforderlich wäre, zwei Stunden zu reden, bin ich wiederum froh, dass ich noch 48 Minuten habe. Ich freue mich auf Ihre höchste Aufmerksamkeit.

Ich möchte all das, was uns heute geraten wurde, verstehen und für unseren Haushalt nachvollziehen. Wir wurden aufgefordert, viel zu bauen. Wir wurden aufgefordert, dafür keine Flächen zu verbrauchen. Wir wurden aufgefordert, keine neuen Schulden zu machen. Wir wurden aufgefordert, Schulden zu machen. Wir wurden aufgefordert, für eine hohe Investitionsquote zu sorgen. Gleichzeitig wurden wir aufgefordert – wenn ich das sagen darf: von demjenigen, der sich offensichtlich als Chefvolkswirt in diesem Hause sieht –, rentierliche Schulden zu machen. So sollen wir Geld aufnehmen, um Lehrer zu bezahlen. Ich habe genau mitgeschrieben.

Das Allerbeste war, dass mein lieber Kollege Knoblauch, den ich sehr schätze, heute ein Betreuungsgeld gefordert hat. Ich habe mitgeschrieben. Das Betreuungsgeld ist von dieser Seite des Hauses jahrelang als "Herdprämie" diffamiert worden. Beschimpft sind wir worden! Die Menschen, die sich ent-

schieden haben, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, sind für verrückt erklärt worden. Heute fordert der Herr Knoblauch – ich habe mitgeschrieben – ein Betreuungsgeld statt eines Familiengeldes. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CSU)

Ich muss ehrlich sagen, ich bin begeistert angesichts all dessen, was mir geraten wurde.

Ich habe einen Vorschlag zu machen. Ich bin froh, dass ihr euch so engagiert; insbesondere die SPD ist insoweit sehr engagiert.

Eure Konzepte führen momentan dazu, dass ihr in allen belastbaren Umfragen, die im Freistaat Bayern durchgeführt werden, noch auf sagenhafte 12 % kommt. Das ging nach der letzten Wahl bei 20 % los; jetzt ist man bei 12 %. Man glaubt, die 12 % dadurch zu verbessern, indem man hier im Plenum vor allem eines macht: Die CSU zu beschimpfen, der Staatsregierung Unfähigkeit zu unterstellen und vor allen Dingen zu negieren, wie es diesem Land wirklich geht. Ich gehöre zu den Menschen, die sich dazu bekennen, dass der Freistaat Bayern nicht das Paradies selbst oder das Himmelreich auf Erden ist. Eines müsst ihr mir aber schon einmal sagen: Habt ihr in Jahrzehnten noch nicht verstanden, dass das ständige Schlechtreten, das ständige Herunterreden dieses wunderbaren Landes die Menschen nicht von eurer politischen Leistungsfähigkeit und Kraft überzeugt? Versteht das doch einfach einmal!

(Beifall bei der CSU)

Ihr redet Bayern nur schlecht; alles wird schlechtgeredet.

Ich habe euch zweieinhalb Stunden lang zugehört und habe mit depressiver Stimmung kämpfen müssen. Ich musste mir schon überlegen: Soll ich dieses Land verlassen; wahrscheinlich ist es anderswo viel besser? – Ich rate Ihnen: Wenn die SPD nicht mehr mit 20 %, sondern mit 12 % der Stimmen gewählt wird, haben viele Kollegen die Chance, nicht mehr dem Bayerischen Landtag angehören zu müssen. Sie haben freie Wahl des Landes. Gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen, wenn Sie glauben, dass dort die Lebensverhältnisse besser sind. Gehen Sie dort hin, und erklären Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen, wie man richtig Politik macht, aber doch nicht dauernd uns.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, dieses wunderbare Land ist nicht zerstört. Dieses wunderbare Land erfreut sich

höchster Zuwachsraten im Tourismus. Das spricht dafür, dass wir im Bereich von Umweltschutz und Landschaft nicht alles verkehrt machen konnten. Dieses schöne Land, meine Damen und Herren, hat ein Niveau erreicht, um das uns alle anderen auf dieser Welt beneiden. Ich fordere Sie auf: Nennen Sie mir fünf Länder auf der Welt, in denen es dem Durchschnittsbürger besser geht als den Menschen in Bayern.

(Zuruf von der SPD: Liechtenstein, Schweiz!)

– Gehen Sie in der Schweiz essen. Ich möchte wissen, was der Durchschnittsbürger dazu sagt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Der verdient auch das Doppelte!)

(nicht autorisiert) Meine lieben Freunde, wir sind beim Niveau angekommen. Ich freue mich.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Harald Güller (SPD): Wie es der Finanzminister vorgibt! Wir passen uns Ihrem Niveau an! – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): – Und der Rentenbeitrag um 4 %. Aber das ist immer das Gleiche.

(Zuruf von der SPD – Unruhe)

– Ich habe 48 Minuten. Ich habe kein Problem. Ich kann warten.

(Margit Wild (SPD): Ich würde jetzt gerne einmal etwas Inhaltliches hören!)

– Ich habe schon etwas Inhaltliches gesagt, liebe Margit Wild. Die Forderung des Kollegen Knoblauch, ein Betreuungsgeld einzuführen, war der interessanteste Punkt des ganzen Tages.

(Margit Wild (SPD): Ja, okay!)

Bayern wird heruntergeredet. Nach Bayern kommen die Menschen. Nicht jedes Problem, das hier geschildert wird, hat der Freistaat Bayern verursacht. Sie lehnen heute bei diesem Haushalt aus Ihrer Wut und aus Ihrer Wahlkampfstimmung ab, dass wir ein Pflegegeld einführen. Sie lehnen ab, dass wir im Bereich des Bauens signifikante Verbesserungen beschließen, um zum Beispiel jungen Menschen die Bildung von Wohneigentum zu erleichtern. Sie lehnen ab, dass wir in der inneren Sicherheit mehr tun können. Sie haben eine bestimmte Wortwahl an den Tag gelegt. Es ist

geradezu eine Unverschämtheit, mir vorzuwerfen, ich würde ein bestimmtes Niveau anschlagen.

(Harald Güller (SPD): Das ist allerdings tatsächlich wahr!)

Da wird davon gesprochen, mit Geld zu sch... Wahrscheinlich muss man ein neues Wort finden; es heißt dann, mit Fäkalien überziehen oder sonst etwas, Herr Mütze. Ich hätte euch hören wollen, wenn das jemand von uns gesagt hätte.

(Harald Güller (SPD): Das hat der Kollege Reiß gesagt!)

– Herr Mütze hat dies hier am Rednerpult ausgesprochen. Dass der Chefvolkswirt allen, die keine volkswirtschaftliche Ausbildung haben, erklärt, dass sie nichts von der Welt verstehen und dann geht, spricht auch für sich. Dass man hier erfährt, dass die FREIEN WÄHLER bei den Haushaltsberatungen gar nicht im Ausschuss waren, ist interessant und kein Schmarrn. Das werden wir entsprechend verbreiten, Herr Pohl; da brauchen Sie sich nichts zu denken.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Habt ihr sonst nichts?)

Sie stellen sich als der große Populist dieser Welt hier her. Sie retten den Länderfinanzausgleich. Sie retten alles, was es gibt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe nur den Ministerpräsidenten zitiert! Ist das verboten?)

Schreiben Sie bitte einmal alles, was Sie heute hier von sich gegeben haben, auf eine Seite eines Blattes Papier. Schreiben Sie dann auf die andere Seite des Blattes Papier, was das kostet und wer dafür zuständig ist. Dann können wir wieder seriös miteinander reden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Viele Milliarden im Jahr nach Belieben!)

Gehen Sie dann in die Sitzungen, in denen die Dinge beschlossen werden. Hier reden Sie gescheit daher; im Haushaltsausschuss haben Sie sich gedrückt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schmarrn! Das ist falsch!)

Ich sage Ihnen noch etwas. – Falsch? – Dann ist hier eine Lüge erzählt worden? Fakt ist: Ich bin mir ganz sicher, dass Sie, wenn Sie auf Bundesebene über den Länderfinanzausgleich verhandeln müssten, in den vier Ländern einzahlen und bei dem zwölf Länder kassieren, auf demokratischem Wege 100-prozentig erreicht hätten, dass die vier Länder, die bezahlen, am

Schluss höchstens noch einen Bruchteil dessen bezahlen, was sie bisher einzahlen, und die zwölf Länder, die kassieren, praktisch nichts mehr bekommen. Sie wären auf jeden Fall der einzige Verhandlungsführer, der das erreicht hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Demokratie hat eben auch mit Mehrheitsfindung zu tun. Wenn zwölf Länder kassieren und vier einzahlen, haben wir das Problem, in anderer Weise eine demokratische Mehrheit zu erreichen. Wir zahlen nun 1,3 Milliarden Euro weniger. Das ist schon ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Wir führen nun ein Regierungsprogramm nach dem Motto durch: Nicht nur reden, sondern auch handeln. Das ist ambitioniert, aber es ist, wie der Name schon sagt, das Beste für Bayern. Warum können wir das machen? – Wir können das nur deswegen machen, weil wir in den letzten Jahren nicht auf Sie gehört haben. Hätten wir auf Sie gehört, hätten wir keine 6,5 Milliarden Euro Rücklagen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Was ist mit Kindertagesstätten?)

Was höre ich heute? – Von dem einen höre ich "zu wenig", von dem anderen höre ich "zu viel", von dem einen höre ich "zu spät", von dem anderen höre ich, dass es gar nicht notwendig wäre. Jeder rät uns etwas anderes. Immerhin ist uns aber heute geraten worden, ein Betreuungsgeld einzuführen. Das ist schon eine große neue Erkenntnis bei der SPD. Darüber freue ich mich sehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Von 6,5 Milliarden Euro Rücklagen verwenden wir 984 Millionen Euro für diesen Nachtragshaushalt. Hier wird darüber gesprochen, dass 10.000 Wohnungen zu wenige wären. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist immer alles zu wenig. Ich will aber sagen: Machen wir einen realistischen Beschrieb dessen, was der Staat zu tun hat. Wir regen den Wohnungsbau mit vielen anderen Initiativen an. Die 10.000 Wohnungen sind doch nicht das Einzige, was passiert. Dann wird immer erzählt, dass Wohnungen verkauft worden wären. – Stehen denn diese Wohnungen leer? Wäre es Ihnen denn lieber gewesen, wir hätten diese Wohnungen gekauft und würden jetzt keine neuen Wohnungen mehr bauen? Man muss schon auch noch die Wahrheit ein wenig in den Vordergrund rücken dürfen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Bezahlbare Wohnungen!)

In Bayern wird der Wohnungsbau wie noch nie unterstützt. Sie sagen aber, dass das wie mit einer Gießkanne geschieht. Ich werde das den jungen Familien sagen, die jetzt das Baukindergeld bekommen, die jetzt die Eigenheimzulage des Freistaates Bayern erhalten. Ihnen sage ich, dass Sie im Landtag gesagt haben, dass das eine Förderung wie mit der Gießkanne sei, wenn man in den nächsten zehn Jahren, wenn man zwei oder drei Kinder hat, 30.000 oder 40.000 Euro bekommt. Die Opposition im Landtag hat gesagt: Man braucht das nicht, das sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. – Wenn 30.000 Euro oder 40.000 Euro, je nach Anzahl der Kinder, für Sie ein Tropfen auf den heißen Stein sind, frage ich mich, wie Sie überhaupt finanzpolitisch in den nächsten Jahren klarkommen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Dann kommen die Rechenkünstler. Herr Pohl erklärt uns hier, wie viele Überstunden die bayerische Polizei hat.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, ich habe kein Wort dazu gesagt!)

– Wer hat es dann gesagt?

(Zuruf von der SPD)

– Es war Herr Güller. Dann nehme ich das in aller Form zurück und entschuldige mich bei Herrn Pohl. Herr Güller, teilen Sie bitte 2,1 Millionen Überstunden durch 40.000 Menschen. Haben Sie das schon ausgerechnet? Wenn man 2,1 Millionen Überstunden durch 40.000 Menschen teilt – bei der Polizei haben wir immerhin 42.000 Menschen; ich teile es durch 40.000 Menschen –, ergibt dies im Durchschnitt 52,5 Überstunden.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): 32.000 Polizeibeamte!)

In der Tat kann man angesichts von 52 Überstunden fragen, ob das sein muss oder nicht. Sie sprechen aber davon, dass durchschnittlich 52 Überstunden bei der Polizei der größte innenpolitische Skandal wären. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist Wahlkampfpolemik pur, und sonst ist nichts dahinter.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Ich habe auch nicht vom größten Skandal gesprochen! Ich habe gesagt, dass 10 % der Stellen fehlen!)

Wir hatten in Bayern noch nie so viele Polizeibeamte wie jetzt. Wir haben 42.400 Stellen. Das ist die höchste Zahl an Stellen bei der Polizei seit dem Zweiten Weltkrieg.

(Harald Güller (SPD): Und der Bevölkerungszahl!)

– Schreien Sie so weiter, Herr Güller.

Das wird vielleicht dazu führen, dass Sie von 12 auf 13 % kommen. Ich habe knapp drei Stunden lang zugehört. Jetzt darf ich ein paar Worte sagen. Aber der Herr Güller hat vor allen Dingen eine Motivation: Durch Stören dem Finanzminister zu erklären, dass er nichts versteht.

(Harald Güller (SPD): Das muss ich nicht erklären!)

(nicht autorisiert) – Mein Gott, wenn das Ihre Motivation ist, dann machen Sie so weiter! Aber ich werde meine Rede fertig halten. Dann rede ich halt 52 Minuten, wenn Sie das möchten, kein Problem.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Gern! Davon wird der Inhalt aber auch nicht besser!)

(nicht autorisiert) Die Tatsache, dass wir im Bereich der Bildung ebenso wie im Bereich der inneren Sicherheit ein Niveau erreicht haben, das es in dieser Weise noch nicht gab, ist eine Wahrheit, die ständig verschleiert und bewusst hintertrieben wird.

Wir haben in Bayern zurzeit auch bei den Lehrern Rekordzahlen. Wir haben in den letzten Jahren 14.000 Stellen – 7.500 Stellen neu geschaffen, 6.500 Stellen demografische Rendite – im System gelassen. Wie kann man dann dauernd sagen, wir würden bei den Lehrerstellen nicht anerkennen, dass wir mehr Bedarfe haben? Wir haben getan, was in den letzten Jahren möglich war. Weitere Lehrerstellen sind in dem neuen Haushalt wiederum angekündigt.

(Margit Wild (SPD): Das ist ja auch nötig!)

(nicht autorisiert) Insofern haben wir hier überhaupt keinen Dissens. Aber daraus immer zu schließen, dass die Bildung in Bayern darunter leide, dass wir die Lehrerzahlen nicht im Griff hätten – meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch mal die Bildungsvergleiche an!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Finnland!)

(nicht autorisiert) Schauen Sie sich all die bundesdeutschen Bildungsvergleiche an, und dann sagen Sie mir mal, ob es in Bayern, in Berlin oder sonst wo die beste Bildung gibt! Seien wir stolz darauf, dass

unsere Kinder in Bayern Bildung erfahren und nicht dort, wo die SPD regiert!

(Beifall bei der CSU – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): So ist es! – Margit Wild (SPD): Das ist eine sehr undifferenzierte Aussage!)

(nicht autorisiert) Im Kindergarten schaffen wir Stellen für 2.000 neue Tagesmütter. Dann wird aber hier gesagt, es werde gar nichts für die Kinderbetreuung getan. Das stimmt doch schlicht nicht. Es wird halt nicht zur Kenntnis genommen, wenn es im Haushalt steht. Da muss man hundert Mal das Gleiche erklären, und dann wird es wieder bestritten.

Das Gleiche gilt für die Gesamtsituation im Land beim Thema Bildung, meine Damen und Herren. Ich jedenfalls kenne kein einziges Kind im ländlichen Raum, das nicht die Chance hätte, in zumutbarer Entfernung jegliche Schule zu erreichen, die für die Bildung notwendig ist. Keines! Sie haben nur eine falsche Auffassung von Bildung.

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie glauben und behaupten immer, der Mensch beginne erst mit einer akademischen Ausbildung. Das ist Ihre Debatte.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ihr habt über 60 Jahre das Bildungssystem in Bayern geprägt!)

(nicht autorisiert) Wir haben in Bayern ein Bildungssystem, bei dem es nicht darauf ankommt, welchen Beruf der Vater hat und in welchem Dorf das Kind lebt.

(Margit Wild (SPD): Man sollte sich nie auf ein Themenfeld begeben, von dem man nichts versteht! – Weitere Zurufe)

Bei uns in Bayern – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich etwas! Der Herr Minister hat das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Bei uns in Bayern – –

(Weitere Zurufe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, warten Sie ein bisschen ab, bis Ruhe einkehrt. Sie können sowieso so lange reden, wie Sie wollen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): – Die geben die ganze Sit-

zung keine Ruhe. – Bei uns in Bayern wird jedes Kind in jedem Dorf jeden Tag zur Schule abgeholt, in die Schule der Wahl und des Wunsches gebracht und am Nachmittag oder abends wieder zurückgebracht, und das bis zur 11. Klasse kostenlos. Wenn ein Kind nach einer Grundschulausbildung nicht auf ein Gymnasium geht, sondern an eine Mittelschule, erfährt es dort eine hervorragende Bildung. Wenn ein Kind keinen mittleren Schulabschluss hat, sondern eine Lehre im Handwerk macht, kann es als Handwerksmeister, wenn es das möchte, akademische Bildung erreichen.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 42 % der Menschen, die in Bayern studieren, haben kein Abitur am Gymnasium gemacht. 42 %! Und da wird uns dauernd erklärt, die Bildungschancen in Bayern seien so verheerend. Alle Vergleiche mit allen anderen Bundesländern beweisen, dass Bildung in Bayern besser funktioniert als anderswo. Reden Sie den Leuten doch nicht immer ein, sie seien benachteiligt! Reden Sie den Menschen doch nicht immer ein, das Schicksal eines Kindes entscheide sich in der vierten Klasse! Die Chancen bestehen, solange man lebt,

(Margit Wild (SPD): Nicht für alle gleich!)

und wir in Bayern sind stolz darauf, dass wir Gott sei Dank berufliche Bildung in allen Teilen unseres Landes neben akademischer Bildung gut unterbringen.

Dazu gehört auch Forschung. Da sagt doch jemand – das war wirklich der Herr Pohl –, wir hätten in den letzten zehn Jahren – "wir" hat er gesagt! Der Herr Pohl war da praktisch mit dabei – die Hochschullandschaft dezentralisiert. Die OTH Amberg-Weiden ist 1994 gegründet worden. Ich weiß nicht mehr – Erwin, vielleicht liege ich auch falsch –, aber heute ist wieder gesagt worden, Stoiber habe nur in München investiert.

(Erwin Huber (CSU): Ich glaube nicht!)

Die Entwicklung der Technischen Hochschulen und der Fachhochschulen war eine der größten und wichtigsten strukturpolitischen Entscheidungen in Bayern in den letzten 30 Jahren.

(Beifall bei der CSU)

Das hat Stoiber in seiner Zeit gemacht, und Sie behaupten heute, es sei in den letzten zehn Jahren durch Ihr Zutun entstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

In den letzten zehn Jahren ist durch Ihr Zutun wenig entstanden, Herr Pohl, weil die Opposition alles, was wir in Bayern im Bereich Hochschuldezentralisierung gemacht haben, abgelehnt hat.

(Hans Herold (CSU): Abgelehnt! So ist es!)

Das ist doch die Wahrheit! Wir haben es gemacht!

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ist doch nicht wahr! Das sind alternative Fakten!)

Dann haben wir die Landespflegegelddebatte. Wie soll ich einer Familie eigentlich erklären, dass es im Bereich der Pflege das Angebot gibt, vom Freistaat Bayern tausend Euro im Jahr zur Unterstützung der Aufwendungen, wo auch immer, zu bekommen, und die Opposition im Bayerischen Landtag sagt: Das wollen wir nicht, weil das zu wenig ist

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

und weil man ganz woanders ansetzen muss? – Dann sage ich der Familie: Mir wäre es auch recht, wenn Pflegekräfte in diesem Land mehr verdienen würden. Aber ich kann das im Bayerischen Landtag nicht regeln.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind in Berlin auch dabei! Sie haben schon einen Gesundheitsminister gehabt! Bundesgesundheitsminister habt ihr gehabt!)

Das macht bestimmt der Herr Pohl.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Herr Aiwanger, dass Sie nie zuhören, wissen wir schon lange. Herr Aiwanger, Ihre Spezialität im Landtag ist, dazwischenschreien. Das machen Sie zwar laut, aber nicht perfekt. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Seid doch mal ehrlich! Derjenige, der im Pflegeheim arbeitet, sagt: Ich müsste für die harte Arbeit eigentlich viel mehr verdienen. Derjenige, der einen Angehörigen in ein Pflegeheim geben muss, sagt: Das kann sich niemand leisten. Das ist die Diskrepanz. – Die lösen Sie niemals durch Geschrei im Bayerischen Landtag und mit Verweise auf Bundesgesundheitsminister auf. Das ist eine gesellschaftliche Situation, dass sich in den letzten 30 Jahren die Arbeit an der

Maschine für Arbeitnehmer im tariflichen Bereich besser bezahlt gemacht hat als der Dienst am Menschen. Ich habe keine Tarifverträge ausgehandelt, Sie wahrscheinlich auch nicht; aber wenn, dann hätte es der Aiwanger perfekt gemacht.

Und das geht weiter. Wir werden in den nächsten Jahren eine Entwicklung haben, bei der wir uns noch weit über das hinaus, was wir jetzt diskutieren, unterhalten werden, wie wir das überhaupt leisten können. 1964 hat es in Deutschland 1,4 Millionen Kinder gegeben, voriges Jahr 700.000. Diese 700.000 sollen die Pflege von 1,4 Millionen organisieren. Dafür wünsche ich uns viel Glück. Und da diskutieren wir heute darüber, ob es ein schlechter Ansatz ist, wenn der Freistaat Bayern bereit ist, das zu tun, was er tun kann, nämlich denjenigen, die pflegebedürftig sind, 1.000 Euro anzubieten. Wir machen das gerne. Wir haben nach zwei Monaten 100.000 Anträge gehabt. 100.000 Familien haben das schon beantragt. Ich prognostiziere, dass mindestens 200.000 weitere dazukommen werden. Dazu sagt die Opposition in Bayern, das sei nach dem Gießkannenprinzip, das diene den Menschen nicht. – Das dient den Menschen sehr wohl, und zwar ausschließlich den Menschen. Wir führen dieses Landespflegegeld aus voller Überzeugung ein, auch wenn Sie dagegenstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Das Niveau kommentiere ich hier nicht. Abgesehen davon haben Sie, Herr Mütze, die Auszahlungsmodalitäten, die vollkommen korrekt sind, hier am Rednerpult des Bayerischen Landtags in die Nähe einer Bananenrepublik gerückt. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Da möchte ich von euch noch etwas zum Niveau hören. Sie legen hier eine solche Wortwahl an den Tag, weil wir in völliger Transparenz angekündigt haben, dass wir bis zu 360.000 Antragsberechtigte haben, dass das Geld ausbezahlt wird, dass man das in irgendeiner Weise machen muss und dass die zuständige Behörde erst im nächsten Jahr installiert ist. Dann kritisieren Sie, dass wir zwei Euro pro Antrag für die Auszahlung bei Menschen ausgeben, die diese zusätzliche Leistung freiwillig erbringen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Weil es wahr ist!)

Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Da fehlen mir die Worte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Sie sagen hier als Redner der GRÜNEN, das sei wie in einer Bananenrepublik, und kritisieren gleichzeitig die Einführung eines Bürgerbeauftragten. Darauf sage ich Ihnen: Wir brauchen viele Bürgerbeauf-

tragte, die Ihre Wortwahl hier im Bayerischen Landtag untersuchen. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CSU)

Genauso das Familiengeld: Natürlich ist es diskriminierungsfrei. Jahrelang haben wir hier die Debatte geführt, ob ein Betreuungsgeld, eine "Herdprämie", etwas ganz Furchtbares ist, weil sich jemand entscheidet, das Kind nicht in die Kita zu geben. Jahrelang wurde hier behauptet, Betreuungsgeld gebe es nur dann, wenn man seinen Beruf unterbricht. Das hat nie gestimmt, sondern die einzige Voraussetzung war, die Kita nicht in Anspruch zu nehmen. Da hat man die jungen Eltern diskriminiert und gesagt, das sei eine "Herdprämie". Beim Elterngeld, das es seit Langem gibt, war man der Meinung, das sei eine gute Familienleistung. Um Elterngeld zu bekommen, musste man den Beruf unterbrechen. Da habe ich nie gehört, das sei eine "Herdprämie".

Jetzt haben wir das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld zusammengeführt und geben es als Familiengeld an die Familien, die dann selbst entscheiden können, was sie damit tun, ob sie eine Tagesmutter oder eine Kita bezahlen oder ob sie sich in eigener familiärer Betreuung um das Kind kümmern wollen. Das wird jetzt wieder kritisiert, abgesehen davon, dass ich heute erstmals gehört habe, dass ein Betreuungsgeld besser wäre. Ich weiß langsam nicht mehr, wo wir Ihren Ratschlägen folgen sollten.

Wenn ich dann noch die Ratschläge höre, die wir zur Finanzierung der Kommunen bekommen, bin ich ganz froh, dass wir in den letzten Jahren nicht auf Sie gehört haben, sondern einen Weg gegangen sind, mit dem wir die Kommunen optimal unterstützt haben. Nie haben bayerische Kommunen so viel Geld vom Freistaat Bayern bekommen. Wir setzen auf kommunale Selbstverwaltung. Auch das möchte ich sagen. Hier wird darüber diskutiert, dass man auf der einen Seite Wohnungen bauen soll, auf der anderen Seite aber keine Flächen verbrauchen darf. Hier wird darüber diskutiert, dass sich im ländlichen Raum Unternehmen ansiedeln sollen, wir aber keine Flächen verbrauchen dürfen. Hier wird darüber diskutiert, dass niemand besser weiß als der Staat, was die Kommunen brauchen. Soll ich vielleicht eine Landesbehörde für die Buchführung darüber einrichten, wer wie viele Quadratmeter Fläche wo verbrauchen darf? Die kommunale Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren. Die kommunale Selbstverwaltung wird in Bayern ermöglicht und unterstützt.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): An wen richtet sich das? Wen meinen Sie damit?)

(nicht autorisiert) Deswegen fasse ich alle diese Maßnahmen folgendermaßen zusammen: Ja, wir geben Antworten auf die großen, gesellschaftlich konzentrierten Herausforderungen. Niemand will bei allen diesen Maßnahmen in Abrede stellen, dass wir für diese Fragen auch Lösungen brauchen. Da hilft jetzt kein Sammelsurium von Wünschen und kein Erklären, was man alles machen könnte, müsste oder sollte. Machen Sie einmal einen Plan, in dem steht, was Sie vorhaben, und halten Sie dann Ihren Plan neben unseren Plan. Dann möchte ich wissen, ob Sie dann auch noch sagen, wir würden zu viel Geld ausgeben.

Deswegen danke ich dir, lieber Peter Winter, und deinem Ausschuss ganz herzlich. Auch ich danke ganz herzlich, persönlich, aber auch im Namen des Finanz- und Heimatministeriums und der Bayerischen Staatsregierung für deine Arbeit als Ausschussvorsitzender. Ich danke allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses. Wir wissen, dass Peter Winter dem nächsten Landtag nicht mehr angehören wird. Peter, du warst jederzeit ein über die Parteigrenzen hinaus geschätzter Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Du warst ein hervorragender Ratgeber und ein hervorragender Kontrolleur; dafür ganz herzlichen Dank im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Schluss möchte ich Sie herzlich bitten: Nehmen Sie doch wenigstens die Realität wahr. Wo leben wir denn eigentlich? Leben wir wirklich in einem Land, das kurz davor steht, alle Zukunftschancen zu verspielen, wie es heute von der Opposition beschrieben wurde? Leben wir wirklich in einem Land, dessen Haushalt total geplündert wird? Leben wir wirklich in einem Land, in dem wir seit Jahren dafür gesorgt haben, dass der Staat sich nichts mehr leisten kann? Haben wir in Bayern wirklich schlechtere Bildungschancen als anderswo in Deutschland? Sind in dem Land, in dem wir leben dürfen, die wirtschaftliche Situation und die Arbeitslosigkeit schlechter als anderswo? Geht es der Landwirtschaft in Bayern schlechter als der in Nordrhein-Westfalen? Geht es in Bayern den Polizisten schlechter? Ist die innere Sicherheit in Bayern schlechter als anderswo? Haben wir im Vergleich zu anderen Bundesländern zu wenige Lehrer? Selbst unsere Landesbank gibt es noch. Dort, wo Sie, meine Damen und Herren von der SPD, regiert haben, wurden Landesbanken mit riesigen Milliarden Schäden abgewickelt.

(Beifall bei der CSU)

Gäbe es Bayern nicht, würde Deutschland nicht funktionieren. Das sind die Fakten. Wir wollen, dass Bay-

ern stark bleibt. Wir werden weiter an unseren Grundkonzepten festhalten. Wir investieren. Unsere Investitionsquote ist seit langer Zeit die höchste. Wir investieren nicht nur, sondern wir geben Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, im sozialen Bereich ebenso wie in der Infrastruktur. Natürlich bleiben wir auch finanzpolitisch auf unserem Kurs. Wir tilgen in den Jahren 2017 und 2018 zwei Milliarden Euro. Wir haben bis jetzt 5,6 Milliarden Euro Schulden getilgt. Nennen Sie mir doch eine westliche Demokratie, die investiert hat, die für das Personal entscheidende Weichen gestellt hat und die gleichzeitig Schulden in diesem Ausmaß abgebaut hat! Das geschieht nur in Bayern. Sie können uns schlechtreden, wie Sie wollen, aber Bayern ist auch in dieser Hinsicht Spitze.

(Beifall bei der CSU)

Der Zustand eines Landes ist die Antwort auf die Art und Weise, wie Politik gemacht wird. Das Land steht hervorragend da. Nennen Sie mir ein Land, in dem Sie lieber leben möchten; nennen Sie mir eine Zeit, in der es den Menschen in diesem Land besser ging als jetzt! – Das heißt noch lange nicht, dass alle Probleme gelöst sind. Das ist für uns Auftrag, dafür zu sorgen, dass es weiterhin so gut bleibt, dass die Menschen, die nicht auf der Sonnenseite stehen, sich genauso unterstützt fühlen. Wir können mit einer kräftigen und dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und mit unserer Infrastruktur dafür sorgen, dass in unserem Land auch Sozialpolitik gemacht werden kann. Wenn andere davon hören, dass wir von 6,5 Milliarden Rücklagen 984 Millionen nehmen können, um diesen Aufgaben auch im Jahr 2018 gerecht zu werden, beneiden Sie uns um diese Möglichkeit. Wir haben ordentlich gewirtschaftet, und deswegen können wir jetzt auch den Menschen wieder etwas zurückgeben. – In diesem Sinne bedanke ich mich und bitte natürlich um Zustimmung zum 2. Nachtragshaushalt 2018.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen; zunächst spricht der Kollege Knoblauch, dann der Kollege Pohl.

Günther Knoblauch (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Rede viermal ausgeführt, dass ich das Betreuungsgeld gefordert habe. Das enttäuscht mich schon ein bisschen. Brauchen Sie denn das überhaupt? Wenn Sie nachverfolgen, was ich gesagt habe, wüssten Sie, dass die Familien nicht das Familiengeld, sondern Belegungszeit brauchen. Weil Sie diesen Versprecher

viermal wiederholt haben, möchte ich das richtigstellen. Wenn Sie das nachvollziehen, werden Sie merken, dass ich das auch nicht so gemeint habe. Das Betreuungsgeld lehne ich ab. Das ist für mich der Eintritt in die Altersarmut der Frauen.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Das hat doch mit Arbeit nichts zu tun!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, Sie sind dran.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Das war eine Richtigstellung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Dann der Kollege Pohl. Bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Schauen wir einmal, ob der Minister bei mir kommunikativer ist. – Dass Bayern nicht zukunftsfähig ist und der Haushalt total ausgeplündert wird, habe ich von keinem Redner hier in diesem Hohen Haus gehört. Ich habe solche Worte jedenfalls nicht in den Mund genommen. Sie wären auch Blödsinn. Das wissen wir alle.

Dass Sie, Herr Staatsminister, Kritik für unerwünscht halten, ist das eine. Dass Sie aber auch kein Lob haben wollen, überrascht mich schon. Ich habe ausdrücklich anerkannt, dass wir, der Bayerische Landtag, alle Fraktionen, und die Staatsregierung gemeinsam mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den letzten zehn Jahren vorangekommen sind. Als Beispiel habe ich den Ausbau der Hochschullandschaft genannt. Ich erwähne nur Cham in der Oberpfalz.

Zum Zweiten habe ich die Behördenverlagerung gelobt, die Sie jetzt bitte auch fortführen sollen.

Meine dritte Bemerkung, und darauf sind Sie uns eine Auskunft schuldig geblieben:

Sie waren Staatssekretär, und Herr Söder war Finanzminister, als wir vor wenigen Monaten den ersten Nachtragshaushalt verabschiedet haben. Was bewegt Sie dazu, jetzt hektisch einen zweiten Nachtragshaushalt in Höhe von einer Milliarde Euro hinterherzuschieben? Warum braucht es das?

(Ingrid Heckner (CSU): Wegen einer Regierungserklärung!)

(nicht autorisiert) Haben Sie damals schlampig gearbeitet? Was ist der Grund?

Meine letzte Frage: Warum lösen Sie in diesem zweiten Nachtragshaushalt nicht wenigstens die drängenden Probleme der Straßenausbaubeiträge und der Kommunalfinanzierung? – Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Reinhold Bocklet (CSU): Das habt ihr verursacht!)

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Wahrscheinlich ist die Frage im Haushaltsausschuss schon behandelt worden. Ich habe gehört, dass Sie dort nicht anwesend waren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Wenn eine neue Regierung startet und eine neue Regierungserklärung vorgelegt wird, muss diese mit einem entsprechenden Haushalt hinterlegt werden. Ich hätte Sie gerne gehört, wenn wir eine Regierungserklärung gemacht hätten, ohne einen Haushalt vorzulegen. Dann hätte ich den Herrn Pohl einmal hören wollen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Pohl, ich rate Ihnen, im Haushaltsausschuss immer anwesend zu sein. Das bildet.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Mehr fällt Ihnen wohl nicht ein!)

Habt ihr im Haushaltsausschuss nicht über die Straßenausbaubeiträge gesprochen? War der Herr Pohl nicht da? – Im Gegensatz zu Ihnen haben wir etwas im Hinblick auf die Straßenausbaubeiträge getan. Wir haben ein Vorgehen gewählt, das sich seit Jahren bewährt hat. Alle Fragen, die die Kommunen betreffen, haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Das haben wir nicht einmal, sondern x-mal gemacht. Das Vorgehen bei der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzungen ist von Anfang an mit den Kommunen besprochen worden. Als Erstes haben wir Klarheit über die Abschaffung geschaffen. Viele wollten das wissen. Die Frage der Erstattungen wird im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 geklärt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das wollten die kommunalen Spitzenverbände?)

– Das war mit den Kommunen besprochen. Die kommunalen Spitzenverbände haben zugestimmt. Im Hinblick auf die Debatte, wie das entschädigt werden soll, haben die kommunalen Spitzenverbände überhaupt keinen Zeitdruck aufgebaut. Stattdessen haben sie sich mit uns darauf verständigt, das bis zum Doppel-

haushalt 2019/2020 zu regeln. Wenn Sie uns kritisieren, kritisieren Sie auch die kommunalen Spitzenverbände.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das wird die Bürgermeister freuen, wenn sie solche Vertreter haben!)

– Hat der Herr Pohl wieder das Wort? – Das ist auch richtig, weil die Erstattung wesentlich komplizierter ist, als Sie, Herr Pohl, immer wieder breit in die Öffentlichkeit posaunen. Sie glauben, es wäre gerechter, wenn das nicht vor Ort gezahlt würde. Es gibt jedoch auch Menschen, die sagen: In Zukunft zahlen die großen Kaufhauskonzerne in der Innenstadt meiner Stadt nichts mehr. Das zahlt jetzt der Steuerzahler mit seinen 3.000 Euro brutto.

(Beifall bei der CSU)

Die finden das nicht gerecht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warum haben Sie das dann beschlossen?)

Herr Pohl, deshalb braucht es mehr Gehirnschmalz, als der Bevölkerung zu sagen: Wir schaffen ab, und die Gemeinden bekommen einen Ausgleich. Mit den Gemeinden ist vereinbart, ihnen in Zukunft 100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. In den letzten acht Jahren haben die Gemeinden im Durchschnitt 65 Millionen Euro erhoben. Was sagen die FREIEN WÄHLER in der Öffentlichkeit? – 100 Millionen Euro seien viel zu wenig.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 150 Millionen Euro!)

Wo bisher 65 Millionen Euro reichten, sollen 100 Millionen Euro in Zukunft zu wenig sein? – Das ist Haushaltspolitik à la Herr Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil Sie die Kommunen im Regen stehen lassen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: (nicht autorisiert) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor ich mit den Abstimmungen beginne, möchte ich Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Abstimmungen geben. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Nach diesem Abstimmungsmarathon, der auch von Sitzungsunterbrechungen betroffen ist, werden wir den Tagesordnungspunkt 28 von gestern aufrufen und eine namentliche

Abstimmung durchführen. Im Anschluss daran wird die Richterwahl in schriftlicher Form stattfinden. Nach der Mittagspause geht es mit dem Bericht der Enquete-Kommission weiter. Die Redner sollten dann parat stehen.

Zuerst folgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Ich bitte jetzt um etwas Ruhe; das dauert etwas länger. Bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses muss die Sitzung gegebenenfalls kurz unterbrochen werden. Danach folgt die Abstimmung zum 2. Nachtragshaushaltsplan mit den dazu einschlägigen Änderungsanträgen. Daran anschließend folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz sowie die Abstimmung und Schlussabstimmung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den dem Gesetz als Anlage beigefügten 2. Nachtragshaushaltsplan 2018. Der Abstimmung liegen der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018, die dazu einschlägigen Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/22777 sowie die zur Zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/23034 und 17/23035 zugrunde.

Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zum Änderungsantrag betreffend "Personal-ausstattung der unteren Naturschutzbehörden" auf Drucksache 17/22560 Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt. Wir führen somit nun diese namentliche Abstimmung durch. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Wir beginnen mit der Abstimmung. Die Urnen stehen auf beiden Seiten des Saals bereit. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.16 bis 12.21 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Jetzt folgen Abstimmungen in einfacher Form. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt. Wir fahren in der Zwischenzeit in der Tagesordnung fort. Bevor ich über den 2. Nachtragshaushaltsplan abstimmen lassen kann, ist zuerst

über die zur Zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/23034 und 17/23035 abzustimmen.

Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/23034 sollen die im Einzelplan 03 A für das Landesamt für Asyl und Rückführungen veranschlagten Mittel gestrichen werden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/23035. Mit dem Antrag sollen Mittel für Zuschüsse an Schulen für Angebote zur Demokratieförderung bereitgestellt werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Sitzung wird jetzt bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbrochen. Bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen, da das nicht lange dauern kann.

(Unterbrechung von 12.23 bis 12.24 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden", Drucksache 17/22560, bekannt: Mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein 89, Stimmenthaltungen: 52. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Es folgen nun die Abstimmungen über den 2. Nachtragshaushaltsplan und das 2. Nachtragshaushaltsgesetz.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe. Zum 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 empfiehlt der federführende Ausschuss die Annahme mit der Maßgabe von Änderungen, die sich aufgrund des Änderungsan-

trags von Abgeordneten der CSU-Fraktion ergeben. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/22777.

Wer dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses angenommen.

Die sich auf den 2. Nachtragshaushaltsplan beziehenden, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die wir nicht einzeln abgestimmt haben, sind gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt zu betrachten. Insoweit verweise ich auf Teil I der Ihnen vorliegenden Mitteilung.

(Siehe Anlage 1, Teil I)

Zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der in Teil II der aufgelegten Liste enthaltene Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/22573 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(Siehe Anlage 1, Teil II)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/22033, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/22574 mit 17/22578 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23063 sowie die zur Zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/23036 und 17/23037 und der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23219 zugrunde.

Ich lasse vorab über die vom endberatenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/22575 mit 17/22578 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen für alle Änderungsanträge die Ablehnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses insgesamt abgestimmt werden soll. Unterschiedliche Voten innerhalb der Fraktionen liegen nicht vor. Daher lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/22575 mit 17/22578 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos).

Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Jetzt ist über die zur Zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Abgeordneten der CSU-Fraktion abzustimmen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/23036 sollen die neuen Stellen für das vorgesehene Landesamt für Asyl und Rückführungen gestrichen werden. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? –

Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 17/23037, ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit dem Antrag sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Bayerische Familiengeld auch für Pflegekinder gewährt werden kann. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt nun noch die Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23219. Mit dem Antrag soll die ausdrückliche Zweckbestimmung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes eingefügt werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Es folgt nun die Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen hinsichtlich der Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim und hinsichtlich der Förderung von Kindertageseinrichtungen. Diesen Änderungen stimmt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ebenfalls zu. In § 14 Absatz 2 werden die verschiedenen Daten des Inkrafttretens entsprechend den vorgenannten Änderungen angepasst bzw. festgestellt. Ich verweise auf Drucksache 17/23063. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die CSU hat bereits namentliche Abstimmung beantragt.

Die Abstimmung soll also gemäß § 127 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Ich lese noch einmal vor: Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen gemäß Drucksache 17/23063 mit den beschlossenen Änderungen aufgrund des Antrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23219 zugrunde gelegt. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 12.33 bis 12.36 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich unterbreche die Sitzung kurz, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt gegeben wird. Ich mache darauf aufmerksam: Es folgt jetzt eine weitere namentliche Abstimmung, dann die Richterwahl und dann noch Tagesordnungspunkt 8. Erst dann ist Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.36 bis 12.38 Uhr)

Bitte nehmen Sie wieder Platz. Wir treten jetzt wieder in die Tagesordnung ein.

(Allgemeine Unruhe)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018, Regierungsentwurf auf Drucksache 17/22033, bekannt. Mit Ja haben 93 gestimmt, mit Nein haben 71 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3 – Allgemeine Unruhe)

Bitte seien Sie etwas leiser! – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und mit den beschlossenen Änderungen aufgrund des Änderungsantrags auf Drucksache 17/23219 angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/22574 und der eben beschlossene Änderungsantrag auf Drucksache 17/23219 ihre Erledigung

gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit sind die Beratungen zum 2. Nachtragshaushalt 2018 abgeschlossen.

Nun komme ich auf den Tagesordnungspunkt 28 von gestern zurück. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drs. 17/21324) - Zweite Lesung -

Auf eine Aussprache wurde verzichtet. Die namentliche Abstimmung wurde beantragt. Wir werden sie jetzt durchführen.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21324 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 12.40 bis 12.43 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und lasse außerhalb des Plenarsaales auszählen. Das Ergebnis geben wir später bekannt. – Bitte nehmen Sie wieder Platz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

(Unruhe)

Bitte nehmen Sie doch Platz. – Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass am 18. Oktober 2018 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler, Präsident des Landgerichts München I, endet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt Herrn Dr. Heßler zur Wiederwahl vor. Herr Dr. Heßler ist bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen.

(Anhaltende Unruhe)

Also, jetzt reicht es langsam. Alles, was recht ist! Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Herr Dr. Heßler ist bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und hat die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 4. Juli 2018 dem Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diesen Wahlvorschlag anzunehmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihren Plätzen befinden sich die Stimmzettel, die Ihnen ausgeteilt worden sind. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte mit abzugeben.

Die Urnen stehen bereit. Bitte geben Sie die Namenskarte und den Stimmzettel ab. Bitte übergeben Sie die Namenskarte und den Stimmzettel den Mitarbeitern des Landtagsamts und werfen Sie sie nicht selbst ein. Nur so kann ein satzungsgemäßer Ablauf der Wahl sichergestellt werden. Wir beginnen mit dem Wahlgang. Sie haben fünf Minuten.

(Geheime Wahl von 12.45 bis 12.50 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Der Wahlgang ist geschlossen. Wir lassen außerhalb des Sitzungssaales auszählen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie
(Drs. 17/21732)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von
Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a.
(SPD)
(Drs. 17/23009)**

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, über diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abstimmen zu lassen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21732, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23001 und der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/23009 zugrunde.

Vorab ist über den zur Zweiten Lesung eingereichten Änderungsantrag auf Drucksache 17/23009 abzustimmen. Mit diesem Änderungsantrag soll durch eine Änderung des Artikels 78a sichergestellt werden, dass

die von Vorhaben betroffene Öffentlichkeit an einem Erörterungstermin zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung teilnehmen und sich zum Vorhaben äußern kann. Der Antrag wurde für Sie aufgelegt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss stimmt ebenfalls zu. In den §§ 1, 2 und 4 sind die Daten der letzten Änderungen und die entsprechenden Seiten des Gesetz- und Verordnungsblattes zu aktualisieren. Ergänzend schlägt er vor, in § 7 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Dementsprechend sind in § 1 Nummer 4 in Artikel 96 Absatz 1 in Satz 1 als Datum der "1. August 2018" und in Satz 2 zweimal der "31. Juli 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23001.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie".

Nun komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 28, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – Mittagsverpflegung an

Schulen: gut und kostenfrei", Drucksache 17/21324. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 67 und mit Nein 93 gestimmt, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Jetzt gehen wir bis 13.30 Uhr in die Mittagspause. Nach der Mittagspause folgt der Bericht der Enquete-Kommission "Integration".

(Unterbrechung von 12.55 bis 13.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Bevor wir in der Tagesordnung weiterverfahren, gebe ich Ihnen das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Richterwahl, Tagesordnungspunkt 10, bekannt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen, alle Stimmzettel waren gültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Heßler 138 Stimmen. Mit Nein stimmten 7 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 19 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Bericht
der Enquete-Kommission des Bayerischen
Landtags "Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben" (Drs. 17/22800)**

Ich begrüße dazu auf der Ehrentribüne sehr herzlich die sachverständigen nichtparlamentarischen Mitglieder der Enquete-Kommission: Frau Mitra Sharifi-Neystanak, Herrn Dr. Frank Gesemann, Herrn Prof. Günther Goth, Herrn Regierungspräsident a. D. Heinz Grunwald, Herrn Eugen Hain, Herrn Landrat Thomas Karmasin, Herrn Michael Stenger und Herrn Prof. Dr. Georges Tamer. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen ganz herzlich im Namen des gesamten Hauses für Ihre Mitarbeit in dieser Enquete-Kommission.

Bevor ich die Aussprache eröffne, ein kurzer Hinweis zu den Redezeiten. Im Ältestenrat wurde für die Aussprache zum Bericht eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Darüber hinaus erhal-

ten die beiden Vorsitzenden jeweils fünf Minuten zusätzliche Redezeit für ihre Berichterstattung zum Verfahren und Ablauf der Kommission. Beide Vorsitzenden werden zu Beginn berichten, danach erfolgt dann die allgemeine Aussprache. Die Redezeiten betragen demnach 32 Minuten für die CSU-Fraktion, 24 Minuten für die SPD-Fraktion und jeweils 20 Minuten für die Fraktionen FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die fraktionslosen Abgeordneten Frau Claudia Stamm, Herr Felbinger und Herr Muthmann können bis zu vier Minuten sprechen. Die Redezeit der Staatsregierung beträgt 32 Minuten.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile für den Bericht als erstem Redner dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, Herrn Kollegen Arif Taşdelen, das Wort. Bitte schön, Herr Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir werden, wie auch Sie, Frau Präsidentin, angemerkt haben, die Tradition der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" weiterführen, indem wir die Redezeit für den Vorsitzenden aufteilen, sodass ich maximal fünf Minuten reden werde. Die übrigen fünf Minuten wird der stellvertretende Vorsitzende Thomas Huber in Anspruch nehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat im Juli 2016 die Einsetzung der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" beschlossen. Das 19-köpfige Gremium, dem zehn Landtagsabgeordnete und neun Sachverständige angehören, hat am 21. Juli 2016 seine Arbeit aufgenommen.

Jede fünfte Einwohnerin, jeder fünfte Einwohner in Bayern hat einen Migrationshintergrund, ist also entweder aus dem Ausland zugewandert oder stammt von Zuwanderern ab. Deshalb ist und bleibt Integration eine wichtige Aufgabe für Bayern. Die Zukunftsfähigkeit Bayerns hängt auch davon ab, wie wir diese Aufgabe annehmen.

Gemeinsam mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission und externen Expertinnen und Experten haben wir zwei Jahre lang in regelmäßigen Sitzungen über folgende Themenfelder diskutiert: "Sprache, Erziehung, Bildung", "Gesellschaftliche und politische Partizipation", "Antidiskriminierung und Antirassismus", "Wirtschaft und Arbeitsmarkt", "Wohnen und Stadtentwicklung", "Gesundheit und Pflege", "Religion und Weltanschauung", "Gleichstellung", "Kultur und Medien", "Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur" und "Kommunales".

Ich danke allen Mitgliedern der Enquete-Kommission ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit,

was aber nicht heißt, dass wir immer einer Meinung waren. Herzlichen Dank an die Mitglieder der Enquete-Kommission. Das sind: Frau Landtagspräsidentin Stamm, unser stellvertretender Vorsitzender Herr Huber, ein ganz besonderer Dank auch an Herrn Kollegen Zellmeier – er war bis April 2018 stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission, dann wurde er zum Staatssekretär befördert –, Kollegin Weikert, Kollegin Kamm, Kollegin Müller, Kollegin Bause – mittlerweile Mitglied des Deutschen Bundestages –, Kollegin Kaniber – zur Staatsministerin befördert –, Kollege Blume, Kollege Dünkel, Kollege Fahn, Kollege Reiß, Kollege Neumeyer.

Ein großer Dank geht auch an alle stellvertretenden Mitglieder, die immer wieder an den Sitzungen teilgenommen haben. Das sind: Kollegin Schorer-Dremel, Kollegin Trautner, Kollege Rosenthal, Kollege Hölzl, Kollege Fackler, Kollege Schalk, Kollege Prof. Dr. Waschler und Kollege Hanisch.

Mein besonderer Dank geht an die Expertinnen und Experten unserer Enquete-Kommission. Herzlichen Dank an Frau Prof. Dr. Bendel, Frau Mitra Sharifi-Neystanak, Herrn Prof. Günther Goth, Herrn Thomas Karmasin, Herrn Heinz Grunwald, Herrn Eugen Hain, Herrn Prof. Dr. Georges Tamer, Herrn Michael Stenger, Herrn Dr. Frank Gesemann.

Liebe Expertinnen und Experten, wir Abgeordneten wären ohne Sie und Ihr Fachwissen oftmals aufgeschmissen.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Dank auch an die Staatsregierung für ihre Berichte im Vorfeld der Sitzungen der Enquete-Kommission. Ein ganz besonderer Dank geht an Herrn Schäfer, Frau Welte, Frau Jarawan, unsere Offiziantin Frau Schweimer, den Stenografischen Dienst, der bei den Sitzungen wirklich eine ganz große Herausforderung meistern musste. Liebe Angelika Weikert, du wirst es bezeugen, lieber Thomas Huber, die größte Herausforderung war tatsächlich, die verschiedenen Geschwindigkeiten der Reden etc. so gut und auch so schnell zusammenzufassen. Wir haben teilweise in dieser Enquete-Kommission tatsächlich auch mal vergessen, eine Pause zu machen, sodass wir zum Teil vier Stunden nonstop getagt haben – und der Stenografische Dienst ist trotzdem mitgekommen.

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Allen Genannten ist zu verdanken, dass die Enquete-Kommission immer reibungslos ablief und organisatorisch in den besten Händen lag. Ich danke ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen für den ersten Teil des Berichts. – Den zweiten Teil werden wir jetzt vom Herrn Kollegen Thomas Huber hören. Bitte schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Ergänzung zu den Worten des Vorsitzenden, lieber Arif Taşdelen, möchte ich sagen: Das Werk ist vollbracht. Das hört sich zwar etwas pathetisch an, aber einmal ehrlich: Wer hätte vor zwei Jahren bei der Einsetzung der Enquete-Kommission geglaubt, dass wir gemeinsam ein solches Ergebnis hinbekommen? – Ich schließe mich ganz herzlich den bereits geäußerten Dankesworten an.

Wir haben auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten intensiv darüber diskutiert, was wir alles tun müssen, damit die Integration so vieler Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen tatsächlich gelingen kann. Deshalb haben wir auch dem Antrag der SPD und der GRÜNEN auf Einsetzung einer entsprechenden Enquete-Kommission zugestimmt. Ich freue mich, dass wir Ihnen heute gemeinsam den Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" vorlegen können, die fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, am 19. Juli 2016, vom Landtag eingesetzt wurde.

Wir haben uns nach intensiven und sehr kontroversen Diskussionen – lieber Arif, du hast das bereits gesagt – auf eine gemeinsame Einbringung und einen gemeinsamen Fragenkatalog mit den bereits von dir erwähnten elf zentralen Handlungsfeldern geeinigt. Wir haben uns als Enquete-Kommission sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Insgesamt, glaube ich, waren es 28 Kommissionssitzungen, acht redaktionelle Sitzungen, und zu allen elf Themenfeldern des von uns nach langen und kontroversen Diskussionen dann doch noch gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalogs hat die Enquete-Kommission Fachgespräche mit zusätzlichen externen Experten geführt; denn wie Sie wissen, besteht die Besonderheit einer Enquete-Kommission auch darin, dass ihr nicht nur parlamentarische Mitglieder angehören, sondern auch Experten, die gleichermaßen stimmberechtigt sind.

Ich schließe mich den Dankesworten meines Kollegen an. Ich möchte mich an dieser Stelle als stellvertretender Vorsitzender jetzt für die CSU-Fraktion explizit bei den von uns benannten Experten für die Mitarbeit in der Enquete-Kommission bedanken. Viele von ihnen sind heute anwesend, zum Beispiel der Regierungspräsident von Niederbayern a. D., Herr Heinz Grun-

wald. Vielen herzlichen Dank, Ihr juristischer Sachverstand brachte uns in jeder Sitzung einen Schritt weiter. Erfahrungen aus der Praxis einer Regierung waren für uns enorm wichtig. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Prof. Goth, Vorstandsvorsitzender des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V., der die Perspektiven der Wirtschaft und auch des Mittelstands stets eingebracht hat. Danke auch Herrn Eugen Hain, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Würzburg, ein Mann der Praxis aus einer Arbeitsagentur, was für uns enorm wichtig war. Natürlich gebührt auch ein Dankeschön dem Landrat des Landkreises Fürstentum, Thomas Karmasin, der wertvolle Erfahrungen als Landrat gerade aus der Zeit, als wir mit vielen Flüchtlingen zu tun hatten, eingebracht hat. Ein herzliches Vergelt's Gott Herrn Prof. Dr. Tamer, der uns als Inhaber des Lehrstuhls für Orientalische Philologie und Islamwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet hat. Ihnen allen, die Sie mit Ihrem Sachverstand die oft schwierigen Debatten enorm bereichert und uns in unserer Argumentation unterstützt haben, danke ich sehr herzlich.

Natürlich schließe ich in meinen Dank auch die seitens der Opposition benannten Experten ein, die uns an der einen oder anderen Stelle argumentativ zwar nicht immer gefolgt sind, aber die Diskussion natürlich enorm bereichert haben.

Ein herzliches Vergelt's Gott auch an meinen Kollegen Josef Zellmeier, der die Enquete-Kommission bis zu seiner Berufung in die Staatsregierung als stellvertretender Vorsitzender mit geleitet hat und dessen Handschrift der Abschlussbericht maßgeblich mitträgt. Wie viel Arbeit und Zeitaufwand das bedeutet, sehe ich, seitdem ich sein Nachfolger bin.

Ich möchte ein herzliches Dankeschön natürlich auch allen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen sagen, die in der Enquete-Kommission engagiert mitgearbeitet haben. Wir haben wirklich hartnäckig und kontrovers um gute Ideen für die Integration gerungen und uns auch nicht vor noch so schwierigen Themen gedrückt. Danke für die kollegiale Zusammenarbeit! Danke auch unseren Fraktionsmitarbeitern: für die CSU-Fraktion Frau Stefanie Ritthammer und Herrn Marlon Klein, die uns nicht nur begleitet, sondern die Sitzungen hervorragend und erfolgreich vorbereitet haben.

Last, but not least dir, lieber Arif Taşdelen, ein herzliches Dankeschön für die Leitung und dein persönliches Engagement, für die Leidenschaft und für die unverzichtbare Geduld, mit der du die Kommission geleitet hast. Ich freue mich jetzt auf die Aussprache.

(Allgemeiner Beifall)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Auch Ihnen, Herr Kollege Huber, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

In die allgemeine Aussprache treten wir jetzt mit dem ersten Redner, Herrn Kollegen Taşdelen, ein. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Thomas Huber, danke für das Dankeschön. Tatsächlich war es teilweise eine große Herausforderung, verschiedene Interessen und verschiedene Meinungen in der Enquete-Kommission zusammenzubringen. Geduld war, glaube ich, nicht nur vom Vorsitzenden gefordert, sondern von allen Mitgliedern der Enquete-Kommission. Wir haben tatsächlich am Anfang ein bisschen miteinander gestritten, was in einer Enquete-Kommission auch völlig normal ist, wo externe Expertinnen und Experten mit Abgeordneten diskutieren und wo zusätzlich Expertinnen und Experten von außen für jede Sitzung und für jedes Themenfeld eingeladen werden. Diese Diskussionen mussten zusammengeführt werden. Es gab auch die Herausforderung, dass beispielsweise – das ist wirklich nur ein Beispiel – die CSU-Fraktion teilweise mit den Expertisen der Expertinnen und Experten, die von der CSU-Fraktion selbst benannt worden sind, am unzufriedensten war. Das haben wir am Schluss nach den Ausführungen festgestellt. Das war, glaube ich, in der Sitzung, in der es um Religion und Weltanschauung ging. Als Vorsitzender habe ich die CSU-Fraktion daran erinnert, dass es die von ihr zu dieser Sitzung eingeladenen Experten waren. Aber, lieber Thomas, das war vor deiner Zeit.

Integration gelingt in Bayern unterschiedlich gut. Dort, wo wir viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben, die sich für Integration interessieren, wo wir eine Stadtverwaltung und eine Stadtführung haben, die Integration als wichtiges Thema identifizieren und annehmen, hat Integration in der Vergangenheit gut funktioniert. Dort, wo zum einen die Ehrenamtlichen gefehlt haben, die dieses Thema vorantreiben, oder zum anderen die Stadtverwaltung oder die Stadtführung dieses Thema nicht unbedingt als allerwichtigstes Thema identifiziert hatten, ist Integration weniger gut gelungen.

Integration wurde, wenn Sie so wollen, bisher mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Wir haben in Bayern keine regelmäßigen Berichte der Staatsregierung über die Erfolge und Fortschritte der Integration. Wir haben keinen bayernweiten Integrationsfahrplan und keine Integrationsstrategie für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte. Wir wussten also nicht, wo wir in der

Integrationsfrage stehen und wo wir hinwollen. Im Jahr 2015 hat die SPD-Fraktion ein Integrations- und Partizipationsgesetz eingebracht, das hier abgelehnt wurde. Das Integrationsgesetz der Staatsregierung, das hier in diesem Hause verabschiedet wurde, dient unserer Meinung nach nicht dazu, Integration in Bayern zu gestalten. Mit dieser Meinung sind wir im Übrigen in dieser Republik nicht allein.

Deshalb bin ich froh, dass alle Fraktionen im Bayerischen Landtag für die Einsetzung der Enquete-Kommission gestimmt haben. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, mit unseren Expertinnen und Experten in nichtöffentlichen Sitzungen offen und konstruktiv über die große Zukunftsaufgabe der Integration zu diskutieren. Die Sitzungen waren deswegen nichtöffentlich, weil wir bei den Sitzungen der Enquete-Kommission tatsächlich die Sachdebatte geführt haben. Unser Ziel war es, diese Debatte jenseits ideologischer Gesichtspunkte sachlich und fachlich zu führen. Das ist nicht immer gelungen. Wichtig ist aber, dass wir mit unseren Diskussionen in den Sitzungen die Integration vorgebracht haben, auch wenn es bei den verschiedenen Fraktionen bei diesem Thema unterschiedliche Meinungen gibt. Das ist völlig normal.

Kein Thema ist in diesem Hause so kontrovers diskutiert worden und wird vermutlich auch zukünftig so kontrovers diskutiert werden wie das Thema Integration. Wir hatten aber bei unseren Diskussionen nicht die Überschriften in den Zeitungen am nächsten Tag im Blick, sondern haben uns auf die Aufgabe konzentriert. Deshalb wurden die Sitzungen nichtöffentlich durchgeführt.

Dabei ging es uns nicht nur um die Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Bayern leben. Uns ging es auch um die Menschen, die schon seit Jahrzehnten in Bayern leben. Wir müssen auch darüber sprechen, wie diese Menschen bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bekommen und wie sie sich politisch und gesellschaftlich stärker einbringen können. Im Grunde ging es um alle Menschen, da gelungene Integration allen zugutekommt. Wir haben deswegen darüber diskutiert, wie mehr Wohnraum geschaffen, wie Diskriminierung abgebaut werden und wie auch zukünftig ein friedliches Zusammenleben gelingen kann.

Die Enquete-Kommission hat uns wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, dass bei der Integration alle am gleichen Strang ziehen. Manchmal wird an unterschiedlichen Enden des Strangs gezogen, aber wichtig ist, dass alle am gleichen Strang ziehen.

Nun zu den Ergebnissen der Arbeit unserer Enquete-Kommission. In den Sitzungen fanden viele konstruktive

Diskussionen statt. Zum Austausch waren Expertinnen und Experten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Republik geladen. Diese lieferten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg unserer Arbeit in der Kommission. Wir haben dabei erfolgreiche Integrationsprojekte aus der Praxis näher begutachtet. Ehrlicherweise muss jedoch auch gesagt werden, dass nicht alle Diskussionen in der Kommission konstruktiv verliefen. Insbesondere die Debatten über Grundsatzfragen der Integration und über die Leitkultur wurden leider, und auch verständlicherweise, sehr ideologisch geführt.

Kern der Debatte war weniger die Frage, wie Integration in Bayern gelingen kann, sondern vielmehr die Frage, welche Flüchtlinge Integrationsleistungen bekommen sollten und welche nicht, Stichwort Bleibeperspektive. Integrationsmaßnahmen von diesem rein verwaltungstechnischen Begriff abhängig zu machen, ist meiner Meinung nach zu kurz gedacht. Frau Kollegin Weikert wird zu diesem Thema weitere Ausführungen im Namen der SPD machen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben gemeinsam ein Bündel von Handlungsempfehlungen verabschiedet, von deren Umsetzung alle in Bayern profitieren werden. Insgesamt haben wir 354 Handlungsempfehlungen formuliert, von denen 158 von allen Fraktionen mitgetragen wurden. Das ist als ein großer Erfolg anzusehen.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlicherweise muss ich aber auch sagen, dass die einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen meist im Verhandlungsprozess abgeschwächt und geändert wurden, damit die CSU diese Handlungsempfehlungen auch akzeptierte. Diesen 158 Handlungsempfehlungen stehen 169 Handlungsempfehlungen gegenüber, die mit Minderheitenvoten der SPD, der GRÜNEN oder der FREIEN WÄHLER aufgenommen wurden. Diese hohe Zahl von Minderheitenvoten verdeutlicht den mangelnden Kompromisswillen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Insbesondere die Handlungsempfehlungen, mit denen die Staatsregierung zum Handeln aufgefordert wird, wurden von der CSU-Fraktion mit der Begründung abgelehnt, dass bereits eine Menge getan werde und kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Bei den Handlungsempfehlungen gab es auch Diskussionen über Formulierungen wie zum Beispiel "noch weiter fördern" oder "noch stärker ausbauen" usw. Damit wird der Anschein erweckt, dass bereits genug getan wird. Ganz ehrlich: Sprechen Sie einmal mit den vielen Ehrenamtlichen. Diese werden Ihnen sagen, dass

das nicht der Fall ist, dass sie sich mehr Unterstützung wünschen und dass sie teilweise von uns im Stich gelassen werden.

Ich möchte an dieser Stelle den vielen Tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Namen aller Fraktionen des Bayerischen Landtags – ich glaube, das darf ich sagen – ein herzliches Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz aussprechen und dafür, dass sie Bayern lebens- und liebenswerter machen. Herzlichen Dank an alle Ehrenamtlichen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bezüglich der Zustimmung bzw. der Ablehnung der einzelnen Handlungsempfehlungen lässt sich bei der CSU-Fraktion keine inhaltliche Stringenz erkennen. Auf der einen Seite werden ein stärkerer Ausbau und eine höhere Taktung der Verbindungen von Bahn und ÖPNV zugunsten der besseren Anbindung des ländlichen Raums abgelehnt, auf der anderen Seite wird der Handlungsempfehlung zugestimmt, wonach Zuwanderer häufig auf den ÖPNV angewiesen sind und daher weitere Lösungen entwickelt werden müssen, um die allgemeine Mobilität zu optimieren.

Wenig konstruktiv sind unserer Meinung nach die Handlungsempfehlungen mit Mehrheitsvoten, die überwiegend mit den Stimmen der CSU und teilweise auch der FREIEN WÄHLER zustande gekommen sind. Ein paar Beispiele: Eine Handlungsempfehlung zielt auf die Einbürgerung nur bei klarer Entscheidung allein für die deutsche Staatsbürgerschaft, also die Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft. Das war eine Handlungsempfehlung der CSU-Fraktion.

In einer weiteren Handlungsempfehlung heißt es: Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei der Integration bereits umfangreich. – Dies empfinden die Kommunen nicht so. Der Bayerische Städtetag kritisiert zu Recht: Die Kommunen schultern ihren Anteil überwiegend allein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eine Handlungsempfehlung lautet: "Um die Identifizierung der Migrantinnen und Migranten mit ihrem neuen Heimatland weiter zu unterstützen ..." sind "... das verpflichtende Lernen und regelmäßige Singen der ... Nationalhymne und der Bayernhymne in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ... besonders geeignet."

(Thomas Huber (CSU): Wo ist das Problem?)

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, wenn diese Handlungsempfehlung tatsächlich umgesetzt wird, wisst ihr, was auf euch zukommt. Es geht also nicht nur um die

Nationalhymne, sondern auch um die Bayernhymne. Wenn ich jetzt fragen würde, wer alles die Bayernhymne auswendig kann,

(Zurufe von der SPD: Zweite Strophe!)

fielen mehr als die Hälfte an dieser Stelle durch.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Na, na, na! – Georg Rosenthal (SPD): Es gibt Wichtiges!)

Konsens, das heißt übereinstimmende Meinungen, gab es sowohl bei konkreten als auch bei allgemeinen Handlungsmaßnahmen, die für die Migrantinnen und Migranten in Bayern eine große Hilfe darstellen. Konkrete Maßnahmen sind: Erstorientierungskurse sollen flächendeckend bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden. Die Aussetzung der Vorrangprüfung soll auf alle Arbeitsagenturbezirke in Bayern ausgeweitet werden.

Zu den allgemeinen Maßnahmen gehören zum Beispiel: Kleinere Gemeinschaftsunterkünfte sind grundsätzlich zu bevorzugen. Die Sensibilität für andere Kulturen und Religionen in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen ist zu fördern. Bürokratische Hürden, die ein großes Hemmnis bei der Arbeitsmarktintegration darstellen, sind abzubauen. Außerschulische Bildungsangebote, Umweltbildung, Kunstprojekte etc. für Zugewanderte sollen gestärkt und ausgebaut werden. In allen weiterführenden Schulen müssen Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin und gezielt beim Spracherwerb gefördert werden.

(Der Redner hält den Bericht der Enquete-Kommission in die Höhe)

Jetzt fliegt mir alles um die Ohren; aber den Bericht der Enquete-Kommission, der 316 Seiten umfasst, weil wir auch viele Statistiken, Diagramme und Berichte der Staatsregierung aufgenommen haben, wollte ich Ihnen einmal gezeigt haben. Die Exemplare haben wir vor zweieinhalb Stunden druckfrisch bekommen.

Als SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag verstehen wir die im Abschlussbericht festgehaltenen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen als einen zentralen Auftrag an den Bayerischen Landtag und die Staatsregierung. Wir erwarten, dass die Handlungsempfehlungen als Maßgabe die künftige Integrations- und Migrationspolitik in Bayern bestimmen und dass die Empfehlungen, auf die sich alle Fraktionen verständigt haben, schnellstmöglich umgesetzt werden. Auf der Basis der Erkenntnisse der Enquete-Kommission muss der Gesetzgeber folglich ein neues Partizipations- und Integrationsgesetz verabschieden, das

nicht reine Symbolpolitik ist. Wir brauchen ein Gesetz, das nicht spaltet, sondern das Menschen zusammenführt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, abschließend möchte ich, weil meine Redezeit zu Ende ist und Frau Weikert weitere Ausführungen machen wird, eine persönliche Bemerkung zu den aktuellen Diskussionen loswerden. Ich bin der Meinung, dass wir über das Thema Integration und Migration und alles, was dazugehört, hier im Hohen Haus diskutieren sollten und dass wir auf Äußerungen, die die Presselandschaft draußen bestimmen und die in der Bevölkerung teilweise Ängste und Unverständnis schüren, verzichten sollten. Dieses Parlament ist der richtige Ort, wo wir diese für alle in Bayern wichtigen Fragen zu beantworten haben. Ich lade Sie alle ein, diese Diskussionen nur in diesem Hohen Haus zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Taşdelen. – Nun erteile ich nochmals Herrn Kollegen Thomas Huber das Wort. Bitte schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie wissen, hat uns in dieser Legislaturperiode wohl kein Thema so intensiv beschäftigt wie die Integration der Menschen, die in den vergangenen Jahren aus zahlreichen Ländern Asiens, Afrikas und Europas zu uns gekommen sind, und zwar in einer Größenordnung, die sich zu Beginn dieser Legislaturperiode wohl niemand auch nur annähernd vorstellen konnte. Die intensiven und sehr kontroversen Diskussionen, die wir in diesem Plenarsaal, aber auch in der Enquete-Kommission geführt haben, waren wichtig und notwendig, weil das Thema Flüchtlinge, Migration und Integration die Menschen in Bayern seit dem Jahr 2015 ganz besonders bewegt. Die Menschen erwarten daher von uns, dass wir überzeugende Antworten geben. Genau das tun wir, und zwar – das sage ich auch in Richtung meiner CSU-Fraktion – von Anfang an, nicht erst seit Einsetzung der Kommission.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nur stichpunktartig die vier Säulen unserer CSU-Flüchtlingspolitik wiedergeben: Säule 1 – Humanität. Säule 2 – Integration. Säule 3 – Begrenzung, um Säule 2 möglich zu machen. Säule 4 – Bekämpfung der Fluchtursachen.

Ich beziehe mich jetzt auf Säule 2, weil es heute um dieses Thema geht.

Wir in Bayern können auf eine jahrzehntelange, außerordentlich erfolgreiche Integration zurückblicken. Lieber Kollege Arif Taşdelen, dies ist uns auch ohne Integrationsfahrplan gelungen, den ihr vor zwei Jahren – ich weiß nicht mehr genau, wann – vorgeschlagen habt. Das beweist, dass wir diesen nicht brauchen.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in unsere Gesellschaft eingebracht. Deshalb ist Bayern das Bundesland mit der höchsten Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren es 71,5 %; der Bundesdurchschnitt lag bei 64,5 %. Bayernweit hat mehr als jeder Fünfte einen Migrationshintergrund. Das sind insgesamt rund drei Millionen Menschen. Damit gehört Bayern im Vergleich zu den Ländern mit einem durchschnittlichen Migrationsanteil. In Bayern beträgt dieser 22,9 %, in Deutschland insgesamt 22,5 %. Mit ihren Begabungen und ihrer Leistungsbereitschaft haben sie unser Land, unsere Gemeinschaft, unsere Gesellschaft enorm bereichert. Dafür möchte ich allen sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem Jahr 2015 stehen wir allerdings vor der enormen Herausforderung, diese großen Leistungen zu wiederholen – freilich unter ganz anderen Rahmenbedingungen, unter ganz anderem Zeitdruck und in einer ganz anderen Größenordnung. Wir haben aber den festen Willen, auch diejenigen Menschen, die erst vor Kurzem zu uns gekommen sind, bei uns erfolgreich zu integrieren. Gleiches gilt für diejenigen, die noch zu uns kommen werden und bei denen absehbar ist, dass sie dauerhaft bleiben dürfen. Wir müssen die Integration dieser Menschen erfolgreich bewältigen, um unser Land vor tiefen gesellschaftlichen Gräben und sozialen Konflikten zu bewahren. Das schaffen wir nur mit einer Flüchtlingspolitik, die die Realitäten anerkennt und das eigene Leistungsvermögen realistisch einschätzt. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, weltweit sind 65 Millionen bis 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie alle können wir unmöglich aufnehmen, schon gar nicht diejenigen, die keinen Anspruch auf unseren Schutz haben.

Damit Bayern das Land der gelingenden Integration bleibt, ist eine Begrenzung der Zuwanderung – ich verweise auf die dritte vorhin genannte Säule – zwingend nötig; denn kein Land hält unbegrenzten Zuzug auf Dauer aus. Niemand anders als unser Altbundes-

präsident Joachim Gauck hat diese Herausforderung besser beschrieben, als er sagte: Das Herz ist weit, aber die Ressourcen sind begrenzt. – Mit "Ressourcen" meinte er sicherlich nicht nur das Geld, sondern auch die Belastbarkeitsgrenze unserer Bevölkerung sowie die Ressourcen Zeit, Raum und Mobilität.

Meine Damen und Herren, Bayern hat einen klaren Kurs. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders aller beteiligten Personen, und sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wie Sie alle wissen, haben wir die gesetzliche Grundlage mit dem Bayerischen Integrationsgesetz dafür geschaffen. Es spaltet nicht, lieber Kollege Arif Taşdelen, sondern beschreibt den Grundsatz des Förderns und Forderns. Dieser Grundsatz spaltet nicht, sondern er führt zusammen. Wir fordern von denen, die zu uns kommen, sich zu integrieren, und wir fördern diejenigen, die dazu bereit sind. Wir fordern, dass die Menschen, die nach Bayern kommen, alle bindenden Forderungen unserer Rechts- und Werteordnung akzeptieren, mittragen und als den für sie nun verbindlich geltenden Maßstab annehmen.

Wir haben übrigens im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern und auch im Gegensatz zur Bundesregierung schon sehr frühzeitig auf den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen vor drei Jahren reagiert und schon im Herbst 2015 mit dem bundesweit einmaligen Integrationskonzept "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" allein für das Jahr 2016 noch zusätzliche Landesmittel in Höhe von circa 550 Millionen Euro bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen für den Bereich der Integration Landesmittel in Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro bereit, mehr als in jedem anderen deutschen Bundesland.

Ich darf einen Vergleich anstellen, auch wenn Sie mir gleich sagen werden, dass man das nicht vergleichen kann – das stimmt; das kann man auch nicht eins zu eins vergleichen. Bei einem Blick in die Haushalte von Baden-Württemberg für 2017 bis 2019 habe ich für Integration 320 Millionen Euro gefunden.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Ich habe gerade gesagt, Kollegin Kamm, dass man das nicht eins zu eins vergleichen kann. Ich sehe mir aber allein diese zwei großen Hausnummern und die Zahlen des Freistaats Bayern insgesamt an. Für die Aufnahme von Asylbewerbern und die Integration von 2015 bis 2018 bringen wir 9 Milliarden Euro auf. Auch deshalb ist Fakt: Bayern ist bei der Integration in Deutschland Spitze, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Bayern fördert auch die Integration in vielen Bereichen erfolgreich. Ich nenne nur beispielhaft die 30 % höhere Förderung von Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Ich sehe die Vereinbarung der Staatsregierung vom Oktober 2015, die Integration durch Ausbildung und Arbeit hieß.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ausbildung und Abschiebung!)

Darin haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2019 60.000 Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir haben jetzt, zwei Jahre nach Unterzeichnung, fast 118.000 Menschen in Praktika, in Ausbildungsverhältnissen und in den Arbeitsmarkt vermittelt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das haben die Unternehmen gemacht, nicht Sie!)

Deshalb hat der Freistaat Bayern im Integrationsgesetz, das die Opposition, liebe Frau Kollegin, mit allen Mitteln zu verhindern versucht hat, den Grundsatz des Förderns und Forderns verbindlich festgelegt.

(Angelika Weikert (SPD): Dadurch sind die nicht in Ausbildung gekommen!)

– Fördern und Fordern, liebe Kollegin Weikert.

Die Enquete-Kommission Integration hat zu den bereits genannten elf zentralen Handlungsfeldern nach langen und kontroversen Diskussionen eine Menge von Vorschlägen zu Handlungsfeldern – du hast es beschrieben – sogar einstimmig, aber auch mehrheitlich beschlossen, unter anderem zum Handlungsfeld 1 – ich mache das jetzt im Stakkato – "Sprache, Erziehung und Bildung". Das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiges Kapitel, in dem wir festgeschrieben haben, dass Bildung erste Priorität hat, im Übrigen nicht nur für junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung, sondern auch für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, die hier geboren sind und aufwachsen. Dem Anspruch auf Bildung steht die Verpflichtung gegenüber, Bildungsangebote wahrzunehmen. Darauf legen wir auch großen Wert; da sind wir wieder beim Fördern und Fordern.

Bildung muss auch als Entwicklungshilfe verstanden werden. Auch darauf haben wir uns verständigt. Demokratievermittlung und Bildung sollen frühzeitig gefördert werden – Stichpunkt: Integrationsklassen. Die Bildungsberatung soll insbesondere Informationen zum Mehrwert des dualen Ausbildungssystems vermitteln, um das wir weltweit beneidet werden. Gerade das duale Ausbildungssystem, die Berufsausbildung, ist das Integrationsinstrument schlechthin.

Deutsch als Zweitsprache soll ausgebaut werden. Wir konnten uns zwar nicht gemeinsam, aber mehrheitlich darauf verständigen, dass berufsbegleitende Sprachangebote abhängig von der Bleibeperspektive ausgebaut werden sollen und auch die Vermittlung der deutschen Kultur und der in Deutschland geltenden Werte im Rahmen der Integrations- und Sprachkurse stattfinden soll mit dem Ziel, die Integration in den deutschen Kulturkreis zu fördern.

Beim Handlungsfeld "Gesellschaftliche und politische Partizipation" haben wir uns darauf verständigt, dass es für die Partizipation an der Gesellschaft und die Identifizierung mit Deutschland einerseits Angebote des Staates braucht – wir wissen, dass es eine Menge von Angeboten des Staates gibt –; es braucht aber auch die Anstrengungen der Migrantinnen und Migranten. Wir haben auf der einen Seite natürlich viele Integrationskurse und Sprachkurse, die wir ausbauen – darauf haben wir uns auch verständigt – und auch immer wieder anpassen müssen. Wir haben zahlreiche Modellprojekte für junge Familien, für Frauen, für Jugendliche – ich nenne als Stichwort HEROES – zur Wertevermittlung. Gerade zur Vermittlung unserer Werte braucht es das tatsächliche Erfahren im täglichen Leben. Dafür ist es hilfreich, wenn Migranten insbesondere in Vereinen und im Ehrenamt mitwirken, was vielerorts wunderbar funktioniert.

Zur Stärkung der politischen Partizipation – darauf haben wir uns auch verständigt –, sollten Programme und Methoden entwickelt werden, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in etablierten politischen Parteien zu gewinnen. Ich finde das einen ganz wichtigen Ansatz.

Beim Handlungsfeld "Antidiskriminierung und Antirassismus" sind wir uns einig, dass Diskriminierung und Rassismus in keiner Form Platz in unserer Gesellschaft haben dürfen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Das steht in unserem Bericht, liebe Frau Kollegin – Handlungsfeld 3, erster Punkt –

(Markus Rinderspacher (SPD): Papier ist geduldig!)

als einstimmiger Beschluss. Darüber bin ich froh. Sie wollen doch nicht infrage stellen, dass Sie das unterstützen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Nein, ich stelle etwas anderes infrage!)

Diskriminierung und Rassismus muss von staatlicher Seite mit einer Null-Toleranz-Haltung begegnet werden. Auch das steht in den Handlungsempfehlungen. Wir müssen alles tun, um Ghettoisierung und Segregation zu verhindern. Wir brauchen deswegen eine ausgewogene Siedlungsstruktur sowohl in den Ballungsräumen als auch in den ländlichen Regionen, lieber Kollege Taşdelen; du hast vorher gesagt, dass keine inhaltliche Stringenz zum Beispiel beim Ausbau des ÖPNV oder auch im Wohnungsbau zu erkennen sei. Wir sind für den Ausbau der Infrastruktur. Meine Fraktion startet ständig Initiativen, um den ÖPNV und die Infrastruktur zu verbessern. Wir machen das aber nicht nur für die Menschen, die neu zu uns kommen, sondern für alle Menschen, die hier leben. Wir machen keine Unterscheidung, wer den ÖPNV nutzt.

(Arif Taşdelen (SPD): Ich auch nicht!)

Projekte an Schulen zur Stärkung der Demokratie und zur Auseinandersetzung mit Extremismus oder Rassismus müssen weiter unterstützt werden. Auch das steht im Bericht. Unsere Rechts- und Werteordnung mit den darin formulierten Freiheitsrechten muss positiv als gesellschaftliches Gegenmodell zur Abschottung und zu Parallelgesellschaften vermittelt und gelebt werden.

Zum Themenbereich "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" hat es Fachgespräche gegeben. Die Beratungen zu diesem Themenfeld waren geprägt – Sie erinnern sich – von kontroversen Diskussionen zur bundesweiten 3-plus-2-Regelung. Ich bin froh, dass es auch in der Großen Koalition zu einer Einigung gekommen ist, dass die 3+2-Regelung für Auszubildende bundesweit einheitlich angewendet werden soll.

(Angelika Weikert (SPD): Und wo ist der Gesetzentwurf des Innenministers?)

– Das Problem einer bundesweiten Regelung, Frau Kollegin, haben wir im Sozialausschuss schon ständig rauf und runter diskutiert.

(Angelika Weikert (SPD): Wo ist der Gesetzentwurf des Innenministers? – Zuruf von den GRÜNEN)

Die Kompetenzfeststellung von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive muss flächendeckend frühzeitig möglich sein, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Auch das war ein einstimmiger Beschluss, Frau Kollegin, also auch mit Stimmen der SPD und der GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wollen wir weiter verbessern, und auch das Angebot möglicher Teilqualifizierungen wollen wir weiter ausbauen. Wir sind uns auch einig, dass die für die Dauer von drei Jahren beschlossene Aussetzung der Vorrangprüfung auf alle Arbeitsagenturbezirke Bayerns ausgeweitet werden soll. Dadurch wird der Zugang für Asylbewerber zu Zeitarbeit schnell ermöglicht.

(Angelika Weikert (SPD): Aber angeordnet haben wir es noch nicht!)

Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion erinnern. Das war insbesondere unseren Experten wichtig,

(Angelika Weikert (SPD): Ja!)

weil ihre Praxiserfahrung zeigt, dass die Vorrangprüfung bei der aktuellen Arbeitsmarktlage tatsächlich unproblematisch sein könnte.

(Angelika Weikert (SPD): Und wo bleibt die Anordnung aus dem Ministerium?)

Ich danke auch unserem Innenminister ganz herzlich, der vorgestern zur ersten Integrationskonferenz zum Themengebiet "Integration in Arbeit" eingeladen hat. Lieber Herr Innenminister, vielen Dank, das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass Asylbewerber, die bislang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, eine sinnstiftende Tätigkeit ausüben dürfen. Hier haben wir noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Ich komme zu Punkt fünf "Wohnen und Stadtentwicklung". Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Bezahlbarer und ausreichender Wohnraum für alle Bürger ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Integration und Teil einer gerechten Sozialpolitik. Die Schaffung steuerlicher Anreize für den Bau kostengünstiger Miet- und Betriebswohnungen ist auch ein Punkt von uns. Das ist jetzt Gott sei Dank auch in Berlin ein Thema und steht im Koalitionsvertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Segregation zu vermeiden, darf Wohnungsbau nicht einseitig für bestimmte Gruppen erfolgen, sondern es müssen gemischte Quartiere angestrebt werden. Ich erinnere mich noch an das Fachgespräch mit dem Bauamtsleiter oder Baudirektor – ich weiß nicht, welchen Titel er

hat – aus Nürnberg, der uns hier aus seinen Erfahrungen

(Angelika Weikert (SPD): Der Herr Ulrich, genau!)

– richtig, Herr Ulrich – berichtet hat. Die Empfehlung an die Städte und Gemeinden, ein systemisches Flächen- und Leerstandsmanagement einzuführen, ist ein positives Beispiel. Das haben wir auch von der Allianz Hofheimer Land gehört. Das finde ich sehr gut.

Ich komme zum Themengebiet "Religion und Weltanschauung". Da haben wir in der Tat die größten Diskussionen geführt. Wie im LehrplanPLUS vorgesehen, sollen bereits in Kindertageseinrichtungen und in der Schule Kenntnisse über die eigene Religion wie auch Einblicke in andere Weltreligionen vermittelt werden. Das steigert die Fähigkeit, differenziert und tolerant mit religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen umzugehen. Wir sind uns einig, dass Religionsfeindlichkeit in jeder Form auch durch Präventionsarbeit mit einem Ausbau der Informationsangebote entgegengewirkt werden muss.

Zum Extremismus habe ich schon etwas gesagt. Flächendeckende Angebote sind nötig, um die grundlegenden Prinzipien der deutschen Rechts- und Werteordnung verständlich zu vermitteln.

Ich erinnere mich an die sehr kontroverse Diskussion vom 19. Oktober zum Thema Leitkultur. Lieber Kollege Taşdelen, mich hat überrascht, dass ausgerechnet Ihr Experte, Prof. Dr. Nida-Rümelin, der von der SPD benannte Experte, sich klar zur Leitkultur positioniert hat.

(Angelika Weikert (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

– Doch, ich habe das Protokoll dabei. Ich kann es Ihnen hernach vorlesen. – Wir sind der Meinung, dass das Thema "Leitkultur in Bayern" die Basis für Integration und ein friedliches Miteinander bildet.

"Gleichstellung" ist ein ganz wichtiges Kapitel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen gehört zu den grundlegenden demokratischen Werten unserer Gesellschaft. Daher gilt es, in allen Bildungseinrichtungen allen Kindern und Erwachsenen zu vermitteln, dass Frauen und Männer gleichwertig und gleichberechtigt sind. Gerade Frauen und insbesondere Müttern kommt bei der Integration eine Schlüsselrolle zu. Daher müssen sie in ihren Integrationsanstrengungen beim Spracherwerb, im Alltag und bei der Ausbildung bestmöglich unterstützt werden. Da gibt es das eine oder andere Fördermodellprojekt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Bereich "Kultur und Medien". Gerade Medienangebote können geeignet sein, um wichtige Informationen schnell, unkompliziert und kostenlos zu verbreiten. Die Möglichkeiten der neuen Medien müssen konsequent genutzt und weiterentwickelt werden. Zum Beispiel die App "Ankommen", die Informationen über das Leben und die Kultur in Deutschland, Informationen zur Ausbildung und Arbeit sowie einen Sprachkurs bietet, kann hier vorbildhaft sein. Um die Medienangebote noch gezielter entwickeln zu können, sollte die Forschung im Bereich Mediennutzung insbesondere bei Migranten ausgeweitet werden. Last, but not least: Die Angebote in Rundfunk und Telemedien des Bayerischen Rundfunks sollten bei ihrer Programmgestaltung die Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur angemessen berücksichtigen.

Jetzt bin ich sozusagen beim Thema Integrationsbereitschaft und Leitkultur, liebe Kolleginnen und Kollegen. Integration ist ein Prozess, der auf Gegenseitigkeit beruht. Da sind wir uns einig. Daher muss die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft wie der Zugewanderten unterstützt und eingefordert werden. Die Verbindlichkeit unserer Grund- und Menschenrechte wie auch unserer Werte muss allen Migranten vermittelt werden. Dabei ist ein bloßer Verweis auf das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung zu kurz gegriffen. Auch das ist eine einstimmige Festlegung in unserem Bericht. Unsere Leitkultur umfasst nicht nur normative Werte, sondern auch Sitten, Bräuche und Traditionen, die sich nicht in Gesetzen wiederfinden. Die Leitkultur, wie sie in der Präambel unseres Integrationsgesetzes definiert ist, gibt Ziele und Rahmen für die Integration vor und muss Maßstab für die staatlichen integrationspolitischen Maßnahmen und Angebote sein. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind aber die individuelle Bereitschaft und der Wille der Migranten dazu. Aufgabe des Aufnahmelandes ist es, entsprechende Angebote zu schaffen, was wir tun, und die Motivation zur Integration zu fördern. Fehlender Integrationsbereitschaft muss aber auch mit Sanktionen begegnet werden können. Auch das steht in dem Gesetz.

Meine Damen und Herren, zu dem Thema "Kommunales" sage ich auch als aktiver Kommunalpolitiker in meiner Heimatstadt und in meinem Heimatlandkreis zusammenfassend: Integration kann nur gelingen, wenn sie von unten nach oben erfolgt, also in den Kommunen beginnt. Hier haben wir zusammen mit unseren Vertretern aus der Kommunalpolitik gute Vorschläge gemacht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte betonen, dass insbesondere Bayern und Deutschland auch deshalb eine so hohe Anerkennung in der gan-

zen Welt genießen, weil sie für eine offene, freiheitliche und plurale Gesellschaft auf Grundlage einer wertorientierten Politik stehen. Die Menschen wissen: In Bayern finden sie alle Möglichkeiten, sich zu entfalten und ihr Leben selbstbestimmt in Freiheit und Verantwortung zu gestalten. Das ist vor allem deshalb so, weil das vertrauensvolle Zusammenleben für uns mehr ist als nur ein reines Nebeneinanderleben oder gar das Leben in Parallelgesellschaften, das wir unter allen Umständen vermeiden wollen; denn keine Gesellschaft funktioniert nur, weil sie gut organisiert ist. Vielmehr müssen die Menschen, um sich erfolgreich in eine für sie neue soziale Ordnung einzubringen, von deren Sinn überzeugt sein. Ohne dieses Fundament, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es einfach nicht. Dabei ist klar: Bayern ist in den Werten und Traditionen des christlichen Abendlandes tief verwurzelt. Zu diesen Grundüberzeugungen gehört neben der Würde und Freiheit des Einzelnen die Gleichberechtigung aller Menschen, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau, und die Überzeugung, dass jeder Mann und jede Frau frei über die eigene Lebensführung und damit die eigenen Beziehungen entscheiden kann. Dies sowie Achtung und Respekt vor anderen, unser sprichwörtliches "Leben und leben lassen", sind das feste Fundament unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, an dem wir nicht rütteln lassen. Das haben wir entsprechend beschrieben. Würden wir all das verlieren und es nicht schaffen, die besagte "Liberalitas Bavarica" auch denen zu vermitteln, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, dann hätte die Politik versagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Integration ist nur dann gelungen, wenn alle Menschen ihren Alltag nach gemeinsamen Grundregeln selbstbestimmt leben und sich nicht gegenüber ihren Mitmenschen abschotten. Dafür müssen sich alle mit diesen Grundregeln identifizieren, die wir unter dem Begriff "Leitkultur" zusammengefasst haben und die auch im Integrationsbericht enthalten sind.

Wir wollen, dass Bayern auch in Zukunft das Land des Zusammenhalts und der gelingenden Integration ist und damit die gemeinsame Heimat für alle hier lebenden Menschen bleibt. Deshalb haben wir mit den anderen Fraktionen im Bayerischen Landtag dieser Enquete-Kommission zugestimmt und sie gemeinsam eingesetzt, um zusammen mit zahlreichen Experten viele Ideen für eine Fortsetzung der erfolgreichen Integrationspolitik zu erarbeiten und zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist uns auch gelungen. Du hast es vorher gesagt. Es gibt 158 einstimmig beschlossene Handlungsempfehlungen, es gibt Minderheitsvoten und Mehrheitsvoten. Wir haben das sauber erarbeitet. Die politischen Mei-

nungen sind auch klar erkennbar. Ich halte die Darstellung in unserem Bericht für wirklich gelungen. Die gemeinsam mit den Experten in der Enquete-Kommission erarbeiteten und in diesem Abschlussbericht abgegebenen Handlungsempfehlungen sollen als Anregungen und Denkanstöße dafür dienen, diese erfolgreiche Integrationspolitik auch weiterzuentwickeln und sie an die immer neuen Herausforderungen anzupassen. Wir entwickeln uns auch weiter und bleiben nicht stehen.

Wir, die CSU-Fraktion, verstehen diese Handlungsempfehlungen auch als Richtschnur für die Integrationspolitik der nächsten Jahre. Selbstverständlich geht es nicht darum, sämtliche einzelnen Empfehlungen in allen Handlungsbereichen sofort und uneingeschränkt umzusetzen. Das würde sowohl die Arbeitskraft unserer Verwaltungen auf allen Ebenen, vom Land über die Bezirke bis zu den Kommunen, als auch die Finanzkraft des Landeshaushalts sprengen. Den künftigen politischen Handelnden bleibt es überlassen, aus der Fülle der wichtigen Anregungen der Enquete-Kommission Schwerpunkte zu setzen. Dabei sind die jeweils aktuelle Haushaltslage und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu berücksichtigen. Das bedeutet zwingend, dass wir unsere Maßnahmen der intensiven Sprachförderung – ich rede nicht von Sprachförderung, sondern von intensiver Sprachförderung –, der Ausbildung und der beruflichen Qualifizierung auf die Menschen mit einer dauerhaften oder zumindest längerfristigen Bleibeperspektive fokussieren müssen. Darin unterscheiden wir uns in unserer Meinung, lieber Kollege.

Mir ist es wichtig, abschließend unsere Haltung zu den verschiedenen Punkten zum Ausdruck zu bringen und die Kernpunkte, die in der Grundsatzpositionierung der CSU zur Integration enthalten sind, kurz zusammenzufassen. Wir wollen Parallelgesellschaften vermeiden; denn wir wollen ein gutes Miteinander aller Menschen in Bayern bewahren. Dieses Miteinander muss auf der Basis unserer Grundregeln erfolgen, die nicht verhandelbar sind und für alle hier Lebenden gelten. Nur so ist es möglich, dass es allen Bewohnern Bayerns gut geht. Das muss für uns und für alle anderen oberste Priorität haben.

Wir unterstützen das Ehrenamt nach besten Kräften auch weiterhin; denn das Ehrenamt ist ein Grundpfeiler einer gelingenden Integration. Ohne Ehrenamt wäre diese Mammutaufgabe wie viele andere Aufgaben niemals zu bewältigen gewesen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle den vielen Ehrenamtlichen ein herzliches Vergelts Gott aussprechen. Da, glaube ich, kann man auch applaudieren.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Integration anerkannter Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive muss Vorrang haben. Es ist im Sinne aller Beteiligten, insbesondere auch der Wirtschaft und des Handwerks, dass wir die schnelle und rechtssichere Aufnahme einer Ausbildung oder einer anderen beruflichen Tätigkeit fördern. Ausreichende Sprachkenntnisse sind dafür unverzichtbar. Daher fördern wir auch diese Maßnahmen in einer, wie ich meine, einzigartigen Weise weiter.

Integration ist keine Einbahnstraße, was die seit vielen Jahren in Bayern gut integrierten Menschen belegt. Wir fördern und fordern in diesem Sinne und werden Integrationsverweigerer auch sanktionieren.

Bei allen Leistungen für die Integration vergessen wir unsere einheimische Bevölkerung nicht. Das zeigen auch sehr deutlich die zahlreichen Maßnahmen und Initiativen der Staatsregierung unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder in den ersten 120 Tagen seiner Amtszeit. Ich nenne nur stichpunktartig – wir haben es heute schon beim Nachtragshaushalt gehört – die Einführung des Familiengeldes, den Ausbau der Kinderbetreuung, das Landespflegegeld, den Hebammenbonus, die Schaffung von Wohnraum und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ich würde mir wirklich wünschen, dass diese positiven Aspekte, nämlich alles das, was der Freistaat für seine Menschen in Bayern macht, von allen Akteuren in Politik, Gesellschaft und auch den Medien wieder mehr in den Fokus der aktuellen Debatte gerückt werden.

Wir treten auch dafür ein, dass das Asylrecht nicht als Zuwanderungsrecht missbraucht wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir sorgen dafür, dass Ausreisepflichtige konsequent und schnell abgeschoben werden, damit die Integration derer gelingt, die bei uns anerkannt werden und bei uns leben dürfen und leben werden.

Wir wollen die Integration nicht durch immer mehr Bürokratie und strenge Regeln erschweren. Wir wollen, dass Integration gelingt, ohne unsere gesamtgesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen zu überfordern. Anders wäre nämlich am Ende niemandem geholfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es ein großes Anliegen, abschließend allen zu danken, ohne deren fantastisches Engagement die Integration so vieler Menschen nicht gelungen wäre und auf deren Hilfe wir auch in Zukunft angewiesen sein werden. Ich

habe vorhin die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger erwähnt, die ein einzigartiges Netz der Solidarität geschaffen haben. Ich möchte aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, in den Ministerien, den Regierungen, den Landratsämtern, bei der Justiz und bei der Polizei und den Lehrerinnen und Lehrern ein herzliches Vergelt's Gott für die Bewältigung dieser großen Herausforderung sagen.

(Beifall bei der CSU)

Der Einsatz der bayerischen Bevölkerung für die Integration war und ist herausragend. Dieses Engagement werden wir weiterhin unterstützen. Deshalb können wir mit Fug und Recht sagen: In Bayern gelingt die Integration besonders gut. Ich glaube, das kommt auch in diesem Integrationsbericht zum Ausdruck. In diesem Sinne herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit und für die kontroversen, aber inhaltlich auch zielführenden Diskussionen bei der Erstellung des Berichts. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Vielen herzlichen Dank!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. – Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich nun der Kollegin Stamm das Wort. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Huber, zur Leitkultur gab es einen sehr denkwürdigen Vortrag von Alois Glück gleich nebenan im Senatssaal. Er ist bestimmt auch auf der Homepage des Bayerischen Landtags zu finden. Alois Glück sprach explizit davon, dass, wenn überhaupt, nur eine europäische Leitkultur Sinn hat. Vielleicht sollten Sie sich den Vortrag einmal anschauen. Das wäre, glaube ich, sinnvoll.

Sie hatten jetzt wiederholt gesagt, dass die 3-plus-2-Regelung bundesweit gilt. Das ist richtig; das ist eine bundesweite Regelung. Das stimmt. Richtig ist auch, dass diese Idee aus Bayern stammt. Es stimmt aber nicht, dass sie bundesweit gleich angewandt wird.

Wir hatten im Ausschuss den Fall eines Mannes, der sich bereits in einer Lehre befand, nämlich in einer Bäckerlehre. Sie haben angedeutet, dass er ein Straftäter sei. Ich habe mir inzwischen die Papiere vorlegen lassen. Beim Amtsgericht München ist nichts im Beschluss zu finden. Das einzige große Vergehen, das er begangen hat, war vielleicht, dass er nach Deutschland, nach Bayern geflohen ist und dafür auf seiner Flucht vielleicht auch etwas Geld zahlen musste. Er wollte genauso dringend hierbleiben. Als ein Lehrling, der bereits in der Ausbildung war, ist er abgeschoben worden. Das nächste Beispiel ist eine Ukrainerin, die die Fähigkeiten hätte, eine Pflegeausbil-

dung zu machen. Sie hatte bereits einen Vertrag mit dem Bayerischen Roten Kreuz in der Tasche. Sie wird die Ausbildung nicht machen dürfen, weil sie abgeschoben werden soll. Sie hat jetzt ein Jahr Praktikum gemacht. Tun Sie bitte nicht so, und hören Sie damit auf, diese Märchen mit Happy End zu erzählen, dass die 3-plus-2-Regelung in Bayern genauso gilt wie in anderen Ländern. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stamm. – Herr Huber, bitte schön.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin Stamm, den Vortrag von Alois Glück kenne ich sehr gut. Ich halte ihn für zutreffend. Wenn Sie ihm aufmerksam folgen und ihn auch richtig verstehen, dann spricht er von einer europäischen Leitkultur. Wir sprechen aber nicht von einer bayerischen oder deutschen Leitkultur, sondern wir sprechen von einer Leitkultur. Leitkultur in dem Sinne, wie wir sie verstehen, will ich Ihnen ganz einfach erklären. Ich versuche es, in eine Formel zu geben: Leitkultur ist für uns auf der einen Seite die Anwendung geltenden Rechts, nämlich des Grundgesetzes, der Verfassung und der daraus abgeleiteten Rechtsnormen, und auf der anderen Seite die Wahrung von Werten, Traditionen und Brauchtum. So steht es auch in der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes. Ich habe jetzt versucht, das in einer Formel wiederzugeben, die möglicherweise zu kurz gegriffen ist. Ich glaube aber, so kann man es am besten verstehen und nachvollziehen.

Im Hinblick auf die 3-plus-2-Regelung haben Sie mich möglicherweise falsch verstanden. Ich habe gesagt, ich bin froh, dass die 3-plus-2-Regelung, die bundesweit gelten soll, endlich in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Die 3-plus-2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden. Das heißt nicht, dass es schon funktioniert. Ich bin jedoch froh, dass sie endlich im Koalitionsvertrag steht. CDU/CSU und SPD versuchen, eine Lösung zu finden, um die Regelung bundesweit einheitlich anzuwenden.

Vorhin habe ich etwas vergessen. An dieser Stelle möchte ich noch etwas zur Leitkultur sagen. In der Zwischenzeit habe ich mir das Protokoll aus meinem Aktenstapel herausgesucht. Herr Nida-Rümelin war am 19. Oktober bei uns. Das war eine sehr spannende und zum Teil kontroverse Diskussion. Ich zitiere Herrn Nida-Rümelin aus dem mir vorliegenden Protokoll: "Er, Nida-Rümelin, wolle sich zur Leitkultur klar positionieren und in diesem Punkt vom linksliberalen Mainstream, der etwa durch Jürgen Habermas, John

Rawls oder Bruce Ackerman repräsentiert werde, absetzen."

Ich führe ein zweites Zitat mitten aus dem Text an.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, bitte schauen Sie auf die Zeit.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich zitiere: "Eine solche Leitkultur des Humanismus entstehe nicht, indem man sich gleichsam im liberalistischen Modus zurücklehne und auf das Grundgesetz und sanktionenbewehrte Rechtsordnung verlasse. Dies sei zu wenig."

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Nida-Rümelin gibt uns recht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zu Beginn meiner Rede ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Enquete-Kommission für die gute Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre bedanken. Ich bedanke mich auch bei allen Experten. Besonders danke ich Herrn Dr. Frank Gesemann, der immer extra aus Berlin nach München gefahren ist. Das ist nicht selbstverständlich. Ich danke auch den drei Vorsitzenden Arif Taşdelen, Josef Zellmeier und Thomas Huber. Sie waren angenehme Vorsitzende.

Wir besprechen heute diesen umfangreichen Abschlussbericht, der 354 Handlungsempfehlungen umfasst. Davon sind aber nur – das wurde schon gesagt – 158 Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen worden, die anderen nicht. Herr Huber, deswegen kann man nicht sagen, dass Bayern in puncto Integration spitze ist. Wären wir bei der Integration spitze, müssten alle Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen worden sein. Das habe ich zwar gehofft, das ist jedoch nicht der Fall. Deshalb ist in Bayern noch viel zu tun. Bei der Integration sind wir in Bayern noch nicht spitze.

Bei der ganzen Diskussion ging es um die Leitkultur. Das wurde jetzt schon ein paar Mal gesagt. Dazu muss ich jetzt auch etwas sagen. Wir haben diesen Begriff abgelehnt und meinen nach wie vor, dass es sich um einen politischen Kampfbegriff handelt. Für die Diskussion war das sehr ungünstig. Sie zitieren

immer eine Person. Ich habe Verbände und Organisationen in Bayern gefragt, wie sie den Begriff der Leitkultur bewerten. Alle sind dagegen: dazu zählen der BLLV, die kommunalen Spitzenverbände, der Bayerische Jugendring, das Rote Kreuz, der DGB, kirchliche Gruppen und die Freie Wohlfahrtspflege. Ich lese Ihnen die Antwort des Bayerischen Landespflegerats vor: Auch der Begriff der Leitkultur mit dem dort gezeichneten Menschenbild ist mit dem Integrationsgesetz nach unserer Auffassung nicht vereinbar. Im Gesetzestext bleibt zudem undefiniert und unklar, was darunter zu verstehen ist. – Das haben fast alle Verbände gesagt. Deshalb brauchen wir eine Leitkultur in dieser Form nicht. Der Begriff hat die Diskussion in unserer Enquete-Kommission eigentlich nur erschwert.

Das Wort "Integration" kommt bekanntlich aus dem Lateinischen und bedeutet: Etwas zu einem Ganzen zusammenschließen. Übertragen auf die gesellschaftliche Integration heißt das: Unterschiedliche Menschen und Gruppen verbinden sich zu einer Einheit. Anders gesagt: Integration kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten bereit sind für Veränderungen. Für die Aufnahme der Geflüchteten brauchen wir eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft. Ebenso brauchen wir eine Veränderung derjenigen, die zu uns kommen. Eine einseitige Anpassung an unsere vermeintlich unveränderliche Kultur ist zu kurzfristig. Man hatte aber das Gefühl, dass die CSU im Rahmen der Diskussion immer mit dieser These kam.

Wir FREIE WÄHLER brauchen den Begriff der Leitkultur nicht. Wir orientieren uns am Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung sowie dem Erhalt der "Liberalitas Bavarica". Dort steht auch etwas zur Freizügigkeit und zur Toleranz. Eine gelingende Integration ist in der heutigen Gesellschaft wichtiger denn je. Wir können es uns nicht leisten, Menschen, die dauerhaft bei uns wohnen, nicht in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wir dürfen keine Parallelgesellschaften zulassen, wie das beispielsweise in Berlin, Nordrhein-Westfalen oder anderen Bundesländern der Fall ist. Nicht integrierte Personen können im schlimmsten Fall eine Gefahr für die aufnehmende Gesellschaft und alle hier gut integriert lebenden Menschen werden. Dafür kann es die verschiedensten Gründe geben. Das kann zum einen an der mangelnden Bereitschaft der zu integrierenden Menschen liegen. Damit sich das bessert, müssen wir etwas tun. Das ist ganz klar. Das kann zum anderen aber auch an der mangelnden Integrationspolitik der Staatsregierung liegen. Dies zeigen einige Beispiele aus den letzten Wochen und Monaten.

Leider sind viele Handlungsempfehlungen sehr allgemein und unkonkret, weil wir uns nicht einigen konn-

ten. Deshalb haben wir uns auf die einfachste Regelung verständigt.

Mit unserem sachlich-pragmatischen Ansatz der Politik für die Menschen vor Ort haben wir uns inhaltlich mit den Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt. In der Kürze der Zeit möchte ich einige Beispiele nennen. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER ist die einstimmig angenommene Handlungsempfehlung ein großer Erfolg: Kommunen haben die Schlüsselstellung bei der Umsetzung der Integration. Integration findet in erster Linie in den Städten und in den Gemeinden statt. Daher müssen Kommunen, wenn es um die Vermittlung von Sprache, Erziehung und Bildung geht, die notwendigen Mittel erhalten. Mein Kollege Harnisch wird dazu noch etwas sagen. Das ist in der Vergangenheit bei Weitem nicht geschehen. Die Kommunen sind zu oft im Stich gelassen worden. Sie müssen die Integration umsetzen, ihnen fehlen aber die finanziellen Mittel dafür. Das ist ein Problem, das wir in Zukunft lösen müssen.

Bei Integrationskursen – das haben wir auch beschlossen – soll die Bildung von Kleingruppen ermöglicht werden, um lange Wartezeiten insbesondere im ländlichen Raum zu vermeiden. Das ist eine Handlungsempfehlung.

Vieles wurde jedoch auch abgelehnt. Dazu zählen die Übernahme der Fahrtkosten zu den Sprach- und Integrationskursen, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Ausbau von Sozialkunde und politischer Bildung. Das ist schade. Das hat die CSU abgelehnt.

Beim Themengebiet "Gesellschaftliche und politische Partizipation" fanden folgende Handlungsempfehlungen eine Mehrheit: Die Mitarbeit in politischen Interessenvertretungen von Migranten in Integrationsbeiräten soll weiter unterstützt werden. – Das finden wir gut. Mit Service-Learning – Lernen durch Engagement – existiert bereits ein sehr gutes Konzept, welches politische Bildung bis hin zur Partizipation ermöglicht. Dieses Konzept soll weiter ausgebaut werden. Service-Learning ist für die Zukunft ganz wichtig. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben sieben Jahre dafür gekämpft. Jetzt steht es endlich schwarz auf weiß im Enquete-Bericht. Es ist wichtig – in diesem Punkt stimme ich Herrn Huber zu –, dass wir im Themenfeld "Antidiskriminierung und Antirassismus" einstimmig beschlossen haben, Diskriminierung und Rassismus in Bayern keinen Platz zu geben. Schulen werden aufgefordert, Projekte und Maßnahmen durchzuführen. Dabei muss eine Anerkennung der sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale von Migranten erfolgen.

Im Themenfeld "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" ist einiges beschlossen worden, aber vieles auch nicht. Die Forderung, Planungssicherheit für Geduldete und Rechtssicherheit für Unternehmen zu erhöhen, ist wichtig. Der ländliche Raum muss in enger Abstimmung mit den Kommunen gestärkt werden. Einheimische und Migranten brauchen eine Perspektive. Bei diesem Thema haben wir keine Mehrheit gefunden. Wir haben in der Enquete-Kommission sehr lange darüber diskutiert.

Beim Themenfeld "Wohnen und Stadtentwicklung" gab es dreizehn einvernehmliche Punkte, die von allen getragen wurden. Hierzu zählt beispielsweise die Bevorzugung von kleinen, also dezentralen Gemeinschaftsunterkünften. Zudem sollte es keinen einseitigen Wohnungsbau für bestimmte Gruppen geben. Auch sollte es Steueranreize für die Bereitstellung kostengünstigen Wohnraums geben. Die Bevorzugung dezentraler Einrichtungen ist zwar positiv, aber die Realität der vergangenen Monate und Jahre hat anders ausgesehen. Dezentrale Unterkünfte wurden teilweise ohne Absprache mit den Betroffenen geschlossen. Auch bei den Helferkreisen gab es deswegen großen Frust. In diesem Zusammenhang wollen wir uns ausdrücklich für die Arbeit der Helferkreise bedanken. Dieser Punkt ist in unseren Leitlinien explizit enthalten. Das wurde von allen beschlossen. Hier haben wir noch Handlungsbedarf.

Natürlich entstehen durch Integration auch Mehrkosten, beispielsweise bei den Wohnungsbaugenossenschaften oder bei Kindergärten. Die Mehrkosten müssen vom Staat getragen werden und dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Beispielsweise wurde auch die Kostenübernahme von Dolmetschergebühren abgelehnt. Das müssen wir noch verbessern. Auch erhalten Menschen mit Migrationshintergrund keinen Sitz im Rundfunkrat.

Nun komme ich zum Schluss. Welche Aspekte sind für die FREIEN WÄHLER zur Umsetzung der Integration wichtig? – Herr Huber hat erwähnt, dass sehr viele Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen worden sind. Jedoch seien dies lediglich Anregungen, die nicht zwingend umgesetzt werden müssten. Für die FREIEN WÄHLER ist es aber wichtig und notwendig, dass die einstimmig angenommenen Handlungsempfehlungen auch umgesetzt werden. Dies soll dann eben in der nächsten Legislaturperiode stattfinden; denn nur dann hat sich die Arbeit der Enquete-Kommission gelohnt. Wenn der Bericht nur eine Bettelkür für Kommunalpolitiker am Ende eines arbeitsreichen Tages werden soll, kann er gleich in den Papierkorb geworfen werden. Insgesamt müssen

mehr Schlussfolgerungen aus dem Bericht gezogen werden.

Was ist für die FREIEN WÄHLER wichtig? – Erstens. Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für die Integration. Zweitens. Integration muss von unten nach oben erfolgen. Kommunen müssen finanziell und personell unterstützt werden.

(Tobias Reiß (CSU): Logisch!)

Die CSU behauptet zwar, dass sie das schon macht. Fragt man jedoch nach den Personalkosten, auf denen die Kommunen sitzen bleiben, dann stellt man fest, diese Mittel fehlen. Im Jahr 2016 sind die Kommunen auf Personalkosten in Höhe von 550 Millionen Euro sitzen geblieben. Diese Kosten wurden nicht ersetzt. Aber die Kommunen müssen die Integration umsetzen. Für eine gelingende Integration müssen auch die Strukturen stimmen. Für Bayern sind flächendeckend Integrationsbeiräte bzw. Integrationsbeauftragte notwendig. Bisher haben dies nur 27 Landkreise, also 38 %. Aber das ist zu wenig. Das müsste vielleicht auch gesetzlich verankert werden, wie dies bereits in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Wir wollen das bestehende Integrationsgesetz auf jeden Fall verändern und verbessern.

Wir brauchen einen Integrationsbeauftragten bzw. eine Integrationsbeauftragte. Diese Person soll vom Landtag gewählt und nicht einseitig vom Ministerpräsidenten bestimmt werden. Integration ist auch im Landtag eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn diese Person vom Landtag gewählt würde, wäre die Akzeptanz viel größer. Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode noch einmal angehen.

Wichtig ist auch die Aufwertung des bestehenden Integrationsrates. Diesen gibt es, und das ist positiv. Was macht der Integrationsrat? – Er muss konkrete Beschlüsse fassen. Der letzte Beschluss des Integrationsrates stammt aus dem Jahr 2013. Der Integrationsrat, in welchem wichtige gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, hat sich nicht einmal zum Integrationsgesetz geäußert. Das kann nicht sein. Das ist ein No-Go. Der Integrationsrat muss eine "Muss-Einrichtung" sein. Im Integrationsgesetz steht aber, dass ihn der Integrationsbeauftragte berufen kann oder eben nicht. Es steht nicht einmal drin, wie viele Sitzungen er haben soll. Das ist zu wenig, wenn wir die Integration als gesamtgesellschaftliches Aufgabenfeld ernst nehmen wollen. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind der Meinung, dass der Integrationsrat an den Sozialausschuss angedockt werden muss. Der Integrationsrat muss in der Zukunft eine feste Struktur erhalten.

Zudem muss eine Mindestanzahl an Sitzungen festgelegt werden. Auch muss eine Aufwertung stattfinden. Die Beteiligten fahren mit sehr großen Erwartungen nach München und diskutieren eifrig über die einzelnen Themengebiete. Wenn sie wieder nach Hause fahren, merken sie oft nichts von der Umsetzung der Themen.

Ein Vorschlag von uns ist, dass die großen Städte einen Integrationsbericht erstellen. So könnte die Umsetzung der Integration in den Kommunen besser beobachtet werden. Das hat beispielsweise die Stadt München kürzlich gemacht.

Ich sage noch einmal: Die Enquete-Kommission hat insgesamt 186 Handlungsempfehlungen mehrheitlich verabschiedet. Aber das kann nicht das Ende sein. Herr Huber, wir müssen diese Handlungsempfehlungen umsetzen und nicht nur lesen und dann bestimmte Handlungsempfehlungen rauspicken, die umgesetzt werden sollen.

Bei der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" haben wir fünf Jahre gebraucht, bis wir gemerkt haben, dass wir über bestimmte Themen noch gar nicht diskutiert haben. Das war im letzten Jahr. Es kann nicht sein, dass wir wieder ein paar Jahre warten, bis wir die Handlungsempfehlungen umsetzen. Nein, die Enquete-Kommission wäre wirkungslos, wenn wir die Handlungsempfehlungen nicht umsetzen bzw. zumindest den Versuch unternehmen. Das sollten wir in der nächsten Legislaturperiode tun.

Zum Schluss komme ich auf den Landtagsbeschluss vom 27.11.1952 zu sprechen. Den hat Arif Taşdelen bereits angesprochen. Dieser Beschluss ist von allen vergessen. 1952 wurde das Singen der Nationalhymne und der Bayernhymne in allen Schulen beschlossen. Dies wurde überall vergessen. Das kann man zwar machen, das hat aber nur eine geringe Bedeutung, wenn es um die Umsetzung der Ideen der Integration geht.

Wir, die FREIEN WÄHLER – das haben Sie vielleicht in den vergangenen Wochen und Monaten gemerkt –, gehen mit den Punkten pragmatisch um und versuchen, das Beste für die Kommunen zu erreichen. Wir werden auch in Zukunft noch stärker als bisher ideologiefreie und pragmatische Lösungsansätze anbieten. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind stark. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind in der Mitte Bayerns verwurzelt. Wir hoffen, dass es mit der Integration in Bayern noch weiter vorwärts geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Angelika Weikert (SPD): Mit einem Hang zum rechten Rand!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Expertinnen und Experten der Integrations-Enquete-Kommission, liebe Mitglieder der Integrations-Enquete-Kommission im Landtag! Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen haben wir uns auch mit allen Themenfeldern beschäftigt. Ich bin schon froh, dass immerhin Herr Kultusminister Sibler und die Frau Landwirtschaftsministerin Kaniber anwesend sind. Integration ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Ressorts und alle Bereiche. Wenn wir aber so weitermachen wie bisher, kommen wir nicht weiter. Ich erwarte schon, dass Vertreter aus allen Ministerien anwesend sind. Ich bitte darum, die Minister und Ministerinnen zu informieren, dass wir gerade über eine wichtige Aufgabe diskutieren, von der auch die Zukunft in Bayern maßgeblich abhängt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, soll ich das als Geschäftsordnungsantrag auf Herbeirufung der Staatsregierung interpretieren? Stellen Sie diesen Antrag?

Christine Kamm (GRÜNE): Ja, ich stelle den Antrag für unsere Fraktion. Minister oder Staatssekretäre aus allen Ministerien sollen anwesend sein; denn Integration ist eine Querschnittsaufgabe, von der die Zukunft in Bayern maßgeblich abhängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment bitte, Frau Kollegin.

Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, noch einmal Platz zu nehmen? Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Ich frage nun: Gibt es eine Gegenrede dazu?

(Wortmeldung des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Herr Kollege, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Die Staatsregierung ist vertreten durch Staatsminister Bernd Sibler, der dieser Debatte beiwohnt. Der Innenstaatssekretär ist anwesend, der Innenminister war bis vorhin anwesend und hat dieser Debatte zugehört. Wir erachten es deshalb nicht für erforderlich, die Staatsregierung herbeizurufen. Wir lehnen den Antrag ab.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion.

(Alexander Muthmann (fraktionslos): Wir sind auch dafür!)

Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen. Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) haben zugestimmt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Ich höre, das Stimmergebnis wird seitens der CSU-Fraktion angezweifelt.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Georg Rosenthal (SPD): Wir sind viel mehr! – Gisela Sengl (GRÜNE): Auszählen! – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat das Recht, dieses Ergebnis anzuzweifeln. Unsere Geschäftsordnung sieht Zählen nicht vor. Ich führe deshalb einen Hammelsprung durch.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist doch eindeutig! Die sind doch eindeutig viel weniger! – Isabell Zacharias (SPD): Das ist unmoralisch! – Dr. Paul Wengert (SPD): Skandalös ist das! – Anhaltende allgemeine Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie auffordern, nun den Saal zu verlassen und dann zu den entsprechenden Türen wieder hereinzukommen, sobald die Türen vorbereitet sind. Bitte verlassen Sie den Saal, wir wollen den Hammelsprung durchführen.

(Abstimmung gemäß § 129 Absatz 2 BayLTGeschO)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass der Saal jetzt gut gefüllt ist. Ich gebe das Ergebnis des Hammelsprungs bekannt. Mit Nein haben 74 gestimmt, mit Ja haben 53 gestimmt. Es gab keine Enthaltung. – Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Aussprache jetzt wieder auf. Ich bitte, sich hinzusetzen, damit wir mit der Aussprache fortfahren können.

Ich erteile nun Frau Kollegin Kamm wieder das Wort. Bitte schön, Frau Kamm.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Integration

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ist eine Querschnittsaufgabe. Es freut mich daher, dass jetzt auch der Herr Justizminister, der Herr Innenminister und der Herr Europaminister da sind. Auch der Vertreter der Staatskanzlei ist jetzt anwesend. Ich vermisse aber weiterhin die Sozialministerin und auch die Ministerin für Wohnen, Bau und Verkehr. Schade, dass sie nicht da sind. Vielleicht lesen sie aber wenigstens die Empfehlungen nach, die wir gemeinsam in der Enquete-Kommission zusammengetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie steht es um die Integrationspolitik in Bayern? Wie stand es vor über zwei Jahren um die Integrationspolitik im Freistaat, als es die Idee unserer ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Margarete Bause war, eine Enquete-Kommission zum Thema Integration zu beantragen, einzubringen und voranzutreiben? Wie war die Situation? – Die Staatsregierung hatte sich bis dahin geweigert, einen Integrationsbericht vorzulegen. Den Bericht haben wir immer noch nicht, aber ich denke, das ist eine große Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Wir hatten damals den Antrag gestellt, einen solchen Bericht anzufertigen. Der Bericht wurde auch mit Unterstützung des damaligen Integrationsbeauftragten Martin Neumeyer beschlossen. Der Bericht wurde aber leider nicht gegeben. Irgendwann gab es dann einen Bericht über die Arbeit des Integrationsbeauftragten. Eigentlich wollten wir aber einen Bericht der Staatsregierung, in dem die Problemlagen der Integrationspolitik in Bayern beschrieben werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollten die Arbeitsziele beschrieben bekommen, die sich die Staatsregierung beim Thema Integration vorgenommen hat. In dem Bericht hätten auch konkrete Handlungsprogramme dargelegt werden sollen. Dann hätte auch über Erfolge bei der Verwirklichung dieser Handlungsprogramme berichtet werden können. Leider gab es diesen Bericht nicht. Bis heute gibt es auch noch keine Handlungsprogramme. Vielleicht bietet aber der Bericht der Integrations-Enquete eine

erste Grundlage, um ein solches Handlungsprogramm aufzustellen.

Die immer wiederkehrenden Versuche von Oppositionsfractionen, Integrations- und Partizipationsgesetze in den Bayerischen Landtag einzubringen, wurden von der Mehrheitsfraktion leider stets abgelehnt. Das Gesetzeskonstrukt, das Sie hier eingebracht haben und Integrationsgesetz nennen, ist aber in keinem einzigen Artikel ein Integrationsgesetz, sondern es ist ein Integrationsverhinderungsgesetz. Es erfüllt nicht die Zielsetzung, die wir hier vorantreiben wollen, und es entspricht auch nicht den Empfehlungen der Integrations-Enquete. Ich hoffe, dieser Bericht wird dazu führen, dass in der nächsten Legislaturperiode des Landtags eine echte politische Teilhabe aller Menschen, die in Bayern leben, vorangetrieben wird.

Die Integrationsbeauftragten haben auf Landesebene bislang auch noch keine substantziellen Verbesserungsvorschläge einbringen können. Die Meinungen und Expertisen der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und die zahlreichen Vorstöße blieben weiterhin ungehört. Ihre Arbeit wird nicht im erforderlichen Umfang unterstützt. Auch dies muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine leise Ahnung davon, welche Schätze von Integrationsprojekten ganz unterschiedlicher Art mit ganz unterschiedlichen Akteuren und Zielgruppen wir in Bayern haben, bekommt man in einer Bewerbungskommission für den Integrationspreis. Darin sieht man, welche tolle Initiativen sich bewerben und teilweise einen Preis bekommen. Die Preisträgerinnen und Preisträger haben immer fraktionsübergreifend große Begeisterung ausgelöst und große Zustimmung bekommen. Wer waren diese Integrationspreisträgerinnen und -preisträger? – Das waren Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, die trotz geringer Unterstützung, vielleicht nur mit der Unterstützung der einen oder anderen wohlwollenden Kommune, Erstaunliches vorangebracht haben. Sie haben beispielsweise Initiativen vorangebracht, die sich um Familien mit behinderten Kindern kümmern. Sie haben Initiativen vorangebracht, die Trauerarbeit leisten usw. usf. Das ist wunderbar.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber das sind leider nur einzelne Projekte, die nicht vernetzt sind und denen es an einem tragenden Rahmen für eine gute Integrationspolitik in Bayern fehlt, die wir brauchen. Die Kommunen waren aktiv; die Migrantinnen- und Migrantenorganisationen waren aktiv; sehr viele Organisationen waren aktiv. Lediglich der Freistaat hat sich bislang weitgehend seiner Verant-

wortung entzogen. Doch wir sollten hier gemeinsam tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles läuft bei der Integration in Bayern gut. Es gibt erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Es gibt eine erhebliche Zahl guter Projekte.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Aber es könnte natürlich sehr vieles besser laufen und leichter sein. Wenn man mit den Menschen spricht, die in den letzten Jahrzehnten zu uns gekommen sind, hört man oft: Ja, wenn ich ganz am Anfang einen vernünftigen Sprachkurs bekommen hätte, wenn mir jemand bei der Anerkennung eines früher ausgeübten Berufs geholfen hätte, was hätte dann aus mir werden können, welche berufliche und persönliche Karriere hätte ich einschlagen können? – Wir sollten von ihnen lernen, wie Integration in Bayern besser gelingen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration in Bayern ist sicherlich keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit befristeten Projekten gelöst werden kann, sondern sie ist eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss und einen vernünftigen Rahmen braucht.

Ich nenne einige Beispiele, mit denen wir uns in der Integrations-Enquete befasst haben. Ein Beispiel ist die "SchlaU-Schule". Hier erhalten Münchner Schülerinnen und Schüler neben dem Schulunterricht eine gezielte, intensive und individuelle Förderung, die es ihnen ermöglicht, in relativ kurzer Zeit in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem einzusteigen. Diese Schule hat Modellhaftes für ganz Deutschland geleistet. Es handelt sich um ein Integrationsmodell, das auf privater Basis in Bayern vorangebracht wurde und letztendlich ein Leuchtturm ist und zeigt, wie Integration in Deutschland besser werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Dachverband der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen setzt sich für die gleichberechtigte politische, soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben ein. Refugio München leistet eine wegweisende Arbeit für traumatisierte Flüchtlinge. Das Bayerische Bündnis für Toleranz setzt sich für den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung ein. Der Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer fördert die Ausbildung der aus dem Ausland stammenden Unternehmerinnen und Unternehmer und akquiriert auf diese Weise zusätzliche Ausbildungsplätze insbeson-

dere für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Es gibt natürlich auch sehr engagierte Migrantinnen und Migranten, die ihre Landsleute in muttersprachlichen Informationsveranstaltungen über das deutsche Gesundheitssystem und über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung und Arbeit sind der Schlüssel zu gelingender Integration. Anders als Sie, Herr Huber, vorhin ausgeführt haben, hat es nicht allzu viel Sinn, sich nur für die Bildung von Menschen mit – in Anführungszeichen – "guter Bleibeperspektive" einzusetzen. Sie operieren hier mit einem äußerst schwammigen Begriff, der keineswegs vernünftig zu definieren ist, und Sie müssen sich letztendlich eingestehen, dass viele Menschen, die Sie für Menschen mit guter oder nicht so guter Bleibeperspektive halten, doch teilweise begründet hier bleiben können und ihren Lebensweg weiterführen können. Es ergibt keinen Sinn, Leute zwei Jahre oder noch länger auf vernünftige deutsche Integrationskurse warten zu lassen; damit ist niemandem gedient, auch unserer Gesellschaft nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration braucht Verlässlichkeit, klare Regeln, Verbindlichkeit und Sicherheit. Flüchtlinge ebenso wie die zahlreichen Ehrenamtlichen und Kommunen brauchen Klarheit über die Zugangschancen zu Bildungs-, Hilfs- und Beratungsangeboten. Dieser Rahmen ist immer wieder infrage gestellt. Wenn beispielsweise Aufgaben von einem Ministerium auf das andere übergehen, wissen wir nicht, ob Sprachkurse weiterhin in gleicher Weise gefördert werden. Wenn der Bundesinnenminister wechselt, kann es sein, dass die Koordinierung der Ehrenamtlichen plötzlich nicht mehr gefördert werden kann usw. usf. Alle zwei Jahre neue Förderrichtlinien und alle zwei Jahre neue Regeln, das ist Gift für die Integration in Bayern.

Integration gelingt umso besser, je früher sie beginnt, am besten vom ersten Tag an. Sprach- und Integrationsangebote und auch das Recht, arbeiten zu dürfen, sollen vom ersten Tag an bestehen. Die hohe Motivation der zu uns Kommenden ist eine wichtige Ressource. Mich freut, dass ich von unseren Expertinnen und Experten wieder gehört habe, dass eine der am meisten motivierten Schülerinnen- und Schülergruppen diejenige derjenigen Geflüchteten ist. Ihre Motivation ist sehr hoch und wird von allen geschätzt, auch von vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben das Problem der Vorrangprüfung. Ich komme darauf zurück, weil Sie es vorhin erwähnt haben, Herr Huber. Mich freut, dass in der Integrations-Enquete die Empfehlung aufgenommen worden ist, die Vorrangprüfung zu streichen. Leider wurde ein diesbezüglicher Antrag von uns nahezu zeitgleich im Sozialausschuss abgelehnt. Das sind Pannen, die so nicht passieren sollten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Eine Panne der CSU!)

– Es ist eine Panne der CSU gewesen, Herr Kollege Gehring. Ich denke, wir müssen konsistenter, zielgerichteter und klarer arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Integration findet vor allen Dingen dort statt, wo Menschen leben und arbeiten: in den Kommunen. Die Kommunen haben es verdient, in ihrer Arbeit besser unterstützt zu werden.

Eine bessere Unterstützung verdient haben auch die Einrichtungen, die sich um Bildung kümmern: die Schulen, die Kindertagesstätten und diejenigen Einrichtungen, die quasi die erste Arbeit in der Bildung leisten. Hier ist einiges zu tun. Das wäre sinnvoller als manches andere, was man tut, um irgendetwas abzusichern, um Segregation voranzutreiben, um Leute bis zu zwei Jahre in irgendwelche Aufnahmeeinrichtungen zu stecken. Damit wird Integration verhindert und für einen sehr langen Zeitraum unterbrochen. Das dient nicht der Integration. Mich freut, dass wir zumindest eine Verständigung darüber erzielt haben, dass die dezentrale Unterbringung sinnvoll ist und Integration hier bevorzugt stattfindet.

Wir haben eine ganze Menge von Empfehlungen. Die Kolleginnen und Kollegen haben sie schon vorgetragen. Mir ist sehr wichtig, dass wir insbesondere die Themen Bildung, Nachqualifizierung in Deutsch, Unterkünfte sowie Schule und Arbeitsplatz voranbringen. Die zahlreichen Handlungsempfehlungen zeigen, dass wir großen Nachhol- und Handlungsbedarf haben. Hier gilt es anzupacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt, anzupacken und die verschiedenen Projekte umzusetzen, statt sich in mehr oder weniger ideologiegeprägte Auseinandersetzungen zu vertiefen. Die Zahl der Geflüchteten ist nun im zweiten Jahr in Folge gesunken. Sie taugt nicht als Dämon und auch nicht, um vernünftige Integrationsarbeit abzuwehren. Wir sollten dafür sorgen, dass das, was wir den jungen Leuten sagen, nämlich "Fördern und fordern, dann

wird aus euch etwas!", auch wirklich gelebt werden kann.

Von dem folgenden Fall habe ich in den letzten Tagen von unterschiedlichen Ehrenamtlichen gehört: Ein junger Mann war Klassensprecher, befand sich mitten in der Phase seines Mittelschulabschlusses und hätte den Quali vermutlich geschafft. Nach den ersten zwei Prüfungstagen ist er morgens in der Früh abgeholt worden, um nach Kabul geflogen zu werden. Er konnte den Lohn seiner Mühe, nämlich den Schulabschluss, nicht mehr erreichen, weil er die letzten zwei Prüfungen nicht mehr machen konnte. Das ist eine unglaubliche Sauerei. Ich weiß nicht, was hier in Bayern in den Ausländerbehörden passiert und was hier gedacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, erfassen Sie eigentlich, welche Menschen Sie abschieben? – Sie sagen immer, es seien Kriminelle usw. Aber von den 51 Personen aus Bayern, die Sie abgeschoben haben, waren ganz klar und nach ihren eigenen Worten 46 nicht kriminell. Unter ihnen waren Leute wie der erwähnte junge Mann, der Klassensprecher war und sich mitten in der Phase des Mittelschulabschlusses befand. Darunter waren auch andere, die eine gute Perspektive hatten, in einem Mangelberuf, zum Beispiel als Pflegehelfer, tätig zu werden.

Ich höre mit Freuden immer wieder von Ihnen, dass Sie ein Einwanderungsgesetz wollen. Dann bitte ich Sie: Schieben Sie doch genau die, die mit einem solchen Einwanderungsgesetz infrage kommen würden, hierbleiben zu können, nicht mehr ab! Sehen Sie doch einfach zu, dass die Leute bei uns bleiben können! Wir sagen ganz klar: Ausbildung geht vor Abschiebung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kommen immer mit Ihrer Leitkultur daher. Deshalb sage ich noch etwas dazu. Ich habe immer noch nicht kapiert, was Ihre Leitkultur ist. Womöglich ist Ihre Leitkultur das, was an Seehofers Geburtstag passiert ist. Er hat gesagt: Ich bin heute 69 geworden; heute habe wir 69 Menschen abgeschoben. – Wenn das Ihre Leitkultur ist, ist das ganz klar nicht meine Leitkultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit so einer Kultur schaffen wir keine Integration in Bayern. Daran muss etwas geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. Bleiben Sie bitte am Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Mechthilde Wittmann gemeldet. Bitte schön, Frau Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegin Kamm, ich darf Ihnen mitteilen, dass der Bericht der Integrationsbeauftragten fertig ist. Er wird im Kabinett vorgestellt. Wir suchen, weil das die Geschäftsordnung bislang nicht vorsieht, ein Format, um ihn auch dem Landtag vorzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich freue mich sehr, dass es einen Bericht der Integrationsbeauftragten gibt, herzlichen Dank dafür! Ich möchte aber auch einen Bericht der Staatsregierung.

(Zuruf von der CSU)

– Die Staatsregierung ist nicht die Integrationsbeauftragte; da gibt es einen Unterschied. Ich erwarte, dass ein ganz klares Handlungsprogramm der Staatsregierung verabschiedet wird und wir davon unsere Integrationsmaßnahmen ableiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Sachthema komme, werfe ich im Namen der SPD-Fraktion der CSU-Fraktion hier im Parlament einen Missbrauch der Geschäftsordnung vor.

(Beifall bei der SPD)

Wenn nach einfachem Zählen – so weit können wir das – nachweislich zehn Abgeordnete aus den Oppositionsparteien mehr im Raum sind als aus der Mehrheitspartei,

(Tobias Reiß (CSU): Hat die Präsidentin einen Missbrauch der Geschäftsordnung betrieben?)

hat man einen Geschäftsordnungsantrag, der von der Präsidentin sehr wohl als angenommen festgestellt wurde, auch zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Das geht gar nicht während einer Rede! Das ist während einer Rede nicht möglich!)

Ich will dann auch aufhören und zum eigentlichen Thema kommen.

Frau Präsidentin, ich spreche Ihnen meinen ausdrücklichen Respekt aus. Sie haben sich sehr korrekt verhalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Das Gegenteil ist der Fall!)

Jetzt komme ich zum Thema. – Kolleginnen und Kollegen, noch anwesende Mitglieder der Enquete-Kommission – einige mussten schon gehen –, ich möchte am Anfang meiner Ausführungen – ich habe nur noch knapp 7 Minuten – ein paar persönliche Eindrücke wiedergeben.

Ich war in diesen 28 Sitzungen, bis auf eine, praktisch immer vom Anfang bis zum Ende da. Nach einer stürmischen Anfangsphase und heftigen Sitzungen, bei denen die Kollegin Bause noch dabei war, hat sich bei mir in den Folgesitzungen der Kommission der Eindruck verfestigt, dass die Debatte und Diskussion von den Vertretern der CSU – ich spreche hier ausdrücklich die Abgeordneten an – lustlos geführt wurde. Ich bin höflich, wenn ich "lustlos" sage. Ich sage das nicht über die Experten, die von der CSU benannt wurden, sondern ausdrücklich über die Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Kollege Blume, der Chefstratege der CSU, war so gut wie nie anwesend. Er hat seine Politik und seine Vorstellungen in Talkshows wiedergegeben und leider vieles außerhalb des Parlaments, aber eben nicht in der Enquete-Kommission diskutiert. Leider hat er letztlich nicht mit den, wie ausdrücklich gesagt wurde, wirklich namhaften und sehr exponierten Expertinnen und Experten diskutiert und dabei vielleicht seine Positionen auch auf den Prüfstand gestellt. Stattdessen wurde das, wie gesagt, außerhalb des Parlaments in Politik-Talkshows gemacht. Da hat sich eine Verrohung der Sprache eingestellt.

Ich kann an dieser Stelle nur auf das ZDF-Sommerinterview unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am Sonntag verweisen, der den erbittert geführten Asylstreit in der Union heftig kritisiert und vor einer Verrohung der Sprache gewarnt hat.

(Zuruf von der CSU)

Sein Appell lautete: "Wir müssen zurück zur Vernunft."

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, mein Eindruck ist und ich stelle fest: Wir haben eine große Chance versäumt, die die Enquete-Kommission gehabt hätte, wenn man sie ergriffen hätte. Für mich hätte diese große Chance darin bestanden, dass wir der Zivilgesellschaft, der aufnehmenden Gesellschaft, denjenigen, die als Helferinnen und Helfer unterwegs sind, denjenigen, die als Lehrer und Sozialpädagogen in den Kirchen und in den Verbänden aktiv sind, um Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, zu integrieren, die Hand reichen. Wir haben ihnen viel zu wenig die Hand gereicht und letztlich die Zivilgesellschaft nicht in das eingebunden, was unsere politischen Leitlinien sein sollen. Ich spreche hier nicht von den so oft zitierten Handlungsempfehlungen, sondern eher von der Debatte, die außerhalb des Parlaments geführt wird.

Nur ein paar Beispiele: Die Unterzeichner der Resolution des 1. Fränkischen Asylgipfels zur Verweigerung von Ausbildungserlaubnissen haben geschrieben: "Das ist eine kurzsichtige und gefährliche politische Wendung zu unnötiger Härte gegenüber Menschen, die sich hier bereits gut integriert haben." Der Evangelische Landesbischof Bedford-Strohm zeigte sich in einem Interview vor wenigen Tagen "besorgt und traurig" über die Kompromisslosigkeit, mit der der Streit zwischen CDU und CSU geführt wird. Die Caritas, ein Ihnen sehr nahe stehendes Sozialunternehmen, warnt vor einem unwürdigen Umgang mit Flüchtlingen.

Kolleginnen und Kollegen, was ich mit diesen wenigen Zitaten – ich könnte 30 Minuten Redezeit damit ausfüllen – sagen will, ist das, was ich vorhin festgestellt habe: dass wir in dieser Enquete-Kommission nicht zu der Einsicht gelangt sind, dass wir, wie Sie, Kollege Huber, gesagt haben, das Ganze letztlich miteinander regeln und in unserer Gesellschaft etablieren müssen. Stattdessen wählen Sie, wie betont, außerhalb der Kommission eine harte Sprache. Damit holen Sie – ich sage es mal so – Geister aus einer Flasche, von denen ich im Sinne dieses Parlaments und unserer Demokratie hoffe, dass wir sie im Herbst wieder einfangen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich will noch auf zwei Aspekte eingehen. Leider habe ich nicht mehr viel Redezeit. Ich muss das mit der Bleibeperspektive einfach noch mal klarstellen: Ein Bleiberecht hat jemand nicht erst dann, wenn ein rechtliches Verfahren dazu abgeschlossen ist. Ein rechtliches Verfahren ist mit der Zusendung eines Entscheids des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge noch nicht abgeschlossen,

sondern es gibt dann – so sieht es unser Rechtsstaat vor – viele Möglichkeiten, dagegen Einspruch zu erheben usw. Das Thema der Bleibeperspektive ist also ein Kunstgriff, der keiner rechtlichen Begrifflichkeit Stand hält. Dieser Kunstgriff wird von Ihnen benutzt, um sich letztlich abzuschotten. Er wird dazu angewandt, ausgerechnet Menschen – Kollegin Kamm hat dazu gerade noch einmal Beispiele erwähnt –, die hier Integrationsleistungen erbracht haben und solche nach unserer Meinung auch bekommen sollten, die hier schon viel Vorleistung gebracht haben, nicht in den gesellschaftspolitischen Prozess einzufügen.

Was ich in diesem Zusammenhang sehr bedauerlich finde und was Kollege Huber sogar positiv herausgearbeitet hat:

(Abgeordnete Angelika Weikert spricht den Experten Hain (Bundesagentur für Arbeit) auf der Besuchertribüne an.)

– Sie von der Bundesagentur für Arbeit sind noch da. Sie haben uns eindringlich geschildert, wie aufnahmefähig der bayerische Arbeitsmarkt ist und wie wichtig und notwendig es wäre, Handwerkskammern und IHK mehr Möglichkeiten zu geben, um junge Flüchtlinge als Auszubildende aufzunehmen. Damit könnten sie, wie schon betont worden ist, das Integrationsgesetz und die 3-plus-2-Regelung ausfüllen.

Zwei Gedanken noch: Der Streit zwischen CDU und CSU hat eine positive Seite. Wir haben uns entschieden und es ist festgeschrieben, dass es noch in diesem Jahr ein Einwanderungsgesetz geben wird. Sie sprechen vom Fachkräftenachholgesetz oder wie auch immer Sie es nennen. Ich kann mich hier nur der Kollegin Kamm anschließen: Bitte schaffen Sie Möglichkeiten, um diejenigen, die schon einige Zeit da sind, die gut integriert sind und gute schulische Leistungen erbringen, in das Fachkräftenachholgesetz zu integrieren. Bitte schließen Sie diese Menschen nicht aus!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Angelika Weikert (SPD): Ich weiß, aber ich habe am Anfang auch etwas zur Geschäftsordnung – – Okay, ich muss schließen, ich weiß.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Es steht Ihnen frei, wozu Sie reden.

Angelika Weikert (SPD): Ich wollte das Zitat von Nida-Rümelin zurechtrücken. Ich verweise auf die

Seite 237. Dort kann jeder nachlesen, was Nida-Rümelin im Original gesagt hat.

Ich werde dem neuen Parlament im Herbst nicht mehr angehören. Ich wünsche uns eine gute Zusammensetzung des Parlaments und hoffe, dass man sich in der bevorstehenden Wahlkampfzeit an den Appell unseres Bundespräsidenten hält, an seinen Aufruf zur Vernunft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Integrationsbericht ist sicherlich ein ganz wesentliches Stück, an das sich der Landtag in Zukunft halten kann oder auch nicht. Hierin haben wir zumindest die Meinungen festgeschrieben. Eine erfreuliche Tatsache ist, dass in vielen Bereichen einheitliche Voten abgegeben worden sind.

Ich persönlich möchte mich auf den Bereich "Kommunales" konzentrieren. Das ist zwar nur ein Bereich von vielen, aber Sie sehen, dass die FREIEN WÄHLER diesem Bereich sehr viel Bedeutung einräumen.

Meine Damen und Herren, als die Flüchtlingskrise auf dem Höhepunkt war und viele nicht mehr ein und aus wussten, wie die Probleme zu lösen sind und wie Integration überhaupt beginnen kann, haben die Kommunen in Bayern angepackt und ihre Aufgaben gesehen. Sie wussten, was zu tun ist, weil die kommunale Ebene seit Jahrzehnten Integration – gleich in welchem Umfang – betrieben hat. Die Bürgerinnen und Bürger und viele Organisationen haben gewusst, was zu tun ist, und haben den Bereich der Integration mit Leben erfüllt. Deshalb auch von unserer Fraktion ein herzliches Dankeschön an alle draußen an der Basis.

In der Einleitung zu diesem Bericht steht auch die Bedeutung der Kommunen. Aber spätestens dann, wenn man nachschaut, von wie vielen Handlungsempfehlungen die Kommunen betroffen sind, stellt man fest, dass es insgesamt 29 Handlungsempfehlungen sind. Nur bei sieben dieser Handlungsempfehlungen war man der gleichen Meinung, bei vier gab es Mehrheitsvoten der CSU, und bei 17 gab es Minderheitsvoten. Das zeigt eigentlich schon, dass hier sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen, gerade dann, wenn es um diejenigen geht, die die Hauptaufgaben gemacht haben. Das stört mich ein bisschen an der ganzen Konstellation, weil ich meine, dass man hier der Verantwortung nicht gerecht geworden ist.

Bei Integration geht es auch darum, dass Geld fließt. Man hat die Kommunen lange allein gelassen. Erst nach und nach ist der Staat zu Hilfe geeilt, aber einige Bereiche sind heute nicht geregelt. Sie konnten auch in der Enquete-Kommission nicht geregelt werden. Eine sichere Finanzierung fehlt. Das Geld, das vom Bund an die Länder gegeben wird, wird gleichmäßig über den Finanzausgleich an die Kommunen verteilt, wohl wissend, dass es jede Menge Kommunen gibt, die keine Asylbewerber haben und die keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Andere Kommunen hingegen haben jede Menge Flüchtlinge aufgenommen. Diesem Umstand wird man nicht gerecht. Wir fordern einen eigenen Topf, kein Geld aus den Mitteln des Finanzausgleichs, damit man all diesen verschiedenen Kriterien Rechnung tragen kann. Das geschieht leider Gottes nicht. Wir werden auch in der nächsten Legislaturperiode darum kämpfen müssen.

Personal- und Sachkosten der Kommunen werden derzeit den Kommunen überhaupt nicht erstattet. Das wird von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder gerügt. Das kann man nicht einfach im Raum stehenlassen. Auch da ist wieder diese Ungleichbehandlung von Kommunen, die eine Menge Leute aufgenommen haben, und anderer Kommunen, die niemanden aufgenommen haben. Das wird der Sache nicht gerecht. Für manche Kommunen, die wirtschaftlich nicht so gut gestellt sind, ist das wirklich ein ganz entscheidendes Problem.

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Diese Aufgabe muss auch gemeinschaftlich gelöst werden. Das Geld kann nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Es ist vielmehr dorthin zu verteilen, wo die Aufgaben anfallen. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind der Auffassung, dass zumindest ein zweckgebundenes Budget für die Kommunen gebildet werden muss. Auch das ist in einem Minderheitenvotum angeschnitten worden. Da waren sich alle Oppositionsparteien einig, aber es handelt sich nur um ein Minderheitenvotum.

Ich wünsche mir, dass die Integration auch in Zukunft in Bayern effektiv gestaltet werden kann und dass wir alle zusammen mithelfen. Dann ist das, glaube ich, eine dankbare Aufgabe, die mit Sicherheit bei einer vernünftigen Ausrichtung gelöst werden kann. Für die Zukunft ist es wichtig, dass wir uns dieser Aufgabe weiterhin widmen. Gut ist, dass wir jetzt Richtlinien haben, nach denen wir arbeiten können, und dass wir wissen, welche Meinungen die einzelnen Parteien vertreten haben. Wir müssen aber versuchen, in allen Bereichen, zu denen es Minderheitenvoten gibt, in der nächsten Legislaturperiode weiterzuarbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich danke allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Im Übrigen ist alles gesagt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Obersten
Landesgerichts (Drs. 17/22094)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Petra
Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a.
(CSU)
(Drs. 17/22902)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger von der CSU. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein funktionierender, ein starker Rechtsstaat – das ist die Basis für alles, was ein Gemeinwesen ausmacht. Nur dort, wo es Sicherheit gibt, nur dort, wo es Verlässlichkeit und ein effizientes Rechtssystem gibt, auf dessen Wirken sich der Bürger, die Bürgerin tatsächlich verlassen kann, werden Investitionen getätigt, nur dort kann sich Freiheit entwickeln, und letztendlich kann nur dort wirklich Entwicklung stattfinden, an der alle Mitglieder eines Gemeinwesens teilhaben.

Das Bayerische Oberste Landesgericht ist eine solche Institution, die es vermag, das Rechtssystem zusätzlich zu stärken.

(Zuruf von der SPD)

Mit seiner Zuständigkeit wird das Bayerische Oberste Landesgericht auch deutschlandweit Zeichen setzen. Das Bayerische Oberste Landesgericht soll zuständig sein für die Entscheidung über Revisionen und Rechtsbeschwerden

Zuruf von der SPD

in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über Landesrecht – also all das, was sie im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz – EGGVG finden –, für Revisionen und Rechtsbeschwerden in Bußgeld- und Strafsachen, bei denen die Amtsgerichte erstinstanzlich zuständig sind, bei der Anfechtung von Justizverwaltungsakten, die ebenfalls nach dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz erfolgen, und bei berufsgerichtlichen Verfahren für Heilberufe, Architekten, das Bauwesen und Ähnliches im zweiten Rechtszug.

Für die früheren FGG-Verfahren, für die es auch einmal eine Zuständigkeit eines Bayerischen Obersten Landesgerichtes gab, hat sich natürlich durch die Rechtsänderung auf Bundesebene keine Zuständigkeit mehr ergeben. Aber ich halte es für wichtig, dass wir in Zukunft versuchen, weitere Zuständigkeiten wieder zurück nach Bayern zu holen, damit hier in Bayern vor Ort entschieden werden kann. Das Bayerische Oberste Landesgericht soll kein Selbstzweck sein, sondern es soll vor allem eine Investition in die Einheitlichkeit der Rechtsprechung sein. Je einheitlicher, je verlässlicher die Rechtsprechung ist, umso mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger kann sie an sich binden. Nur dann, wenn in einem Rechtsstaat Vertrauen herrscht, findet Entwicklung statt. Als besonders wichtig erachten wir auch, dass die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts nicht nur in München – dort wird der Sitz sein – stattfindet, sondern auch via Außensenate in Bamberg und in Nürnberg; denn wir wollen, dass Entwicklung auch im juristischen und im justiziellen Bereich nicht nur in München, sondern auch in den übrigen Teilen Bayerns, nämlich in Bamberg und in Nürnberg, stattfindet.

Wir haben zudem einen Änderungsantrag eingereicht. Mit dem soll erreicht werden, dass dann, wenn das Bayerische Oberste Landesgericht eingesetzt wird, nämlich zum 15. September 2018, gleichzeitig auch ein Präsident in seine Position gebracht wird, damit dieses Gericht ab diesem Zeitpunkt einen Ansprechpartner hat und handlungsfähig ist. Die Alternative – darüber wurde im Ausschuss diskutiert – wäre, dass zum 15. September ein neues Gericht errichtet wird und erst ab diesem Zeitpunkt damit angefangen wird, nach einem Präsidenten zu suchen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass zu dem Zeitpunkt, an dem das Gericht eingesetzt wird, auch eine Führungsperson zur Verfügung steht. Ich persönlich halte es nicht für positiv, wenn diskutiert wird, ob es ein Fehler ist, Außensenate zu installieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass Entwicklung in ganz Bayern stattfinden muss. Deshalb begrüßen wir diese Außensenate ausdrücklich.

Da wir die einzelnen Punkte dieses Gesetzentwurfs für wichtig und gut ansehen, um die Justiz zu stärken und das Rechtsgeschehen positiv zu beeinflussen, werden wir diesem Gesetzentwurf nebst dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Frau Guttenberger! All das, was Sie gesagt haben, war natürlich auch in den Jahren 2003, 2004 und 2005 richtig.

(Beifall bei der SPD)

Nur, damals haben Sie es nicht beachtet. Meine Damen und Herren, zufälligerweise fällt die heutige Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts mit der Verkündung des Urteils des OLG München zum bereits seit fünf Jahren dauernden NSU-Prozess zusammen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und sagen, dass der NSU-Prozess trotz seiner langen Dauer zwar nicht alle Erwartungen erfüllen konnte, insbesondere nicht die der Angehörigen der Opfer, und nicht die Erwartung, dass auch die politischen Dimensionen des NSU-Verbrechens restlos aufgeklärt werden. Dennoch hat dieser Prozess Maßstäbe dafür gesetzt, wie ein freiheitlicher Rechtsstaat mit denen, die ihn bekämpft und bekriegt haben, umgeht.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kritik an dem Aufwand, den das Gericht betrieben hat, um zu einem Urteil zu kommen, muss entgegengehalten werden, dass es keine Alternative zu dem akribischen Vorgehen des Gerichts geben konnte, die strafrechtlich relevante Schuld der Angeklagten nachzuweisen. Unsere Aufgabe und die Aufgabe anderer Landtage und des Bundestages bleibt es, den noch offenen Fragen weiterhin nachzugehen, zum Beispiel der Frage, ob es sich beim NSU tatsächlich nur um ein Trio gehandelt hat, wer die Unterstützer an den verschiedenen Tatorten waren und wie nahe V-Leute an den NSU-Tätern waren.

Meine Damen und Herren, hier gibt es einen Zusammenhang mit dem Bayerischen Obersten Landesgericht. Dieses Gericht hat sich in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts leider bei Weitem nicht die

gleiche Mühe bei der Beurteilung des Hitlerputsches gegeben und die Entlassung Adolf Hitlers wegen guter Führung aus der Festungshaft schon nach sechs Monaten angeordnet. Ich will ausdrücklich sagen: Das ist Geschichte.

Zum Gesetzentwurf darf ich auf meine Ausführungen in der Ersten Lesung und auf die Kritik an der völlig überraschenden und mit keinem sachlichen Argument zu begründenden Abschaffung des Gerichts durch die CSU-Mehrheit im Jahr 2004 verweisen. Ich bedaure, dass die Staatsregierung jetzt, 14 Jahre später, nicht die Größe hat, die damalige Abschaffung des Gerichts als Fehler einzugestehen, sondern einfach nur nach vorne schauen will. Ich weise darauf hin, dass die plötzliche Wiedererrichtung – darum geht es ja – eines Bayerischen Obersten Landesgerichts kurz vor einer Landtagswahl natürlich einen gewissen Geschmack hat. So geht man nicht mit einem Gericht um.

(Beifall bei der SPD)

Kurz nach einer Wahl wurde dieses Gericht wegen angeblicher fiskalischer Zwänge ohne Not einfach mal abgeschafft, um es dann kurz vor einer anderen Wahl plötzlich wieder aus dem Hut zu zaubern, ohne zuzugeben, dass dies eine Wiedererrichtung nach einer Abschaffung ist.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass Sie in der Begründung selbst schreiben, dass mit der erneuten Errichtung, also nicht der Wiedererrichtung, die Rechtskultur Bayerns gestärkt werde. Wohl wahr. Ebenso wahr ist, dass mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten die Rechtskultur Bayerns geschwächt worden ist, was wir damals heftig kritisiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommen Sie daher und glauben allen Ernstes, wir sollten all das, was war, wieder vergessen und sollten Ihnen applaudieren, weil Sie gerade einen politischen Knaller brauchen und die Laune haben, ein Bayerisches Oberstes Landesgerichts wieder und nicht neu zu errichten.

Wir haben den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss ausführlich und im Einzelnen beraten und sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion trotz Kritik im Einzelnen einstimmig zugestimmt. Die Kritik im Einzelnen bezieht sich zum Beispiel auf die Art und Weise, wie der neue Präsident oder die neue Präsidentin dieses Obersten Landesgerichts ausgewählt werden soll, nämlich so, wie Sie es schon immer gemacht haben, klammheimlich und intransparent, ohne Ausschreibung. Die Kritik richtet sich auch dagegen, dass bei dem neuen Baye-

rischen Obersten Landesgericht keine eigene Staatsanwaltschaft vorgesehen ist.

Das neue Bayerische Oberste Landesgericht kann nicht mehr die gleichen Zuständigkeiten wie das alte haben, weil in den letzten Jahren im Bundesrecht viele Änderungen in Kraft getreten sind. Die vorgesehene Struktur, in Bamberg und Nürnberg jeweils zwei Außensenate zu errichten, ist nachvollziehbar, weil an den Oberlandesgerichten in Bamberg und Nürnberg schon seit der Abschaffung des alten Bayerischen Obersten Aufgaben des damaligen Gerichts erledigt werden. Dies führt aber dazu, dass sich auf absehbare Zeit kein eigenständiger Gerichtskörper herausbilden kann, zumal noch nicht einmal geklärt ist, welche Aufgaben die Senate in München haben werden und wie viele Senatsvorsitzende es in München überhaupt geben kann und wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen sehr wohl, dass die bayerische Justiz größere und andere Sorgen als die erneute Errichtung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts hat, zumal ausweislich der neuesten PEBB§Y-Zahlen immer noch mehr als 400 Stellen für Richter und Staatsanwälte fehlen, es auch an Rechtspflegern und nichtrichterlichem Personal fehlt, und die Aufgaben des früheren Bayerischen Obersten Landesgerichts auch nach dessen Abschaffung von den Oberlandesgerichten sehr gut erledigt worden sind.

Sie waren es, die das Gericht im Jahr 2004 abgeschafft haben. Jetzt stehen Sie in der Verpflichtung, Buße zu tun und Wiedergutmachung zu leisten, nicht wir. Wir stimmen dennoch aus Überzeugung sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag der CSU zu, weil es hier um ein Stück bayerischer Rechtskultur geht. Wir sind gespannt, was die Staatsregierung aus dem Freibrief, den sie damit erhält, machen wird. Es geht darum, wieder ein Bayerisches Oberstes Landesgericht zu schaffen, das dieses Namens auch würdig ist. In diesem Sinne stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen wurde viel über die Motivlage diskutiert. Liebe Frau Kollegin Guttenberger, Sie sind mit den Worten "funktionierender, starker Rechtsstaat" sehr hoch eingestiegen.

(Bernd Kränzle (CSU): Das muss man ja!)

Die passende Antwort darauf kam von Herrn Kollegen Schindler. Deswegen kann ich mir nähere Ausführungen ersparen. Ich möchte es vereinfacht darstellen: Wenn mit der Wiedereinführung des Bayerischen Obersten erst wieder ein funktionierender, starker Rechtsstaat installiert wird, dann bedeutet das: Wir von der CSU lösen die Probleme, die wir ohne uns gar nicht hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Betonung der Rechtssicherheit aufgrund der Vereinheitlichung der obergerichtlichen Rechtsprechung mag ja im Ergebnis richtig sein, aber das hatten wir schon früher. Sie von der CSU haben das damals mutwillig aufgegeben, wenn auch einige von Ihnen mit der geballten Faust in der Tasche.

Liebe Frau Kollegin Guttenberger, eines wurde mehrfach im Ausschuss angesprochen. Herr Kollege Schindler und ich haben es bereits in der Ersten Lesung gesagt: Wenn die CSU in diesem Kontext von der Verfolgung der Heimatstrategie spricht, dann ist das nur von hinten her gedacht; denn im Ergebnis bleiben die Richter in Nürnberg und Bamberg sitzen. Nachdem die Aufgaben vom Bayerischen Obersten Landesgericht auf die Oberlandesgerichte übergegangen waren, übernahmen diese Gerichte die Aufgaben. Das machen sie weiterhin, wenn auch unter anderem Dienstsiegel. Nichts ist es mit der Heimatstrategie! Diese gab es zum Zeitpunkt der Verlagerung nämlich noch nicht.

Selbst die Wiedereinrichtung ist nur Wunschenken – auch das hat Kollege Schindler schon ausgeführt –; denn die Bundesgesetzgebung hat in den vergangenen Jahren keine Rücksicht mehr auf ein in Bayern bestehendes Oberstes Landesgericht nehmen müssen. Deswegen hat man sich dann gewisse Klauseln, die man früher gebraucht hatte, erspart.

Lieber Herr Staatsminister, Sie selbst sprechen davon, dass die Zuständigkeiten des Bayerischen Obersten Landesgerichts auf Bundesebene erst noch geschaffen werden müssten. Das lassen wir jetzt so stehen. Über das Klima in der Koalition müssen wir hier nicht diskutieren.

Zum Gesetzentwurf selbst möchte ich noch anmerken, dass wir diesem natürlich zustimmen. Auch die fachliche Richtigkeit der Wiedereinführung des Bayerischen Obersten Landesgerichts haben wir stets betont. In der federführenden Beratung haben wir dem Umstand, dass eine Ausschreibung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten vor deren oder des-

sen Ernennung nicht vorgesehen ist, keine weitere Beachtung geschenkt. Wir sind zwar mit der SPD und den GRÜNEN der Auffassung, dass die Spitzenpositionen der Obergerichte auszuschreiben sind. Wir selbst haben bereits entsprechende Initiativen in diesem Haus gestartet, aber immer betont, dass die nicht erfolgte Ausschreibung bisher nicht zu Fehlbesetzungen geführt hat. Da die isolierte Einführung einer Ausschreibung für die Besetzung des Bayerischen Obersten Landesgerichts mit diesem Gesetzentwurf keinen Sinn ergibt, haben wir die Formulierung in diesem Kontext in der Einzelabstimmung im Ausschuss mitgetragen und nicht wie die SPD dagegen gestimmt. Die Besetzung der Spitzenämter wird eines Tages an anderer Stelle zu klären sein.

Genauso tragen wir den Änderungsantrag der CSU mit. Die Kolleginnen und Kollegen – es war hauptsächlich eine Kollegin – von den GRÜNEN äußerten einen gewissen Verdacht, was es mit der vorgezogenen Ernennung auf sich haben könnte. Ich sehe das nicht gar so eng. Mit der jetzt zu beschließenden Änderung geht die Ernennungszuständigkeit halt zum 18. Juli 2018 – ich nehme an, das hängt mit der letzten Kabinettsitzung vor der Sommerpause zusammen – auf die Staatsregierung über. Dann möge ab dem 18. Juli eine Ernennungsurkunde gefertigt werden. Auch in dieser kann aber als frühestes Datum der Wirksamkeit der 15. September stehen, da das Gericht erst ab diesem Zeitpunkt existieren wird. Die Probleme, die manche insoweit sehen, sehe ich nicht. Deshalb können wir auch dem Änderungsantrag zustimmen.

Wir stimmen, wie immer angekündigt, dem Gesetzentwurf aus rein fachlichen Gründen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Runge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Oberste Landesgericht war und ist für uns eine wichtige Instanz. Wir erinnern uns – auch Sie erinnern sich –: Wir, in persona vor allem der Kollegin Christine Stahl, standen an der Spitze des Widerstands gegen die Abschaffung. Wir werden, wie wir es schon im Ausschuss signalisiert haben, der Wiederrichtung zustimmen, wiewohl uns bewusst ist – Herr Kollege Schindler hat es heute nochmals ausgeführt –, dass wir nur noch ein etwas beschnittenes Bayerisches Oberstes Landesgericht vorfinden werden, weil manche Kompetenzen erst auf Bundesebene zu regeln sind.

Wir haben aber wie schon in den vorherigen Sitzungen massive Kritik an dem Verfahren und der Begleitmusik zu üben. Zur Begleitmusik: Das Stichwort "Heimatstrategie" ist angesprochen worden. All Ihre schönen Ausführungen – "starkes Zeichen für den Rechtsstaat", "Stärkung der Justiz", "mehr Rechtssicherheit" – bedeuten im Umkehrschluss nichts anderes, als dass Sie bei der Abschaffung ein schlechtes Zeichen für den Rechtsstaat gesetzt, die Justiz geschwächt und die Rechtssicherheit ausgedünnt haben. Etwas anderes kann es nicht bedeuten, wenn Sie jetzt die Baustellen, die ich genannt habe, aufmörteln wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das jetzige Verfahren ist ebenso unwürdig wie das Verfahren im Jahr 2003. Damals wie heute gab es keinerlei solide Aufgabenkritik. Ein ergebnisoffener Diskussionsprozess fand nicht statt. Alles vollzog sich im Schnellverfahren. Wir sagen ganz klar: Das ist dem Thema nicht angemessen.

Es gab die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten. Dann wurde das Ganze durchgehudelt, Herr Minister; anders kann man es nicht benennen. Ein Indiz ist der jüngst nachgeschobene Änderungsantrag auf der Drucksache 17/22902, in dem es um das Inkrafttreten des Gesetzes geht. Herr Kollege Meyer hat dazu schon ausgeführt, das Inkrafttreten soll zum 15. September 2018 wirksam werden. § 5 Nummer 1 – hier geht es um die Ernennung des Präsidenten – soll aber schon zum 18. Juli 2018 in Kraft treten.

Mein Vorredner hat von dem "Verdacht" unserer Fraktion gesprochen. So gravierend ist das gar nicht. Aber dieser Änderungsantrag dient der Inszenierung. Deswegen stimmen wir ihm nicht zu.

An dieser Stelle ist noch einmal anzumerken – ich verweise auf die Redebeiträge im federführenden Ausschuss und im Plenum –, dass die Abschaffung durch Stoiber in den Jahren 2003 und 2004 mit pekuniären Aspekten begründet wurde. Dazu sagen wir: Eine Justiz nach Kassenlage darf es nicht geben. Unser gesamtes Hohes Haus sollte darauf hinwirken, dass es dazu nicht mehr kommt.

Herr Kollege Schindler, in der vorherigen Beratung darüber im Plenum haben Sie den Kollegen von der CSU angeraten, sich zu schämen bzw. der Kollegin Guttenberger sich zumindest fremdzuschämen; sie war ja damals noch nicht dabei.

Ich habe etwas weniger Lautsprechertum und etwas weniger – ich sage es heute noch einmal – Großmäu-

ligkeit anempfohlen. Diesbezüglich haben Sie sich in den Beratungen tatsächlich zurückgenommen.

Frau Guttenberger, Sie haben ausgeführt, Sie hätten ein gutes Gefühl. Das gönnen wir Ihnen. Trotzdem gehe ich noch einmal in die Geschichte zurück. Peter Meyer hat gesagt, einige CSU-Abgeordnete hätten damals nur mit der Faust in der Tasche der Abschaffung zugestimmt. Ja, es gab viele, die protestiert haben. Sie sagten, sie würden bei der Abschaffung nicht mitmachen. Am Schluss haben aber nur noch wenige dagegehalten. Angesichts dessen wären der CSU-Fraktion mehr Selbstbewusstsein und weniger Unterwürfigkeit – ich könnte auch sagen: Duckmäusertum – gegenüber der Exekutive, der Staatsregierung, anzuempfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Ach Gott!)

Das galt damals, und das gilt heute. Wie gesagt, viele hatten protestiert; dann machten doch fast alle mit. So erleben wir es auch bei vielen Entscheidungen, die heute anstehen.

(Tobias Reiß (CSU): Wir sind auf Augenhöhe!)

Was? Aktionseinheit auf Augenhöhe?

(Ingrid Heckner (CSU): Wir sind auf Augenhöhe!)

Die Augenhöhe vermag ich bisher nicht zu erkennen. Vielleicht schaffen Sie es noch, sie herzustellen.

Dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen, dem Änderungsantrag aus den genannten Gründen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Prof. Bausback das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justiz): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die erneute Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts ist für die bayerische Justiz und den Rechtsstaat Bayern ein besonders wichtiges Projekt. Liebe Petra Guttenberger, verehrter Herr Vorsitzender des Ausschusses Schindler, lieber Kollege Meyer, sehr geehrter Herr Runge, insoweit bedanke ich mich ausdrücklich für die breite Zustimmung, die Sie als Vorredner für dieses Projekt signalisiert haben.

Es ist in der Tat ein besonders wichtiges Projekt, das aber in eine Vielzahl von anderen Strukturverbesserungen eingebunden ist. Herr Kollege Schindler hat gesagt, die bayerische Justiz habe wahrlich andere

Probleme. Auch Kollege Güller hat in der Haushaltsdebatte heute Morgen angedeutet, es gebe durchaus andere Dinge, die man vorantreiben müsse. Ich möchte den Gesamtzusammenhang darstellen. Wir haben seit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 rund 2.000 neue Stellen in der Justiz, auch im Justizvollzug, geschaffen. Wir haben die Strukturen verändert. Bei der Generalstaatsanwaltschaft München haben wir eine zentrale Stelle für Extremismusbekämpfung und bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg eine zentrale Stelle für die Bekämpfung von Cyberkriminalität eingerichtet. Zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen haben wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet.

Ja, zu den Strukturveränderungen und -stärkungen in dieser Zeit gehört auch das neue Bayerische Oberste Landesgericht. Dessen Einrichtung erfordert netto zehn Stellen mehr. Die übrigen Stellen kommen aus der bisherigen Verwendung an den Oberlandesgerichten. Von rund 2.000 neuen Stellen werden zehn für das Bayerische Oberste Landesgericht vorgesehen, eine Einrichtung, die – das hat Kollegin Guttenberger sehr treffend ausgeführt – für die Rechtseinheitlichkeit in Bayern besonderen Stellenwert hat.

Auch vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts, den die Justizpraxis dem Vorhaben beimisst, bin ich, Herr Vorsitzender, Frau stellvertretende Vorsitzende, für die sehr offene und konstruktive Begleitung des Vorhabens im Rechtsausschuss, aber auch in den anderen Ausschüssen dankbar und möchte mich insbesondere für die Diskussion im zuständigen federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, an der ich selbst teilnehmen konnte, ausdrücklich bedanken.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs und der Diskussion herausgreifen.

Das neue Bayerische Oberste ist bundesweit einmalig und wird das neue Aushängeschild der bayerischen Justiz sein. Es knüpft an die große Tradition des Bayerischen Obersten an. Dass im Gesetzestitel nicht explizit von einer erneuten Errichtung gesprochen wird, ändert daran nichts. Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine erneute Errichtung handelt, und auch im Gesetzentwurf selbst wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, mir ist auch wichtig, zu betonen: Die Auflösung des Gerichts hat sich nie gegen das Gericht selbst gerichtet; sie erfolgte damals aus rein fiskalischen Gründen. Daher haben wir nunmehr

bei der Wiedereinführung auch ein besonderes Augenmerk auf das Gebot sorgsamer Haushaltsführung gelegt. Ich meine auch, Kolleginnen und Kollegen, dass man hier nicht rein rückwärtsgewandt argumentieren, sondern die sich nun ergebende Chance für die bayerische Justiz nutzen sollte. Diese Chance bestmöglich im Sinne der dritten Gewalt zu nutzen, ist mir ein Kernanliegen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Ausgestaltung des Gerichts als Rechtsmittelgericht vor. Damit wirkt das Bayerische Oberste Landesgericht gleichsam als Klammer für die Rechtsprechung in Bayern. Durch eine Konzentration der Musterverfahren in Kapitalanlagesachen wird der Verbraucherschutz gestärkt. Die erst kürzlich neu geschaffene Möglichkeit zur Konzentration auch der Musterfeststellungsklagen beim Bayerischen Obersten Landesgericht schafft weitere Perspektiven. Durch die Konzentration der verschiedenen Zuständigkeiten im Bereich des Gesellschaftsrechts können weiterhin Rechtssicherheit und kurze Verfahrensdauern gewährleistet werden. Das ist ein wesentlicher Standortfaktor und für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns wichtig.

Betrachtet man all dies, so wird die teilweise in der Diskussion verwandte Bezeichnung als "Bayerisches Oberstes Light" dieser Bedeutung des neuen Bayerischen Obersten nicht gerecht. Auch den Vorwurf, es hätte eine ausführliche Aufgabenkritik erfolgen müssen, kann ich nicht nachvollziehen. Die im Gesetzentwurf angelegte Struktur, die auch Raum für spätere Aufgabenzuwächse bietet, wurde seitens der Richterschaft und seitens der Verbände begrüßt.

Der Entwurf wurde auch in verschiedenen Gesprächen und in der Verbandsanhörung diskutiert. Meine Damen und Herren, die Zustimmung war enorm. Insofern ist für mich nicht ersichtlich, warum das Projekt, meine Damen und Herren, zeitlich geschoben hätte werden sollen. Dann wäre doch eher der Vorwurf gekommen, die Staatsregierung betreibe eine reine Ankündigungspolitik, setze die Projekte aber nicht um.

Meine Damen und Herren, wir gehen die Sache auch mit der erforderlichen Sorgfalt an. Lassen Sie mich das kurz darlegen. Das Gericht wird zum 15. September 2018 errichtet werden. Damit gehen auch die ersten Zuständigkeiten in bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten auf das Gericht in München über. Die Möglichkeit, über den künftigen Präsidenten bereits ab dem 18. Juli zu entscheiden, ändert hieran nichts. Vielmehr ist es sinnvoll, die Beschlussfassung des Ministerrates vor der eigentlichen Einrichtung herbeizuführen. Die Ernennung soll natürlich erst zum 15. September – das wurde schon angesprochen –

wirksam werden. Mit der Beschlussfassung des Ministerrats kann aber schon eine offizielle Einbeziehung der künftigen Gerichtsleitung in den organisatorischen Aufbau erfolgen. Meine Damen und Herren, das ist organisatorisch sehr sinnvoll. Dies dient einem sorgfältigen, einem sorgsamem Aufbau des Gerichts. Hätten wir etwas anderes vorgesehen, wäre doch wieder der Vorwurf gekommen, wir würden ohne die notwendige Weitsicht agieren. Am 1. Februar 2019 werden dann die weiteren gesetzlich zu übertragenden Aufgaben übergehen.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch weiterhin für richtig und sinnvoll, Außensenate einzurichten. Es ist ein Mehrwert für eine Region, wenn dort ein Gericht mit diesem Ruf angesiedelt ist. Zudem werden auch vor Ort Beschäftigungs- und Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, die sonst eher rar gesät sind. Dies trägt zur Zufriedenheit auch der in den Bereichen Nürnberg und Bamberg tätigen Beschäftigten und zur Ausgeglichenheit der Rechtsstandorte bei. München wird dadurch nicht vernachlässigt. Würde man die frühere Struktur anlegen, so würden in Bamberg und Nürnberg zusammen vier und in München sechs Senate insbesondere im Zivilrecht entstehen. Ich bitte aber um Verständnis, dass die genaue Zahl der Senate in München erst zusammen mit dem Präsidenten und dem Präsidium besprochen werden soll. Das entspricht übrigens meinem Verständnis von einem Miteinander in der Justiz.

Auch der Vorwurf, die Außensenate würden zu einer Zersplitterung des Gerichts führen, lässt sich bei näherer Betrachtung nicht halten. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind heute so ausgeprägt, dass ein sinnvoller Kontakt zwischen Nürnberg, Bamberg und München möglich ist. Auch die Erfahrungen des Bundesgerichtshofs, meine Damen und Herren, mit dem auswärtigen Strafsenat in Leipzig zeigen, dass ein solches Modell funktioniert.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich abschließend noch einmal für die große Unterstützung des Vorhabens in den Ausschüssen bedanken und bitte Sie, im Interesse der Justiz und des Rechtsstaates in Bayern die signalisierte Zustimmung zu vollziehen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/22094, der Änderungs-

antrag auf Drucksache 17/22902 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23197 zugrunde.

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den §§ 2 und 3 die jeweils letzte Änderung des Gesetz- und Verordnungsblattes aktualisiert wird.

In den §§ 3 und 4 sollen jeweils das Datum "1. Februar 2019" und in § 5 das Datum der "1. August 2019" eingefügt werden. In § 6 soll als Datum des Inkrafttretens der "15. September 2018" und als Datum des Außerkrafttretens der "14. September 2018" eingefügt werden. Abweichend davon treten die in § 6 Absatz 2 bezeichneten Regelungen am "18. Juli 2018" und ebenfalls am "1. Februar 2019" in Kraft. – Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/23197.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/22902 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Dann komme ich zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle u. a. (CSU)

für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze

(Drs. 17/21687)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich demgemäß an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Guttenberger von der CSU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf sollen Anpassungen vorgenommen werden bzw. Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Zum einen soll der Bereich des bayerischen Justizvollzugs und des bayerischen Maßregelvollzugs eine Anpassung an die Datenschutzrichtlinie erfahren. Zum anderen soll eine Befugnisnorm zur weiteren Verarbeitung der im Anwendungsbereich des bayerischen Strafvollzugsbereichs erhobenen Daten für vollzugsfremde Zwecke angepasst werden. Das Ganze soll dadurch an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden.

Hierdurch – das ist ein sehr wichtiger Punkt – soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe die Möglichkeit zu geben, in die Akten Einsicht zu nehmen, wenn diese Anstaltsvisitationen vornehmen. Bislang musste ihnen die Einsicht in die Gefangenenakten aus Gründen des Datenschutzes verwehrt werden, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gab.

Dann wird dadurch eine allgemeine Befugnisnorm zur Datenübermittlung an juristische Personen des öffentlichen Rechts, um Forderungen geltend zu machen, sowie explizit eine Rechtsgrundlage für anlassunabhängige und automatisierte Anfragen der Anstalten beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen.

In diesem Gesetz wird auch eine spezielle Rechtsgrundlage geschaffen, um Datenspeichermedien, die Gefangene ohne Erlaubnis in Gewahrsam haben, entsprechend auslesen zu können. – Auch eine Akzentuierung des Opferschutzes ist im Rahmen dieses Gesetzes vorgesehen. Bei Anfragen von Opfern nach Haftauskünften sollen fortan die Opferdaten einen verbesserten Schutz erfahren.

Wir halten diese Rechtsgrundlagen bzw. die Schaffung derselben für in hohem Maße erforderlich und bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Ritter von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig unstrittig, dass die EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in die bayerischen Vollzugsgesetze übernommen und dort umgesetzt werden muss. Allerdings muss man bei diesem Gesetz feststellen, dass es in zweifacher Hinsicht sozusagen unter falscher Flagge segelt. Zum einen ist das deshalb so, weil der Titel suggeriert, es würden reine Anpassungen an die EU-Verordnung vorgenommen. Der Gesetzentwurf enthält aber eine ganze Reihe von substantziellen Änderungen bei den Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte von Strafgefangenen. Diese können – dieser Auffassung sind wir natürlich – gerechtfertigt sein. Dann muss aber die Notwendigkeit tatsächlich begründet werden. Auch wenn Strafgefangene von Haus aus eingeschränkte Rechte haben, muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Der zweite Grund, warum dieser Gesetzentwurf unter falscher Flagge segelt, besteht darin, dass dies eigentlich gar kein Gesetzentwurf der CSU ist, sondern einer, der von der Staatsregierung erstellt wurde und lediglich der CSU übermittelt worden ist. Das ist mitnichten illegal. Das kann man machen. Allerdings erspart man sich damit die Verbändeanhörung und die zwangsweise Anhörung anderer Stellen wie beispielsweise der Datenschutzstelle und damit mögliche kritische Stellungnahmen aus Fachkreisen. Eine Bitte an den Datenschutzbeauftragten, seine Einschätzung des Gesetzentwurfs im Ausschuss vorzutragen, hat die CSU im Ausschuss folgerichtig verhindert. Auch wenn es um Strafgefangene geht, ist es unsere Aufgabe, die Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit im Ausschuss und in der Beratung in diesem Hause zu prüfen. Dafür brauchen wir die entsprechenden Möglichkeiten. Kolleginnen und Kollegen, einfach Einschränkungen ohne die Prüfung durchzupressen, zeigt ein ganz seltsames parlamentarisches Verständnis, das die Kolleginnen und Kollegen von der CSU hier an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD)

Folgerichtig bleiben wichtige Fragen unbeantwortet, beispielsweise welche Vorkommnisse es tatsächlich

notwendig machen, dass nicht mehr wie bisher anlasslose Anfragen bei den Verfassungsschutzbehörden getätigt werden, sondern eine automatisierte Regelanfrage für alle erfolgt. Es gab nach Aussage der Staatsregierung keinerlei Vorkommnisse, die ein entsprechendes Vorgehen rechtfertigen würden. Auch die Befugnis zum Auslesen von Datenträgern ist mit der heißen Nadel gestrickt, und es bleibt eine ganze Reihe offener Fragen.

Vonseiten der SPD ist festzustellen: Auch wenn der Entwurf in einigen Punkten durchaus wichtige Änderungen enthält, die wir vom Prinzip her unterstützen könnten, ist er in der Gesamtschau zugleich von einer ganzen Reihe von Einschränkungen geprägt, die deutlich überzogen sind. In den Beratungen wurden die Datenschutzexpertise und andere fachliche Expertise bewusst ausgegrenzt. Unserer Auffassung nach ist dieser Gesetzentwurf nicht verhältnismäßig. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Die Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Ritter, es ist richtig, dass sich der Datenschutzbeauftragte jederzeit in jedes Gesetzgebungsverfahren einschalten kann.

Florian Ritter (SPD): Verehrte Kollegin, es ist auch richtig, dass der Bayerische Landtag jederzeit die Möglichkeit hat, den Datenschutzbeauftragten mit der Bitte um Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zu seinen Sitzungen zu bitten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das war nicht die Frage!)

– Ja, auch das. Beides ist richtig. Selbstverständlich können wir als dieses Haus den Datenschutzbeauftragten jederzeit bitten, in die Ausschusssitzungen zu kommen und dort eine Stellungnahme abzugeben. Dem haben Sie sich massivst verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön.

Petra Guttenberger (CSU): Ich stelle fest, dass die Mehrheit im Ausschuss das nicht für erforderlich hielt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, wir machen hier jetzt kein Zwiegespräch. Danke

schön, Frau Kollegin Guttenberger. Herr Kollege Ritter, danke schön. – Als Nächster hat der Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Datenschutz hat uns schon des Öfteren vor Herausforderungen gestellt. Das ist eine schwierige und nicht im letzten ausdiskutierte Materie, die nach meinem Gefühl manchmal sehr stark in den Bereich der Transparenz abgeleitet und dann wieder den Datenschutz sehr hoch hält. Wie gesagt, da ist in vielen Bereichen vieles noch unausgegoren. In der Datenschutzgrundverordnung ist insgesamt sehr viel bürokratisches Beiwerk dabei, das Menschen schikaniert.

Wir haben hier eine Vorlage, die wir eigentlich sehr schnell abhandeln könnten. Es geht um die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union vom 27. April 2016. Wenn Sie es bei dieser Umsetzung belassen hätten, wären wir sehr schnell fertig. Sie wollten aber noch das eine oder andere regeln, und da stimme ich schon dem Kollegen Ritter zu, dass das gesamte Vorhaben mit heißer Nadel gestrickt ist, wie im Übrigen auch andere Gesetzesvorhaben in letzter Zeit. Ich erinnere an das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und das Polizeiaufgabengesetz, das Sie jetzt, nachdem es beschlossen worden ist, evaluieren wollen. Das ist eine relativ neue und aus unserer Sicht nicht sehr gelungene Art, Gesetzesvorhaben zu geltendem Recht zu machen. Normalerweise müsste man es umgekehrt machen. Erst sollte man substantiell und gründlich diskutieren und am Ende ein gutes Gesetz beschließen.

Speziell beim Auslesen von Datenspeichern, die Gefangene ohne Erlaubnis in Gewahrsam haben, haben wir schon gewisse Bedenken, ob dabei die Vorgaben des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewahrt sind. Natürlich kann man sagen, wir schauen einmal, wie die Gerichte entscheiden. Wir sollten aber schon den Ehrgeiz haben, Sachverhalte so zu regeln, dass dann die Gerichte in unserem Sinn entscheiden und uns das Gesetz nicht zur Nachbesserung zurückgeben.

Aufgrund dieser Unschärfen, aufgrund dieser wenig geglückten Regelung werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Warum werden wir uns enthalten? – Weil die Zielrichtung stimmt und weil die Umsetzung dieser Richtlinie im Großen und Ganzen unstrittig ist, weil wir aber aus den genannten Gründen dem Gesetz keine Zustimmung geben können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege.– Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es schade, dass wir uns heute hier im Plenum mit diesem Thema überhaupt noch einmal auseinandersetzen müssen, denn die Richtlinie zum Datenschutz im Inneren und in der Justiz ist eine EU-Vorgabe, die umzusetzen ist. Die Beratung hätte eine Formalie sein können. Wir bedauern, dass die Richtlinie in den Trilog-Verhandlungen verwässert wurde. Man hätte eine wesentlich sensiblere und noch datenschutzfreundlichere Regelung finden können. Stattdessen wurde hier auch noch ein automatisierter Datenaustausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz eingeführt. Das sehen wir kritisch. Auch die Datenspeicher wurden gerade schon genannt. Das ist aber nicht der einzige Grund dafür, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden.

Wir erachten das ganze Gesetzgebungsverfahren eines Parlaments nicht würdig. Vor allem hat die Staatsregierung einfach geschlafen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch nicht gesagt wurde, dass die Umsetzung der Richtlinie bereits im Mai hätte beschlossen werden müssen. Das war die Deadline. Seit zwei Jahren ist bekannt, welchen Zeitraum die EU für die Umsetzung vorgegeben hat. Jetzt haben wir Juli. Jetzt haben Sie, die CSU-Fraktion, die Staatsregierung in der Form unterstützt, was Sie natürlich ehrt, dass Sie den Gesetzentwurf noch eingebracht haben, sonst wäre nämlich nicht nur die Frist überschritten gewesen. Man hätte das Vorhaben in dieser Legislaturperiode gar nicht mehr unter Dach und Fach bringen können, wenn eine Verbändeanhörung durchgeführt worden wäre, wie es eigentlich guter parlamentarischer Stil ist und wie es auch vorgeschrieben ist. Aus dem Grund stimmen wir nicht zu, weil wir davon ausgehen, dass bei solch einem Gesetzgebungsverfahren die Stimmen der Zivilgesellschaft und der Verbände gehört werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch eine Stellungnahme von Dr. Petri, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, liegt nicht vor. Für uns ist es nicht von Belang, ob das Parlament hätte beschließen müssen, dass er eine Stellungnahme vorlegt, oder ob er sich selber hätte einbringen können. Die Stellungnahme liegt schlichtweg nicht vor. Auch aus diesem Grund können wir nicht zustimmen.

Dieses Gesetzgebungsverfahren ist kein Vorbild für verantwortliches Handeln im Bereich des Datenschutzes. Es zeigt den geringen Stellenwert, den die Staatsregierung dem Datenschutz insgesamt beimisst. Das finde ich unglaublich, wenn man bedenkt, wie lange wir über die EU-Datenschutz-Grundverordnung diskutiert haben, wie wichtig uns da dieses Thema ist und welche berechtigten Anliegen auch die Bevölkerung zum Datenschutz hat. Wir sollen aber jetzt eine Richtlinie, die vielleicht nicht so im Licht der Öffentlichkeit steht, nach Ablauf der Umsetzungsfrist einfach mal so schnell durchwinken.

Wir hoffen, dass sich die Staatsregierung in der bis zur Landtagswahl noch verbleibenden Zeit ihrer Aufgaben besinnt und ihre Arbeit macht, statt ständig Scheindebatten zu führen, wenn zum Beispiel Hilfesuchende abgewiesen werden sollen. Wir hoffen, dass sie endlich wieder die Arbeit macht, die sie machen sollte, nämlich Gesetze zur Umsetzung von Richtlinien, die sie umsetzen muss, auch fristgerecht einzubringen, damit sie ordentlich beraten werden können, und Stellungnahmen einzuholen usw.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21687 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/22997 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. In den §§ 1 und 3 sind die Daten der letzten Änderungen und die entsprechenden Seiten des Gesetz- und Verordnungsblattes zu aktualisieren. Ergänzend schlägt der Ausschuss vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/22997.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos) und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in

einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos) und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist so beschlossen; das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze".

Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 14, aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass zum Tagesordnungspunkt 15 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Damit läuft die 15-Minuten-Frist.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 14:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei
(Drs. 17/21859)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Ländner von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute wird ein Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vorgelegt. Es ist das Ergebnis der Umsetzung einer Initiative, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im April dieses Jahres angekündigt hat. Das ist eine Initiative in Form einer Gesetzesvorlage, die Antworten gibt. Sie gibt Antworten auf sicherheitsrelevante Vorgänge und Herausforderungen an der bayerischen Grenze. Diese Antworten müssen wir geben. Ich finde es schade, dass ich bei solchen Themen immer der erste Redner bin.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das können wir ändern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, aufgrund der Vorberatungen im Ausschuss und im Plenum weiß ich, dass ein Sammelsurium an Äußerungen kommen wird. Dies ist sicherlich geeignet, um Stimmung zu machen. Vieles geht jedoch am Kern vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir einen Fußballvergleich, obwohl die Deutschen nicht mehr bei der Weltmeisterschaft dabei sind. Beim Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei wird unheimlich viel gespielt. Es wird rückwärts und vorwärts gelaufen. Es werden Rück- und Vorpässe gespielt. Leider wird das Tor nicht getroffen. Wir legen ein Gesetz vor, das zielorientiert ist. Ich glaube, meine Ausführungen treffen das Tor. Um anschließenden Bemerkungen zu entgehen, darf ich feststellen: Es ist kein Eigentor. Unser Ball, das Gesetz, geht in die richtige Richtung. Es trifft genau dort, wo es notwendig und richtig ist. Es trifft an der Stelle, an der die Menschen von der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus erwarten, dass Antworten gegeben werden.

Um was geht es? – Ich will es auf den eigentlichen Kern zurückführen. Es geht um die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes. Neben formalen Anpassungen wird die organisatorische Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei als Teil der Landespolizei in diesem Gesetz verankert. Durch dieses Gesetz soll eine zentrale fachliche Leitung errichtet werden. Diese fachliche Leitung wird sich Direktion der Bayerischen Grenzpolizei nennen. Sie wird organisatorisch an das Polizeipräsidium Niederbayern angebunden werden. Die Vorbereitungen für die Direktion sind abgeschlossen. Die Einweihung des Gebäudes – das werden Sie sicherlich noch anmerken – hat am 2. Juli stattgefunden. Wenn wir das Gesetz heute hoffentlich beschließen, wird es Dienststelle der Bayerischen Grenzpolizei.

Neben dieser fachlichen Aufsicht über die Bayerische Grenzpolizei werden von der Direktion in Passau die Schleierfahndungsmaßnahmen der bayerischen Polizei sowie Schwerpunkteinsätze der Fahndungsdienststellen koordiniert. Sie wird eine Zentralstelle sein, die nationale und internationale Zusammenarbeit mit Grenzbezug koordiniert und intensiviert. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Zentren in Tschechien und Österreich und mit benachbarten deutschen Behörden gepflegt. Ich nenne die Bundespolizei und den Zoll.

Fachlich nachgeordnet sind Polizeiinspektionen und Polizeistationen Fahndung. Diese werden durch das Gesetz in Grenzpolizeiinspektion und Grenzpolizeistation umbenannt werden. Organisatorisch bleiben diese Grenzpolizeiinspektionen und Grenzpolizeistationen bei den jeweiligen Präsidien. Das sind die Präsidien Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern Süd und Schwaben Süd/West. Das ist eine breit aufgestellte organisatorische Verstärkung der polizeilichen Einsatzkraft im Grenzbereich.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie kennen die meisten Aufgaben, welche die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei wahrnehmen wird. Das ist eine ganze Liste. Aus diesem Grund nenne ich nur einige der Aufgaben: Eine zentrale Kontakt- und Führungsstelle der bayerischen Polizei in grenzpolizeilichen Angelegenheiten, Sammeln und Bewerten grenzpolizeilicher Erkenntnisse, Erstellung und Steuerung fachspezifischer Lagebilder, Koordinierung der Schleierfahndungsmaßnahmen der grenzpolizeilichen Organisationseinheiten usw. Das ist eine DIN-A-4-Seite mit Informationen, die Sie nachlesen können bzw. Ihnen bekannt sind.

Der Direktion sind fachlich die Dienststellen der Bayerischen Grenzpolizei nachgeordnet. Sie werden sich somit als strategisch taktische Weiterentwicklung zu den bisherigen Fahndungsdienststellen konzeptionell neu aufstellen. Ich nenne auch hier die Schwerpunkte der konzeptionellen Aufstellung. Die Schleierfahndung wird seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt. Zusätzlich bekommen wir eine uniformierte Komponente, die es in der Schleierfahndung bisher noch nicht gegeben hat.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Doch!)

– Liebe Frau Kollegin, in Teilen und sehr rudimentär. Die Schleierfahndung hat bisher überwiegend verdeckt operiert und gearbeitet.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Überwiegend, aber es gibt sie!)

Mit der uniformierten Komponente, die jetzt eingeführt wird, wird die polizeiliche Präsenz in der Bevölkerung stärker als zuvor wahrgenommen werden. Stationäre Kontrollen an taktisch günstigen Örtlichkeiten können in Uniform und mit Dienstfahrzeug sicherlich leichter durchgeführt werden. Neben vielen anderen Maßnahmen wird auch die grüne Grenze überwacht.

Ein wesentlicher Faktor ist eine technisch unterstützte Fahndung. Die modernen Einsatzmittel für die Grenzpolizei werden ausgeweitet und optimiert. Als dritte Säule haben wir die Grenzkontrollkoordination. Außerdem gibt es Kontrollkonzepte mit benachbarten Kräften. Schnittstellen werden reduziert, Ressourcen geschont und Doppelmaßnahmen vermieden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umsetzung erfolgt mit dem 2. Nachtragshaushalt, den wir heute Vormittag mit den Stimmen der CSU beschlossen haben. Im 2. Nachtragshaushalt werden 44 zusätzliche Stellen geschaffen. Für die Direktion in Passau sind 11 Planstellen vorgesehen. Zusätzlich wird es drei Planstellen für Arbeitnehmer geben. Neben den 14 zusätzlichen Stellen in Passau werden für die

7 Grenzpolizeiinspektionen und 3 Grenzpolizeistationen je 3 Arbeitnehmerstellen geschaffen. Das ist eine unmittelbare Entlastung der Vollzugsbeamten vor Ort. Jetzt gibt es 11 Beamtenplanstellen – mehr nicht. Eine aktuelle Schwächung des sonstigen Vollzugsdienstes sehe ich nicht, zumal wie schon erwähnt die Koordination und die zielgerichtete Aufgabenstellung im Vordergrund stehen.

Ab dem Jahr 2019 werden jährlich 100 Vollzugsstellen bis zum Jahr 2023 zusätzlich an den Dienststellen der Grenzpolizei geschaffen. Dies erfolgt aus dem jeweiligen Pool, der bayernweit zur Verfügung steht. Der Pool steht deshalb zur Verfügung, weil wir in den vergangenen Jahren richtigerweise die Einstellungszahlen erhöht haben. Ab dem Jahr 2019 stehen uns mehr fertig ausgebildete Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Diese werden an die Dienststellen in Bayern abgegeben. In den genannten fünf Präsidien und Dienststellen werden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 je 100 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Dienststellen in Bayern werden nicht geschwächt. In den Jahren ab 2019 erfolgt eine Konzentration der Personalzuteilung auf Dienststellen mit besonderen Aufgaben und besonderer Belastung. Ich glaube, das ist richtig. Man sieht die Aufgaben an der Grenze. Man hört die Klagen über die hohe Belastung. Wir wollen diese besondere Aufgabe mit zusätzlichen Kräften untermauern. Wir wollen die Polizeistärke in Bayern insgesamt verträglich gestalten.

Es wird investiert. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts, der von dieser Seite beschlossen und von dieser Seite abgelehnt worden ist, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Behauptung ist falsch, wonach Geld genommen wird, das dann an anderer Stelle beispielsweise für die Sachausstattung der Polizei im Übrigen fehlt. Nein, es geht um zusätzliche 14 Millionen Euro, die heute Vormittag beschlossen wurden. Das sind Mittel, welche zur Verstärkung der Sachausstattung der Grenzpolizei für spezielle, geländegängige Fahrzeuge und eine besondere digitale Ausrüstung verwendet werden.

(Beifall bei der CSU)

Als letzten Punkt möchte ich Folgendes sagen: Es wird ein Verbandsabzeichen geben. Das scheint der Opposition besondere Freude zu bereiten. Man nennt das Neudeutsch Corporate Identity. Die Verbände der bayerischen Polizei tragen Verbandsabzeichen. Auf dem unterfränkischen Verbandsabzeichen ist der Frankenrechen abgebildet. Das Verbandsabzeichen der bayerischen Bereitschaftspolizei zeigt einen Panther. Die Münchner tragen das Münchner Kindl. Verbandsabzeichen sind also nicht unüblich. Die Ver-

bandsabzeichen dienen der Stärkung der Corporate Identity der Direktion und der Dienststellen an der Grenze. Für insgesamt fünf Präsidien wird ein Verbandsabzeichen geschaffen. Was wird nicht geschehen? – Die alte Grenzpolizei werden und wollen wir nicht wieder einführen. Es geht uns nicht um Nostalgie und auch nicht um die Erinnerung an vermeintlich schöne Zeiten.

(Tobias Reiß (CSU): Es geht um Sicherheit!)

Es geht um den kontinuierlichen Aufbau einer Spezialtruppe unter dem Dach der bayerischen Landespolizei. Diese Truppe soll fachlich von einer Direktion geführt werden. Sie soll für die Erfüllung ihrer Aufgabe mit spezieller Technik ausgestattet werden. Zudem soll sie über speziell ausgebildetes Personal verfügen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht schlichtweg um die Sicherheit an der bayerischen Grenze. Es geht um die Sicherheit für die Menschen und den Schutz vor Straftaten. Es geht auch darum, in der Schleierfahndung intensiver und koordiniert gegen Schleuser, Drogenschmuggler und Waffenhändler vorgehen zu können. Die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei wird weder personell noch finanziell zulasten der Polizei im Übrigen gehen. Das ist eine wichtige Aussage für die Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern. Die Bayerische Grenzpolizei wird personell on top ausgestattet. Zudem werden die Einsatzkräfte ein gemeinsames Verbandsabzeichen tragen. Sie tragen einen gemeinsamen Namen, nämlich Bayerische Grenzpolizei. Das ist ein Name, der natürlich Tradition hat. Aber die Einheit ist neu und für die Sicherheit im Land notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Einheit bringen wir mit dem heutigen Beschluss auf den Weg. Wir wünschen dieser Einheit alles Gute und viel Erfolg. Sie wird im Interesse der Sicherheit unserer Menschen tätig sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Prof. Dr. Gantzer von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Juristen prüfen vor der Begründetheit immer noch die Zulässigkeit. Was hier geschehen ist, ist parlamentarisch unzulässig. Wir verabschieden heute, vermutlich mit Ihrer Mehrheit, das Gesetz über die Grenzpolizei. Ich muss

nun der Presse entnehmen, dass Sie – Herr Ländner, Sie waren auch dabei – am 1. Juli in Passau – – Heute ist der 11. Juli.

(Manfred Ländner (CSU): Das war am 2. Juli, und ich war nicht dabei!)

– Ich nehme zurück, dass Sie dabei waren. Am 2. Juli hat in Passau ein richtiges Festival mit Festzelt und großer Musikkapelle stattgefunden. Dort wurde die Grenzpolizei eingeweiht, obwohl das Gesetz von diesem Parlament noch nicht beschlossen worden war.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Wahnsinn! Das war noch gar nicht beschlossen!)

Ich spreche nun auch den Fraktionsvorsitzenden Kreuzer direkt an, den ich als rechtschaffenen Abgeordneten kennengelernt habe.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe es in den letzten Jahrzehnten noch nie erlebt, dass eine Sache schon eingeweiht wurde, bevor ein Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

In Passau wurden sogar der Leiter und die Beamten eingesetzt. Wo sind wir denn? – Wenn wir so weitermachen, werden wir zum Parlament einer Bananenrepublik.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Schon wieder!)

Ich merke jetzt ausdrücklich an, dass ich diese Vorgehensweise nicht gutheiße. Ich gehe davon aus, dass sich der Staatssekretär später noch dazu äußern wird. Genau solche Vorgehensweisen tragen dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in den Parlamentarismus schwinden zu lassen. Das sollte nicht sein, nicht einmal als Ausnahme. Sie von der Regierungspartei sollten das auch wissen.

Jetzt komme ich zur Begründetheit. Lieber Kollege Ländner, liebe Staatsregierung und liebes Innenministerium, was ist die ursprüngliche Begründetheit für den Gesetzentwurf? – Es ist das, was Sie eben wiederholt haben und auch im Innenausschuss gesagt haben: Der Schutz der EU-Außengrenzen sei nicht ausreichend gewährleistet. Daher seien polizeiliche Maßnahmen an den bayerischen Grenzen unumgänglich.

(Manfred Ländner (CSU): Nein!)

– Das haben Sie so gesagt. Das steht wörtlich im Protokoll.

(Manfred Ländner (CSU): Nein!)

– Lesen Sie doch im Protokoll nach. Wenn das wirklich so ist, dann ist doch nicht Bayern der Ansprechpartner. Ansprechpartner hierfür ist der Bund. Richtig wäre gewesen, einen Antrag zu formulieren, mit dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, über den Bundesrat tätig zu werden, dass die Grenze in Bayern gesichert wird. Nach dem Gesetz ist das die richtige Vorgehensweise. Sie wissen das. Sie haben schon darauf hingewiesen, wie das vor dem 01.04.1998 war. Damals hatten wir eine Bayerische Grenzpolizei. Diese hatte grenzpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgabe hat sie in Übereinstimmung mit dem Bund ausgeübt, da der Bund die Grenzsicherung in Bayern an unsere Grenzpolizei übertragen hatte. Als Schengen kam, wurde die Bayerische Grenzpolizei am 1. April 1998 aufgelöst. Wir hatten uns mit dem Bund geeinigt, dass nur noch der Bund für den Schutz der Grenzen zuständig ist. Das ist auch heute noch gesetzlich klar geregelt. In § 2 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes heißt es, dass der Grenzschutz der Bundespolizei obliegt. Das ist Gesetz. Sie wissen auch, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Es gibt also eine klare Regelung.

Wenn es eine andere Regelung geben soll, muss der Bund mit dem Freistaat ein Verwaltungsabkommen abschließen, wonach Bayern ganz oder teilweise zuständig ist. Es wird seit Tagen davon geredet, dass ein Übereinkommen in Frage steht. Sie selber haben dazu nichts gesagt. Ich gehe daher davon aus, dass Sie nicht wissen, ob etwas zustande gekommen ist. Das wäre aber für die Diskussion schon wichtig gewesen. Ich gehe erst mal davon aus, dass stimmt, was im "DER SPIEGEL" gestanden hat. Danach will der Bund nicht auf seine Kompetenz der Grenzsicherung verzichten. Wörtlich heißt es: Für dieselbe Aufgabe sollte es keine zwei verschiedenen Polizeibehörden geben.

Innenminister Herrmann hat gesagt, auch wenn es zu dem Abkommen kommen sollte, wird die Bundespolizei den Hut aufbehalten. Das ist eine klare Aussage. Damit komme ich zu dem, was mich als Kommandeur und nicht nur einfach Gedienter bei der Bundeswehr am meisten stört. Ich habe als Kommandeur in den Lehrgängen eine Menge gelernt. Der Innenminister ist leider nicht da, aber er ist aus einem Grund, den ich akzeptiere, entschuldigt. Der Staatssekretär Eck hat zwar gedient, aber er ist nur Obergefreiter.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Aber das qualifiziert die Personen doch jetzt nicht wirklich!)

Auch der Ministerpräsident Söder hat Wehrdienst geleistet, aber er ist nur Obergefreiter und weiß daher nichts von Führung. Ich hätte gehofft, dass der Innenminister, der immerhin hochrangiger Reserveoffizier ist, Herrn Söder Einhalt gebietet. Was Söder nämlich plant, ist nur sehr, sehr schwierig zu führen. Eine Person, die etwas von Führung versteht oder auch einmal eine Truppe geführt hat, weiß ganz genau, dass es hier das totale Führungschaos geben wird. Es wird nämlich drei verschiedene Zuständigkeiten geben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ländner hat es eben selbst gesagt, und so steht das auch im Bericht des Innenministeriums vom 5. Juli 2018 zur Grenzpolizei. Da steht das wortwörtlich drin, was Sie eben auch gesagt haben: Die unmittelbare organisatorische Anbindung an die Landespolizeipräsidien bleibt erhalten. – Dann haben wir aber noch die Direktion Grenzpolizei, und dann haben wir noch die Bundespolizei. Das heißt, wir haben nicht nur eine doppelte Zuständigkeit, sondern wir haben eine dreifache Zuständigkeit. Die Tatsache, dass der Herr Staatssekretär jetzt so hektisch mit seinen Beamten redet, zeigt, dass ich hier irgendwie eine schwache Stelle getroffen habe. Es kann doch wohl nicht sein, dass für eine einzige Aufgabe drei verschiedene Zuständigkeiten eingerichtet werden. Ich kann nur sagen: Herr Eck, wenn Sie das tragen, dann werden Sie nie Minister.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse noch einmal zusammen: Erstens. Die Fachleute, die Polizeigewerkschaften einschließlich der DPoIG – Deutsche Polizeigewerkschaft – sind der Meinung, dass es diese sogenannte Grenzpolizei nicht geben sollte. Sie haben das fachlich begründet, so wie ich das eben auch gemacht habe.

Zweitens. Die sogenannte Grenzpolizei ist nichts anderes als eine Ausweitung der Schleierfahndung. Das muss man doch einfach zur Kenntnis nehmen. Man hätte es also bei der Schleierfahndung belassen können. Sie ist ein Erfolgsmodell, wie wir beide wissen. Man hätte sagen können: Also gut, die Schleierfahndung bekommt personelle Unterstützung, sie wird auf 1.000 Beamte aufgestockt. Dann hätten wir genau dasselbe Ergebnis.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Das heißt drittens – und das werden wir hoffentlich auch gleich bei der Rede des Staatssekretärs feststel-

len –: Die sogenannte Grenzpolizei ist eine Polizei ohne grenzpolizeiliche Befugnisse.

(Horst Arnold (SPD): So ist es! Und das ist das Entscheidende!)

Ich weiß nicht, ob heute wirklich ein Übereinkommen zustande gekommen ist. Aber das muss man sich einmal vorstellen. Diese Polizei heißt Grenzpolizei, Sie darf an der Grenze aber selbst nicht aktiv werden, weil dort die Bundespolizei zuständig ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ein Schmierentheater ist das!)

Das wiederum heißt viertens: Die sogenannte Grenzpolizei – man könnte auch einfach sagen "die Sogenannte"; denn das würde alles beinhalten –, also die Sogenannte ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Es steht zwar "Grenze" drauf, aber sie darf an der Grenze nicht handeln. Was ist das? – Das ist ein Fall für den Verbraucherschutz, denn da wird Wählertäuschung betrieben. Der Wähler hört "Grenzpolizei" und denkt: Oh, wie schön. Jetzt bin ich wieder sicherer. – Das stimmt aber praktisch nicht.

Deshalb fünftens und letztens, das haben Sie schon vorweg genommen, aber ich stehe dazu, schließlich bin ich selbst lange genug dabei: Die sogenannte Grenzpolizei ist nichts anderes als ein CSU-Wahlkampfschlager.

(Tobias Reiß (CSU): Ah geh!)

Ich habe das schon so oft bei Ihnen erlebt. Sie wissen, dass die Bevölkerung ängstlich ist. Also machen Sie der Bevölkerung erst einmal richtig Angst. Dann aber sagen Sie: Wir haben die Musterlösung. Wir schützen euch, in diesem Fall durch die sogenannte Grenzpolizei. Ich muss sagen, das ist ein untaugliches Mittel. Das hätten Sie mit dem Bund aushandeln müssen, so wie ich es schon am Anfang gesagt habe. Sie hätten die Ängste, die Sie haben, mit dem Bund aushandeln müssen. Sie hätten sagen müssen: Bund, du bist für die Grenze zuständig. – Sie dagegen führen hier eine sogenannte Grenzpolizei ein. Damit sind Sie beim Bund auf starke Widerstände gestoßen, das wissen Sie.

Ich kann nur sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus guten Gründen ab. Wir werden es zwar nicht mehr schaffen, Ihre Mehrheit dieses Mal auszuhebeln, aber ich sage Ihnen gleich: Hier führen wir ein untaugliches Mittel ein. Ich bedaure sehr, dass Sie das auf eine Art und Weise getan haben, die dem Parlamentarismus nicht entspricht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Prof. Dr. Gantzer. Frau Gottstein spricht jetzt für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn dem Esel zu wohl wird, geht er aufs Eis. Oder: Hochmut kommt vor dem Fall. Das sind zwei Redensarten, die mir heute im Zusammenhang mit der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei einfallen. Warum? – Was heute hier stattfindet, zeigt in sechsfacher Hinsicht, wie sehr die Mehrheitsfraktion in diesem Hause wesentliche Grundpfeiler unserer Demokratie geringschätzt bzw. missachtet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Wir erleben heute erstens eine Missachtung des Parlaments, zweitens eine Missachtung unserer Sprache, drittens eine Missachtung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, viertens eine Missachtung der bisherigen polizeilichen, und zwar erfolgreichen polizeilichen Praxis, fünftens eine Missachtung eines kostenbewussten Haushalts und sechstens eine Missachtung unserer bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Ich erkläre es Ihnen gerne. Erstens. Missachtung des Parlaments: Bei dem Festakt, der ein paar Tage zurückliegt, wie vorher schon erwähnt, ist ein Gesetz in Kraft getreten, das hier noch gar nicht verabschiedet wurde. Dass Sie uns nicht nötig haben, zeigen Sie uns in diesen fünf Jahren dauernd. Eine Opposition brauchen wir nicht, wir können alles.

(Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn!)

– Doch, das ist so! Hier wird es einem deutlich vor Augen geführt. Wir können hier über etwas abstimmen, wir können dafür oder auch dagegen sein, aber die Sache ist schon geritzt. Das ist unmöglich! Das ist eine Missachtung des Parlaments! Eigentlich bekommen wir unser Geld dann umsonst.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist auch, und das sage ich nicht zum ersten Mal, eine Missachtung unserer Sprache. Herr Söder sagt:

Bayern ist gewappnet, unsere Grenzpolizei steht bereit. Er sagt: Es ist ein ganz wichtiges Zeichen, dass Bayern seine Grenzen selbst schützen kann. – Entschuldigung, es geht um die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, und die verläuft in Baden-Württemberg wie in Nordrhein-Westfalen oder auch in Bayern. Wir reden aber von einer Grenze. Erklären Sie doch bitte einmal einem Kind oder einem Jugendlichen, dass die Grenze die Sache eines Staates ist und nicht eines Freistaates Bayern. Es geht hier um die Grenze der Bundesrepublik Deutschland, und die hat eine Grenzpolizei und niemand anderer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Es geht um die Sicherheit Bayerns!)

Es geht auch um die Missachtung unseres Grundgesetzes. Im Interview mit der "Welt am Sonntag" stellt unser Ministerpräsident klar, dass bayerische Polizisten selbstständig Grenzkontrollen durchführen werden. Das wird an der grünen Grenze passieren und auch an den drei jetzt genehmigten Grenzkontrollpunkten. Er sagt nicht, dass vom Bund ganz klar signalisiert wurde – das kann man auch nachlesen, beispielsweise im "SPIEGEL" –, dass die bayerische Landespolizei zwar die Bundespolizei gerne unterstützen könne, die Arbeit aber unter Aufsicht der Bundespolizei ablaufen müsse. Also, die selbstständigen Grenzkontrollen sieht unser Grundgesetz nicht vor. Es ist auch überhaupt noch nicht die Rede davon, wie man das vielleicht machen will. Auch auf Anfrage des "SPIEGEL" erklärt der bayerische Innenminister Joachim Herrmann, man sei sich zwar im Ziel einig, es müssten aber noch organisatorische und rechtliche Detailfragen geklärt werden. – Es ist aber ganz klar: Unser Grundgesetz sieht diese Grenzpolizei nicht vor. Wenn, dann wird es eine abgewandelte Form, eine "Grenzpolizei light". Wenn dem so ist, dann sollte man aber auch dazu stehen. Unser Grundgesetz jedenfalls ist zu wertvoll, um es hier zu verkleinern.

Es ist auch eine Missachtung der bisher erfolgreichen Praxis unserer Polizei. Hier wird mit Zahlen jongliert, die nicht richtig sind. Momentan reden Sie von 500 Stellen bei der derzeitigen Schleierfahndung. Das stimmt auf dem Papier, tatsächlich stehen aber nur 375 Stellen zur Verfügung. Sie reden von 1.000 und manchmal sagen Sie dann, aber auch nicht immer, dass diese 1.000 in Hunderterschritten erreicht werden sollen. Wenn man jetzt bei 375 ist, dann muss man aber ganz klar sagen, dass wir beim ersten Hunderterschritt sind. 2019 sind wir dann bei den jetzigen 500. Dann kommen wir aber nicht auf 1.000, sondern, wenn wir so weitermachen, dann kommen wir maximal auf 900 Stellen. So ehrlich sollten Sie schon sein. Der Ausgangspunkt sind nicht 500 Stellen.

Es ist auch eine Missachtung der bisherigen erfolgreichen Praxis der Schleierfahnder. Ist Ihnen eigentlich bewusst, was Sie im Hinblick auf die Motivation dieser Leute tun, die jetzt ihre Arbeit machen? Sie müssen heute von Herrn Ländner hören: Jetzt kommen die tollen Autos, jetzt kommt die tolle Ausstattung, und das bedeutet, dass die Leute erst jetzt richtig arbeiten können. Aber das machen die Leute doch schon. Wir sind so sicher, und wir liegen so gut in der Kriminalstatistik, auch bei der Grenzfehndung im Zusammenhang mit Drogenkriminalität usw. Das alles passiert doch jetzt bereits, und das ist doch erfolgreich. Sie aber tun gerade so, als müssten wir etwas Neues erfinden. Das ist eine Geringschätzung der Arbeit der Menschen, die diese Arbeit bisher äußerst erfolgreich machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass Sie sich auf unsicherem Gelände bewegen, zeigen Sie eigentlich selber, auch jetzt gerade in ihrer Rede. Sie sagen: Eigentlich machen wir doch nur eine Umbenennung. – Dann frage ich: Wieso brauchen wir dafür 14 Millionen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Sie sagen: Eigentlich haben wir nur elf Stellen, und die tun nicht weh. – Gut, diese elf Stellen sind eine halbe Million jedes Jahr wert, weil darunter eine B-2-Stelle und zwei A-16-Stellen sind und auch die sonstigen Stellen in den oberen Bereich gehören. Das heißt, wir geben schon viel Geld für etwas aus, von dem Sie sagen, dass es eigentlich nur eine Umbenennung ist. Wenn es nur eine Umbenennung ist, dann ist es nicht nötig. Oder Sie ändern organisatorisch etwas. Dann frage ich: Warum tun Sie das, obwohl es bisher schon erfolgreich ist?

Sie sagen auch: Die Uniformierung muss jetzt sein. – Auf meinen Zwischenruf haben Sie reagiert und gesagt: Auch jetzt ist es ja eigentlich möglich. – Wir kennen die tolle PowerPoint-Präsentation mit den vier Säulen. Ganz klar ist: Bereits jetzt können Schleierfahnder in der Uniform ihre Arbeit machen; in Schwaben zum Beispiel ist das schon der Fall. Das neue Abzeichen haben sie noch nicht. Das ist aber das Wenigste, worüber wir mit Ihnen streiten. Das soll sein; das kann man auf die Schnelle sowieso nicht lesen.

Wir glauben nach wie vor, dass Sie die Praxis missachten. Der Herr Kollege Gantzer hat es schon gesagt: Sie haben in Zukunft drei Herren oder drei Frauen, aber ich habe das Gefühl, zumindest bei dem Wasserkopf sind keine Damen dabei. Vielleicht ma-

chen sie so etwas nicht mit, oder keine von ihnen muss versorgt werden; so einen Verdacht hat man manchmal. In der Praxis stellt sich also schon die Frage, wer zuständig ist.

Wir stellen nicht in Abrede, dass es womöglich bei manchen Dingen eine Koordination braucht. Aber das macht vielleicht nur 10 % des ganzen Tätigkeitsbereichs aus, den die alte und die neue Schleierfehndung haben bzw. künftig die sogenannte Grenzpolizei haben wird. Gehen Sie es ganz einfach an: Da ist einer krank; bis jetzt war das überschaubar. Da gibt es Urlaubspläne; bis jetzt war das überschaubar. Läuft das über die Polizeipräsidien, läuft das über den Wasserkopf in Passau unten, oder muss man auch noch den Bund miteinbeziehen? – Jeder, der mit mehreren Dienststellen zu tun hat, weiß, dass ganz klar gesagt werden muss, wer der Ober und wer der Unter ist. Wenn man sich momentan mit den Leuten unterhält, heißt es: Ja, ja, die in Passau machen die Koordination; aber wir sind Herr der Lage. – Ich bin gespannt. Das, was Sie hier anzetteln, ist nicht zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Letztendlich missachten Sie auch den Bürger; denn der Bürger bemerkt diesen Etikettenschwindel. Der Bürger merkt, dass Sie eigentlich nur Schaum aufschlagen, wo überhaupt nichts aufgeschlagen werden muss. Es ist purer Aktionismus. Auch dem Bürger ist klar, dass der 14. Oktober anscheinend wie ein Damoklesschwert über der Arbeit hier schwebt, was aber gar keine Rolle spielen darf. Der Bürger merkt, dass sicherheitspolitische und polizeiliche Belange bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt haben. Dazu, dass die Politikverdrossenheit immer größer wird, trägt genau so ein Verfahren bei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Wir sagen: Stockt die Schleierfehndung personell auf! Dafür kämpfen wir. Dagegen haben wir noch nie ein Wort gesagt. Wir sollen zumindest die 500 Leute haben. Nein, wir haben noch nicht einmal die 500, die auf dem Papier stehen, zur Verfügung.

Wir brauchen keine Doppelstrukturen. Wir brauchen die Wertschätzung der bisherigen Arbeit und auch die Wertschätzung der Arbeit der Bundespolizei. Die 2.500 Bundespolizisten sind zum Teil bayerische Bürger und wohnen hier. Sie tun teilweise so, als würden sie gar nichts leisten. Das ist keine Wertschätzung ihrer Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Herr Ländner, am Anfang haben Sie gesagt, Sie geben Antworten. Dazu sage ich Ihnen: Sie geben Antworten auf Fragen, die in dem Fall weder die Polizei noch der Bürger gestellt hat. Sie lenken vielleicht von wichtigen Antworten auf wichtige Fragen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt 33 Jahre alt, und seit meiner Geburt darf ich in Europa in Frieden leben. Das ist, ehrlich gesagt, ein unglaublich tolles Geschenk unserer Großeltern und Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erste Mal in diesen 33 Jahren spüre ich ganz deutlich: Dieser Frieden in unserem vereinten Europa ist nicht einfach so selbstverständlich da. Er muss erarbeitet und er muss verteidigt werden. Er muss verteidigt werden gegenüber denen, die unser demokratisches vereintes Europa kaputt machen wollen. Er muss verteidigt werden gegenüber den Feinden der Demokratie, die von außen kommen, gegenüber den Putins und Erdogans. Er muss aber auch verteidigt werden gegenüber den Feinden der Demokratie, die von innen kommen, gegenüber den Orbáns, Kaczynskis und Straches. Unser vereintes Europa muss neuerdings leider auch gegen die Seehofers, Söders und Dobrindts verteidigt werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Sie als CSU stellen ein vereintes Europa ohne Schlagbäume, in dem sich die Menschen frei bewegen können, in dem Handel getrieben wird und kultureller Austausch stattfindet, infrage. Sie verraten damit nicht nur das europäische Erbe, sondern auch das Erbe Ihrer eigenen Partei.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich sage Ihnen hier und heute ganz deutlich: Was Sie da gerade mit all ihren Initiativen vorhaben, unter anderem mit der Bayerischen Grenzpolizei, werden Sie nicht schaffen; denn die Menschen lassen sich ihr Europa nicht kaputt machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden unser Europa und unsere Freizügigkeit verteidigen. Wir wahren den Frieden. Wir stärken den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch, und wir werden auch weiterhin in andere Länder ziehen, dort wohnen, arbeiten, uns verlieben und uns wieder trennen und, was man auch sonst halt so alles im Leben macht. Wir werden Europa weiterentwickeln. Wir machen es demokratischer, nachhaltiger und sozialer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt frage ich Sie einmal ganz genau: Was macht denn unser Europa für jeden Einzelnen von uns greifbar? Unser Europa macht doch greifbar, dass es eben keine Schlagbäume gibt, dass ich in ein anderes Land fahren kann, nicht im Stau stehen muss und nicht meinen Pass vorzeigen muss. Dass es keine innereuropäischen Grenzkontrollen gibt, das macht unser Europa aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Gesetzentwurf möchten Sie genau das ändern. Das ist wieder einmal der erste Anfang. Es ist typisch CSU: Sie fangen mit kleinen Kursverschiebungen an. Sie wollen jetzt eine Bayerische Grenzpolizei aufbauen. Sie wollen Gängelung und Abschottung. Sie wollen kein Europa der Freiheit, sondern ein Europa der Schlagbäume. Und da machen wir GRÜNE ganz sicher nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf steht, ehrlich gesagt, nicht für ein vereintes Europa, ein Europa, das zusammenhalten sollte und auch in schwierigen Zeiten den Weg der europäischen Integration weitergehen muss. Mit Ihren Ideen legen Sie auch nicht nur die Axt an das vereinte Europa; Sie schaden auch ganz konkret der bayerischen Wirtschaft. Reden Sie einfach nur einmal mit den Unternehmen in der Grenzregion! Reden Sie mit den Pendlerinnen und Pendlern, die jetzt schon den Hals davon voll haben, dass wir temporäre Grenzkontrollen haben. Wenn Sie schon eine Bayerische Grenzpolizei wollen und wenn Sie unser Europa kaputt machen wollen, dann müssen Sie auch einmal klar artikulieren, was das uns alle kosten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird zu Mehrkosten für den Warenverkehr, für die Unternehmerinnen und Unternehmer, für den kulturellen Austausch, für die Pendlerinnen und Pendlern und für die Touristinnen und Touristen kommen.

Eines muss man Ihnen aber zugestehen: Sie sind wenigstens konsequent mit diesem Gesetzentwurf zur Bayerischen Grenzpolizei, weil Ihr Ministerpräsident ja schon das Ende des Multilateralismus ausgerufen hat. Jetzt komme ich zu dem Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, der mich doppelt wütend macht. Dieser Gesetzentwurf ist ja nicht nur europapolitisch der absolute Schwachsinn und die Katastrophe; er ist auch noch innenpolitisch falsch. Da, muss ich einfach sagen, haben das Innenministerium und der Minister dem Ministerpräsidenten anscheinend nicht erklärt, wie seriöse Innenpolitik funktioniert. Ich kann es gerne noch einmal zusammenfassen. Grenzkontrollen innerhalb Europas sind immer nur zeitlich beschränkt machbar, und zuständig ist die Bundespolizei. Ich war selber erst vor Kurzem in Freilassing bei der Inspektion der Bundespolizei. Die Beamtinnen und Beamten machen dort einen sehr guten Job. Ihr Gesetzentwurf ist, ehrlich gesagt, nichts anderes als ein Misstrauensvotum gegenüber genau diesen Polizistinnen und Polizisten, die dort ihren Dienst tun.

Jetzt kommt der wahre Hammer; das hat Herr Ländner gar nicht erwähnt, er hat so schön darum herum-laviert. Der Kleinherrscher Söder möchte ja, dass die Landespolizei – ich zitiere jetzt – selbstständige Grenzkontrollen macht, und zwar nicht nur an den drei fixen Grenzkontrollpunkten, sondern auch entlang der grünen Grenze. Das ist nicht nur lächerlich, sondern das verstößt auch schlicht gegen geltendes Recht. Da frage ich mich: Wollen Sie dann vielleicht mit Ihren 200 noch nicht vorhandenen Polizeipferden da entlanggaloppieren und jeden aufhalten, der über die grüne Grenze geht? Oder wie stellen Sie sich das vor? Das ist keine seriöse Innenpolitik. So, wie Sie sich das vorstellen, geht gute Polizeiarbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Haben Sie schon von der Schleierfahndung gehört?)

Vor allem muss man sich einmal überlegen, was unsere bayerische Landespolizei alles tun muss. Sie muss die Cyberkriminalität bekämpfen. Sie muss gegen den wachsenden Rechtsextremismus, den Rassismus und den Terrorismus vorgehen. Sie hat die alltägliche Arbeit, wenn Bürgerinnen und Bürger zur bayerischen Polizei gehen. Deswegen brauchen wir doch mehr Polizistinnen und Polizisten in der Fläche. Wir brauchen mehr IT-Spezialistinnen und -Spezialisten. Wir brauchen eine engere europäische Zusammenarbeit und einen schnelleren Datenaustausch. Wir brauchen mehr Prävention und mehr Demokratiebildung, und wir müssen auch den Beamtinnen und Beamten mehr Zeit für Fortbildung und Training geben. Das alles würde die bayerische Polizeiarbeit voranbringen, aber nicht die Idee einer eigenen

Grenzpolizei, wofür Sie, ehrlich gesagt, auch gar nicht das Personal haben.

Wo nehmen Sie denn – das hat die Kollegin Gottstein vorhin auch schon angesprochen – die tausend Beamtinnen und Beamten her? Wir GRÜNE stimmen ja immer mit und wollen auch mehr Polizistinnen und Polizisten. Aber sie sind nicht so schnell ausgebildet; das dauert nun einmal drei Jahre. Und wir brauchen die neuen Kolleginnen und Kollegen auch, um den Überstundenberg abzubauen und die Pensionsabgänge auszugleichen. Wenn Sie jetzt Ihre Bayerische Grenzpolizei mit den tausend Beamtinnen und Beamten wahr machen möchten, müssten Sie sie von anderen Dienststellen abziehen, und damit schwächen Sie die Polizei in der Fläche. Und das ist grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ländner, was mich an Ihren Ausführungen auch noch massiv geärgert hat, ist, dass Sie sich hinstellen und sagen: Die Bayerische Grenzpolizei führt zu mehr Sicherheit an der Grenze. Da muss ich schon einmal fragen: Sind Sie da eigentlich in irgendeiner Form unterwegs? Bayern ist das sicherste Bundesland, unter anderem weil auch die Polizeiinspektionen im Grenzbereich eine supergute Arbeit machen. Wenn Sie dort mehr Sicherheit möchten, dann schicken Sie dort einfach mehr Beamtinnen und Beamte in die Polizeiinspektionen in der Fläche, damit die Soll- und die Ist-Stellen endlich zusammenpassen, anstatt eine neue Direktion aus dem Boden zu stampfen, nur damit Sie sich im Wahlkampf hinstellen, auf die Brust trommeln und sagen können: Wir haben jetzt auch wieder eine bayerische Grenzpolizei. Das ist lächerlich, und Sie nehmen Marketing als Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben über diesen Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus schon lange diskutiert. Für mich ist er ein deutliches Beispiel dafür, wie schäbig die CSU-Politik im Jahr 2018 ist. Da will sich der neue Ministerpräsident als oberster Grenzschrützer aufspielen, nur um Stimmung zu machen. Das macht er auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten, auf Kosten der Pendlerinnen und Pendler und vor allem auch auf Kosten der europäischen Idee. Da kann ich auch nur wieder sagen: CSU don't touch my Schengen!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Nächste Wortmeldung: Kollege Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück

noch einmal zu der grundsätzlichen und auch rechtsstaatlichen Frage. Der Reigen der Dreistigkeit nimmt kein Ende. Seit heute halten wir auch das Informationspapier des Innenministeriums in Händen. Was heißt es da? Neugründung der Direktion der Bayerischen Grenzpolizei in Passau am 2. Juli 2018. Da bleibt einem einfach der Atem weg. Was war am 2. Juli? Da waren der Ministerpräsident und der Innenminister in Passau und haben einen Festakt abgehalten. Und erst heute schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen.

(Ingrid Heckner (CSU): Waren Sie dabei?)

– Ja.

(Ingrid Heckner (CSU): Das hat schon sein müssen, oder?)

– Ich wollte schon hören, was dort gesagt wird. Und da ist in der Tat so getan worden, als seien die rechtlichen Grundlagen für diese Einrichtung schon vorhanden. Das war auch ein Akt der Dreistigkeit.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Waren Sie beim Fototermin?)

– Ich war auf keinem Foto, liebe Frau Kollegin. Mir ist es um andere Dinge gegangen als Ihnen und vor allem dem Ministerpräsidenten.

(Horst Arnold (SPD): Zeitzeuge des Rechtsbruchs!)

Heute haben wir die gesetzlichen Grundlagen für die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei und der nachgeordneten Dienststellen. Die Staatsregierung – das muss man jetzt in dem gesamten Verfahren konstatieren –, vertreten durch den Ministerpräsidenten und den Innenminister, damit auch dem Minister für Recht und Ordnung, präsentiert diese Grenzpolizei ohne die erforderliche gesetzliche Grundlage. Und da stellen sich Fragen; zwei wesentliche will ich Ihnen auch nennen.

Haben Sie mit diesem Show Act nicht mehr bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes warten können? Was hätten Sie sich denn abgebrochen, wenn wir das in der nächsten oder übernächsten Woche gemacht hätten?

Die grundsätzlichere Frage in diesem Zusammenhang ist: Gibt es in dieser Staatsregierung niemanden mehr, der sagt: Nein, das können wir nicht machen, das ist unanständig. Nicht dem Innenminister, nicht dem Justizminister und auch sonst niemandem ist an dieser Stelle das Gesetz wichtiger als die politische Hörigkeit gegenüber dem Ministerpräsidenten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Das ist ein Beleg dafür, dass die Medienshow wichtiger ist als Rechtsstaatlichkeit, Gesetzestreue und rechtliche Grundlagen. Das ist damit auch ein Tiefpunkt des Verhältnisses zwischen der Staatsregierung und dem Landtag.

Noch kurz zur Sache. Diese Eile ist überhaupt nur der Show und nicht der Sache geschuldet; denn das Einzige, was in diesem Jahr passiert, ist, dass die 500 Beamten, die bisher der Polizeiinspektion Fahndung angehören und als Grenzpolizisten weiterhin ihren Dienst in der Schleierfahndung tun, Grenzpolizisten werden. Dann wird auch sachlich ein bisschen an zusätzlicher Ausstattung ergänzt. Aber mehr ist dazu im Jahr 2018 nicht zu erwarten. Der Aufwuchs ist für die nächsten Jahre geplant.

All das signalisiert deutlich, dass das, was angekündigt war, nämlich die Qualität der Schleierfahndung zu intensivieren, auch durchaus in den Organisationsstrukturen, in denen wir bisher unterwegs sind, hätte durchgeführt werden können, wenn man das für erforderlich und richtig hält. Das alles ist Show ohne Substanz. Das erkennen die Menschen, und das erkennen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Wählerinnen und Wähler. Sie werden das am 14. Oktober auch entsprechend würdigen.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist euer einziges Ziel!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Muthmann. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass es die Wählerinnen und Wähler am 14. Oktober würdigen werden. Aber einen kleinen Widerspruch habe ich doch. Es ist nicht neu, dass die Staatsregierung etwas einführt, ohne dass es die gesetzliche Grundlage dafür gibt. Wir hatten das Gleiche übrigens schon beim G 9 auf Kosten der Schülerinnen und Schüler. Das Schuljahr hatte angefangen, und hier hatte noch nicht einmal die Zweite Lesung stattgefunden. So ist die Missachtung des Parlaments in dieser Legislaturperiode eben zu sehen.

Zurück zur Grenzpolizei. Im Jahr 1997 fand in diesem Haus eine wirklich sehr bemerkenswerte Sitzung statt. Der Landtag verabschiedete einstimmig den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Eingliederung der Bayerischen Grenzpolizei. Ich sage es gern noch ein-

mal: einstimmig. Und die Zweite Lesung fand sogar ganz ohne Aussprache statt. Ich denke, das hat sicher Seltenheitswert.

Von diesem Rückhalt für die Bayerische Polizei sind wir inzwischen leider sehr weit entfernt, weil die Staatsregierung Sicherheitspolitik und damit vor allem die Polizei ausschließlich für ihre Wahlkampfzwecke missbraucht. Im Zuge der Sparpolitik von Edmund Stoiber haben Sie damals 150 Stellen gestrichen; Peter Paul Gantzer hat es Ihnen vorgerechnet. Jetzt kommen angeblich 50 neue dazu. Was das kosten soll, das wissen Sie nicht; so steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Gleichzeitig veranschlagen Sie aber 53 Millionen Euro für Sach- und Baukosten. Das konnten Sie ausrechnen. Aber die Berechnung dazu liefern Sie später im Bericht nach.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern: Dieses Gesetz wird nicht einstimmig durch den Landtag gehen. Es ist tatsächlich so, dass Sie sich schon längst aus einer vernünftigen Sicherheitsdiskussion auch gerade im Sinne der Polizistinnen und Polizisten verabschiedet haben. Ministerpräsident Söder hat sich in seiner Regierungserklärung selbst gelobt. Das tut er eh gerne; das wissen wir. Er hat in der Regierungserklärung gesagt, dass nicht alles fertig ist, er aber mit der Zukunft für Bayern schon einmal anfangen will. Dazu gehöre auch die Einführung der Grenzpolizei. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies hat nichts, aber auch absolut gar nichts mit der Zukunft zu tun. Denn das ist eine weitere Rolle rückwärts, und zwar auf Kosten von Europa.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Eck ans Mikrofon bitten. Bitte sehr.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt.)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal verwundert es einen wirklich, wenn man die eine oder andere Aussage hier im Parlament hört.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Zunächst, Frau Schulze: Amtssprache ist Deutsch. Aber Frau Schulze ist nicht hier; sie hat Wichtigeres zu tun.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Amtssprache ist Deutsch. Ich will das hier ganz besonders deutlich erwähnen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Es gibt ja den flotten Ausspruch von der Made im Speck. So führen Sie sich hier auf; ich darf das so sagen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn man in einem ausgezeichnet entwickelten, wirtschaftlich starken und finanziell starken Land, dem sichersten Land in der Bundesrepublik Deutschland, leben darf und keinerlei politische Verantwortung zu tragen hat, kann man alles fordern, was einem gerade so in den Sinn kommt, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen und all denjenigen,

(Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Liebe Frau Präsidentin, Sie mahnen zu Anstand

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben die Kollegin als "Made im Speck" bezeichnet! Geht's noch? Entschuldigung, das ist unglaublich!)

und Kultur, wenn Sie oben sitzen, und hier verlassen Sie alle Wege, liebe Damen und Herren.

(Unruhe – Beifall bei der CSU)

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Keine Angst, niemand braucht zu erschrecken, die Details sind von Manfred Ländner ausgezeichnet angesprochen worden. Ich will das gar nicht noch einmal wiederholen.

Ich will nur den Dingen, die einfach falsch dargestellt worden sind, bewusst falsch dargestellt worden sind, eine deutliche Absage erteilen: Dass wir nämlich letztlich überhaupt kein Personal hätten, um die Situation an der Grenze zu verbessern. Es sind 3.500 neue Stellen geschaffen worden. Jetzt sagen Sie mir, wenn Sie sich in diesem Parlament so aufführen, in welchem Land es vergleichbare Anstrengungen gibt. Liebe Freunde, das gibt es einfach nicht.

(Beifall bei der CSU)

Darauf bin ich stolz, ohne Wenn und Aber. Wir haben insbesondere für den Grenzbereich einen Aufwuchs von 500 neuen Stellen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Isabell Zacharias (SPD) – Unruhe bei der Opposition)

Liebe Damen und Herren, ich bitte deshalb ganz herzlich darum, dass man das nicht immer runterredet, sondern dass man das mit Anstand und Sachlichkeit auch so bestätigt.

(Anhaltende Unruhe – Thomas Gehring (GRÜNE): Was denn? – Weitere Zurufe)

Wenn ich an dieser Stelle noch einmal einfügen darf, was mich geärgert hat. Ich brauche darum gar nicht ins Detail zu gehen, weil Sie es nicht hören wollen. Liebe Frau Kollegin Schulze, wenn ich hier an diesem Rednerpult von "schäbiger CSU-Politik" reden höre, von "schäbiger CSU-Politik", dann will ich Sie daran erinnern, dass Sie in dem gemachten Nest sitzen, das durch "schäbige CSU-Politik" entstanden ist.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt reicht es aber mal hier!)

Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Das ist das sicherste Land in der Bundesrepublik und darüber hinaus.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Unfassbar! – Weitere Zurufe)

Liebe Damen und Herren,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Unglaublich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär – –

(Unruhe – Ulrike Gote (GRÜNE): Was soll das gegenüber der Kollegin?)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): – Brauchen Sie noch ein paar Minuten? Dann gebe ich sie Ihnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist kein Problem.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, jetzt darf ich mich hier oben mal einschalten. Es liegt eine Anfrage vor, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Stamm beantworten wollen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Nachher.

(Margit Wild (SPD): Wäre gut für Ihren Blutdruck!)

– Es müssten hier noch mehr Leute Blutdrucktabletten nehmen. Liebe Damen und Herren, wenn, dann nicht ich alleine!

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Zu Herrn Prof. Dr. Gantzer: Wir führen ja viele Diskussionen und sind oft gar nicht so weit auseinander. Die rechtliche Grundvoraussetzung für die Schaffung der Grenzpolizei ist uneingeschränkt gegeben. Wir brauchen da gar nicht weiter zu diskutieren. Wir wollen weitere Befugnisse und weitere Kompetenzen. Wir wollen grenzpolizeiliche Aufgaben, Passkontrollen, Zurückweisungen und Ähnliches zukünftig im Detail selbst wahrnehmen. Das passiert dann in der Zukunft letztendlich auf dem vollkommen richtig eingeschlagenen Weg. Da laufen nämlich in Bezug auf Abkommen und Absprachen mit dem Bund zurzeit auch die Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister. Jetzt muss mir jemand an dieser Stelle sagen – –

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die Reihenfolge stimmt doch nicht, Herr Staatssekretär, die Reihenfolge!)

– Lieber Herr Kollege, die Reihenfolge und was wir hier getan haben, die Gründung dieser Grenzpolizei, ist rechtlich vollkommen einwandfrei. Und wenn das nicht so sein sollte – –

(Zuruf)

– Nein, dann sprechen Sie hier nicht nur polemisch an, sondern sprechen Sie es hier an dieser Stelle mit Fakten unterlegt an.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sie sind polemisch!
– Zuruf von der SPD: Was brauchen wir da noch für Fakten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle auch noch deutlich machen, dass es kein eigener Weg ist, den wir hier gehen wollen, sondern eine Verbesserung der Situation an der Grenze. Wir arbeiten mit der Bundespolizei ausgezeichnet und vorzüglich zusammen, und wir wollen an der Grenze die Sicherheit noch einmal ein Stück weit verstärken. Wir wollen deshalb, mit gleichen Kompetenzen ausgestattet, die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei unterstützen. Das ist letztendlich der unabdingbar richtige Weg.

Wenn die Organisationsform angesprochen worden ist: Das hat Manfred Ländner im Detail ausgeführt. Ich kann an dieser Stelle sagen: Die momentane Struktur unserer Polizei – die Statistik macht es überall wieder deutlich – funktioniert mit unseren Präsidien bestens. Die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei ist letztlich

deshalb aufgestellt, um die Situationen an den verschiedenen Grenzpunkten zu bündeln und mit einer Sprache zu sprechen.

(Horst Arnold (SPD): Situationen zu bündeln! Was ist denn das? Eine gebündelte Situation! Sprechen Sie Deutsch?)

Über die Präsidien wird es dann letztendlich gebündelt kommuniziert. In diesem Sinne sind wir auf einem ausgezeichneten Weg. Wir sind für die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

(Horst Arnold (SPD): Und das gebündelt! Da ist der Ansatz schon verfehlt!)

Wir lassen uns, wie in der Vergangenheit, ganz einfach von diesem Weg nicht abbringen. Wir bleiben auf diesem Weg, weil wir einfach davon überzeugt sind, dass es der sichere Weg für die Bürgerinnen und Bürger ist. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, bevor ich jetzt zu der Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Gantzer komme: Ihre Bemerkung mit der "Made im Speck" vorhin hat hier für, sage ich mal, erhebliche Irritationen gesorgt.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das ist eine Beleidigung, und das ist typisch!)

Können Sie das bereinigen? Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Wenn die Kollegin "schäbige CSU-Politik" bereinigt, dann bin ich auch gerne bereit, die andere Situation anzusprechen.

(Unruhe – Beifall und Zurufe von der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! – Thomas Gehring (GRÜNE): Ist das eine Amtsperson? – Ingrid Heckner (CSU): Die Landtagsvizepräsidentin ist auch eine Amtsperson!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nachdem man sich hier gegenseitig hochschauelt, mache ich jetzt Folgendes: Ich unterbreche jetzt die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein.

(Unruhe – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Unterbrechung von 17.37 bis 18.30 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich kann Ihnen aus dem Ältestenrat berichten, dass der Ältestenrat die fraglichen Bemerkungen intensiv besprochen und diskutiert hat. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Sitzung in sachlichem Ton weiterführen.

(Horst Arnold (SPD): Sie, aber nicht wir!)

Jetzt ist noch Folgendes bekannt zu geben: Die CSU-Fraktion hat vor der Sitzungsunterbrechung namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf beantragt. Für die Abstimmung oder für die Schlussabstimmung? – Für die Schlussabstimmung. Gut, das ist hiermit bekannt gegeben. – Prof. Dr. Gantzer hat sich zur Zwischenbemerkung gemeldet, aber das ist mittlerweile eine Wortmeldung geworden. Gut, dann hat Prof. Dr. Gantzer jetzt das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich will zu dem zurückkehren, was der Staatssekretär nicht gesagt hat und was auch der Kollege Ländner – ist er da? nein, er ist nicht da – nicht gesagt hat, was Sie beide nicht gesagt haben und was ich ausdrücklich gerügt habe. Ich hatte gesagt, es gibt den § 2 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes, wonach der Grenzschutz ausschließlich der Bundespolizei obliegt. Dann habe ich gesagt, wenn etwas geändert werden soll, dann sollte zuerst ein Abkommen vorliegen. Mir ist zwar vonseiten der Verwaltung zugeflüstert worden, es soll jetzt ein Abkommen geben. Aber Sie haben dazu nichts gesagt. Herr Ländner wusste nicht, dass es ein Abkommen gibt. Ich hätte jetzt gern gewusst: Gibt es eine Absprache mit dem Bund, dass Sie grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen können? Denn dann ist das Gesetz gar nicht verabschiedbar, wenn Sie nicht einmal eine Regelung mit dem Bund bezüglich grenzpolizeilicher Zuständigkeiten getroffen haben.

Es kommt etwas hinzu; das ist das Zweite, was ich gern gewusst hätte. Ich hatte gesagt, es kann doch wohl nicht sein, dass hier eine dreifache Zuständigkeit für die sogenannte Bayerische Grenzpolizei in Kraft treten soll, eine dreifache Zuständigkeit! Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Ich meine, diese zwei Dinge müssten Sie uns hier einmal verantwortlich erklären, Herr Staatssekretär.

(Florian von Brunn (SPD): Herrschaft des Unrechts!)

Vor allem: Was ist mit dem Bund? Hat der Bund Ja gesagt, oder hat er sich gesträubt? Und bleibt es dabei, wie das Innenminister Herrmann gesagt hat: Der Bund behält den Hut auf?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Herr Staatssekretär Eck hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz die zwei Antworten: Wir haben die Grenzpolizei rechtskonform gegründet. Artikel 4 Absatz 4 des geltenden Polizeiaufgabengesetzes ist die Grundlage dafür. Da ist die Verordnungsermächtigung, und wir haben die Durchführungsverordnung. Am 01.07. wurde das geändert und ordnungsgemäß veröffentlicht. Das ist alles nachprüfbar. Ich denke, ich brauche nicht weiter im Detail darauf einzugehen.

(Florian von Brunn (SPD): Doch!)

Wir haben die Organisation bereits vorgestellt. Der Kollege Ländner und ich haben das auch getan. Wir bleiben bei einer einheitlichen Konstruktion mit unseren Präsidien und richten die Direktion ein, um die polizeilichen Aufgaben im Detail zu organisieren und zu managen. Lieber Herr Gantzer, ich denke, dass damit bis auf die abschließende Frage des Abkommens alle Fragen beantwortet sind.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Haben Sie nicht zugehört?)

– Das Abkommen ist angesprochen worden. Zu diesem Abkommen gibt es Detailgespräche, das ist noch nicht zu Ende verhandelt.

(Zurufe von der SPD: Oha! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Tagung! – Florian von Brunn (SPD): Gibt es da auch einen Masterplan? – Weitere Zurufe)

Ich gehe davon aus, dass das in den nächsten – – Das ändert nichts an der Rechtskräftigkeit der Gründung der Grenzpolizei, Punkt. Die Details werden in diesem Abkommen geregelt. Ich denke, das ist eine klare Aussage. Wir werden das in die Verordnung mit einbauen. Ich denke, dass damit alles beantwortet ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Muthmann. – Bitte schön.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben gerade behauptet, dass es bereits eine rechtskonforme Gründung der Bayerischen Grenzpolizei auf der Grundlage des Artikel 4 Absatz 4 POG in Verbindung mit einer Verordnung gab. Deshalb bitte ich Sie, uns an dieser Stelle

zu erklären, warum die Staatsregierung dem Landtag dann überhaupt dieses Gesetz zur Gründung der Grenzpolizei vorgelegt hat.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Wir machen das, um die Bundespolizei zu verstärken und mehr Sicherheit zu schaffen. Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei gleichberechtigt die gleichen Aufgaben wie die Bundespolizei wahrnehmen können. Das soll in einem Abkommen mit dem Bund im Detail geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, nachdem ich erst vorhin die namentliche Abstimmung angekündigt habe, können wir sie jetzt noch nicht durchführen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Aber zu diesem Gesetzentwurf war sie nicht angekündigt. Sie war zum Tagesordnungspunkt 15 angekündigt. Deswegen – das wollte ich gerade mitteilen – machen wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 15 weiter. Zu diesem Gesetzentwurf wurde beantragt, die Schlussabstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Dann werden wir sehen, ob wir zuerst die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 14 machen, und dann die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 24, 25, 26, 27, 32, 34 und 35. Dazu wurde mittlerweile auf die Aussprache verzichtet.

(Tobias Reiß (CSU): Das sind aber keine namentlichen Abstimmungen!)

– Das sind keine namentlichen Abstimmungen. Genau.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Asyl und Rückführungen (Drs. 17/21999)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Petra
Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a.
und Fraktion (CSU)
(Drs. 17/23045)**

Ich weise nochmals darauf hin, dass hierzu namentliche Abstimmung beantragt wurde. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet in diesem Fall: Für die CSU

16 Minuten, für die SPD 12 Minuten, für die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 10 Minuten, für die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu drei Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Das Bessere ist der Feind des Guten." So lautet ein altes Sprichwort, dessen ich mich gerne bediene. Warum? Weil es für den Freistaat Bayern so gut passt. Übertragen auf Bayern könnte man sagen, dass vieles schon sehr gut läuft, dass wir uns aber dennoch nicht auf den Erfolgen ausruhen dürfen und dass es Bereiche gibt, in denen durchaus noch Luft nach oben ist.

Ich darf mich deswegen ausdrücklich bei Herrn Ministerpräsidenten Söder, bei der Bayerischen Staatsregierung und bei Innenminister Herrmann dafür bedanken, dass die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Landesamtes für Asyl geschaffen werden. Das ist dringend erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Ja, das ist sehr dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes des Bundes sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beenden. Bayern vollzieht das geltende Ausländerrecht und schiebt Ausländer ohne Bleiberecht, die eine freiwillige Ausreise ablehnen, wie es üblich wäre, konsequent ab.

Wie sahen die bayerischen Zahlen zum 31.12.2017 aus? 39.828 ablehnende Asylbescheide hat das BAMF erlassen. 16.383 Aufenthaltsbeendigungen wurden insgesamt ausgesprochen. Davon sind 13.100 Betroffene freiwillig ausgereist. 3.283 mussten abgeschoben werden.

Wo sind die praktischen Probleme? – Die weit überwiegende Mehrheit aller Asylbewerber gibt vor, über keine Identitätsnachweise zu verfügen. Die Voraussetzung für die Abschiebung ist damit regelmäßig die Beschaffung von Passersatzpapieren, was allerdings zwingend die Identitätsklärung durch die Ausländerbehörden voraussetzt. Rückführungen scheitern auch sehr häufig daran, dass die abzuschiebende Person

Widerstand leistet. Insgesamt ist der Aufwand für Abschiebungen aufseiten der Polizei und der Ausländerbehörden riesig. Bayern hat jetzt schon mit seinen sieben zentralen Ausländerbehörden, deren Hauptaufgabe die Aufenthaltsbeendigung ist, Vorbildcharakter. Deswegen mein Sprichwort am Anfang, dass wir noch besser werden müssen.

Zur Zahl der Asylsuchenden: Bis Ende Juni 2018 wurden immerhin wieder 93.316 Asylanträge gestellt. Diese Anträge stellen den Bund, die Länder und die Kommunen weiter vor große Herausforderungen. Unter den Eingereisten sind zahlreiche Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den in Deutschland geltenden Asylbedingungen haben. Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt werden. Die gewachsenen Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgaben verlangen nach einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen und einer weiteren Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit, um insbesondere den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, schneller und konsequenter beenden zu können.

An dieser Stelle möchte ich Grundlegendes betonen. Die CSU ist der Auffassung, dass Menschen, denen kein Asylstatus zugesprochen wird, in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Diese Auffassung teilt die CSU übrigens mit der überwiegenden Mehrzahl unserer Bevölkerung. Im Normalfall, über den schon niemand mehr nachdenken will, erfolgt eine Rückkehr übrigens freiwillig, und zwar innerhalb von 30 Tagen. Leider ist das Durchlaufen aller rechtlich möglichen Instanzen sowie die Abschiebung bei uns der Normalfall geworden. Damit es ganz klar ist: Wir sind ein Rechtsstaat. Das Durchlaufen aller Rechtswege ist legitim. Es muss allerdings schneller gehen. Dafür werden wir auch etwas tun.

Ich darf – das habe ich schon oft getan – den SPD-Landesinnenminister Pistorius zitieren. Er hat gesagt: Zum Asyl gehört die Abschiebung. Es kommen nun einmal nicht nur Leute, die eine Bleibeberechtigung erhalten. Die Abschiebung ist die schwarze Seite beim Thema Asyl. Daher ist die Benennung des neuen Landesamtes, das von der Opposition immer wieder massiv beanstandet wird, korrekt. Auch die Abschiebung gehört zum Asyl. Deshalb ist die Bezeichnung "Landesamt für Asyl und Rückführungen" in diesem Zusammenhang vollkommen korrekt

Wie ist die momentane Situation? – Bayern ist ein weltoffenes Land, das seiner humanitären Verpflichtung gegenüber den Menschen, die vor politischer Verfolgung oder Bürgerkrieg fliehen und bei uns Aufnahme gefunden haben, gerecht wird. Wir sind bereit, den Menschen zu helfen, die von Krieg und Gewalt bedroht sind. In einer großartigen Gemeinschaftsleistung ist es gelungen, über eine Million Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land zu versorgen. Es ist eine riesengroße Herausforderung, diejenigen, die bleiben dürfen, bestmöglich zu integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig muss gelten: Menschen, die nicht berechtigt sind, hierzubleiben, müssen auch konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Momentan schütteln die meisten unserer Bürger nur noch den Kopf.

(Harald Güller (SPD): Da haben sie recht!)

– Wir wollten zu einer sachlichen Debatte zurückkehren. Wir können das nachher anhand von Zwischenbemerkungen klären.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland ist ein Land, in das man zwar ohne Papiere einreisen, aus dem man aber leider Gottes ohne Ausweispapiere nicht mehr ausreisen kann. Diesen Zustand müssen wir beenden. Dadurch schwindet das Vertrauen der Bürger in den Staat und in das Asylrecht. Die Zahl der Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer gilt es daher dringend zu steigern. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, da dadurch schließlich die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz des Asylrechts insgesamt erhöht wird. Wir müssen uns darum kümmern und Abhilfe schaffen.

Um besser, schneller und effizienter zu werden, gründen wir ein neues Amt für Asyl. Das künftige Landesamt für Asyl soll eine rechtlich selbstständige Landesbehörde mit circa 1.000 Mitarbeitern sein und seinen Dienstsitz in Manching sowie in weiteren Außenstellen haben. Wir bündeln Kompetenzen und Zuständigkeiten in einer Hand. Wir beschleunigen damit die notwendige Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber. Das Landesamt soll die landesweit operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahrnehmen. Das betrifft unter anderem die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen und die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden. Außerdem soll das Landesamt Rückkehrprogramme koordinieren und verstärken. Es bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgaben auch der zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken. Das Landesamt soll

bereits am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen. Das beweist die Handlungsfähigkeit und die Schnelligkeit unserer Staatsregierung. – Dafür nochmal herzlichen Dank.

Die Zuständigkeiten aller Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landratsämter bleiben vollkommen unangetastet. Das wurde in den vorherigen Debatten oft bemängelt. Dort ändert sich nichts. Es wird weder etwas weggenommen noch etwas hinzugefügt. Alle zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken werden weiterarbeiten wie bisher. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen koordiniert deren Tätigkeit und versucht vor allen Dingen, die Effizienz der Abschiebeverfahren weiter zu steigern. Wenn zum Beispiel ein persönlicher Kontakt und eine Vorsprache notwendig ist, wird kein einziger Flüchtling deswegen persönlich nach Manching fahren müssen. Stattdessen wird alles über die zentralen Ausländerbehörden, die überwiegend in den Einrichtungen in Bamberg, Schweinfurt, Deggendorf und Regensburg präsent sind, unmittelbar erledigt werden.

Wir verfolgen ein klares Ziel. Die Zahl der Rückführungen muss weiter gesteigert werden. Unsere neue Behörde soll ein zentraler und starker Partner für den Bund werden. Mit der Errichtung des Landesamtes und seiner zentralen Vollzugsaufgaben für ganz Bayern werden wir Synergieeffekte im Bereich Asyl und Abschiebung erzielen. Wir wollen somit den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen, deren Asylanträge als unbegründet abgelehnt worden sind, zeitnah und konsequent beenden können.

Ich komme zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Die Abschiebehaftkapazitäten in Bayern sind ohnehin schon größer als in anderen Bundesländern. Das hat zur Folge, dass die übrigen Bundesländer auf die bayerischen Abschiebehaftplätze zugreifen. Die Staatsregierung ist daher zu der Überzeugung gelangt, dass wir für weitere Abschiebehaftkapazitäten einen Ausbau benötigen. Damit soll das gemeinsame Ziel erreicht werden, vollziehbar ausreisepflichtige Personen schneller in ihr Heimatland rückführen zu können, wenn diese nicht freiwillig ausreisen.

Die Staatsregierung hat einschlägige Beschlüsse über den Ausbau von Justizvollzugseinrichtungen getroffen, in denen die Abschiebehaft grundsätzlich vollzogen wird. Es benötigt aber Zeit, eine Justizvollzugsanstalt nach allen dafür geltenden Regeln zu planen und zu bauen. Diese stehen somit kurzfristig nicht zur Verfügung. Außerdem ist der Justizvollzug an die Kapazitätsgrenzen gelangt. Deswegen will die Staatsregierung kurzfristig zusätzliche Kapazitäten schaffen. Diese werden speziell in Flughafennähe angesiedelt, weil sie vor allem dafür gedacht sind, kurzfristigen Ge-

wahrsam in Zusammenhang mit konkreten Sammelabschiebemaßnahmen zu vollziehen. Diese Haftplätze sind nicht für eine längere Haft gedacht.

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Die Durchführung von Abschiebungen liegt ganz klar in der Zuständigkeit der Bundesländer. Es spricht also nichts dagegen, diese Aufgaben in einem Landesamt zu bündeln. Mit diesem neuen Gesetz übernehmen wir Verantwortung für den Freistaat und unsere Bürger. Wir verbessern gezielt einen Bereich, der noch nicht reibungslos läuft. Die ganz konkreten politischen Maßnahmen sind dringend notwendig, damit das Vertrauen unserer Bürger in unser Asylrecht nicht schwindet. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Kollegin Hiersemann das Wort erteile, habe ich noch einen Hinweis. Die Liste der Tagesordnungspunkte, die heute ohne Aussprache erledigt werden, ist wieder um einen Punkt länger geworden. Die Fraktionen sind übereingekommen, zum Tagesordnungspunkt 31 – das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes – auf die Aussprache zu verzichten, aber eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Hiermit ist dieser Hinweis gegeben. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Hiersemann das Wort erteilen. Bitte sehr.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir in Bayern wussten es schon längst, und die Damen und Herren in Berlin sind gerade dabei, es zu lernen. Die Damen und Herren der CSU-Fraktion bestätigen es Tag für Tag neu. Sie bestätigen, dass die Staatsregierung und mit ihr die CSU weiterhin eine Strategie betreibt, die nur auf ein einziges Thema setzt, nämlich das Schüren von Angst in der Bevölkerung, um den Ruf nach vermeintlich mehr Sicherheit durch die Staatsregierung am Kochen zu halten. Das machen Sie mit einem Parteivor-sitzenden und Bundesinnenminister, der jeglichen Anstand verloren hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie von der CSU soufflieren ihm auch noch mit einem interessanten Änderungsantrag. Zu diesem werde ich gleich noch etwas sagen. Zunächst gehe ich auf den Gesetzentwurf ein.

In der Erfüllung der Wunschliste Ihres Ministerpräsidenten wollen Sie ein Bayerisches Landesamt für angebliches Asyl schaffen, für das Bayern keine Zuständigkeit hat. Sie wollen ein Amt für gnadenlose

Abschiebung schaffen, für dessen Aufgabe es genügend vorhandene Behörden in Bayern gibt. Sie bedienen weiter ungeniert verantwortungslos die Ängste der Menschen, obwohl die Flüchtlingszahlen in diesem Jahr um 20 % zurückgegangen sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist mehr als verantwortungslos. Die Taktik, die Sie anwenden, ist demokratie- und rechtsstaatsfeindlich. Auch ist das Verhalten menschenverachtend denjenigen gegenüber, von denen Sie glauben, Sie könnten sie damit zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen. Demnach gibt es überhaupt keinen objektiven Grund für diese Panikmache, die Sie seit Monaten betreiben. In meinem Landkreis werden Unterkünfte immer leerer, und Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen geschlossen werden. Auch in Bamberg steht eine große Zahl von Unterbringungsmöglichkeiten leer. Die Unterkunft in Bamberg ist nach Ihrem Wunsch der Prototyp für die künftige Unterbringung von Geflüchteten. Trotzdem pferchen Sie die Menschen dort zu dritt oder zu viert in die Zimmer, damit deutlich wird, was Ihre menschenfeindliche Politik bedeutet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit Ihren neu erfundenen Begriffen wie "Asyltourismus", "Anti-Abschiebe-Industrie" und "Asylgehalt" vergiften Sie Umgang, Menschlichkeit und Sprache. Sie wollen diese verrohte Sprache salonfähig machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Tatsächlich aber geht es nur um Ihre durchsichtige Strategie. Sie bespielen das Thema Asyl weiter, um denen, die zur AfD gehen könnten oder dank Ihnen vermutlich schon dort sind, vorzugaukeln, die CSU mache die bessere und die rechtere Rechtsaußenpolitik. Das von Ihnen geforderte Landesamt hat nichts mit Asyl zu tun. Es ist ausschließlich für die Abschiebung geplant. Das haben Sie uns ja bereits in der Ersten Lesung erklärt. Herr Kollege Straub, Sie haben das hier und erst kürzlich im Verfassungsausschuss bestätigt: Vor allem die Passbeschaffung und die Flugkoordinierung seien wichtige Zuständigkeiten des Amtes. Es ist ein Hohn, das Wort Asyl hierfür zu verwenden. Es mag sein, dass die schwarze Seite des Asyls die Abschiebung ist. Aber dies als Begründung dafür zu nehmen, das Abschiebeamt mit dem Titel Asyl zu überschreiben, ist wirklich die Krönung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Präsident der Diakonie Bayern hat diese Bezeichnung für das Amt zu Recht als völkerrechtlich missbräuchlich kritisiert. Aber Sie scheuen beim Beugen von Sprache vor nichts zurück.

Weil Ihr neues Landesamt noch viel sinnloser wäre, wenn Sie nicht behaupten könnten, dass es unter anderem für die Passbeschaffung zuständig sei, haben Sie eine Ausnahmeregelung im Ergebnis des Koalitionsausschusses durchgesetzt. Dort wurde nämlich vereinbart, dass bei Rückführungen künftig nur der Bund zur Vermeidung von Verzögerungen tätig werden soll. Dies geschieht aber eben nur, sofern die Länder dies wünschen. In Bayern sieht es folgendermaßen aus: Bayerischer Landeswunsch statt Vermeidung von Verzögerung. Bayerische Landtagswahlen statt halbwegs vernünftiger Lösungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Sie machen das nur, weil Sie wichtig sein wollen, aus keinem anderen Grund. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, ich bedaure sagen zu müssen, dass sogenannte Vereinbarungen mit Ihnen nichts wert sind. Das zeigen die Posse der letzten Woche und der gestrige Tag. Mit diesem Amt streben Sie erneut einen bayerischen Alleingang an, der weder der Sache noch der sinnvollen Verfahrensbeschleunigung dient. Sie wollen eine Show auf bayerisch. Seit gestern müssen Sie sich bei all dem an den zynischen und menschenverachtenden Äußerungen des Herrn Seehofer messen lassen.

Die Damen und Herren von der CSU-Fraktion legen nun noch einen auf das Landesamt drauf und stellen einen Änderungsantrag. Das fällt Ihnen mitten im Gesetzgebungsverfahren ein. Jetzt wollen Sie ein Landesamt, das sogar selber Abschiebehaftplätze errichten kann. Bisher wird die Abschiebehaft durch die Justizverwaltung in Amtshilfe für die Innenbehörden vollzogen, in Gebäuden des Justizvollzugs und mit dessen Beamtenschaft. Sie erweitern plötzlich das System, obwohl Bayern bundesweit bereits 30 % der Haftplätze zur Verfügung stellt, wie Minister Bausback stolz berichtet hat, und obwohl die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind. Damit schaffen Sie verschiedene Formen der Abschiebehaft. Die eine Form bleibt weiterhin unter dem Dach des Justizvollzugs und in dessen Anstalten. Daneben wird es die neue Form der Abschiebehaft unter dem Dach des Innenministeriums mittels eines Landesamtes geben. Sie machen eine Tür auf, mit der Sie jederzeit ein Gebäude entweder direkt in Flüchtlingseinrichtungen oder daneben zur Abschiebehaftanstalt erklären können. Das können die JVA's nämlich nicht. Diese müssen nämlich erst bauen. Das dauert der CSU-Fraktion aber zu

lange. Kollege Straub hat das gerade bestätigt. Die neuen Einrichtungen werden nach Ihren Worten "spezielle Hafteinrichtungen". Sie sollen nach Ihren Worten "vorrangig für den kurzfristigen Ausreisegewahrsam", also für 48 Stunden und ohne richterlichen Beschluss genutzt werden. Dabei sollen die Polizei und die Justizvollzugsbeamten in Amtshilfe tätig werden. Aber dafür gibt es ja überhaupt keine Beamten. Da Sie von dieser Tatsache wissen, sieht der Antrag vor, dass auch sogenannte Beauftragte in den speziellen Hafteinrichtungen tätig werden können. Das sind nicht die Spezialbeauftragten, die die Staatsregierung erst vor Kurzem gekürt hat, sondern sogenannte private Security-Dienste. Es wird also Schwarze Sheriffs in speziellen Hafteinrichtungen geben. Hier möchte man wirklich nicht weiter denken, aber leider muss man das tun.

Ihnen reichen also 30 % der bundesweiten Abschiebehaftplätze trotz abnehmender Flüchtlingszahlen immer noch nicht. Sie rüsten weiter auf. Diese Plätze wollen Sie natürlich auch füllen, koste es, was es wolle.

Interessant ist auch der Zeitpunkt Ihres Änderungsantrags. Erst tyrannisiert Ihr Parteivorsitzender und Bundesinnenminister die gesamte Republik und die Bundesregierung mit einem sogenannten Masterplan, den bisher vor Kurzem niemand kannte. Außerdem war der gestrige Masterplan nach einer gestrigen Aussage von Herrn Seehofer nicht mit dem Koalitionspartner abgesprochen. Dann verspricht er seinen Rücktritt und nimmt das einen Tag später wieder zurück. Gleichzeitig schafft die CSU im Landtag am selben Tag, nämlich am 2. Juli, durch die Hintertür Teile der Grundlagen, die unsere Republik immer weiter spalten. Die CSU-Fraktion sekundiert einem Bundesinnenminister, der heute nicht weiß, was er morgen will.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Während sich also in Berlin die vernünftigen Mitglieder der Koalition darum bemühen, das Chaos zu lichten, das Ihre Leute in Berlin und hier angerichtet haben, machen Sie unbeirrt von angeblichen Kompromissen weiter. Sie suggerieren den Menschen, es brauche noch mehr Abschiebungen und natürlich auch mehr Haftplätze, in denen dann Schwarze Sheriffs faktisch das Sagen haben. All das passiert natürlich unter dem Kreuz, das Sie zuvor noch aufhängen lassen. Wir wissen alle, dass Sie nicht aufhören werden. Sie werden nicht aufhören, diese Koalition zu spalten, Angst zu schüren und damit den Bestand der Bundesregierung und diese Republik zu gefährden. Vielleicht können Sie so mit Ihrer Schwesterpartei umgehen. Geschwisterliches Verhalten ist ja nicht immer so zart besaitet. Kolleginnen und Kollegen der CSU-

Fraktion, vergessen Sie bei all dem aber nicht, dass auch meine Partei in Berlin hierzu mitredet. Unsere Geduld und unsere Bereitschaft, die Vorgehensweise der CSU und das unanständige Verhalten weiter hinzunehmen, sind zu Ende.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Am 4. Juli wurden zum 69. Geburtstag des Bundesinnenministers 69 Afghanen aus der Abschiebehaf abgescoben. Er rühmt sich dessen vor laufender Kamera. Das ist wirklich widerlich und erinnert an die dunkelsten Zeiten deutscher Geschichte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Einer dieser Abgeschobenen war ein junger Flüchtling, der acht Jahre in Bayern gelebt hat. Er ließ sich hier nach gründlicher Unterweisung taufen und war bestens integriert, als er vor Kurzem in bayerische Abschiebehaf kam. Aus Verzweiflung versuchte er dort, sich selbst zu verletzen und wurde zum Geburtstag von Herrn Seehofer nach Afghanistan abgescoben. Dort hat er kein einziges Familienmitglied oder irgendeine Unterstützung. Besonders nachdem er Christ geworden ist, hat er dort Allerschrecklichstes zu befürchten. Die Bibel, die er von seinem Pfarrer geschenkt bekommen hat, hat man ihm in der Abschiebehaf weggenommen. Man hat sie verplombt und nach Afghanistan geschickt. Ein weiterer 23-jähriger Mann wurde nach Afghanistan abgescoben. Sie haben diesen mit über 50 Menschen allein aus Bayern in einen Abschiebeflieger gesteckt. Auch dieser hat acht Jahre in Deutschland gelebt, war integriert und hat sich, wie wir heute alle gelesen haben, nach seiner Rückkehr in Kabul erhängt. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, Sie schaffen Unrecht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Freller, Sie schaffen Unrecht, wenn Sie jemals wieder von Bayern als Ihrem christlichen Abendland reden und sich nicht gleichzeitig dabei schämen. Hören Sie endlich auf damit. Wir lehnen den Antrag der CSU wie auch den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Ohne Ansehen der Person darf ich nochmals darauf hinweisen, dass wir uns im Ältestenrat darauf geeinigt haben, uns sachlich zu unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz sachlich könnte ich mich jetzt einfach nur den Ausführungen von Frau Hiersemann anschließen, was ich auch tue.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch noch ein paar eigene Gedanken ausführen. Herr Straub, Sie haben gesagt, das Landesamt für Asyl und Rückführungen sei dringend notwendig. Diesen Eindruck kann man vor allem dann bekommen, wenn man die Situation dahingehend betrachtet, was verlaublich und politisch aufgebaut wird. Darüber hinaus gibt es aber auch insofern Gründe, als das BAMF als solches in der Vergangenheit nicht immer optimal gearbeitet und funktioniert hat. Es gibt Berichte, wonach im BAMF Ausweispapiere von rückreisewilligen Syrern und anderen Flüchtlingen verloren gegangen sind, sodass diese Papiere erst wieder umständlich beschafft werden mussten, die Verfahren zu lange dauerten und eine gewisse Konfusion herrschte. Das mag alles richtig sein.

Aber heute muss man auch fragen: Wer ist der oberste Chef des BAMF? Das ist letztlich der Bundesinnenminister. Das BAMF wird nun von einem bayerischen Staatsbeamten geleitet. Das BAMF ist also in besten Händen, das heißt, entsprechend dem Slogan der CSU aufgebaut. Das BAMF könnte also jetzt die Arbeit so, wie es die CSU will, erledigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen erschließt es sich nicht, wofür wir dann noch den kleinen Bruder, das Bayern-BAMF, brauchen, wenn doch das BAMF so gut aufgestellt ist. Für was soll dann der kleine Bruder gut sein?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das erschließt sich mir vor allem mit Blick auf Folgendes nicht: Man spricht vom Landesamt für Asyl mit dem Zusatz "Rückführungen". Eigentlich müsste man sagen "Landesamt für Rückführungen"; denn dieser Begriff wäre korrekter und ehrlicher, da der Begriff "Asyl" etwas verschleiert. Einer unserer Grundsätze lautet: Asyl genießt, wer politisch verfolgt ist. Dieser Grundsatz ist einzuhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann müsste man natürlich auch fragen, was dieses Landesamt für Asyl für tatsächlich Asylberechtigte tut,

also für diejenigen, die wirklich politisch verfolgt sind und eine Bleibeperspektive haben. Was tut dieses Landesamt in den Herkunftsländern, damit dort die Personen nicht politisch verfolgt werden? Auch solche Aufgaben könnte dieses Landesamt lösen, wenn es dazu eine bundeseinheitliche Legitimation hätte. Es gibt hierzu also einige Fragen.

Sie wollen dieses Landesamt für Asyl und Rückführungen mit 1.000 Stellen ausstatten. Hierbei stellt sich die Frage, woher Sie diese 1.000 Stellen bzw. Personen nehmen, die dort arbeiten sollen. Das ist wieder nur eine Scheinpolitik, die darauf aufbaut, die Menschen, deren Ängste Sie geschürt haben, wieder zu beruhigen. Wenn Sie aber wirklich etwas Sinnvolles tun wollen, sollten Sie das Geld, das hier für einen bürokratischen Aufbau verwendet wird, unseren Landratsämtern zur Verfügung stellen, um 1.000 Stellen zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten dieses Geld unseren kommunalen Behörden geben; denn es gibt in Bayern wohl kein Landratsamt, das wegen der Zuwanderung, der Asylproblematik bzw. der Flüchtlinge nicht zusätzliche Stellen schaffen musste. Auf diesen Kosten bleiben die Landratsämter sitzen. Doch jetzt bildet man ein Landes-BAMF, wobei der Staat selbst einen Staatsapparat aufbaut, aber die Kommunen hängen lässt. Das halte ich für äußerst unehrlich; denn man könnte die für diese Aufgaben zuständigen Kommunen und Landratsämter, die eine gute Arbeit leisten, mit diesen Mitteln unterstützen. Das ist legitime Aufgabe. Dazu braucht man kein neues BAMF und kein neues Gesetz. Man kann Gutes und Sinnvolles tun, indem man das Geld denjenigen zur Verfügung stellt, die draußen an der Front die Arbeit machen. Dafür sollte man sich einsetzen und die Kommunen nicht im Stich zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Das wäre wesentlich sinnvoller. Dadurch käme man schneller zu Ergebnissen. Es würde auch dann etwas erreicht, wenn Bayern in seiner Güte und Gnade das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei seinen Aufgaben unterstützen würde, sodass man die Anträge schneller bearbeiten und rascher Klarheit schaffen kann.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für verfehlt, weil er an der Realität in Bayern, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland pfeilgerade vorbeigeht. Er ist im Grunde nur eine Beruhigungsspielle für die nächste Wahl, ändert aber nichts an der Situation in unserem Land. Stattdessen wird durch die Schaffung eines

weiteren Amtes, das auch noch mitredet, möglicherweise etwas verkompliziert. Man sollte die vorhandenen staatlichen Strukturen fördern, unterstützen und nützen. Man sollte darauf achten, dass auf diesem Gebiet die Arbeit richtig funktioniert. Wenn jetzt noch ein Bayern-BAMF dazwischenfunkelt, weiß am Schluss keiner mehr, wer letztendlich wofür zuständig ist.

Wenn ein Bayerisches Landesamt ermächtigt ist, Haftplätze einzurichten, habe ich verfassungsrechtlich höchste Bedenken. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Solch ein Landesamt kann eine Unterkunft für Flüchtlinge mir nichts, dir nichts als "Haftplatz" titulieren und entsprechend vorgehen. Ein anderes Problem ist die beabsichtigte Schaffung von Haftplätzen in Flughafennähe. Das ist schön und gut. Aber das heißt auch, dass solche Haftplätze möglicherweise in einem Hangar eines Flughafens installiert werden sollen. Dann wird das Ganze letztlich zu einer sehr abstrusen Sache; denn das heißt, in einem Flughafen, der einen Hochsicherheitsbereich darstellt, sollen verzweifelte Personen, die abzuschieben sind – unter anderem möglicherweise Straftäter –, untergebracht werden. Damit wird der Betrieb eines Flughafens bewusst einem Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU sagt, sie sei die Partei für Recht, Ordnung und Sicherheit. Daher muss man hinter die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in Flughafenbereichen ein großes Fragezeichen setzen.

Insofern sehen wir zwar Ihr Anliegen, aber dieses Anliegen ist falsch. Wir können daher diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ursprünglich hieß es in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten noch, er wolle ein Bayern-BAMF schaffen. Mittlerweile heißt es: Sie wollen einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen einbringen. Beides ist natürlich Unsinn. Beides ist falsch, ein Etikettenschwindel und Versuch, Strukturen ohne Sinn und Zweck aufzublähen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Ich sehe auch, dass schon allein die Einführung der Zentralen Ausländerbehörden ihr Ziel verfehlt hat. Es wäre geschei-

ter gewesen, Personal und Stellen in den lokalen Ausländerbehörden anzusiedeln, statt immer neue Verwaltungsebenen einzuziehen. Dabei hat man eine gewisse Zeit lang stets Verwaltungsreformen durchgeführt, indem man Zwischenebenen abgebaut hat, um die Aufgaben vernünftiger zu organisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Asyl hat Ihr Landesamt ohnehin nichts zu tun. Dort geht es nicht um Asylantragstellung; dort geht es nicht um die Sicherstellung rechtsstaatlicher Asylverfahren. Die konkrete Aufgabenstellung dieses Amtes und deren Abgrenzung gegenüber den Aufgaben anderer Ämter ist unklar.

Unklar sind Ihnen auch die Kosten. Sie schreiben:

Die Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen verursacht noch nicht genau bezifferbare Kosten. ... Nach den derzeitigen Planungen sind insgesamt 120 zusätzliche Stellen ... vorgesehen.

Nachdem man mit den zentralen Ausländerbehörden praktisch schon einmal einen erheblichen Stellenzuwachs beschlossen hat, kommen noch einmal 120 Stellen dazu. Das sind für den Neuaufbau eines Landesamts noch einmal mindestens zehn Millionen. Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas Sinnvolles tun wollen, dann geben Sie dieses Geld für die Bekämpfung von Fluchtursachen aus! Das wäre gescheiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch damit nicht genug. Dieses Landesamt soll, so ein schnell kurzfristig nachgereichter Ergänzungsantrag Ihrer Fraktion, weitere spezielle Hafteinrichtungen errichten. Es handelt sich dann also um ein Landesamt, das weitere Hafteinrichtungen schaffen soll, um Zurückweisungshaft, Abschiebehaft und Ausreisegefahr auch außerhalb der hierfür bestimmten Justizvollzugsanstalten vollziehen zu können. Ein Landesamt soll einfach weitere Hafteinrichtungen mit unterschiedlichen Zwecken und unterschiedlicher Art errichten können. Das halten wir für unzulässig.

Wir haben in Bayern ohnehin erhebliche Abschiebehaftkapazitäten: Eichstätt 110, 120 Plätze; in Erding ist es dasselbe; dann gibt es in Hof über 130 Plätze; in Passau und am Münchner Flughafen wollen Sie noch bauen; und auch an den Grenzen sollen welche kommen. Sie können gar nicht genug von immer neuen Ankündigungen von Abschiebehafteinrichtungen bekommen. Hier gehen Sie auch noch völlig ohne Abstimmung mit Ihrem Bundesinnenminister vor, der

seinerseits neue und andere Abschiebehafteinrichtungen fordert und ankündigt.

In Bayern wird das Rechtsmittel der Abschiebehaft im Übermaß und in zahlreichen Fällen unnötig oder gar rechtswidrig eingesetzt. Im vergangenen Jahr sind im Freistaat 925 Personen in Abschiebehaft genommen worden, einige davon bis zu 213 Tage lang. Insgesamt kamen in Bayern 27.386 Hafttage zusammen. Dabei hatten wir in diesem Jahr nur eine einzige Abschiebehafteinrichtung, nämlich die in Eichstätt. Also frage ich: Wie viel Abschiebehaft und wie viele Abschiebehafttage planen Sie denn eigentlich? Haben Sie irgendein Konzept, irgendeine Idee? Wer soll dort alles hineinkommen?

Allein im Vorjahr sind dem Staatshaushalt durch den Vollzug der Abschiebehaft Ausgaben in Höhe von 5,6 Millionen Euro entstanden, und darin sind nicht einmal die Personalkosten für die Justizvollzugsbeamten eingerechnet. Sie haben auch herausgefunden, dass Sie so viele Justizvollzugsbeamte gar nicht haben, wie Sie Abschiebehafteinrichtungen planen. Deswegen haben Sie noch schnell beschlossen, dass man auch Polizeibeamte einsetzen kann, die in diesen Abschiebehaftanstalten tätig werden sollen.

Dazu kommt: Der Bundesinnenminister spricht von Transitzentren, von sieben Anker-Zentren, in jedem Regierungsbezirk eines, nur in Kempten keines. Dazu sollen eigene Abschiebehaftanstalten für Bootsflüchtlinge kommen. Wie gesagt, wir wissen nicht, welche Vorschläge von Ihnen morgen kommen.

Diese ganze Politik ist definitiv nicht stimmig oder durchdacht, und es ist ein Wirrwarr sondergleichen, der rechtsstaatlich außerordentlich fragwürdig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entgegen den Aussagen der CSU, die Flüchtlingszahlen seien gestiegen, ist festzustellen, dass die Asylerstanträge in Deutschland, auch in Bayern, im ersten Halbjahr 2018 nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr weiter zurückgegangen sind. Außer dem Interesse Ihrer Fraktion, von anderen Themenfeldern abzulenken, ist an diesen Forderungen nach weiteren Haftanstalten überhaupt kein Sinn erkennbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Lösen Sie die Probleme in Ihrer Partei! Lösen Sie die Aufgaben in anderen Themenfeldern! Machen Sie endlich vernünftige Politik, und lassen Sie Bayern mit immer weiteren Eskalationen in Ruhe! Das ist unbayerisch und widerspricht unserem Lebensgefühl in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Was brauchen wir in unserer Asylpolitik? – Als Erstes brauchen wir Rechtsstaatlichkeit. Hier wäre viel zu tun, Herr Staatssekretär. Insbesondere brauchen Asylsuchende Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung vor ihrem Verfahren und währenddessen sowie einen Zugang zur Asylsozialberatung. Hier wäre Handlungsbedarf gegeben. Hier handeln Sie nicht. Das wäre aber wichtig und sinnvoll.

Wir brauchen das Landesamt auch nicht für eine Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme. Rückkehrberatung muss in der Fläche angeboten werden. Die Rückkehrprogramme sind vorhanden. Nur werden Sie bestimmten Flüchtlingen in bestimmten Einrichtungen überhaupt nicht angeboten, und diese Flüchtlinge werden darüber nicht informiert. In einer Anfrage habe ich mich danach erkundigt, wie viele Rückkehrmittel in welchen Regierungsbezirken für welche Einrichtungen ausgereicht wurden. Man stellt fest, dass sich die Angaben von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk sehr unterscheiden.

Gerade in Manching, wo Sie ein neues Amt etablieren wollen, findet kaum Rückkehrberatung statt, und dort gibt es kaum Rückkehrhilfen. Hier besteht Handlungsbedarf. Er soll aber nicht durch ein neues Amt gedeckt werden, sondern dadurch, dass man Personen ermöglicht, dort tätig zu werden. Dabei handelt es sich am besten um Personen, die bei Geflüchteten Vertrauen haben. Auch die Wohlfahrtsverbände sollten eingebunden werden, damit sie Rückkehrberatung anbieten können, weil die Ausländerbehörden in diesen Einrichtungen das offensichtlich nicht können. Die Zahlen beweisen es!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf und Ihr Änderungsantrag stehen für ein planloses, verantwortungsloses Handeln und eine sinnlose Geldverschwendung. Wir fordern Sie auf, endlich zu sachgerechter Politik zurückzukehren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich erteile jetzt der Abgeordneten Claudia Stamm das Wort. Ihre Redezeit beträgt drei Minuten, nachdem wir für diesen Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 48 Minuten vereinbart haben. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es ge-

rade von der Kollegin Kamm gehört: Es ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel. Tatsächlich müsste es richtig "Landesamt für Abschiebungen" heißen. Asylfragen regeln übrigens allein das Bundesrecht und das dafür zuständige Bundesamt. Die Länder sind dagegen für Aufenthaltsfragen, Duldungen und natürlich auch für Abschiebungen zuständig. Aber auch das Aufenthaltsgesetz ist eben ein Bundesgesetz.

Ehrlich gesagt: Dass mit so einer Behörde irgendetwas besser werden sollte, wie Sie suggerieren, ist sicherlich nicht zu erwarten. Schon mit der Verlagerung der Aufgaben von den Ausländerbehörden auf die Zentralen Ausländerbehörden wurde das Leben für die Betroffenen einfach nur schwerer gemacht, nichts anderes. Sie haben nur gezeigt, dass Sie Ihre restriktive Hardliner-Haltung durchsetzen wollen. Es ist ganz klar gewesen, dass es damit noch schwieriger wird, Genehmigungen gemäß der 3+2-Regelung, die Regelungen zur Ausbildung enthält, zu erteilen.

Ihre Ausländerbehörden sind im Kern nichts anderes als integrationsfeindlich. Das, was jetzt bei den zentralen Ausländerbehörden schon schief läuft, wird sich noch verstärken. Die völlig unzureichende Handhabung des Integrationsgesetzes wird sich verstärken, und die Zahl der Fälle, in denen ein Asylbewerber nachweisen kann, dass er in seinem Heimatland, in seinem Herkunftsland keine Dokumente erhalten kann, und die Ausländerbehörde das einfach nicht zur Kenntnis nimmt, wird sich erhöhen. Aber das ist genau das, was Sie wollen, es ist nichts anderes. Sie wollen mit dem Landesamt genauso wie mit seinen zentralen Ausländerbehörden einfach nur ihre politische Doktrin durchsetzen. Mit Asyl und Flucht hat das null Komma null zu tun.

Ich finde in dem Gesetzentwurf nicht eine einzige Idee – nicht eine –, warum man dieses Landesamt brauchen könnte. Aber man möchte den Eindruck erwecken, als würde Bayern beim Thema Asyl nun aufräumen. Das heißt nichts anderes, als dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wieder einmal rechtsaußen Stimmen fischen wollen, nichts anderes. Ich sage Ihnen aber: Der AfD wird das nicht reichen. Wie die Umfragen zeigen, wenn Sie schon nicht auf mich und den Rest der Opposition hören, wird Sie das Stimmen im bürgerlichen Lager kosten, und zwar ohne Ende. Es ist ganz klar, dass diese Stimmeneinbuße im bürgerlichen Lager zu Recht passiert. So macht man keine Politik auf Kosten der Ärmsten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Thema an dieser Stelle vollkommen neutral ansprechen. Es gäbe Dinge, wo man einhaken müsste. Ich lasse das alles weg. Ich will deutlich zum Ausdruck bringen: Bayern vollzieht geltendes Ausländerrecht und schiebt Ausländer ohne Bleiberecht, die eine freiwillige Ausreise ablehnen, konsequent ab. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist – das ist oftmals, auch hier, kritisiert worden – im Koalitionsvertrag verankert und geltendes Recht.

Damit Sie sich ein Bild machen können, will ich noch einmal die Zahlen für 2017 nennen: Wir hatten 3.282 Abschiebungen und 13.101 freiwillige Ausreisen. Die Zahl 13.000 macht, denke ich, schon deutlich, wie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird.

Westbalkan – das kann ich mitteilen – ist nicht mehr das größte Problem; aber sicher sind auch die Zahlen hierfür interessant. In den Jahren 2015 und 2016 wurde hier die größte Herausforderung bewältigt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen sind sicher nicht kleiner geworden; das wissen Sie so gut wie ich. Denn Abschiebungen erfolgen zunehmend in Staaten, mit denen die Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der Passbeschaffung, sehr, sehr schwierig geworden ist, um es ganz höflich auszudrücken. Die weit überwiegende Mehrheit aller Asylbewerber gibt vor – auch das wissen Sie, und wenn Sie es nicht wissen, sage ich es noch einmal –, über keine Identitätsnachweise zu verfügen. Rückführungen scheitern daran, dass die abzuschiebende Person aktiven oder passiven Widerstand leistet. Ich könnte hier ein ganzes Fass öffnen und könnte einige Themen ansprechen. Ich lasse auch das weg, weil Sie es wissen. Wir könnten – auch das will ich weglassen, um wirklich keine Emotionen hervorzurufen – über die Arbeit des BAMF reden. Das will ich auch nicht tun, liebe Damen und Herren.

Es ist von Rückkehrberatung gesprochen worden. Darauf will ich explizit eingehen. Die Rückkehrberatung wird durch die neu zu gründende Einrichtung wesentlich verbessert. Genau aus den genannten Gründen brauchen wir eine stärkere Bündelung von Kompetenzen und eine weitere Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Sie wissen doch selbst, wie es ist, wenn man von Pontius zu Pilatus läuft, bis letztendlich der endgültige Bescheid vor-

liegt. Wir wollen das – auch zum Wohle der Asylsuchenden – schnell regeln. Im Landesamt werden die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen, die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden und die operative Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge landesweit gebündelt und die Rückkehrprogramme koordiniert und verstärkt.

Liebe Damen und Herren, ein letztes Wort zu Ausreisegewahrsam, Haftplätzen und Ähnlichem. Hier wurde – verzeihen Sie, wenn ich es so deutlich anspreche – fälschlicherweise behauptet, dass das die Einrichtung vollkommen selbstständig regeln könnte. Kein Ausreisegewahrsam ohne richterliche Anordnung und kein Haftplatz ohne richterliche Anordnung. Ich denke, das sind Grundvoraussetzungen, die einfach bekannt sein müssen. Das ist ein rechtlich einwandfreier Weg, der auch vom Koalitionsvertrag abgedeckt ist. Abschiebungen sind Ländersache. Da sind wir gefordert, die Organisation so aufzubauen, dass das rund, einwandfrei, würdig und mit Niveau abläuft. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Arnold. Bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatssekretär, ich bin Ihnen dankbar für die letzte Bemerkung, dass Sie keine Abschiebung und keinen Gewahrsam ohne richterliche Anordnung vornehmen. Da haben Sie offensichtlich etwas dazugelernt. Am 31. Mai 2017 haben Sie in Nürnberg den Schüler einer Berufsschule ohne richterliche Anordnung abschieben wollen. Ich habe das bemängelt, und der jetzige Leiter des BAMF, Herr Dr. Sommer, hat es als rechtsirriges Ansinnen bezeichnet, dass man da eine richterliche Anordnung braucht. Geben Sie es ihm weiter! Er ist jetzt woanders in Amt und Würden. Ich hoffe, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt.

Ein Nächstes. Wenn Sie sagen "keine richterliche Anordnung", dann ist doch die Frage, wie sich eigentlich die Antragsbefugnis bei Abschiebeanträgen bei Gericht konzentriert. Ist das jetzt zentral in Ingolstadt? Ist Ingolstadt zuständig für das Amtsgericht Fürth? Ist Ingolstadt je nachdem, wo der Fall aufkommt, zuständig für das Amtsgericht Miesbach? Wie wollen Sie das regeln? Oder sagen Sie – das ist die nächste Erklärung –, es ändert sich nichts an den Zuständigkeiten der Zentralen Ausländerbehörden, weil die ja bisher die Anträge gestellt haben? Dann ist auch dies letztendlich keine zentrale Aufgabe dieses neuen Bayern-BAMF, sondern es ist nur eine Konnotation, eine Er-

schwerung von Aktenumläufen bzw. eine Erschwerung von insoweit aufgebauten Bürokratiehemmnissen. Wenn man alles auf die Zentralen Ausländerbehörden, deren Stellen bislang nach ihrer eigenen Auskunft nur zu 70 % besetzt sind – 30 % fehlen noch –, zurückführen würde, wäre doch die Sache viel besser, effizient, effektiv, regional und insoweit auch zentral vor Ort zu lösen, als so einen Humbug zu veranstalten, Dinge zu konzentrieren, die nicht zu konzentrieren sind.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Lieber Herr Kollege, das war jetzt die Sicht durch Ihre Brille. Ich lasse das so stehen. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Bündelung eine Optimierung erreichen, dass das Ziel schneller und gezielter erreicht wird. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wir können sie gleich durchführen, weil die erforderlichen Zeiten erreicht sind.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21999, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23045 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23198 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen aufgrund des Antrags der CSU-Fraktion. Danach soll durch einen neuen Artikel 2a der Vollzug von aufenthaltsrechtlichen Freiheitsentziehungen in das Gesetz mit aufgenommen werden. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/23198. – Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. –

(Christine Kamm (GRÜNE): Schämt euch!)

– Bitte, das nehmen Sie zurück, Frau Kollegin.

(Unruhe – Zurufe)

Bitte nehmen Sie es zurück. Bitte, Frau Kollegin.

(Alexander König (CSU): Das ist Demokratie!)

Ich bitte um Beruhigung. Die Frau Kollegin Kamm sieht es ein, dass Sie diesen Vorwurf bitte zurücknehmen soll. Es sind hier frei gewählte Abgeordnete, und sie stimmen so ab, wie sie es letztlich auch für sich verantworten können.

(Unruhe – Lachen bei den GRÜNEN)

Bitte, Frau Kollegin, wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir noch ein großes Arbeitspensum zu leisten haben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wenn dieses Kasperltheater nicht aufhört! Herrschaftszeiten! Kasperltheater!)

Das nehmen Sie bitte auch zurück.

(Zuruf: Was soll denn das? – Unruhe)

Herr Kollege Dürr, ich habe darauf gewartet. Danke schön.

Ich fange noch einmal mit der Abstimmung an, weil ich nicht zulasse, wenn Abgeordnete hier abstimmen, dass hier solche Bemerkungen fallen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Jürgen Mistol (GRÜNE))

Wenn Sie sich beruhigen, dann beginne ich noch einmal mit der Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU.

(Unruhe)

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos), Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) sind auch dagegen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23198 zu-

grunde gelegt. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereit gestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.33 bis 19.38 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden wie immer draußen ausgezählt und das Ergebnis wird dann bekannt gegeben.

Ich bitte darum, für die nächste Abstimmung wieder die Plätze einzunehmen. – Danke schön. Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 14 zurück. Die namentliche Schlussabstimmung steht dazu noch aus, weil das vorhin von der Zeit her nicht geklappt hat.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21859 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23151 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 das Gesetzeszitat und die Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes an die letzte Änderung angepasst werden. Der endberatende Ausschuss stimmt dem ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Gegenstimmen, bitte ich anzuzeigen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) sind auch dagegen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen.

(Zuruf: Namentlich!)

Präsidentin Barbara Stamm: Namentlich. Es wurde auch hier namentliche Abstimmung beantragt. Deswegen stehen die Urnen bereit. Ich bitte also, die Stimmkarten einzuwerfen. Jetzt gebe ich, nachdem wir noch alle beieinander sind, nur drei Minuten für diese Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19.41 bis 19.44 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis später bekannt.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich möchte in der Tagesordnung fortfahren. Wir führen nun, wie bereits bekannt gegeben, die weiteren Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 24, 25, 26, 27, 32, 34 und 35 durch. Auch zum Tagesordnungspunkt 31 wurde auf die Aussprache verzichtet, aber namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen über Gesetzentwürfe ab, und ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner,
Norbert Dünkel u. a. (CSU),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen
Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen - Erweiterung
der bestehenden Möglichkeiten der offenen
Klassen (Drs. 17/21584)
- Zweite Lesung -**

Wie bereits bekannt gegeben, wird einvernehmlich auf eine Aussprache verzichtet, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/21584 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/23190 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Herr

Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos).

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung einer Unterrichtsgarantie (Drs. 17/21256) - Zweite Lesung -

Auch hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/21256 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 26 und 27** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen (Drs. 17/21764) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes (Drs. 17/21765) - Zweite Lesung -

Auch hier können wir gleich abstimmen, weil auch hier auf eine Aussprache verzichtet wurde.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/21764 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/21765.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 sind damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Drs. 17/20951) - Zweite Lesung -

Die Fraktionen haben sich auch hier darauf verständigt, auf die Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20951 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 34 und 35** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes Schutz der Gewässerrandstreifen (Drs. 17/21325) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung von Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/21530) - Zweite Lesung -

Auch hier wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21325 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21530.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Muthmann (fraktionslos), Herr Kollege Felbinger (fraktionslos) und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 34 und 35 sind damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/21480) - Zweite Lesung -

Auch hier wurde im Einvernehmen auf eine Aussprache verzichtet. Die Abstimmung soll aber auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21480 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen wieder bereit. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.57 bis 20.00 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen auf Drucksache 17/21999 bekannt geben. Mit Ja haben 92, mit Nein 61 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23045 seine Erledigung gefunden. Das war eine Frage vonseiten der SPD-Fraktion. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 14 bekannt: Zweite Lesung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei auf der Drucksache 17/21859. Mit Ja haben 90 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Kolleginnen und Kollegen, zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Drs. 17/21573)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/22398)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Hermann Imhof u. a. (CSU)
hier: Präambel (Drs. 17/22584),
hier: Ziele der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (Drs. 17/22585),
hier: Kriterium der beschränkten Einsichts- und Steuerungsfähigkeit (Drs. 17/22586),
hier: Hinzuziehung von Krisendiensten bei sofortiger vorläufiger Unterbringung (Drs. 17/22587),
hier: Beschränkung der Benachrichtigungspflichten auf Fälle der Unterbringung wegen Fremdgefährdung (Drs. 17/22588)
hier: Aktenführung (Drs. 17/22589)
hier: Entkoppelung von BayPsychKHG und Bayerischem Maßregelvollzugsgesetz (Drs. 17/22590),
hier: Unterbringungsbeiräte, Besuchskommissionen (Drs. 17/22591),
hier: Melderegister für Zwangsmaßnahmen (Drs. 17/22592),
hier: Regelungen zur Gestaltung der Unterbringung (Drs. 17/22593),
hier: Besondere Regelungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche (Drs. 17/22594),
hier: Umsetzung des Teilnahmegedankens (Drs. 17/22595)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)
hier: Art. 14 Verfahren bei sofortiger vorläufiger Unterbringung und Art. 27 Beendigung der Unterbringung (Drs. 17/23076),
hier: Art. 32 Aktenführung (Drs. 17/23077),

hier: Art. 33 Anonymisiertes Melderegister, Personenregister (Drs. 17/23078)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof u. a. und Fraktion (CSU)
BayPsychKHG - Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen (Drs. 17/22596)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Das bedeutet: für die CSU 12 Minuten, für die SPD 9 Minuten, für die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 7,5 Minuten, für die Staatsregierung 12 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu 2,5 Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die alte Weisheit, dass kein Gesetz den Landtag so verlässt, wie es eingebracht wurde, gilt auch – und erst recht – für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Nach den parlamentarischen Beratungen können wir heute in Zweiter Lesung ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz behandeln, das diesen Namen wirklich verdient, mehr noch, das einen Meilenstein bei der Behandlung psychisch kranker Menschen in Bayern und für deren Teilhabe an der Gesellschaft darstellt. Dieses Gesetz ist eines der wichtigsten legislatorischen Vorhaben in dieser Wahlperiode. Wir schaffen es nun, die Hilfen für psychisch Kranke in einem Gesetz zu kodifizieren. Sie werden auf der Grundlage eines eigenständigen Gesetzes Hilfen aus einem Guss erhalten.

Psychische Erkrankungen sind in den letzten Jahren zu Recht mehr und mehr in den Fokus gerückt. Sie sind aus der Tabu-Ecke herausgeholt worden. Diesen Weg der Entstigmatisierung setzt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz fort.

Meine Damen und Herren, das Gesetz hat während der parlamentarischen Beratungen durchaus Veränderungen erfahren. Wir haben insgesamt zwölf Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag gestellt und in den Ausschüssen beschlossen. Mit dem Entschließungsantrag geben wir Hinweise für all diejenigen, insbesondere Juristen, die den Willen des Gesetzgebers bei der Auslegung des Gesetzeswortlauts näher ergründen wollen. Zudem setzen wir der Staatsregierung einige Leitplanken bei der Umsetzung des neuen Gesetzes. Ziel des Gesetzes ist es, die Prävention von psychischen Krisen zu stärken und

Menschen in psychischen Krisen noch stärker als bislang wirksam zu unterstützen.

Das Gesetz hat zwei Teile. Ein Teil ist mit vier Artikeln relativ kurz. Aber diese Artikel haben es in sich. Das ist der Hilfen-Teil. Dieser sieht erstmals die landesweite Einführung von Krisendiensten vor. Mit diesen wird eine seit Langem bestehende Versorgungslücke endlich geschlossen. Sie wissen, dass wir für die somatischen Notfälle den Rettungsdienst haben, der seit Jahrzehnten rund um die Uhr zur Verfügung steht. In psychischen Krisen konnten die betroffenen Menschen darauf nicht zurückgreifen; bisher gibt es nur in wenigen Regionen Bayerns darauf spezialisierte Krisendienste. Diese werden nunmehr flächendeckend von den bayerischen Bezirken aufgebaut und betrieben. Der Freistaat Bayern wendet hierfür knapp 8 Millionen Euro pro Jahr auf. Diese Krisendienste sollen Hilfebedürftige und Angehörige akut psychisch gestörter Menschen frühzeitig auffangen und, soweit erforderlich, freiwillig in weitere Versorgungsangebote vermitteln.

Ein weiterer wichtiger Bereich im Hilfen-Teil ist die Stärkung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker. Sie werden künftig in angemessener Weise an allen Planungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen sowie an der Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte beteiligt. Erstmals wird es in Bayern eine speziell auf den Freistaat zugeschnittene Psychiatrie-Berichterstattung geben. Diese erfolgt alle drei Jahre und bildet eine Grundlage für die weitere Entwicklung der Versorgung. Ebenfalls erstmals wird die Stärkung der Prävention psychischer Störungen wie auch die Zusammenarbeit der Akteure der psychiatrischen Versorgung gesetzlich festgeschrieben. Damit wird ein bedeutender Schritt zur besseren Überwindung von sogenannten Schnittstellenproblemen gemacht.

Der zweite Teil umfasst die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Diese wird ebenso neu geregelt wie die Anwendung von Zwangsmaßnahmen. Diese sollen die Ultima Ratio, das letzte Mittel, sein.

Beide Teile, der Hilfen-Teil und der Teil zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung, haben sich bisher relativ unversöhnlich gegenübergestanden. Deswegen haben wir durch einen Änderungsantrag eine Präambel eingefügt, die quasi als Klammer beide Teile verbindet und die noch einmal betont, was der Gesetzgeber möchte. Die Präambel betont zum Beispiel, dass die Würde, die Rechte und der Wille des psychisch Erkrankten stets zu achten sind. Behandlung und Hilfe stehen immer im Zentrum des Handelns.

Als Ziele der Unterbringung sieht das Gesetz nun gleichrangig einerseits die Heilung der untergebrachten Person und die Stabilisierung seines Zustandes sowie andererseits die Gefahrenabwehr vor. Eine Unterbringung ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen des Betroffenen soll es nur geben, wenn seine Einsichts- und Steuerungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist. Benachrichtigungspflichten werden auf Fälle der Unterbringung wegen Fremdgefährdung beschränkt.

Sehr wichtig ist, dass wir das Maßregelvollzugsgesetz und das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz trennen, das heißt, dass es zwei eigenständige Gesetze gibt, um Irritationen und Missverständnisse zu vermeiden. Psychisch Kranke sollen nicht in die Nähe von Straftätern gerückt werden. Wir haben die Unterbringungsdatei abgeschafft. Die Besuchskommissionen werden fortgeführt. Unterbringungsbeiräte wird es nicht geben. Wir schaffen besondere Regelungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Schließlich übertragen wir den Teilhabegedanken auch auf psychisch Kranke.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Mit diesem Gesetz wird ein Beitrag zur Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen geleistet. Mit diesem neuen Gesetz, dem wir gerne zustimmen, wird ein großer Schritt für alle Menschen in psychischen Krisen in Bayern getan. Herzlichen Dank. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Angesichts der knappen Redezeit verweise ich hinsichtlich der unstrittigen inhaltlichen Beschreibungen zu dem jetzt geänderten Gesetzentwurf auf die Ausführungen meines Vorredners, möchte aber doch noch auf die Geschichte, auf die in Teilen leider unrühmliche Geschichte dieses Gesetzes zurückkommen.

Richtig ist auch, Herr Kollege Seidenath, dass dies mindestens gesundheitspolitisch das wichtigste Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode ist. Ich persönlich bin als jemand, der sich seit 15 Jahren für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung eingesetzt hat, sehr froh, dass es jetzt noch in dieser Legislaturperiode zu einem vernünftigen Abschluss kommt.

Ich darf daran erinnern, dass wir schon im Juni 2014 eine Anhörung zu den Anforderungen an ein Bayeri-

ches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durchgeführt haben und dass ich damals noch nicht überzeugt war, dass sich die CSU tatsächlich auf diesen Weg macht; denn damals hatten schon 14 von 16 Bundesländern ein solches Gesetz, während Sie aber immer noch im Zweifel waren, ob wir das brauchen. Wir haben es dann in einem gemeinsamen Antrag von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN am 3. Juli 2014, also ziemlich genau vor vier Jahren, aber tatsächlich geschafft, das Prozedere zu beschreiben und die Staatsregierung aufzufordern, die Eckpunkte vorzulegen und einen Runden Tisch anzuschließen. Ich glaube, dass das tatsächlich immer noch richtungweisend war und dass wir zu einem wirklich guten Verfahren gekommen sind, weil alle Beteiligten mit ihren unterschiedlichsten Vorstellungen in einem demokratischen Verfahren in Respekt voneinander diskutiert haben und in langen und guten Debatten zu einem Konsens gekommen sind. Ich glaube, damals war allen klar – das muss es heute auch sein –, dass das notwendigerweise bedeutet, dass es Kompromisse geben muss; denn den einen ist das Gesetz nicht weit genug gegangen, während es den anderen zu weit ging. Wir hatten uns aber darauf verständigt.

Im Übrigen darf ich auch sagen, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einzige Fraktion diesem Konsens zum Gesetzentwurf entzogen hatten und schon da nicht mitgemacht haben. Die SPD hatte ebenso wie viele andere Gruppierungen über die Eckpunkte des Gesetzes hinausgehende Vorstellungen, aber wir haben uns aus den genannten Gründen hinter dieser gemeinsamen Positionierung versammelt.

Dann hat es fast zwei Jahre gedauert. Dies hat wegen der unsäglichen Seehoferschen Paragrafenbremse so lange gedauert. Ich kann Ihnen, Kollegen und Kolleginnen von der CSU, den Vorwurf nicht ersparen, dass es die totale Selbstentmachtung des Parlaments bedeutet, wenn man sich in der wichtigsten Aufgabe, nämlich der Gesetzgebung, von einem Ministerpräsidenten so beschneiden lässt.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Paragrafenbremse sind aber auch inhaltliche Vorstellungen wohl aus dem Innenministerium in dieses Gesetz eingeflossen. Am 01.08.2017 gab es den Beschluss des Ministerrats wiederum zu Eckpunkten für ein künftiges Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Wir als Parlamentarier haben diesen Vorschlag damals noch gar nicht gekannt. Aus den Verbänden ist uns aber eine empörte Ablehnung, und zwar unisono, wie ich es in 15 Jahren fast nie erlebt habe, entgegengeschlagen. In der Sommerpause haben wir gerüchteweise gehört, was alles in dem Vorschlag steht. Ich habe dann in Rücksprache auch

mit Ihnen, Herr Seidenath, für die erste Sitzung des Ausschusses ein Fachgespräch vereinbart, in dem alles präzisiert wurde und in dem wiederum alle gesagt haben: So geht das nicht. In der Verbände-Anhörung sind massivste Bedenken geäußert worden. Trotzdem ist dieser Gesetzentwurf im April 2018 dem Landtag unverändert, also in der Fassung der Staatsregierung, zugeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat sich das sogenannte Aktionsbündnis aus allen Akteuren in der Psychiatrie gebildet, das versucht hat, gemeinsam zu einer Änderung zu kommen. Am 14. April dieses Jahres haben wir erneut eine Anhörung durchgeführt. Auch das war wieder ein Tiefpunkt des Parlamentarismus; denn zeitgleich mit dem Beginn dieser Anhörung hat der Ministerpräsident in einer Pressekonferenz verkündet, dass er jetzt die Big Points, also die Unterbringungsdatei, die Bezüge zum Maßregelvollzug und anderes abräumt. Die Sozialministerin, die im Gegensatz zum Ministerpräsidenten hier anwesend ist, hat dann noch gesagt: Die Betroffenen müssen Tränen der Dankbarkeit in den Augen haben. Das hatten sie aber nicht; denn die zeitgleich stattfindende Anhörung hat in gut drei Stunden gezeigt, dass noch ganz, ganz viele andere Punkte der Verbesserung bedürfen.

Kollegen und Kolleginnen, Sie haben dann die Änderungsanträge eingebracht. Ich darf für dieses Haus und für die Öffentlichkeit aber schon noch einmal sagen, dass das samt und sonders keine Änderungsanträge der CSU waren, sondern Sie haben die Formulierungen der Stellungnahmen übernommen und den Gesetzentwurf auf den Stand des 15. Dezember 2015 zurückgebracht, nämlich dem Ende der Runden Tische. Das heißt, dass eigentlich zweieinhalb Jahre vergangen sind, ohne dass etwas passiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde nach wie vor, dass es skandalös ist, dass die zuständige Ministerinnen, Frau Huml und Frau Müller, nichts getan haben, um die Vorschläge, die aus dem Innenministerium und der Staatskanzlei eingebracht wurden, ohne dass diese im Bereich der Psychiatrie etwas zu suchen hätten, zu verhindern. Frau Huml, diesen Vorwurf kann ich speziell Ihnen als Ärztin nicht ersparen. Dieser Gesetzentwurf hätte ein Gesundheitsministerium so nie verlassen dürfen; denn es geht um psychisch kranke Menschen, nicht um Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Fraktion hat bis zu dem massiven Prozess im März/April dieses Jahres keine konkreten Änderungswünsche eingebracht. Wenn es nicht den Regie-

rungswechsel gegeben hätte, bei dem der Ministerpräsident und eine neue Sozialministerin haben sagen können: Wir waren nicht dabei; wir machen das anders; wir machen das besser, würde dieses Gesetz in diesen Tagen von der Mehrheit des Landtags, vulgo der CSU, unverändert so beschlossen werden, wie es als Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt wurde.

Das heißt in einem Satz: Dass wir heute einen vergleichsweise guten Entwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beschließen können, ist dem Zufall eines Regierungswechsels geschuldet,

(Tobias Reiß (CSU): Wer sagt denn das?)

nicht dem aktiven Handeln der Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat letzte Woche in Passau in einer Videobotschaft beim Bezirkstag verkündet: Ich habe festgestellt, dass dieses Gesetz schlecht ist, und ich habe es geändert. Wir haben sehr darüber diskutiert, auch mit dem Bezirkstagspräsidenten, ob sich der Ministerpräsident abends an seinen Schreibtisch gesetzt hat und ein neues PsychKHG geschrieben hat. – Nein, Herr Dr. Söder, Sie haben das nicht gemacht. Sie waren auch vorher schon im Kabinett verantwortlich. Sie hätten das auch schon vorher verhindern können, als sie noch Finanzminister waren.

Erfolgreich waren die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag und die Experten und Expertinnen mit ihrem massiven Protest, die 200 Psychiatrieerfahrenen und Expertinnen und Experten, die zu der Anhörung in den Ausschuss gekommen sind und gesagt haben: Das darf so nicht sein. Ihnen danke ich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders für die Unterstützung auch hier im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss schon noch einen Vorwurf an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten. Sie haben sich als einzige von Anfang an verweigert. Hier geht es nicht um die vermeintliche Profilierung einer einzelnen Partei, sondern es geht um die Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern. Es zeigte sich, dass der gesundheitspolitische Sprecher, der auch jetzt wieder nicht anwesend ist, im Gesundheitsausschuss anders abgestimmt hat als der Rest. Sie haben sich da auf einen Irrweg gegeben.

Die SPD-Fraktion wird bei den Änderungsanträgen wie im Ausschuss votieren und zustimmen. Wir sehen das Gesetz als im ersten Schritt akzeptabel an, und wir werden das Thema in der nächsten Legislaturpe-

riode – das versprechen wir all denen, die noch weitergehenden Änderungsbedarf haben – wieder auf die Tagesordnung bringen und für mehr Verbesserungen für die Psychiatrieerfahrenen und in anderen Bereichen kämpfen. Als erster Schritt ist dieses Gesetz aber gut und richtig. Die SPD-Fraktion stimmt heute zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Dr. Vetter, bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch wir werden der jetzigen Fassung des PsychKHG so zustimmen. Aber ich möchte den Tenor meiner Vorrednerin aufgreifen. Ich glaube, dass durch die gesamte Diskussion der letzten zwei, drei oder vier Jahre leider sehr viel Vertrauen in die Politik und die Politiker zerstört wurde,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

auch durch dieses Gesetzgebungsverfahren, um das gleich am Anfang zu sagen. Die Entwicklung dieses PsychKHG reiht sich aus meiner Sicht – ich bin jetzt zehn Jahre im Bayerischen Landtag – absolut in die letzten Wochen und Monate ein. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten den Tiefpunkt meiner parlamentarischen Tätigkeit hier erlebt. Ich erwähne kurz noch das Polizeiaufgabengesetz und die unsägliche Asyl Diskussion der letzten zwei oder drei Wochen, ausgelöst von der Bayerischen Staatsregierung und vom Bundesinnenminister. Ich erwähne die Grenzpolizei. Das war für mich ein Tiefpunkt der parlamentarischen Arbeit in den letzten zehn Jahren.

(Tobias Reiß (CSU): Muss ich ein Taschentuch holen?)

Angesichts der Abstimmung letzte Woche, wo wir gezwungen worden sind, über einen 63-Punkte-Plan abzustimmen, den keiner kannte, kann man, glaube ich, sehr wohl vom Tiefpunkt der parlamentarischen Arbeit hier in Bayern sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir bitte nicht übel; wir FREIE WÄHLER könnten uns nämlich eigentlich zurücklehnen. Mit Ihrer Vorgehensweise seit Wochen und Monaten stärken Sie die Rechtspopulisten. Sie stärken die Rechtspopulisten!

(Tobias Reiß (CSU): Das macht schon der Aiwanger!)

Das ist auch der Grund, warum Sie in den Umfragen massiv verlieren. Wir als FREIE WÄHLER freuen uns, dann die bürgerliche Mitte bei uns aufnehmen zu können.

(Tobias Reiß (CSU): Mei, mei, mei! Der Rechtspopulist Aiwanger! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das werden wir dann beim Wahlergebnis im Oktober sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe mich auf jeden Fall in den letzten Wochen – Frau Präsidentin, seien Sie mir nicht böse – fast geschämt, Mitglied des Bayerischen Landtags zu sein. Aber das betrifft eigentlich nur die letzten paar Wochen.

(Tobias Reiß (CSU): Man kann das Mandat auch niederlegen!)

Das PsychKHG – das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – und die Entwicklung, wie es dazu kam – die Frau Kollegin Sonnenholzner hat es ausgeführt –, passt genau in dieses Raster hinein. Der Gesetzentwurf ist an der Meinung sämtlicher Experten vorbei gemacht worden. Die Experten, die Psychiatrieerfahrungen haben und ihre Meinung am Runden Tisch in der Anhörung wohl kundgetan haben, sind einfach nicht beachtet worden. Ich wiederhole es ganz bewusst: Auch unsere Gesundheitsministerin, die Frau Huml, und die damalige Sozialministerin haben tatenlos zugeschaut, als die Sicherheitshysteriker der CSU das vorgelegt haben. Tatenlos zugeschaut. Das habe ich bis heute nicht verstanden. Es wundert mich nicht, dass sich die Menschen dann von der Politik abwenden. Ich habe es eingangs gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ganze Diskussion hat sicher nicht zur Entstigmatisierung unserer psychisch kranken Menschen beigetragen, sondern eher zum Gegenteil. Das ist schade. Jetzt retten wir heute, was noch zu retten ist. Deswegen stimmen wir dem Gesetz letztendlich zu. Die Vernunft einiger in der CSU hat sich Gott sei Dank noch durchgesetzt. Wir haben jetzt ein durchaus akzeptables Gesetz. Dergleichen besteht immer aus Kompromissen. Aber diesem Gesetz können wir als FREIE WÄHLER und kann ich als deren gesundheitspolitischer Sprecher durchaus zustimmen. Jetzt sind endlich wesentliche Kritikpunkte der Experten aufgegriffen worden. Die Heilung steht jetzt zumindest gleichwertig mit der Gefahrenabwehr im Gesetz. Mir persönlich wäre eine

noch stärkere Betonung der Heilung psychisch Kranker noch lieber gewesen. Die Verweise auf den Maßregelvollzug sind weitgehend gestrichen. Kolleginnen und Kollegen, wir haben in dem Gesetz klargestellt, dass psychisch kranke Menschen keine Straftäter sind. Das war mir ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Unterbringungsdatei ist Gott sei Dank weggefallen. Um es zusammenzufassen: Durch diese Änderungen ist ein völlig verfehlter Entwurf der Staatsregierung doch noch in ein akzeptables PsychKHG umgewandelt worden. Ich sage es nochmal: Gott sei Dank haben sich letztendlich wenigstens ansatzweise einmal die Gesundheits- und Sozialpolitiker gegen die Sicherheitshysteriker durchgesetzt. Darüber sind wir FREIE WÄHLER ganz froh. Ich hoffe – die Hoffnung ist gering –, dass das vielleicht in der nächsten Legislatur so bleibt. Ich glaube es eigentlich nicht.

Wir FREIE WÄHLER werden auf jeden Fall die Umsetzung dieses PsychKHG, was die Kriseninterventionsdienste und die Krisendienste betrifft, konstruktiv, aber kritisch begleiten. Wir wollen, dass die Krisendienste wirklich flächendeckend funktionieren. Als Vertreter des ländlichen Raumes sage ich, dass die Krisendienste flächendeckend funktionieren müssen, nicht nur in München und in Oberbayern, sondern auch meinetwegen in der nördlichen Oberpfalz oder sonst wo. Das werden wir kritisch weiterbegleiten. Wir als FREIE WÄHLER stehen für gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern. Am besten könnten wir das begleiten – die Zeichen stehen möglicherweise gar nicht so schlecht –, wenn wir nach der nächsten Wahl als Regulativ einer chaotischen Staatsregierung und einer chaotischen CSU Regierungsverantwortung – liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ohne mich – übernehmen könnten. Das hoffe ich sehr. Ich glaube, mit unseren Argumenten können wir das auch schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt von Herrn Seidenath viel Lob für den Gesetzentwurf gehört, von Frau Sonnenholzner Kritik am Prozess des Entstehens und von Herrn Vetter ein bisschen von beidem. Aber keiner von ihnen hat bisher die vielen Knackpunkte und die vielen Kröten thematisiert, die dieser Gesetzentwurf immer noch enthält. Das sind zu viele, um zustimmen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Frau Ministerin, ich muss es nochmal ganz deutlich sagen: Der erste Gesetzentwurf, den die Staatsregierung vorgelegt hat, war Lichtjahre von dem entfernt, was wir als Abgeordnete vier Jahre vorher in Auftrag gegeben hatten. Statt eines modernen Gesetzentwurfs wurde ein am Strafvollzug orientiertes PsychKHG vorgelegt, ein schlechter Entwurf und ein stigmatisierendes Gesetz. Dieser Gesetzentwurf hat in kürzester Zeit die Fachwelt, die Betroffenen und uns GRÜNE auf die Palme gebracht. Innerhalb weniger Tage hat eine Petition mit dem Titel "Herr Söder, stoppen und überarbeiten Sie das Bayerische Psychiatriegesetz" über 90.000 Unterschriften bekommen. Inzwischen sind es fast 150.000. Dazu kommen die vernichtenden Stellungnahmen der Fachleute. Nicht mal Sie von der CSU haben einen Experten gefunden, der diesen Gesetzentwurf für gut befand. Damit haben Sie einen so immensen politischen Flurschaden und Vertrauensverlust verursacht, dass auch alle unterstützenswerten Nachbesserungen, die jetzt in den Gesetzentwurf hineinkamen, nicht mehr helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin und sehr geehrte Fachpolitiker der CSU, ich zolle Ihnen wirklich Respekt dafür, dass Sie einige Nachbesserungen in das Gesetz eingearbeitet haben. Auch Vorschläge von mir aus Gesprächen sind drin. Aber vieles ist eben noch nicht drin. Was fehlt, zeigen Aussagen von Betroffenen. Zum Beispiel hat mir jemand gesagt: Ich studiere Lehramt und habe eine Angststörung in wenigen speziellen Situationen, die im Lehrbetrieb keine Rolle spielen und im Kollegium schon gar nicht. Aber niemals würde ich vor meiner Verbeamtung in Behandlung gehen. Da hätte ich Angst. – Genau das werfe ich Ihnen vor. Mit diesem ersten, stigmatisierenden Gesetzentwurf, der in jedem psychisch kranken Menschen einen potenziellen Straftäter sieht, haben Sie das Vertrauen, das erst durch den Runden Tisch entstanden war, total kaputt gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU-Staatsregierung haben fast gleichzeitig zum Polizeiaufgabengesetz den arroganten und diskriminierenden Entwurf eines Sicherheitsgesetzes geschrieben, anstatt das erforderliche Hilfestellungsgesetz und das erforderliche Antistigmatisierungsgesetz zu entwickeln. Sie, Frau Schreyer, nehme ich explizit vom Vorwurf gegen die Staatsregierung aus. Sie waren damals noch nicht Ministerin. Das ganze Gesetz hätte nur mit einem völlig neuen Anlauf glaubhaft verbessert werden können. In dem geänderten Entwurf steht

immer noch so viel Stigmatisierendes drin, dass ich dem nicht zustimmen kann.

Erstens. Warum muss jemandem in einem Krankenhaus das Recht zugestanden werden, mindestens einmal am Tag an die frische Luft gehen zu dürfen? Artikel 22a des PsychKHG entspricht fast wörtlich dem Artikel 64 des Strafvollzugsgesetzes. Aber es sind keine Straftäter, über die wir hier reden. Den sprachlichen Bezug zum Maßregelvollzug herauszunehmen, reicht noch nicht, wenn Regelungen aus dem Strafvollzug fast wörtlich übernommen werden. Ein Patient hat generell das Recht, im Freien zu sein, außer es spricht etwas Dringendes dagegen. Das hätte in dem Gesetz stehen müssen. Genau diese freiheitliche Grundorientierung fehlt auch noch in Ihrem nachgebesserten Gesetzentwurf.

Zweitens. Eine Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen kann bei Selbstgefährdung, bei der Gefährdung von Rechtsgütern anderer und bei der Gefährdung des Allgemeinwohls erfolgen. Mit dem unbestimmten Rechtsbegriff "Allgemeinwohl" machen Sie unnötigerweise Tür und Tor für Kritik auf und schüren Angst. Jeder weiß, was Selbstgefährdung ist. Jeder kann sich vorstellen, was die Rechtsgüter anderer sind. Beide Begriffe decken alles ab, wonach eine Unterbringung gegen den Willen der Betroffenen verhältnismäßig ist. Jetzt bringen Sie noch das Allgemeinwohl dazu. Dabei ist es erst wenige Wochen her, dass Zigtausende Menschen auf der Straße waren, um gegen das Polizeiaufgabengesetz zu protestieren und um ihrer Angst vor unverhältnismäßigen Überwachungsmaßnahmen Ausdruck zu verleihen. Mit diesen unnötigen unscharfen Rechtsbegriffen in Ihren Gesetzestexten machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Menschen Angst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Kreisverwaltungsbehörden dürfen in bestimmten Fällen Menschen einweisen, ohne einen Facharzt hinzuzuziehen. Die Behörde soll zwar einen Krisendienst hinzuziehen, muss es aber nicht. Soll jetzt ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt beurteilen, ob jemand ein Querulant oder ein Reichsbürger ist oder ob er psychisch erkrankt ist, und aufgrund dieser Beurteilung eine Einlieferung veranlassen, die aufgrund der Umstände oft traumatisierend ist? Diese Einweisung wollten wir Abgeordnete mit unserem Beschluss vermeiden.

Viertens. Auch bei einer Belastungserprobung und bei Beendigung der Unterbringung löst sich die Staatsregierung nicht von dem Gedanken, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen generell die Straftäter von morgen sind. Ministerpräsident Söder hat, wenn ich

es richtig im Kopf habe, bei seiner Presseerklärung angekündigt, dass die Speicherung und Weitergabe von Daten komplett wegfällt. So hat ihn zumindest die Presse verstanden. Aber genau das stimmt nicht. Wenn der Ministerpräsident es so gesagt hat, dann hat er gelogen; denn in den Artikeln 26 und 27 steht, dass bei Personen, von denen eine Fremdgefährdung ausgehen kann, die Kreisverwaltungsbehörden und die Polizei bei einer Belastungserprobung zu benachrichtigen sind. Bei Beendigung der Unterbringung sind die Behörden und die Polizei zu benachrichtigen, wenn die Unterbringung wegen Gefährdung der Rechtsgüter anderer und wegen Gefährdung des Allgemeinwohls erfolgte. In allen Fällen der Unterbringung außer in Fällen der Unterbringung wegen Selbstgefährdung werden die Kreisverwaltungsbehörden und die Polizei bei Beendigung der Unterbringung benachrichtigt. Das sollte aus dem Gesetz auch raus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was möchten Sie mit dieser Regelung denn bezwecken? Glauben Sie nicht, dass es Aufgabe des Facharztes ist zu beurteilen, ob jemand gefährlich ist? Dann darf er ihn nämlich gar nicht entlassen. Oder soll diese Regelung bedeuten, dass die Polizei dann häufiger Streife fährt, um jemanden zu überwachen, der gar kein Straftäter ist, sondern wegen einer Schwangerschaftspsychose eingeliefert worden war und jetzt mit Medikamenten gut eingestellt ist, sodass die Unterbringung beendet wurde? Was soll der Bürger denn aus dieser Regelung herauslesen? Nur eines, dass nämlich Menschen mit psychischen Erkrankungen gefährlich sind. Genau das darf nicht die Botschaft sein, die wir vom Landtag aussenden. Genau diese Botschaft vermitteln Sie nach wie vor trotz der vielen Nachbesserungen an diesem Gesetzesentwurf. Deswegen stimmen wir dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt für die CSU-Fraktion der Kollege Imhof. Bitte.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Celina, Ihr Wortbeitrag hat wie schon bei den letzten beiden Ausschusssitzungen gezeigt, dass Sie immer noch vergangenheitsbezogen argumentieren. Die GRÜNEN haben keinerlei Verdienst daran, dass es jetzt ein gutes, modernes und für die Betroffenen adäquates Gesetz gibt. Sie haben sich dabei herausgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Botschaften sind zum Teil relativ verquer. Das haben wir Ihnen in den Ausschüssen an mehr als nur an ein, zwei oder fünf Punkten argumentativ bewie-

sen. Ich habe wenig Zeit, um mich zu entfalten. Das habe ich in den beiden Ausschüssen getan. Der Kollege Seidenath hat es schon getan. Er ist auf die wesentlichen Aspekte eingegangen. Auch die Kollegin Sonnenholzner ist darauf eingegangen.

Das Gesetz ist ein Gesetz des Bayerischen Landtags, stark unterstützt vom Bayerischen Ministerpräsidenten und auch stark von der früheren Sozialministerin unterstützt. Die frühere Staatsministerin Müller hat damals mit allen Betroffenen und Beteiligten ernsthaft den Dialog geführt. Ich bedanke mich auch bei den beiden Ministerinnen, bei Kerstin Schreyer und Melanie Huml. Ihr wart nicht tatenlos, sondern ihr habt ganz entscheidend daran mitgewirkt, dass dieses Gesetz so, wie es jetzt vorliegt und wie wir es mit der großen Mehrheit verabschieden, ein vernünftiges und zukunftsgerichtetes Gesetz sein wird. Letztlich hat unsere Fraktion alle Änderungsanträge eingebracht. Diese Anträge machen deutlich, dass die Betroffenen nicht stigmatisiert werden sollen. Es gibt kein Stigma mehr. Die Frage der Heilung steht im Vordergrund. Das zeigt auch der Entschließungsantrag, das zeigen viele Paragraphen, die Sie angeführt haben. Die Besuchskommissionen sollen weiterentwickelt werden. Statt der Unterbringungsdatei gibt es ein Melderegister, in das wir nur Zwangsmaßnahmen aufnehmen. Das ist wichtig, um später feststellen zu können, wann und welche Zwangsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Bedanken möchte ich mich bei den Experten. Sie haben uns ein Stück weit angeschoben und begleitet. Sie sind auf diesem Weg unersetzlich gewesen. Der Verband Psychiatrie-Erfahrener und die Betroffenen haben entscheidenden Anteil daran, dass dieses Gesetz in seiner Fülle – damit meine ich jetzt nicht die Fülle der Paragraphen, sondern seine tiefe Substanz – ein gutes Gesetz wird. Die Bezirke und die ganze Fachwelt haben uns mehrfach bestätigt, dass es ein Gesetz ist, das hochmodern und für die Zukunft gerüstet ist.

Einen Punkt wollte ich noch erwähnen, der vorhin ganz vergessen worden ist. Wir haben uns auch ganz intensiv mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in psychischen Krisen auseinandergesetzt. Wir haben jetzt klargestellt, dass die zivilrechtliche Unterbringung Vorrang hat und dass die Eltern gefragt und in den Prozess eingebunden werden müssen. Das ist ein maßgeblicher Unterschied gegenüber den früheren Entwürfen. Ich glaube, dass das Gesetz die Freiheit, die Würde des Menschen und die körperliche Unversehrtheit atmet, was uns Grundgesetz und die Bayerische Verfassung vorgeben. Das ist das eindeutige Signal an die Öffentlichkeit und an die Betroffenen. Die Heilung hat Vorrang. Unterbringung muss

aber aus Sicherheitsgründen auch möglich sein. Das ist richtig; denn auch die Allgemeinheit muss geschützt werden. Das muss in einem Unterbringungsteil klar verankert werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Alle anderen Aspekte sind erwähnt worden und in der Auseinandersetzung in den Ausschüssen zur Genüge beleuchtet worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina. Bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Imhof! Wir GRÜNE haben 2014 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Erst als die Debatte über diesen Gesetzentwurf vorbei war, kam der Landtagsbeschluss zustande, dass es im Lauf dieser Legislaturperiode ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz geben soll. Jetzt zu sagen, wir hätten keinen Anteil daran, dass es dieses Gesetz gibt, ist einfach bodenlos. Ohne uns hätte es den Beschluss für dieses Gesetz gar nicht gegeben.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Genau so ist es!)

Sie haben in Ihrer Rede keinen einzigen der vier Punkte, die ich genannt habe, entkräftet.

Hermann Imhof (CSU): Doch, habe ich schon.

Kerstin Celina (GRÜNE): Genau zu diesen vier Punkten haben wir auch Änderungsanträge im Landtag gestellt. Auch deshalb haben wir daran Anteil, wie das Gesetz geworden ist bzw. wie es geworden wäre. Wir haben uns die ganze Zeit aktiv an der Debatte darüber, wie ein gutes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auszusehen hat, beteiligt. Alle unsere Änderungsanträge haben Sie unisono nicht angenommen. Das, was jetzt vorliegt, ist immer noch ein Gesetz, das eben nicht die Freiheit atmet, wie Sie es gesagt haben. Es ist ein Gesetz, das immer noch viele Regelungen aus dem Strafvollzugsgesetz für Leute übernimmt, die keine Straftäter sind. Da können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Frau Kollegin Celina, alle Punkte, die Sie ansprechen, finden in unseren Änderungsanträgen für dieses Gesetz Verwendung. Wir haben zusammen mit Ihnen, den Sozialdemokraten und den FREIEN WÄHLERN darüber diskutiert. So ist es ein gutes Gesetz geworden. Wir müssen nun die

Praxis betrachten und Probleme, die sich ergeben, in künftige Gesetzesänderungen einbeziehen. Sie GRÜNE haben sich jedoch völlig herausgenommen. Sie sind nicht mitverantwortlich dafür, dass es dieses Gesetz gibt. Sie haben das Gesetz abgelehnt. Wir haben dieses Gesetz zu verantworten. Wir stehen mit jedem Paragraphen und jedem Hinweis, den wir in die Diskussion eingebracht haben, dazu. Es wird ein gutes und vernünftiges Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Imhof, bitte verbleiben Sie weiter am Rednerpult. Frau Abgeordnete Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter geschätzter Herr Kollege Imhof, nachdem man zunächst nicht auf Sie und andere Experten wie den Bezirkstagspräsidenten Sepp Mederer gehört hat, kann ich mir vorstellen, dass Sie tatsächlich froh waren, dass die größten Hämmer aus dem ersten Entwurf herausgenommen worden sind. Sie haben gerade ausdrücklich und explizit den Verband Psychiatrie-Erfahrener angesprochen. Ich habe mich schon gefragt, ob Sie der Brief mit der Stellungnahme zum jetzigen Gesetzentwurf nicht erreicht hat. Vielleicht malen Sie sich die Welt auch gerade schön. Ich weiß es nicht genau. Dort steht eindeutig, dass zwar die härtesten Dinge herausgenommen worden seien, aber es noch Änderungsbedarf gebe. Dann gibt es eine Liste mit neun Punkten. Gerade der erste Punkt, nämlich die Meldepflicht an die Polizei, ist sehr konkret und wirklich besorgniserregend. Von daher bleiben Sie bitte bei den Fakten. Das ist ein Brief des Verbands Psychiatrie-Erfahrener, mit dem Konkretes gefordert wird. Das hatte Änderungsanträge von meiner Seite zur Folge.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Imhof, bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Ich habe keine weiteren Anmerkungen. Die Punkte, die jetzt angesprochen worden sind, sind in der Hauptsache bedacht worden. Alle Fachexperten stimmen darin überein, wenn auch nicht – was Sie sagen, ist richtig – in jedem einzelnen Detail. Die Anmerkungen, die Sie vorlesen, finden sich zu einem ganz großen Teil – nicht so explizit, wie Sie es vorlesen – im Gesetz wieder. Denken Sie nur an das Melderegister, das Sie anders haben wollen. Das lehnen wir übrigens ab, weil es eine Verschärfung wäre. Das wäre die absolute Verschärfung und würde weiter stigmatisieren.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Genau!)

Das wollten wir herausnehmen. Deshalb würden wir Ihre Anträge ohnehin ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie weiter am Rednerpult. Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Imhof, würden Sie mir zustimmen, dass es ein bisschen schwierig ist, wenn eine einzelne Abgeordnete, in dem Fall Frau Abgeordnete Stamm, in vier Ausschüssen Änderungsanträge einreicht und sich erkennbar ohne intensive Beschäftigung, weil sie nicht Fachausschussmitglied ist, einen einzelnen Brief herauspickt und diesen zum Dogma erhebt? – Selbstverständlich waren das immer die Forderungen des Verbands Psychiatrie-Erfahrener. Frau Kollegin Claudia Stamm, selbstverständlich teilt auch die SPD-Fraktion einen Teil dieser Forderungen. Dass wir diese Forderungen nicht alle aufgenommen haben, war Teil des Kompromisses am Runden Tisch, den auch der Verband Psychiatrie-Erfahrener mitgetragen hat. Im Übrigen waren die Psychiatrie-Erfahrenen, die am letzten Donnerstag und Freitag in Passau bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags waren, durchaus der Meinung, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmen kann. Ich sehe dieses Schreiben als zusätzlichen Antrieb, in der nächsten Legislaturperiode weitere Verbesserungen einzubringen, aber nicht als Hindernis, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Hermann Imhof (CSU): Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, ich bin völlig d'accord mit Ihnen. Darum haben wir uns auch ausgetauscht. Der Brief enthält Anregungen, um weitere ergänzende Verbesserungen vorzunehmen. Frau Kollegin Stamm, alle anderen haben Sie nicht erwähnt. Dutzende Fachleute, von den Bezirksvertretern bis hin zu den Psychiatrieprofessoren und Experten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, haben sich ausnahmslos überwiegend positiv geäußert. Ich war in allen Nachsitzungen dabei.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Und die Angehörigen!)

Sie haben sich zu rund 95 bis 99 % der Regelungen positiv geäußert. Mehr kann man auch nicht verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Einlassungen vonseiten der Opposition – ich meine ausdrücklich nicht Frau Kollegin Sonnenholzner – verstehe ich nicht. Sie reden davon, dass sich die parlamentarische Demokratie schlecht entwickelt habe. Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es nicht ein positiver Prozess, wenn man aufgrund des Dialogs, den man über viele Monate hinweg geführt hat, zu einem positiven und einem veränderten Ergebnis kommt? Ist es nicht positiv, wenn die Staatsregierung im Gesamtergebnis gemeinsam mit der Mehrheit des Parlaments ein wichtiges, zukunftsweisendes und völlig neues Gesetz beschließt? – Das ist keine Negativentwicklung, sondern eine Sternstunde des Parlaments.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir, dass ich noch zwei Aspekte kurz anspreche. Für mich war es wichtig, mich im Rahmen des mitberatenden sozialpolitischen Ausschusses einzubringen. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten 25 Jahren kaum psychiatriepolitische Themen im Parlament behandelt. Das eine oder andere Mal haben wir Fragen der Forensik beraten. Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die psychische Erkrankungen haben und belastet sind. Meine Damen und Herren, Politik für psychisch kranke Menschen müssen wir aus Gründen der Humanität in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken. Wir müssen sie als zukünftige und wichtige Aufgabe sehen. Der Gesetzentwurf ist hierfür ein guter Anfang.

Erlauben Sie mir ein Zitat aus dem Brief, den Frau Kollegin Claudia Stamm bereits angesprochen hat. Das ist ein Brief vom Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener. Ich meine, dieser Brief sagt alles, was wir als Aufgabe für unsere Zukunft verstehen sollten:

Wir wünschen uns Bedingungen in den Familien und Nachbarschaften, an den Arbeitsplätzen und in den Kliniken, die der psychischen Gesundheit aller dienlich sind. Wir glauben, dass es möglich ist, die richtigen Weichen zu stellen, bevor Situationen eskalieren und mit Gewalt interveniert werden muss, was langfristig zu weiterer Gewalt führen kann. Zum Wohle aller hoffen wir daher, dass die hohe Rate der Unterbringungen in Bayern tatsächlich reduziert werden kann.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Unterländer, Sie reden von einer Sternstunde des Parlaments. Sie meinen damit einen Gesetzentwurf, der in seiner ersten Fassung von allen Fachleuten zerrissen und kritisiert worden ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Mit Nachbesserungen ist er jetzt zwar besser, aber lange nicht gut. Das halten Sie für eine Sternstunde des Parlaments. Der eigene Anspruch ist inzwischen gering.

Zweitens reden Sie von Zukunftsaufgaben und Punkten, die Sie noch verbessern wollen. Das Gesetz sei ein Anfang. Wir reden seit vielen Jahren darüber, dass das Unterbringungsgesetz schon lange nicht mehr zeitgemäß war. Jetzt einen Anfang zu konstatieren, ist doch ein Witz. Wir müssten am Ende eines Prozesses sein, der ein richtig gutes Gesetz herausgebracht hat. Genau da sind wir eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin Kerstin Celina, ich habe Sie bisher bei der Arbeit nicht als Tatsachenverdrehlerin erlebt. Unbestritten ist, dass es bei einem Gesetzentwurf, der beim Bezirkstag und bei Fachleuten zu Kritik geführt hat, zu einem Prozess der Veränderung durch die Staatsregierung und das Parlament gekommen ist. Dieser Prozess ist doch als positiv zu bewerten. Die Gesellschaft kritisiert ja ständig, dass Politik in ihren Positionen nicht veränderungsfähig ist. Das ist ja jetzt das genaue Gegenteil. Das sollten Sie daher auch als positiv würdigen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ein völlig neues Gesetz verabschiedet wird, muss man davon ausgehen, dass es ein Anfang ist. Es ist auch eine Chance. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Wir befinden uns, unabhängig von früheren Diskussionen, in einer Phase, in der Veränderungen und Weiterentwicklungen möglich sind. Schauen Sie doch nicht negativ in die Zukunft. Schauen Sie auf ein gutes Zukunftsmodell für die Psychiatriepolitik. Das wäre der richtige Weg. Das würde ich Ihnen empfehlen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat die Abgeordnete Claudia Stamm um das Wort gebeten. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich ein Lob, wenn auch nur verhalten, an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion aussprechen. Beim Entwurf des Psychatriegesetzes haben Sie tatsächlich ein oder zwei Fehler erkannt. Sie haben zumindest versucht, diese Fehler zu korrigieren. Sie hätten aber den Bedenken der Betroffenen Rechnung tragen müssen. Diese haben sich noch einmal vehement zu Wort gemeldet; das habe ich gerade zitiert. Ich finde, dass Sie das auch zu Recht getan haben.

Der Griff zum Instrument des Maßregelvollzugs für die Patientinnen und Patienten war wirklich daneben. Das hat der Protest gezeigt. Statt weg vom Stigma psychisch Kranker und hin zu echter Hilfe kreisen Ihre Ideen vor allem immer noch um Wegsperrern und Überwachung. Deshalb habe ich bei der überfälligen Neuregelung der Hilfe für psychisch Kranke drei Änderungsanträge eingebracht. Die Patientenakte soll absolut vertraulich bleiben und nur vom Arzt und den Betroffenen eingesehen werden können. Eine Gefährder-Einschätzung ist ein unsinniges und schwammiges Instrument. Was soll denn da drin stehen? – Sie entlassen jemanden, aber der ist gefährlich. Sorry. Hören Sie endlich auf, mit diesen schwammigen Instrumenten zu arbeiten. Das machen Sie auch beim Polizeiaufgabengesetz.

Zu guter Letzt komme ich zum Melderegister. Das ist gerade eben schon angesprochen worden. Sie haben die Unterbringungsdatei nach den lauten Protesten auch in den eigenen Reihen abgeschafft. Die Abschaffung erfolgte auch nach der wirklich sehr erfolgreichen Petition, die von zwei Petenten außerhalb Bayerns angeschoben worden ist. Warum soll es aber ein anonymisiertes Melderegister geben, das noch dazu die Speicherung so umfangreicher Daten erlaubt? – Dieser Part widerspricht den internationalen Gesetzen und dem Grundgesetz.

Geschätzte Kollegin Sonnenholzner, die Betroffenen, die Petenten und auch ich wollen genau diese Änderungen, die in meinen Anträgen enthalten sind. Es sind also nicht meine Dogmen. Die Anträge enthalten tatsächlich Verbesserungsvorschläge. Sie selbst haben zugegeben, dass es am Gesetz noch Verbesserungsbedarf gebe. In meinen Anträgen sind die Verbesserungsvorschläge enthalten und nichts anderes.

Ich bitte Sie alle noch einmal, Ihre Ablehnung zu überdenken. Die Vorschläge würden den Gesetzentwurf um einiges weiterbringen. Bleiben Sie nicht auf halbem Wege stehen. Das gilt ganz besonders auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Nach wie vor hat das sogenannte Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz den Duktus von "psychisch krank ist gleich Straftäter". Stimmen Sie den Anträgen zu.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Sonnenholzner hat sich für eine Zwischenintervention gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Stamm, in der Tat gibt es noch Nachbesserungsbedarf. Dieser bezieht sich aber mit Sicherheit nicht auf die von Ihnen vorgelegten Anträge. Ich möchte zu Ihrem anonymisierten Melderegister kurz Stellung nehmen. Es wäre, wenn Sie an den gesundheitspolitischen – –

(Claudia Stamm (fraktionslos): Könnten Sie vielleicht etwas lauter sprechen?)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte ausreden lassen.

(Claudia Stamm (fraktionslos): Ich verstehe Sie nicht. Ich kann nicht antworten.)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ja, da kann ich nichts dafür. Es muss an Ihnen liegen.

(Claudia Stamm (fraktionslos): Dann kann ich nicht antworten!)

Wenn Sie an den gesundheitspolitischen Debatten der letzten Jahre teilgenommen hätten, hätten Sie beispielsweise am Krebsregistergesetz feststellen können, wie hoch die Hürden des bayerischen Datenschutzauftrags selbst für die anonymisierte Speicherung von Daten sind. Die SPD-Fraktion will dieser Datenspeicherung aus gutem Grund nicht zustimmen. Überall dort, wo derart sensible Daten erhoben werden, besteht die Gefahr des Missbrauchs. Das ist auch in diesem Fall so. Es gibt zahlreiche andere Forderungen, für die wir uns in der nächsten Legislaturperiode einsetzen werden. Diese Forderung gehört aber nicht dazu. Ich empfehle Ihnen noch einmal, mit Prof. Dr. Petri zu sprechen, wenn Sie mir nicht glauben. Den werden Sie in diesem Bereich vermutlich als kompetent ansehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Bitte.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Mein Antrag enthält zwei Aspekte. Erstens. Es soll kein Melderegister geben, in dem

Daten enthalten sind, die wissenschaftlich ausgewertet werden können und dann bei der Fachbehörde liegen. Dort sind die Daten zwar anonymisiert, aber aufgrund der Detailtiefe können diese leicht zurückverfolgt werden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich weiß, was in Ihrem Antrag steht.)

– Diesen Eindruck hatte ich gerade nicht. – Zweitens. Es soll ein Personenregister geben, in dem nur ganz wenige Stammdaten enthalten sind. Das sind Stammdaten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Anstalt und Tag der Aufnahme und der Entlassung. Mit diesen Daten soll sichergestellt werden, dass eine Person nicht einfach in der Psychiatrie verschwindet. Deswegen müssen die Daten auch anonymisiert gespeichert werden. Daher verstehe ich Ihren Einwand jetzt nicht.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das glaube ich, dass Sie den nicht verstehen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit darf ich das Wort an die Staatsregierung übergeben. Zunächst hat Frau Staatsministerin Schreyer das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es sehr, dass manche ein Gesetz, das wirklich Hilfe für psychisch schwer beeinträchtigte Menschen bringen soll, so schlechtreden. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass nur manche dieses Gesetz derart schlechtreden. Das ist insofern schade, weil sowohl Emilia Müller als auch Melanie Huml über einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahren versucht haben, mithilfe von Runden Tischen alle Themen zu behandeln und alle Beteiligten anzuhören, um etwas zu erarbeiten. Es ist völlig in Ordnung, dass man am Ende vielleicht nicht mit allem einverstanden ist. Aber es sind immerhin ganz schön viel Zeit und Herzblut investiert worden, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Neben den genannten Damen möchte ich noch den Kollegen Bernhard Seidenath, Hermann Imhof, Joachim Unterländer und vielen anderen für ihre Arbeit danken. Sie haben ihre ganze Kraft eingebracht, damit wir heute tatsächlich bei einem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz angelangt sind.

Frau Sonnenholzner hat die Fragen der Kollegin Stamm bereits beantwortet. Jedoch würde ich einen Punkt noch gerne ansprechen. Es geht um die Patientenakte. Natürlich ist das eine vertrauliche Geschichte zwischen Arzt und Patient. Ich persönlich aber habe nichts dagegen, wenn die Antifolterkommission der UN Zugriff darauf hat, um sicherzustellen, dass alles

sauber und ordentlich abläuft. Genau das ist der Fall. Frau Kollegin Claudia Stamm, deswegen bin ich sehr froh, dass wir auch weiterhin diese Möglichkeiten haben.

Frau Sonnenholzner, ich hätte noch eine Anmerkung. Sie haben ein Zitat von mir gebracht, das ich nicht kenne. Es wäre ganz nett, wenn Sie mir zurufen könnten, woher das Zitat stammt. Sie können mir die Information auch gerne nachreichen. Ich kenne das Zitat nämlich nicht. Ich schaffe es jeden Tag selber, schlechte Zitate zu produzieren. Es wäre mir daran gelegen, wenn Sie in Zukunft diese Zitate verwenden könnten. Das erwähnte Zitat kenne ich aber nicht.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Okay!)

Sei es drum. Das geben Sie mir einfach, und dann haben wir das noch einmal. Es wäre mir nur wichtig, dass Sie es mir geben.

Aus meiner Sicht hat sich die Kollegin Celina ein paar Mal sehr deutlich in der Wortwahl vergriffen. Deswegen möchte ich auf ihre Äußerungen eingehen. Zu behaupten, dass der Ministerpräsident gelogen hätte, wenn er sagt, dass wir auf die Unterbringungsdatei verzichten möchten, ist falsch. Das ist im Gegenteil eines der Kernelemente, welches er maßgeblich abgeräumt hat. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Wortwahl noch einmal stark überdenken werden. Genau das ist nämlich der Punkt. Er hat es mit anderen geschafft, diesen für die betroffenen Menschen zentralen Punkt auszuräumen.

Die Situation ist folgendermaßen: Wir müssen zwischen dem überwiegenden Teil der Hilfe und einem ganz kleinen Teil, um den es bei einer Fremdgefährdung geht, abwägen. Nur bei diesem ganz kleinen Teil von Personen wird die Polizei natürlich über die Entlassung informiert. Das war im Übrigen in der Praxis schon immer der Fall. Es wird aber nichts gespeichert. Es gibt keine Unterbringungsdatei. All das, was den Menschen wirklich Sorge macht, ist weg. Trotzdem ist klar, dass man den kleinen Teil an Sicherheit einfach abdecken muss. Die gesamte Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass es letztendlich so ist, wie es nun ist.

Ich möchte an der Stelle nochmals hervorheben: Die Fraktion hat megafleißig zwölf Änderungsanträge eingebracht. Vieles war über die Fraktionsgrenzen hinweg möglich zu entwickeln, sodass jetzt ein Gesetz vorliegt, das wirklich den Hilfeteil in den Vordergrund stellt, wobei der Maßregelvollzug und das PsychKHG – Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – getrennte Gesetze sind. Die Besuchskommissionen bleiben, Unterbringungsbeiräte werden nicht eingeführt. Alle Anträge liegen vor. Wir können sehr stolz darauf sein, dass

dieses Gesetz in der vorliegenden Form kommen darf.

Ich möchte mich bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es ist nie jeder glücklich. Aber dieses Gesetz gibt wirklich den Startschuss für Hilfeformen. Jedem muss klar sein: Wer heute gegen dieses Gesetz stimmt, stimmt gegen all die schönen Hilfeformen, die von Melanie Huml und ihrem Haus erarbeitet und von den Fraktionen ergänzt wurden. Ich wüsste nicht, warum man heute diesem Gesetz nicht zustimmen können sollte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult, denn es liegt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina vor. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich versichere, ich wollte mich nicht im Ton vergreifen. Ich möchte aber genau zu dem Punkt, den Sie genannt haben, nachfragen. Ich habe damals die Presse so verstanden, dass gesagt wurde, Daten würden nach Beendigung einer Unterbringung nicht weitergegeben. Jetzt steht aber in diesem Gesetzentwurf, dass Daten von bestimmten Personengruppen – das ist keine kleine Personengruppe – weitergegeben würden. Sie sagen, die Unterbringungsdatei sei weg. Was genau passiert mit diesen Daten? Wo speichert die Polizei diese Daten? Wo speichern die Kreisverwaltungsbehörden diese Daten? Wie lange speichern sie diese und wozu werden die Daten weitergegeben, wenn davon auszugehen ist, dass die Unterbringung eines Betroffenen erst dann beendet wird, wenn von ihm keine Fremdgefährdung mehr ausgeht?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Celina, zum Ersten: Ich mag es nicht, wenn man behauptet, dass ein Mensch lügt. Das ist etwas, da wird es ganz, ganz eng. Sie dürfen sagen, es ist nicht die Wahrheit. Aber die Behauptung einer Lüge, das finde ich schwierig.

(Beifall bei der CSU)

Ich wehre mich deswegen so deutlich, weil der Herr Ministerpräsident nichts anderes gesagt hat als das, was auch ich gerade ausgeführt habe, nämlich dass auf die Unterbringungsdatei verzichtet wird. Es wird nichts gespeichert, denn es wird darauf verzichtet. Das Einzige, was übrigbleibt, ist der Punkt, an dem wir alle miteinander ein Interesse haben, nämlich

dass dann, wenn jemand latent fremdgefährdend ist, die Polizei die Chance hat zu wissen, dass derjenige jetzt entlassen wird. Da wird nichts gespeichert, sondern nur informiert. Ich sage Ihnen ehrlich: Wir gehen davon aus, dass es in Bayern nur einen kleinen dreistelligen Personenkreis gibt. Wir haben alle miteinander ein Interesse daran, dass die Polizei es erfährt, sobald die Person entlassen wird; um mehr geht es nicht. Im Übrigen kennen Sie die Telefonnummer. Rufen Sie doch einfach an und fragen Sie, bevor Sie behaupten, es hätte jemand gelogen. Einfach anrufen!

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Jetzt darf ich Frau Staatsministerin Huml das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute so lange mit psychisch Kranken und damit beschäftigen, wie wir ihnen helfen können, finde ich großartig. Aber der Hilfeteil ist mir bei der Diskussion und vielen Wortbeiträgen viel zu kurz gekommen. Es ist auch zu kurz gekommen, dass das Gesetz sehr vieles enthält, um psychisch kranken Menschen auch präventiv zu helfen. Das war uns, als wir dieses Gesetz in Angriff genommen haben, enorm wichtig. Ich denke an die bayernweiten Krisendienste zusammen mit den Bezirken, wobei es darum geht, an sieben Tagen der Woche für 24 Stunden für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen Hilfen und Ansprechpartner vorzusehen. Das ist für die psychisch Kranken und ihre Angehörigen in Bayern ein toller Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Auch die von den Bezirken zu bildenden mobilen Krisenteams sind etwas sehr Bedeutendes. Es ist wichtig, dass bei Notfällen jemand vor Ort kommen kann. Auch haben wir gemeinsam eine Psychiatrie-Berichterstattung ins Leben gerufen, um regelmäßig darüber zu berichten, wie sich die psychiatrischen Hilfen und all das entwickeln. Auch das ist enorm wichtig. Denken Sie auch an den Dialog auf Augenhöhe zwischen denjenigen, die professionell helfen, den Betroffenen und Angehörigen. Diese Errungenschaft durch das Gesetz sollten wir uns nicht kleinreden lassen. Darüber ist heute kaum gesprochen worden.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde auch darüber geredet, dass wir das vorliegende Gesetz etwas anders angegangen sind als

manch anderes Gesetz. Es gab fraktionsübergreifend einen Beschluss des Landtags, Unterarbeitsgruppen zu bilden und zu einem Runden Tisch einzuladen.

Wir haben das Gesetz zusammen mit dem Sozialministerium, dem Gesundheits- und Pflegeministerium, dem Innenministerium und dem Justizministerium erarbeitet und uns in Runden Tischen in vielen Arbeitsstunden auf Eckpunkte geeinigt.

Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, in dem der Hilfeteil in seiner Art und Weise bis heute erhalten werden konnte. Aber manches war sprachlich und von den Hinweisen her gesehen für die Menschen nicht so verständlich formuliert, wie es gedacht war. Man muss auch sagen, dass manche Themenfelder – etwa die Speicherung von Daten – nicht so formuliert waren, wie es die Fachleute angeregt hatten. Bei diesen Themenfeldern haben wir bewusst Änderungen vorgenommen. Ist es denn schlecht, wenn man auf die Fachleute hört und, wie Joachim Unterländer gesagt hat, erkennt, dass der gewählte Weg vielleicht nicht der glücklichste war und man deshalb den einen oder anderen Punkt ändert, statt zu sagen, wir ziehen das knallhart durch? Es ist richtig und eine Sternstunde, wenn man das sagen kann. Wir gehen auf Aussagen der Fachleute ein und sind froh, wenn entsprechende Änderungsanträge eingebracht werden. Ich freue mich, dass diese von vielen Fraktionen unterstützt werden.

Natürlich gibt es in der Psychiatrie auch selbst- oder fremdgefährdende Menschen. Natürlich muss man hier auf den Schutz achten. Es ist nicht immer leicht, mit diesen Menschen richtig umzugehen. Auch das gehört in der Psychiatrie zur Wahrheit. Aber es gilt, möglichst frühzeitig Hilfe anzubieten, damit es nicht zu solchen Situationen kommt. Darauf zielt das Gesetz ab. Deswegen ist in diesem Gesetz der Hilfeteil enorm wichtig. Aber auch das andere muss geregelt werden, und zwar im Sinne der Betroffenen, aber auch der Allgemeinheit. Diesen Spagat hat man manchmal zu machen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass sich die vorher beteiligten Kollegen, aber auch Frau Kollegin Kerstin Schreyer, massiv eingebracht haben, dass wir mit dem Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder das eine oder andere verändern und auf den Weg bringen konnten.

Ich möchte nochmals klar sagen – das ist mir heute sehr wichtig –: Uns war immer daran gelegen, dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode einzubringen, damit ab 01.08.2018 in Bayern die psychisch erkrankten Menschen noch mehr Hilfe als bisher erhalten. Deswegen danke ich allen, die mitgeholfen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina vorliegen.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, vielleicht wird zu wenig über den Hilfeteil geredet, weil er mit den vier Artikeln so unglaublich kurz ist. Einen Punkt möchte ich aber herausgreifen, der deutlich zeigt, worin der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Auffassung liegt. In Artikel 3 des Hilfeteils steht: Die Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen sind in angemessenem Umfang zu beteiligen. Das ist eine massive Beschränkung der Beteiligung, weil es zum einen "maßgeblich", zum anderen "in angemessenem Umfang" heißt. Was wir in dem Änderungsantrag klar gefordert haben, ist Folgendes: Ehrenamtliche Hilfen, einschließlich der Angehörigenarbeit sowie Projekte der Selbsthilfe, sind in die Versorgung einzubeziehen und zu fördern. Soweit dies den Wünschen der Betroffenen entspricht, haben diese Hilfen Vorrang vor öffentlichen Hilfen. Es wäre nicht schwer gewesen, diesem Punkt zuzustimmen, denn dann hätte die Selbsthilfe einen wesentlich höheren Stellenwert gehabt. Aber genau das haben Sie verhindert. Diese Förderung der Selbsthilfeorganisationen bedeutet zum Beispiel natürlich auch, dass Fahrtkosten übernommen werden. Wir wissen alle, dass die Selbsthilfeorganisationen aus eigenen Mitteln nicht viel leisten können.

(Joachim Unterländer (CSU): Das steht doch in unserem Antrag!)

Es gab Nachbesserungen. Aber genau zu diesem Punkt gab es einen Änderungsantrag, dem Sie gut hätten zustimmen können. Aber das haben Sie leider nicht gemacht.

(Zurufe von der CSU)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Zum einen merken Sie an der Reaktion der Kollegen, dass die Änderungsanträge vieles enthalten, was vielleicht noch nicht ganz durchgedrungen ist.

Zum anderen kann ich Ihnen sagen, dass wir für unseren nächsten Doppelhaushalt etwas für diesen Bereich angemeldet haben, um gerade die Selbsthilfe auch finanziell stärken zu können. Von daher ist auch das quasi aufgenommen.

Zum Dritten wird die Selbsthilfe sehr prominent aufgenommen, damit deren Fachleute ihr Wissen einbringen können und am Dialog teilnehmen. Wir wollen sie einbeziehen, wenn es um den Ausbau der Psychiatrie in Bayern und der einschlägigen Hilfen geht. Das ist schon mal ein ganz großer Erfolg. Klar kann man

immer noch mehr wollen; aber lassen Sie uns doch damit erst mal anfangen. Ich freue mich, dass das schon in dieser Art und Weise möglich gewesen ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21573, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22398, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/22584 mit 17/22595, die Änderungsanträge der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) auf den Drucksachen 17/23076 mit 17/23078 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23196 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22398 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER und der Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/23076 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/23077 zustimmen möchte, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das sind die CSU-

Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/23078 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen, die sich aufgrund der Änderungsanträge der CSU-Fraktion ergeben. Der endberatende Ausschuss stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in Artikel 39 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2018" und in Artikel 39 Absatz 2 Nummer 1 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2018" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23196. In Artikel 38b Absatz 3 sind beim Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz das Datum der letzten Änderung und die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Druck-

sachen 17/22584 mit 17/22595 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt jetzt noch die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Seidenath, Unterländer, Imhof und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "BayPsychKHG – Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen" auf Drucksache 17/22596. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Absatz gestrichen und der nachfolgende Einleitungssatz neu gefasst wird. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 17/23200. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden. Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 sind damit erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas (Drs. 17/22040)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit

Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags (Drs. 17/22064)

- Zweite Lesung -

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Schlussabstimmung, da es sich um verfassungsändernde Gesetzentwürfe handelt

(Unruhe)

– ich bitte doch um etwas Ruhe –, gemäß § 127 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen ist und gemäß § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl bedarf. Ich verweise auf Artikel 75 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 48 Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie haben geschwitzt? – Herr Heike, Sie dürfen ans Rednerpult. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und da wir uns schon mehrfach mit diesem Thema befasst haben, möchte ich mich kurzfassen. Ich konzentriere mich lediglich auf das, was unser Herr Ministerpräsident vorgeschlagen hat, nämlich auf die Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten.

Zunächst einmal wird jeder Ministerpräsident nach Artikel 44 unserer Verfassung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Änderung gibt es nur bei einer Neuwahl des Landtags oder beim Tod oder beim Rücktritt des Ministerpräsidenten. Andere Änderungen gibt es hier bisher nicht. Der Ministerpräsident hat deshalb vorgeschlagen, dass man die Amtszeitbegrenzung wie folgt formulieren könnte: Wer das Amt des Ministerpräsidenten bereits zehn Jahre innehatte, kann nicht wiedergewählt werden. Dies bedeutet allerdings auch eine Herausforderung für die Parteien und für die Fraktionen und natürlich auch für den Ministerpräsidenten, denn damit dokumentiert er und wir hoffentlich auch, dass es sich hier um eine Herrschaft auf Zeit handelt. Ich hielte es für sehr gut, wenn wir das auf diesem Wege ins Ziel bringen könnten.

Ich stelle mir deshalb vor, dass wir einen Ministerpräsidenten, der übrigens nicht auf zehn Jahre genau, sondern insgesamt nur für zwei Amtszeiten gewählt wird, dann natürlich auch mit mehr Möglichkeiten ausstatten, denn er kann sich dann auf die Dauer von fünf Jahren verwirklichen und gemeinsam mit der Fraktion Initiativen ergreifen. Auch deswegen sollte

durchaus eine Änderung möglich sein. Das heißt, dass man nach einer bestimmten Zeit wieder neue Mitglieder berufen kann und natürlich den Ministerpräsidenten in seiner Arbeit unterstützt.

Die Begrenzung der Amtszeit ist so gewählt, dass sie einem Amtsinhaber – das ist wichtig – hinreichend Zeit gibt, auch längerfristige politische Ziele zu verfolgen und umzusetzen. Durch die klare Begrenzung der höchstmöglichen Amtsdauer kann zugleich der politische Wettbewerb um das Amt belebt werden und dadurch – das habe ich schon angedeutet – der Raum für neue Ideen und Impulse eröffnet werden. Ich halte es für sehr zielführend, dass eine solche Verfassungsänderung, wie die Kollegin Petra Guttenberger in einer Pressemitteilung erklärt hat, ein starkes Signal auch für die Bürger ist, denen wir immer wieder vorhalten, sie seien politikverdrossen und politikmüde. Jetzt kann es zu einer neuen Herausforderung und neuen Ideen kommen. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, bitte ich Sie um Unterstützung dieses Vorschlags.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Amtszeitbegrenzung für den Ministerpräsidenten. Wir halten diesen Vorschlag nicht für zielführend und auch in der Sache für falsch, weil er etwas einführen würde, was in unserem parlamentarischen System völlig systemfremd wäre. Wir haben keine Präsidialverfassung. Der Ministerpräsident hat bei uns nicht zu viel Macht, die man dadurch nochmals zusätzlich begrenzen müsste, dass man, abgesehen davon, dass er, wenn er weitermachen will, ohnehin wiedergewählt werden muss, hier noch eine Amtszeitbegrenzung einführen müsste. Dass dem Ganzen ein etwas merkwürdiges und, ich glaube, auch falsches Selbstverständnis des Amtes des Ministerpräsidenten zugrunde liegt, hat der Kollege Heike gerade schön vorgeführt, als er davon sprach, dem Ministerpräsidenten würde dadurch ermöglicht, sich selbst zu verwirklichen. Ich habe immer gedacht, es gehe darum, dem Land zu dienen, wenn man Ministerpräsident hier in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der Herr Ministerpräsident hat am 25. Mai auf Twitter Folgendes geschrieben:

Amtszeitbegrenzung ist gut. Das ist Demokratie und Demut. Jetzt will die Opposition blockieren. Das ist Wortbruch.

Herr Ministerpräsident, ich weise diesen Vorwurf mit Vehemenz zurück. Wir begehen keineswegs Wortbruch. Einen Wortbruch könnte man nur begehen, wenn man vorher einmal miteinander geredet und etwas vereinbart hätte. Das ist überhaupt nicht passiert. Sie haben sich ausgedacht: Ich finde das gut, dann machen wir das, und dann muss das ganze Parlament hinterherlaufen. Mit uns haben Sie das Gespräch überhaupt nicht gesucht. Von Wortbruch kann also hier überhaupt keine Rede sein. Wir haben bereits bei der Ersten Lesung gesagt, dass wir die ganze Sache konstruktiv begleiten werden, aber durchaus kritisch sehen. Das waren unsere Worte, und das haben wir auch gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Demut nicht glaubwürdig vertreten kann und sie selbst durch eigenes Handeln jeden Tag mit Wort und Tat widerlegt, der kann sich, glaube ich, diese Zuschreibung nicht durch eine Verfassungsänderung erkaufen. Wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben selber einen Gesetzentwurf eingereicht, auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren in der bayerischen Politik gerade auch von Ihrer Seite Themen auf die politische Agenda gesetzt wurden, die eigentlich nicht die wirklichen Herausforderungen unserer Zeit sind. Wir haben deshalb gedacht, es ist ein gutes Ansinnen, die wirklichen, die drängenden Probleme der Gegenwart auch in der Verfassung zu berücksichtigen. Ich nenne jetzt nur Stichpunkte; denn auch ich will Sie zeitlich nicht überstrapazieren.

Wir wollen die Demokratie stärken. Wir wollen die Volksentscheide erweitern und verbessern. Wir wollen die Unabhängigkeit der Verfassungsrichter und -richterrinnen sichern. Wir wollen die Beteiligung der Jugendlichen verbessern, die in unserem politischen System zurzeit sehr stark unterrepräsentiert sind. Wir wollen das Mindestalter des Ministerpräsidenten senken. Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch über das Wahlrecht und über die Parlamente besser verankern, und wir wollen – das ist uns ganz besonders wichtig – den Schutz des Klimas ausdrücklich in der Verfassung haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die drängendste Herausforderung unserer Zeit.

(Erwin Huber (CSU): Das steht doch längst drin!)

Ich bitte deshalb zu bedenken, dass wir uns vielleicht in den nächsten Jahren dieser Agenda widmen sollten, und um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, den wir dann gerne den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern zur Entscheidung vorlegen möchten.

Zum dritten Gesetzentwurf, den wir heute hier diskutieren, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich finde ihn wunderbar. Er ist auch Teil unseres Gesetzentwurfs. Die SPD fordert die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder, des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags. Das ist eine Forderung, der wir uns nur freudig und von ganzem Herzen anschließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir haben hier im bayerischen Parlament in den letzten ein, zwei Legislaturperioden immer wieder darüber gesprochen, wie wir unsere Demokratie stärken können, und die CSU hat grundsätzlich alle Anträge der Opposition dazu abgelehnt. Wahlalter mit 16, mehrfach hier diskutiert und eine Möglichkeit, die Jugend früher an die Demokratie heranzuführen und auch zu beteiligen – abgelehnt. Informationsfreiheitsgesetz, das Bürgern Auskunftsrechte gegenüber den Behörden gesetzlich einräumt, eine gute Sache, die Opposition möchte das einvernehmlich – die CSU sagt Nein. Hürden bei Volksentscheiden an der einen oder anderen Stelle absenken, direkte Demokratie stärken, dem Bürger die Möglichkeit geben, Gesetze zu machen, und das auf leichterem Weg als heute – Njet von der CSU. Wir haben über eine Erweiterung des Petitionsrechts diskutiert, damit Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, entsprechende Eingaben zu machen, dass diese auch online diskutiert werden und dass das Bürgeransinnen gewissermaßen auf breiter Linie auch öffentlich diskutiert werden kann – die CSU sagt Njet. Wir haben als SPD-Fraktion die Möglichkeit einer Volksbefragung vorgeschlagen, und zwar einer echten Volksbefragung, die nicht nur auf eine Initiative des Ministerpräsidenten zurückgeht. Ihren Gesetzentwurf hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof folgerichtig zurückgewiesen, weil er verfassungswidrig war. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben. Sie haben keine neue Initiative gestartet und unsere Initiative abgelehnt.

Wir haben in Verhandlungen mit Herrn Kreuzer nach der Ersten Lesung darüber gesprochen: Können wir

eigentlich darüber reden, den parlamentarischen Betrieb in irgendeiner Form lebendiger zu gestalten? Der Deutsche Bundestag hat jetzt eine Kanzlerinnen- bzw. Kanzlerbefragung eingeführt. Die CSU sagt Nein – warum auch? Wir bringen heute den Gesetzentwurf ein, dass Verfassungsrichter hier im Bayerischen Landtag nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt werden, sondern mit Zweidrittelmehrheit, weil das die Unabhängigkeit der Richter und auch ihr Ansehen stärkt – die CSU sagt Nein.

Stattdessen gibt es nun einen einsamen Vorschlag, der den Eindruck erwecken soll, als würde es ein Mehr an Demokratie geben, wenn die Amtszeit des Ministerpräsidenten begrenzt wird. Meine Damen und Herren, eine Amtszeitbegrenzung ist nicht automatisch ein Mehr an Demokratie. Wer wollte das ernsthaft behaupten, auch wenn Dr. Söder das auf Twitter tut? Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden in der Demokratie, welche Partei sie wählen und welchem Ministerpräsidentenkandidaten sie damit ihre Stimme geben. Eine Amtszeitbegrenzung heißt de facto nicht mehr Demokratie, sondern weniger Demokratie, denn hier darf der Bürger nicht entscheiden, weil das Gesetz es ihm verwehrt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es sollen doch die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, ob ein Ministerpräsident einen guten Job macht oder nicht. Das ist nicht davon abhängig, ob er 41 oder 80 Jahre alt ist. Konrad Adenauer hat noch im hohen Alter, wie heute rückblickend gesagt wird, bei der europäischen Einigung einen guten Job gemacht.

Es spielt auch keine Rolle, ob jemand acht oder zwölf Jahre im Amt ist. Wenn man einen guten Job macht, darf man ihn auch gerne fortsetzen. Darüber entscheidet eben nicht ein Gesetz und auch nicht ein Ministerpräsident in einsamem Dekret, der sich monarchen-gleich gibt und so tut, als würde er Demut zeigen. Nein, in der Demokratie entscheidet der Bürger, die Bürgerin oder das Parlament.

Ein weiterer Punkt: Anders als im präsidentiellen System der Vereinigten Staaten von Amerika wählen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns ihren Regierungschef eben nicht direkt. Das macht das Parlament. Im parlamentarischen System hat der Regent eine deutlich schwächere Position als beispielsweise in den USA – und das ist auch gut so. Es gibt deshalb keinen Sinn, wenn Dr. Söder jetzt so tut, als wäre Bayern noch eine Monarchie. Das suggeriert er nämlich, und manche gehen ihm auf dem Leim. Nach genauerem Hinsehen tun sie das aber nicht mehr. Die Amtszeit-

begrenzung erfolgt in der parlamentarischen Demokratie durch Wahlen.

Dr. Söder setzt sich mit dem amerikanischen Präsidenten Donald Trump gleich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Ach so ein Schmarren! Das gibt's doch nicht!)

Es gibt bei allen erkennbaren Parallelen natürlich einen maßgeblichen Unterschied: Direkte Wahl in Amerika, aber der Ministerpräsident in Bayern wird von uns, vom Parlament gewählt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte deshalb von diesem monarchistischen Gehabe ein Stück weit Abstand nehmen. Beides ist nicht gleichzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade weil der bayerische Ministerpräsident wie auf Twitter verkündet – er hat sich ja selbst in Interviews mit dem US-Präsidenten gleichgesetzt –

(Isabell Zacharias (SPD): Allerdings! – Zurufe von der CSU)

– Er war's, nicht ich! Das sage ich, weil Sie jetzt hier so protestieren. Er hat gesagt: Wenn es die Amerikaner können, soll ich es bitte auch dürfen. Er hat es gesagt.

In dem Augenblick muss man dann schon sagen: Dahinter steckt eine Hybris sondergleichen. Der Gedanke der Amtszeitbegrenzung ist auch nicht konsequent. Was ist mit uns Parlamentariern? Was ist mit den Ministern hier im Kabinett? Was ist mit Landräten und Bürgermeistern, was ist mit Stadt- und Gemeinderäten? – All das soll nicht behandelt werden. Damit wird suggeriert, der Ministerpräsident in Bayern habe eine besonders starke Stellung,

(Ingrid Heckner (CSU): Hat er ja!)

die eines Monarchen – 100 Jahre nach Ausrufung des Freistaats! Das ist mitnichten der Fall. Daraus ergibt sich die Haltung, die hier deutlich wird. Meine Damen und Herren, das ist keine Demut, das ist Arroganz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Isabell Zacharias (SPD): Bravo!)

Im Übrigen weiß jeder von uns hier im Raum: Eine Amtszeitbegrenzung ist nicht automatisch damit verbunden, dass Demokratie gestärkt wird.

Nehmen wir mal Mexiko. Mexiko scheint eines der wenigen oder das einzige Land auf der Welt zu sein, das eine Begrenzung der Amtszeit sowohl des Staats-

chefs wie auch der Parlamentarier kennt. In der Verfassung ist dort geregelt, dass Abgeordnete nach nur einer Wahlperiode aus dem Parlament ausscheiden müssen. Auch der Präsident darf nur eine Wahlperiode im Amt bleiben. Das ist eine radikale Form der Amtszeitbegrenzung. Sie hat aber nicht verhindern können, dass gerade Mexiko mit der jahrzehntelangen Herrschaft einer Partei lange Zeit als Musterbeispiel für politische Erstarrung und Korruption galt und gilt. Das ist noch heute so. Wir müssen die Parteienherrschaft beschränken. Meine Damen und Herren, das gilt für Mexiko, und das gilt auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Das bestimmt immer noch der Wähler! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ihre Herrschaft müssen wir beschränken, die Herrschaft der CSU. Die absolute Mehrheit muss ein Ende finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Im Übrigen ist natürlich jede Menge Fake News unterwegs. Ich bedanke mich beim Redner von der CSU, dass er das wahrhaftig dargestellt hat. Es geht nämlich nicht darum, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten hier in Bayern auf zehn Jahre begrenzt wird. Es sind zwei Wiederwahlen möglich. Das heißt, im längsten Fall könnte ein Ministerpräsident 14 Jahre und 11 Monate im Amt sein. Wer da dann von zehn Jahren Amtszeitbegrenzung schreit, der soll bitte den Gesetzentwurf lesen. Darum geht es nämlich nicht. Vorsicht, Falle! Der Gesetzentwurf der CSU sieht etwas anderes vor.

(Zuruf von der CSU – Heiterkeit bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Meine Damen und Herren, ist eine Wiederwahl ausgeschlossen, so nimmt die Rechenschaftspflicht des Ministerpräsidenten gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung ab. Klar, der macht in seiner zweiten Amtszeit, was er will. Die monarchistischen Strukturen werden verstärkt statt minimiert und die Macht der Ministerialbürokratie, die hier hinter ihnen sitzt, die sogenannte Verwaltung, über die gerade die CSU-Fraktion immer wieder gerne schimpft, wird in einem solchen System nicht kleiner. Sie wird größer. Meine Damen und Herren, wollen Sie das? – Ganz gewiss nicht.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich auch nicht!)

Der Erfahrungsverlust ist groß. Ich muss Ihnen jetzt noch etwas sagen, weil es mich wundert, dass Sie so wenig Geschichtsbewusstsein mitbringen.

Die historische Erfahrung zeigt: Bayern entledigt sich seiner Ministerpräsidenten durchaus konsequent. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, ich bin sicher: Am 14. Oktober um 18.00 Uhr werden Sie die Ersten sein, die seine Amtszeit begrenzen, wenn er unter 40 % fällt. Die Amtszeitbegrenzung, sie naht doch schon. Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht hier sind, sondern unten das Fußballspiel England gegen Kroatien schauen, tuscheln doch schon, was eigentlich die untere Grenze für seine Amtszeitbegrenzung ist: 40 %, 39 %, 38 % oder 37 %.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Unverschämtheit! – Peter Winter (CSU): Das wird bei Ihnen genauso gehen!)

Deshalb brauchen wir diese Amtszeitbegrenzung nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nun noch etwas zur Historie. In Bayern gab es zehn Ministerpräsidenten: Fritz Schäffer ein paar Tage lang, Günther Beckstein ein Jahr – die Parallelen sind unverkennbar: Franke, Nürnberg, evangelisch!

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Zehn Monate vor der Landtagswahl ins Amt gekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

hektischer Aktionismus! Der eine räumt den Transrapid zum Münchner Flughafen ab, der andere bringt einen Gesetzentwurf nach dem anderen auf den Weg, sodass selbst die Parlamentarier der eigenen Fraktion nicht mehr wissen, wo es lang geht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Weitere Amtsvorgänger: Hanns Seidel, drei Jahre im Amt, Hoegner vier Jahre, Streibl fünf Jahre, Seehofer etwas mehr als neun, Strauß zehn Jahre. Meine Damen und Herren, gut zuhören!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bayerischen Ministerpräsidenten nach dem Zweiten Weltkrieg waren im Durchschnitt 7,7 Jahre lang im Amt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Amtszeitbegrenzung von zehn Jahren ja wenig sinnvoll, sondern wieder eine Spur arrogant. Es ist geradezu anmaßend, dass Dr. Söder königsgleich für sich selbst noch mal 25 % gegenüber dem bisherigen Durchschnitt seit 1945 oben drauf legen will. Ich bin deshalb

davon überzeugt: Seine Amtszeit wird 10 Monate dauern. Die Wählerinnen und Wähler werden seine Amtszeit am 14. Oktober begrenzen. Meine Damen und Herren, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Jetzt noch ein paar offene Worte zu den Themen Demut und Demokratie.

(Peter Winter (CSU): Dann fangen Sie mal mit Demut an!)

Sie haben hier in den letzten fünf Jahren mit allen Möglichkeiten, die sich Ihnen geboten haben, durchregiert, ohne bei einer Verfassungsänderung auch mal auf die drei Oppositionsparteien zuzukommen und zu fragen, ob sie dabei sind. Sie hätten ja eigentlich wissen müssen, dass es einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Sie haben Wochen nach der Ersten Lesung mit uns den ersten Kontakt aufgenommen und tatsächlich anmaßend geglaubt, wir würden darauf eingehen.

(Zuruf von der CSU: Ihr habt es doch gesehen gehabt!)

– Ja, in einem Interview. Entschuldigen Sie bitte: Ist das Ihr parlamentarisches Verständnis von Demokratie,

(Isabell Zacharias (SPD): Ja, das ist so!)

dass man sich über die Medien miteinander unterhält? Das können Sie gerne mit Herrn Seehofer und Frau Merkel so handhaben. Der Usus im Parlament ist normalerweise ein anderer.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Sie haben bei der Wahl des Ministerpräsidenten bereits getrickst, als es darum ging, dass Dr. Söder nicht zeitgleich mit Frau Merkel gewählt werden wollte. Es wurden alle Geschäftsordnungstricks, auch im Ältestenrat, gezogen. Sie haben die Minuten der Redezeit der Opposition gekürzt. Sie haben jeden Millimeter genutzt und fünf Jahre lang durchregiert. Bei der Landeszentrale für politische Bildung wurde die parlamentarische Mitwirkung in diesen Tagen jetzt noch entsprechend gekürzt.

Sie treten jetzt vors Volk und sagen, Sie würden Demut zeigen und die Demokratie sei Ihnen wichtig.

(Florian von Brunn (SPD): Die ist ihnen doch we-sensfremd!)

Nein, wir haben da genauer hingeschaut. Es ist Hybris, so zu tun, als würden Sie sicher gewählt werden – und das für zwei Wahlen bis zum Jahr 2028! Man kann den Wählerinnen und Wählern in Bayern nur zu-rufen: Sie und niemand sonst haben es in der Hand, am 14. Oktober die Amtszeit von Dr. Söder zu be-grenzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Lieber Herr Rinderspacher, das war eine der unehrlichsten populistischen Reden, die ich in diesem Parlament je gehört habe.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Ich sage Ihnen aus drei Gründen: Schämen Sie sich dafür!

Erstens. Was Sie heute geißeln, haben Sie nach der Vorstellung des Ministerpräsidenten begrüßt und haben gesagt, Sie stimmten zu, genauso wie die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN. Was Sie jetzt machen, ist reiner Wahlkampf und Populismus.

(Lachen bei der SPD)

Bevor Sie sich am 14. Oktober Sorgen um Ministerpräsident Söder machen, sollten Sie sich lieber Sorgen machen, ob das Ergebnis für die SPD dann noch zweistellig ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Das Zweite, was ich Ihnen sage, ist: Sie sagen immer, in Amerika wähle das Volk den Präsidenten, hier sei es das Parlament. Warum soll die Amtszeit eines Prä-sidenten begrenzt werden, wenn ihn das Volk wählt, er aber ewig bleibt, wenn das Parlament ihn wählt? Halten Sie das Volk in diesen Ländern für dumm und nicht in der Lage, eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen?

(Beifall bei der CSU)

Das Dritte, Herr Rinderspacher: In Bayern gehen Ver-fassungsänderungen nur mit dem Volk. Es muss eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Wir hätten dem Volk dies vorgeschlagen. Sie trauen sich nicht, dem Volk eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, weil Sie keine Mehrheit haben. Sie, Herr Rinders-pacher, haben weder im Parlament noch im Volk eine Mehrheit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte jetzt um etwas Ruhe. – Herr Rinderspacher, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu antworten.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kreuzer, das Manöver ist doch fadenscheinig; das hat doch mittlerweile jeder erkannt. Alle, auch in der CSU, wissen, was der einzige Grund ist, warum am 14. Oktober die Bürgerinnen und Bürger zeitgleich zwei Entscheidungen treffen sollen. Die eine Entscheidung, die CSU zu wählen, ist nämlich nicht mehr so selbstverständlich wie in den letzten Jahrzehnten. Von den 61 % eines Stoiber vor 15 Jahren sind Sie weit entfernt. Damit die Entscheidung in dieser turbulenten, schwierigen Zeit den CSU-Wählern, Ihren Stammwählern, ein Stück weit leichter gemacht werden soll, soll neben dem Stimmzettel der Zettel liegen, worauf steht, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten nur zehn Jahre beträgt, alles nicht so schlimm ist und dementsprechend dieser Ministerpräsident leichter zu ertragen ist. Das ist ein sehr leicht zu durchschauendes Manöver.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie, Herr Kreuzer, das auf eine andere Art und Weise eingefädelt hätten, dann wären wir vielleicht sogar bei den Punkten, die ich angesprochen habe, Gesprächsbereit gewesen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Wir hatten nach der Ersten Lesung auch miteinander gesprochen.

So muss man leider zu der Überzeugung kommen, dass Sie abermals durchregieren wollen. Sie haben aber noch die Gelegenheit, Ihren Gesetzentwurf durchzusetzen. Sie können Unterschriften in Bayern sammeln, zunächst 25.000, dann 1 Million. Wenn Sie diese Unterschriftensammlung "Stoppt Dr. Söder" nennen, dann kann ich mir sogar vorstellen, dass das eine oder andere SPD-Mitglied unterschreibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Herr Heike, Sie haben es vorhin richtig gesagt: In einer Demokratie ist Herrschaft eine Herrschaft auf Zeit. – Das gehört im Übrigen zu jeder Demokratie. Aber letztendlich sollten die Bürger entscheiden, wer wie lange in seinem Amt bleibt. Eine Amtszeitbegrenzung soll nicht unbedingt das Instru-

ment dafür sein, dass sich ein Ministerpräsident selbst verwirklichen kann. Auch das widerspricht unserem demokratischen Grundgedanken und der Vorstellung, dass wir Diener des Volkes sind und uns nicht selbst verwirklichen sollen.

Wenn man die Macht begrenzen will, kann man das einfach tun: Man braucht nicht mehr zur Wahl anzutreten, wenn man es nicht will. Die Bayerische Verfassung gibt auch dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit, jederzeit von seinem Amt zurückzutreten. Wenn Sie nicht mehr wollen, Herr Söder, dann können Sie sagen, dass Sie nicht mehr wollen. Die Möglichkeit haben Sie. Die Möglichkeit haben Sie jetzt

(Zuruf von der SPD: In zwei Jahren und in fünf Jahren!)

– ja – und in zehn Jahren. Das können Sie immer machen, egal wie oft das Volk Sie wählt. Wenn es Sie nicht wählt, können Sie es allerdings nicht mehr machen.

(Florian von Brunn (SPD): Er hat Angst davor!)

Wenn man genau über eine Amtszeitbegrenzung nachdenkt, dann muss man feststellen, dass das ein Bruch mit dem System unserer bundesrepublikanischen Verfassung ist. Die Verfassungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland kennen nur ein einziges Amt, das begrenzt ist, und das ist das des Bundespräsidenten. Wenn man das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten begrenzen möchte, dann stellt man dieses Amt jenem gleich. Das Amt der Kanzlerin ist nicht begrenzt, auch kein anderes Amt.

(Zuruf von der CSU)

– Schauen Sie in die Verfassung, Sie brauchen sie nur zu lesen. – Das Amt keines anderen Ministerpräsidenten in einem Bundesland ist begrenzt, auch nicht das Amt einer Landtagspräsidentin.

(Ingrid Heckner (CSU): Die Vergleiche hinken!)

– Das, was hinkt, ist bei Ihnen, nämlich der gesunde Menschenverstand. – Das Amt des Bundespräsidenten ist begrenzt, alle anderen Ämter nicht, weil das in unserer Verfassung so verankert ist und die Mütter und Väter unserer Verfassung das so wollten. Das hatte einen guten Grund; denn das ist ein Kern unserer republikanischen Verfassung. Dieses ganze Gefüge in Bewegung zu bringen, heißt, eine Lawine auszulösen; denn man würde nicht beim Amt des Ministerpräsidenten stehenbleiben. Dann muss man viel mehr in die Waagschale werfen. Dann muss man sich fragen: Wie oft kann ein Minister gewählt oder er-

nannt werden, wie oft kann ein Parlamentarier, ein Landrat oder ein Bürgermeister gewählt werden?

Dann muss man sich noch eine andere Frage stellen. Wenn die Amtszeit begrenzt ist, was macht man dann, wenn sie ausläuft? Dann muss man die Folgekosten bedenken. Ein Bundespräsident muss entsprechend alimentiert werden. Was macht man mit dem Ministerpräsidenten, wenn sein Amt ausläuft? Auch darüber muss man nachdenken.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Bei uns ist das Volk der Souverän. Der Souverän entscheidet, wer wie lange in welchem Amt ist. Wenn man die Amtszeit begrenzt, nimmt man dem Souverän die Entscheidung weg; denn der Wahltag ist letztlich der Tag der Abrechnung, er ist der Tag, an dem der Souverän, das Volk, über die Regierung zu Gericht sitzt. Er entscheidet, ob das, was getan worden ist, gut oder schlecht war. Dann wird die Entscheidung fallen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte, Herr Streibl. Jetzt habe ich das Wort.

(Unruhe)

Herr Streibl wartet jetzt einen Augenblick. Wir hatten vorher eine Ältestenratssitzung, in der die Bitte geäußert wurde, dass sich einige mäßigen, und zwar über alle Parteien hinweg. Jetzt hat Frau Heckner die ganze Zeit hineingeklarrt. Das geht auch nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Zurufe verboten!)

Herr Streibl hat jetzt das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das Volk sitzt Gericht über die Regierung und die Politik insgesamt. Dieses Recht würde man dem Volk entziehen, wenn man die Amtszeit begrenzte. Am 14. Oktober wird über uns und unsere Arbeit hier zu Gericht gesessen. Das muss man sich merken. Dann wird man sehen, wie es ausgeht. Es kann, wie gesagt, sein, dass am 14. Oktober sehr schnell die Zeit der Herrschaft begrenzt wird.

Herr Kreuzer, Sie haben mich vorhin in Ihrer Rede gefragt, was daran so schlimm sei, wenn es eine Direktwahl gäbe. Ist das jetzt der nächste Punkt, den Sie planen, nämlich dass der Ministerpräsident direkt gewählt wird? Dann würde die Amtszeitbegrenzung vielleicht wieder einen Sinn ergeben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben meine Ausführungen nicht verstanden, Herr Streibl!)

– Dann hätten Sie die Ausführungen deutlicher machen müssen.

Auf jeden Fall können wir dem Ganzen nicht nähertreten. Das andere – Stichwort Wortbruch – muss man auch einmal klarstellen. Wenn sich, so wie es guter parlamentarischer Brauch ist und wie es auch vor der letzten Landtagswahl der Fall war, alle Fraktionen zusammengesetzt und sich gefragt hätten, was sie ändern wollen, wie sie zusammenkommen können und wo es Änderungsbedarf in der Verfassung gibt, dann hätte man auch darüber reden können. Dann wäre vielleicht ein Antrag herausgekommen, auf dem drei oder vier Fraktionen als Unterzeichner stehen. Sollte dann jemand abspringen, wäre das Wortbruch, aber nicht, wenn man im Vorfeld glaubt, Meinungen herauszuhören oder sie hineininterpretiert. Es ist Hybris, wenn man eine Verfassungsänderung in den Raum schmeißt und hofft, der Rest würde irgendwie mitmachen. Man sollte wirklich demütig sein, auf die anderen Fraktionen zugehen und fragen: Was haltet ihr davon? Reden wir einmal darüber. Das wäre vielleicht angemessener.

Zur Aussprache steht außerdem der Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN für eine Verfassungsänderung. In diesem Gesetzentwurf sind einige Punkte enthalten, die wir begrüßen, aber auch einige Punkte, mit denen wir Probleme haben, zum Beispiel das Wahlalter von 16 Jahren und die Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters auf 18 Jahre. Hier haben wir noch Bauchschmerzen. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält Punkte, die wir seit langer Zeit mittragen und die wir auch selbst schon öfter gefordert haben. Auch wir wollen mehr Transparenz bei der Besetzung der Richterämter und einen ehrlicheren Wettbewerb. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eine Legislaturperiode nähert sich ihrem Ende. Manche, zum Beispiel die CSU-Fraktion, nutzen das, um eine positive Erfolgsbilanz der letzten fünf Jahre zu ziehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es in diesem Hause auch eine andere Gruppe gibt, die eine Sammlung von Gesetzentwürfen mit Verfassungsänderungen einbringt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Mit Demokratie!)

Diese Verfassungsänderungen werden teilweise in Pauschalierungen und Headlines wie "Verbesserung von sonstwas" verpackt. Wer wäre nicht für eine Verbesserung?

(Markus Rinderspacher (SPD): Tja, Sie!)

– Ja, aber Sie verschweigen, dass Sie mit Ihren "Verbesserungen" bestimmte Details auf den Weg bringen wollen, und genau auf diese Details kommt es an. Diese Details sind so gestaltet, dass Sie damit Hand an ein bewährtes Verfassungssystem legen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Deshalb machen Sie es selbst!)

Ich nehme jetzt einfach zur Kenntnis, dass Sie die Amtszeitbegrenzung eines Ministerpräsidenten mit Monarchie verbinden. Monarchie ist eigentlich auf Lebenszeit angelegt, oder habe ich etwas verpasst? Sie haben von Demut und Hybris gesprochen. Nein, darum geht es nicht. Es geht um Transparenz. Wir möchten transparent sagen, wieviel Zeit ein Ministerpräsident hat, um bestimmte Aufgaben zu erledigen.

(Florian von Brunn (SPD): Das wäre ja was Neues im CSU-Staat Bayern!)

Wir halten das angesichts der Bedeutung dieses Amtes für den richtigen Weg. Dabei geht es nicht darum, zu sagen, der Ministerpräsident sei wie der amerikanische Präsident.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat getwittert, ich nicht!)

Herr Kollege Rinderspacher, ich gehe davon aus, dass Sie das verstanden haben, nachdem Herr Kollege Kreuzer Sie überdeutlich darauf hingewiesen hat. Es gibt Aussagen, die man, wenn man im Wahlkampf ist, einfach nicht verstehen will.

Damit komme ich zu den Details, die in ihren Gesetzentwürfen stehen. Sie sagen, Sie wollen eine Verbesserung der Volksbegehren. Nein, Sie wollen etwas anderes. Sie wollen Volksbegehren, die sich auf den Staatshaushalt auswirken. Damit vergessen Sie, dass dies mit dem Demokratieprinzip in unserem Lande nicht vereinbar ist. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das wurde vielfach vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entschieden.

Sie wollen eine Erweiterung von Volksbegehren auf alle Entscheidungen, die der Landtag in seinem Zuständigkeitsbereich treffen kann.

(Florian von Brunn (SPD): Schlimm, diese direkte Demokratie!)

Das ist schwierig. Zum einen haben wir hier das Demokratieprinzip, zum anderen haben wir eine repräsentative Demokratie. Der Bürger erwartet von uns zu Recht, dass wir Entscheidungen treffen und diese Entscheidungen umsetzen.

(Isabell Zacharias (SPD): Wovon reden Sie?)

– Haben Sie Ihren Gesetzentwurf nicht gelesen? – Ich glaube das nicht. In Ihrem Gesetzentwurf ist außerdem geregelt, dass nicht mehr nur Gesetze Gegenstand von Volksbegehren sein sollen. Unsere Verfassung beschränkt Volksbegehren auf Gesetze, weil klar und inhaltlich bestimmt sein muss, worüber der Bürger dann bei einem Volksentscheid abstimmen soll. Sie wollen Volksbegehren über Staatsverträge. Ich zweifle die Praktikabilität dieser Regelung schon aufgrund des zeitlichen Vorlaufs an.

Sie wollen das Quorum von 10 % auf 5 % absenken. Dabei verschweigen Sie, dass ein Quorum beim eigentlichen Volksentscheid, sofern er keine Verfassungsänderung betrifft, nicht existiert. Das habe auch nicht ich entscheiden, sondern mehrfach der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Die Dignität wird erst erlangt, wenn das Volksbegehren von 10 % der Bürgerinnen und Bürger unterstützt wird.

Sie wollen einen Volksentscheid und eine Volksgesetzgebung durch Beschluss des Landtags. Ich frage mich daher: Wofür soll denn der Bürger um Himmels willen Abgeordnete im Rahmen einer repräsentativen Demokratie wählen, wenn der Landtag sagt: Das ist mir jetzt zu schwierig. Jetzt soll das Volk entscheiden. Auch dies ist mit unserer Verfassung nicht in Einklang zu bringen.

Sie wollen dann, dass die Verfassungsrichter mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie tödlich langweile, sage ich Ihnen:

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe.

Petra Guttenberger (CSU): Wir wollen, dass Richterstellen nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzt werden. Wir wollen keine politischen Positionen oder Absprachen, um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Wir wollen auch nicht, dass jede Fraktion be-

stimmte Gremien mit ihrem Wunschrichter besetzen kann.

(Florian von Brunn (SPD): So, wie Sie es seit Jahrzehnten tun!)

– Herr von Brunn, nennen Sie mir einen Richter oder eine Richterin, die nicht aufgrund seiner oder ihrer Eignung, Leistung und Befähigung ernannt wurde. Nennen Sie mir einen. Da bin ich wirklich neugierig. In diesem Land ist es unter Beteiligung der oberen Gremien immer geglückt, die Besten zu bekommen. Das gilt für die Staatsanwaltschaften und für die Richterschaft. Deshalb werden wir an diesem System festhalten. Wir können unter den Besten auswählen und haben damit das erfolgreichste Rechtssystem, das man in der Bundesrepublik finden kann.

Für die Unabhängigkeit der Richter ist es nicht erforderlich, diese mit Zweidrittelmehrheit zu wählen. Das haben auch nicht wir erfunden, sondern das Bundesverfassungsgericht. Zu diesem Thema gab es auch einmal ein Volksbegehren. Anscheinend ist auch das Volk der Ansicht, dass wir keine Zweidrittelmehrheit, sondern Eignung, Leistung und Befähigung brauchen.

Sie fordern die Gleichstellung von Mann und Frau. Wer wäre nicht für die Gleichstellung von Mann und Frau? Ich wünsche mir sehr viel mehr Frauen in einem Parlament.

(Florian von Brunn (SPD): Warum haben Sie dann am wenigsten von allen?)

Sie kommen hier mit den paritätischen Wahlvorschlägen unter Ignorierung der Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof erst Ende März festgestellt hat, dass dies nicht der richtige Weg ist. Sie wollen außerdem das Wahlrecht auf 16 Jahre absenken. Begründung: Die Jugendlichen warteten nur darauf und würden sich viel mehr für Politik interessieren. In unserem Rechtssystem ist ein Wahlalter von 18 Jahren vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Menschen volljährig und geschäftsfähig. Offensichtlich haben Sie eine völlig andere Vorstellung von der Regierung eines Landes und von der Bedeutung der Demokratie. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht minder wichtig ist, die Geschicke eines Landes durch Wahl zu bestimmen, als einen zivilrechtlichen Vertrag abzuschließen. Sie haben offensichtlich grundsätzlich andere Vorstellungen von dem Wert des Wählers und der Wählerin in einer Demokratie.

(Florian von Brunn (SPD): Worauf wollen Sie eigentlich hinaus, Frau Kollegin? – Markus Rinderspacher (SPD): Das fragt sich die CSU-Fraktion gerade auch!)

Ich handele Ihre einzelnen Punkte ab. – Auch die Absenkung des Mindestalters des Ministerpräsidenten von 40 Jahren auf 18 Jahre halten wir nicht für den richtigen Weg, weil wir glauben, dass der erste Posten in einem Land auch mit einer gewissen Lebens- und beruflichen Erfahrung verbunden sein sollte.

Sie wollen zusätzlich den Klimaschutz und den Artenschutz aufnehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das wäre eine gute Idee – wenn es in Form des Umweltschutzes nicht schon drinstünde. – Genau aus diesen Gründen werden wir Ihre Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Was ist mit Ihrem Gesetzentwurf? Zu diesem haben Sie gar nichts gesagt!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ministerpräsident Dr. Söder hat um das Wort gebeten.

(Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man den ganzen Tag Revue passieren lässt

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wenn man da war!)

und einzelne Wortmeldungen herausnimmt, wenn man erlebt, dass wie jetzt, schon bevor der erste Satz gesprochen worden ist, dazwischengebrüllt wird, wie versucht wird zu stören, dann, finde ich, ist um diese Uhrzeit ein guter Moment, einfach einmal für ein paar Minuten zuzuhören und am Ende zu entscheiden, ob man etwas gut oder schlecht findet. Auch Zuhören gehört zur Demokratie.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie waren die meiste Zeit gar nicht da!)

Nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Demokratie, zu Demokraten und zum Stil.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür sind Sie aber der Falsche!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in Bayern sind stolz auf unsere Demokratie. Wir sind es historisch und bis auf den heutigen Tag. Ausdruck des besonderen Lebensgefühls in Bayern war es immer, den Menschen Mitsprache zu ermöglichen. Das war

in Bayern anders als anderswo. Wir haben schon lange Volksentscheide. Wir haben schon lange Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. In keinem anderen Bundesland gab es so viele Volksbegehren wie bei uns in Bayern. Es hat uns in Bayern immer gutgetan, dass wir moderner, fortschrittlicher, demokratieorientierter als andere waren, das heißt, dass wir uns in Sachen Demokratie etwas getraut haben. Wir haben nicht gesagt, wie es vorhin zu hören war: Das könnte ein System irgendwie verändern.

(Franz Schindler (SPD): Das hat Frau Guttenberger gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten, in denen die Demokratie wackelt, in denen sie in Europa fast zerbröselt, ist es sogar unsere besondere Aufgabe, zu überlegen, wie wir die Demokratie wieder stärken und stabiler machen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe zu: Es gibt viele Möglichkeiten, dorthin zu kommen. Wir haben versucht, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Ich habe versucht, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Ich glaube, dass die Amtszeitbegrenzung – das zeigen übrigens Umfragen und die Resonanz der Bevölkerung allgemein – eine Möglichkeit ist, tatsächlich zu zeigen, dass wir in Deutschland und gerade auch wir in Bayern den Wunsch ernst nehmen, den Wechsel in der Demokratie nicht nur von Machtfragen abhängig zu machen, sondern dass wir ihn auch institutionalisieren wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wer über Bürgerwünsche lacht, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Bürger ihn am Ende nicht mehr wählen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht der Bürgerwunsch, das ist Ihr Wunsch!)

Über Bürger zu lachen, ist kein guter Stil für einen Volksvertreter hier im Haus.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Nein, nein, nein.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Oktober lacht der Wähler!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, setzen Sie sich halt weiter nach vorn. Dann brauchen Sie nicht so laut zu schreien.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Oktober lacht der Wähler!)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir wären das erste Bundesland, das so etwas regelt, und würden damit die politische Architektur tatsächlich weiterentwickeln. Damit würden wir ernsthaft ein Signal setzen, das die Menschen im Land verstünden – so ist jedenfalls mein Eindruck –: Macht braucht Begrenzung. In der Demokratie wird der Wechsel als normal empfunden.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Hören Sie doch zu! – Und: Macht geht vor Ambition.

(Florian von Brunn (SPD): Das sagt der Richtige!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der die Debatte draußen verfolgt und hört, dass der Ministerpräsident bereit ist, freiwillig – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir werden Sie nicht dazu zwingen! Die Wähler werden Sie dazu zwingen!)

Ich glaube nicht, dass die Wähler die SPD damit beauftragen werden, das zu verändern. Nach den aktuellen Umfragen glaube ich das nicht. Aber das müssen Sie selbst wissen.

(Beifall bei der CSU)

Hören Sie einfach einmal ein paar Minuten zu! Ist das denn so schwer um zehn Uhr abends?

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja, es ist schwer, Ihnen zuzuhören! Sie sind jedenfalls nicht freiwillig bereit! Der Wähler wird das entscheiden!)

Wissen Sie, Herr Rinderspacher, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber Ihre Mannschaft!)

Ich bitte einfach um den gleichen Respekt. Unter Demokraten sollten wir wenigstens den Versuch unternehmen, das Argument des anderen zu akzeptieren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil das Ihre Fraktion gemacht hat?)

Andere Parteien tun das nicht. Sie werden erleben, dass ab Herbst hier möglicherweise Parteien sitzen,

(Florian von Brunn (SPD): Dank Ihrer Politik!)

die genau diesen Stil zum Prinzip erheben. Wir sollten das nicht bei uns tun, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Selbst kritische Medienbegleiter haben weder geschrieben noch auch nur annähernd zum Ausdruck gebracht, die Idee einer Amtszeitbegrenzung sei als besondere Form von Arroganz zu interpretieren.

(Florian von Brunn (SPD): Schwache Rede!)

In Monarchien gibt es überhaupt keine Amtszeitbegrenzung. Im Gegenteil, dort gilt das Prinzip der lebenslangen Amtszeit.

Ich verstehe Sie nicht. Sie versuchen, heute mit sehr laut vorgetragenen Argumenten etwas zu kaschieren, was man eine 180-Grad-Wende nennt.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Es stimmt: Sie wurden vorher nicht gefragt. Sie haben sich trotzdem dazu geäußert, und zwar positiv. Hubert Aiwanger, Herr Rinderspacher und Herr Hartmann haben sich entsprechend geäußert. Herr Hartmann hat sogar gesagt: Wenn er es ankündigt, soll er es sofort machen! Das ist kein Vorwurf. Es gab auf Ihrer Seite jedenfalls die grundsätzliche Bereitschaft, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Es gab heute auch ein paar gute Argumente, die man ernst nehmen muss. Wenn Sie aber heute ausführen, Sie wollten diesem Vorschlag nicht zustimmen, weil er Ausdruck von Arroganz sei, weil es darum gehe, Parteienherrschaft zu beenden – Sie haben als Beispiel Mexiko genannt und einen Vergleich zwischen korrupten Parteien und im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien unternommen –, dann empfinde ich das wirklich als schwierig. So etwas würde ich gern nicht mehr hören.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich nicht gesagt! – Horst Arnold (SPD): Nicht zugehört!)

Wenn Sie es nicht gemacht oder nicht beabsichtigt haben – okay.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ich habe es nicht gemacht, und ich habe es nicht beabsichtigt!)

Gut. Ich denke daran, was nach der heutigen Debatte stattfinden wird. Glauben wir, dass wir damit und – das sage ich jetzt grundsätzlich – mit dem Stil, in dem wir demokratische Prozesse abwickeln, unserer Demokratie einen Gefallen erweisen? Glauben wir das wirklich?

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Staatsschauspieler!)

Heute wurde so viel inhaltliche Arbeit geleistet. Übrig bleiben wird wahrscheinlich vieles von dem, was Sie sich und wir alle uns untereinander leisten. Wir sind doch das Hohe Haus und keine Theaterbühne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen uns doch selbst ein bisschen ernster nehmen!

(Beifall bei der CSU)

Natürlich wollen die Bürger, dass sachpolitische Debatten geführt werden. Die Bürger wollen vor allem Lösungen und entsprechende Entscheidungen. Diese dürfen auch strittig sein. Wir leben nicht in einer Demokratie, in der nur ein Wort gilt und nur eine Meinung zählt. Natürlich ist es respektabel, unterschiedliche Überzeugungen zu haben. Wir dürfen uns aber nicht auf einen Wettbewerb der Beleidigungen einlassen. Wir müssen immer wieder überprüfen – das sage ich auch für uns und für mich –, ob unser Stil tatsächlich angemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das war auch an uns selbst gerichtet. – Ich nenne ein Beispiel für mich und eines für Sie. Ich sage für mich ganz persönlich: Ich werde das Wort "Asyltourismus" nicht wieder verwenden, wenn ich den Eindruck habe, dass es jemanden verletzt. Dazu stehe ich – ich werde es nicht wieder verwenden –, auch wenn das Anliegen ein berechtigtes ist. Ich möchte aber nicht, dass Debatten über ein Wort die sinnvolle Sachdiskussion verhindern. Ich werde es nicht mehr tun, werde mich aber weiterhin in der Sache engagieren.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie einmal darüber nach, welche Worte heute gefallen sind und was wir in der Presse lesen. Die einen sagen, hier seien einige unanständig oder unbayerisch. Manchem wird der christliche Glaube abgesprochen. Der Glaube, ein höchstpersönliches Gut, wird einfach abgesprochen. In einigen Reden wird man in die Nähe von radikalen Gruppen gestellt. Dann wird sogar behauptet – ich habe es in der Zeitung gelesen –, einzelne Minister seien verantwortlich für 1.400 Tote im Mittelmeer. Bei aller Leidenschaft, aber wenn wir so weit gehen wie Renate Schmidt aus Nürnberg, die ich ansonsten sehr respektiere, dass wir Kolleginnen und Kollegen die Verantwortlichkeit für den Tod von Menschen zuweisen, dann sind wir auf einem Niveau, das wir nicht mehr akzeptieren können. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Unglaublich, was Sie hier sagen!)

Wir alle sind – –

(Florian von Brunn (SPD): Für das sollten Sie sich schämen, was Sie gerade gesagt haben! Dafür sollten Sie sich schämen!)

– Herr von Brunn, hören Sie doch zu! Schon wieder schreit er dazwischen: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich! Das ist die einzige Argumentation, die ich zu diesem wirklich sinnvollen Beitrag höre. Wenn ich an Sie und uns appelliere, dass wir uns alle und auch ich mich selber vernünftig verhalten sollen, brüllen Sie dazwischen: Schämen Sie sich! Herr von Brunn, denken Sie einmal, an wen dieser Satz gerichtet ist. – Doch eher an Sie selbst und nicht an mich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist aber nicht nur der heutige Tag.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wissen genau, was ich gemeint habe!)

Ich lese, was alles an persönlichen Dingen gesagt wird. "Monarch" war ja noch harmlos und freundlich, wenn ich das sagen darf. Da wird man als Diktator bezeichnet; man sei größenwahnsinnig; man sei eine Gefahr für dieses Land;

(Markus Rinderspacher (SPD): Wer hat das gesagt?)

man lüge den ganzen Tag; man sei machtversessen. – Ich versuche wirklich, mir Mühe zu geben und das auch mit der entsprechenden Souveränität anzunehmen. Man muss vergleichen, wer sonst solche Worte verwendet. Ich kann Ihnen sagen: Das ist kein Einzelfall. Das ist der Grundtenor, den wir in der politischen Debatte seit Wochen und Monaten erleben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, jetzt halten Sie sich bitte einmal zurück! Ruhe jetzt!

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Was hat er gesagt?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das ist egal, was er gesagt hat. Das gilt als nicht gesprochen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Na gut. Da ich den Kollegen Dürr seit Jahrzehnten kenne, versuche ich, es so hinzunehmen, wie es ist. Eines sage ich Ihnen aber schon: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes registrieren das bei jedem Einzelnen von uns

genau. Sie registrieren das. Ganz ehrlich: Wenn das der Grundtenor ist! Gerade vorhin wurde gesagt: Ja-wohl, die Bürger werden uns das alles zeigen. Genau mit diesem Stil erzeugt man beim Bürger nicht das gewünschte Ergebnis. Keiner soll sich bei Wahlen sicher fühlen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie müssen es ja wissen!)

Wenn ich mir die Umfragen anschau und sie auch nur halbwegs ernst nehme, stelle ich fest: So groß war der Abstand zwischen CSU und SPD fast noch nie, meine Damen und Herren. Ich mache mir, ehrlich gesagt, Sorgen – das ist kein Hohn; das ist keine Häme. Mir wäre es lieber, wenn die SPD anstatt der AfD zweitstärkste Kraft wäre. Geben Sie sich Mühe, Herr Rinderspacher, dass Sie endlich wieder Oberhand gewinnen und vom Bürger wieder etwas Respekt bekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Ich wünsche mir nicht, dass wir nicht streiten. Ich wünsche mir nicht, dass wir uns nicht leidenschaftlich befetzen – das ist schon in Ordnung. Denken wir aber alle miteinander über Respekt nach, über persönlichen Respekt vor Personen,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir heute Morgen erlebt!)

Respekt auch vor den Ämtern, die wir haben. Wir alle üben ein Amt aus. Abgeordneter ist ein hohes Amt. Man wird von der Bevölkerung beauftragt.

(Zuruf von der SPD)

– Es ist nicht möglich, fünf Sekunden zuzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht möglich, fünf Sekunden zuzuhören. Das sind Entwicklungen eines Parlaments, die dieser Demokratie nicht guttun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Oh!)

Respekt vor Ämtern, vor Abgeordneten, vor Mitgliedern dieses Hohen Hauses, wenn man es noch als solches bezeichnet, auch Respekt vor Überzeugungen. Das ist übrigens auch ganz wichtig. Wenn jemand von einer Sache überzeugt ist, sollte man zumindest versuchen, ihn mit seiner Überzeugung ernst zu nehmen, und ihm nicht von vornherein unterstellen, dass er gar keine Meinung, keine Überzeugung, kein Herzblut hat. Meine Damen und Herren, wie an-

ders wollen wir erreichen, dass uns die Bürger respektieren, wenn wir das selber nicht tun? Wie wollen wir glaubhaft gegen Hate Speech im Netz vorgehen, wenn wir dafür selber ein Beispiel nach dem anderen liefern, das andere zitieren können?

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Markus Söder zum Beispiel!)

Deswegen zum Schluss einfach mein Appell – ich will ihn für mich einhalten; ich will das für mich auch garantieren –, dass wir zwar leidenschaftlich streiten dürfen, aber dass es keine persönlichen Angriffe im Sinne von verletzend geben darf. Ehrverletzung ist kein Stil, den der Bayerische Landtag will.

(Beifall bei der CSU)

Ehrverletzung ist kein Argument für die Demokratie. Ehrverletzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen und können wir uns nicht leisten, wenn wir erreichen wollen, dass dieser Landtag auch in Zukunft

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben wir vorher erlebt! – Gegenruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU): Von Ihnen auch!)

nicht der Ort des Gebläkes ist,

(Florian von Brunn (SPD): Krokodilstränen!)

sondern der Ort der leidenschaftlichen Debatte und der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Danke, Frau Präsidentin, wirklich danke; denn es ist wirklich so: Wenn das die Bürger draußen sehen und wir ihnen sagen, dass wir eine bestimmte Partei nicht im Parlament haben wollen, weil die den Parlamentsbetrieb auseinanderbringt, weil wir im Deutschen Bundestag erleben, dass sie schreien, dass sie alles kaputtmachen, dann weiß ich nicht, ob die Bürger der Meinung sind, dass das viel schlimmer wäre als das, was jetzt teilweise hier stattfindet, meine Damen und Herren. Ich glaube es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten die Verfassungsänderung für eine gute Idee; Sie lehnen sie ab. Das ist Ihr gutes Recht als Demokraten. Ich selber nehme für mich aber auch diese zehn Jahre, egal, wie es dann wird, auf jeden Fall ernst. Wir werden auch weiterhin den Dialog mit den Bürgern darüber suchen. Wir werden uns in Stil und Inhalt leidenschaftlich bewegen. Wir glauben übrigens fest daran, dass es nicht reicht, ein Thema in

der Hoffnung zu negieren, dass es beim Bürger nicht realisiert wird. Vielmehr müssen wir die Themen ansprechen, die die Bürger bewegen. Wir müssen uns selber bemühen, die Wortwahl so abzustimmen, dass wir Glaubwürdigkeit behalten und dass uns die Menschen akzeptieren. Wie gesagt: Ich für meinen Teil werde mich genau daran halten. Ich bitte Sie aber auch ganz herzlich – das ist noch nicht der letzte Teil des Parlamentarismus in dieser Legislaturperiode –, selbst zu überlegen, ob die Art und Weise der Auseinandersetzung des gesamten heutigen Tages, die Auszeit, die wir nehmen mussten, all das Ganze der Demokratie in Bayern genutzt hat oder ob wir uns nicht zum Teil etwas lächerlich gemacht haben. Ich finde, wir sollten unsere Demokratie in Bayern ernst nehmen und uns damit auch selbst ernst nehmen und uns anständig benehmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie hier. Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung des Kollegen Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Ministerpräsident, ich nehme an, Sie gestatten einige Zwischenbemerkungen zur Korrektur im gegenseitigen demokratischen Respekt.

Erstens. Sie sprechen davon, dass heute der gesamte Parlamentstag von einem schlechten Stil geprägt sei. Der Parlamentstag dauert jetzt 13 Stunden an. Sie waren knapp 90 Minuten mit dabei. Es wundert mich, dass Sie den heutigen Tag zu bewerten bereit sind. Wenn das einer nicht kann, dann Sie.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie haben bereits in der letzten Parlamentsdebatte gefehlt, als dieses Parlament über die Zukunft Europas und über die Asylpolitik auf diesem Kontinent diskutiert hat, und haben parallel dazu eine Facebook-Wahlkampfveranstaltung durchgeführt.

(Zustimmung von der SPD)

Wenn das Parlament von einem keine Belehrung darüber braucht, wie und in welchem Stil es zu tagen hat, dann von dem, der das Parlament offensichtlich nicht ernst nimmt. Ihr Vorgänger war regelmäßig da. Sie sind derjenige, der regelmäßig fehlt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sie bewerten den heutigen Tag schlicht falsch. Dieses Parlament hat zum Beispiel ein

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf den Weg gebracht. Ihre Minister haben sich auch bei den Oppositionsparteien für die konstruktive Grundhaltung bedankt. Leider waren Sie nicht dabei, sonst hätten Sie diese Grundhaltung – –

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich war doch vorhin dabei!

Markus Rinderspacher (SPD): Dann wundert mich Ihre Bemerkung noch mehr.

(Zurufe von der CSU)

Dritter Punkt. Sie sagen, Sie wollten nicht mit einem Monarchen verglichen werden.

(Zuruf von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte! Jetzt hat Herr Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Sie wollten nicht mit einem Monarchen verglichen werden, um dann im nächsten Satz wörtlich zu sagen, dass es da einmal einen Ministerpräsidenten gibt, der freiwillig bereit ist, nach zehn Jahren aufzuhören. Genau das ist die Haltung, die wir Ihnen vorwerfen. Ihre Worte sind verräterisch, so als sei es selbstverständlich, dass Sie zehn Jahre im Amt bleiben. Sie müssen jetzt erst einmal so wie wir alle die nächste Wahl bestreiten. Das wäre Demut vor dem Souverän, vor dem bayerischen Volk, statt hier so aufzutreten, als würden Sie Ihre Amtszeit freiwillig begrenzen wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Sie sprachen davon, dass es der Bürgerwunsch wäre, die Amtszeit zu begrenzen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied des Hohen Hauses. Ein solcher Bürgerwunsch ist an uns noch nicht herangetragen worden. Es gab keine einzige Petition, die mir bekannt wäre, mit der sich ein Bürger an den Landtag gewandt hätte, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten beschränkt werden sollte.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Markus Rinderspacher (SPD): Es ist ein Wunsch von Ihnen. Sie haben diesen Wunsch erfunden. Sie haben ihn in die parlamentarische Debatte eingebracht. Das ist völlig in Ordnung. Aber zu sagen, dass reihenweise Bürgerwünsche auf uns eingepresselt seien, ist schlicht nicht wahr.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Erstens habe ich nicht gesagt, dass reihenweise Bürgerwünsche einprasseln, sondern dass die Bürger das gut finden. Das ist ein großer Unterschied. Das bestätigt alles. Wenn ich große Veranstaltungen habe – wahrscheinlich haben Sie in der Regel genauso viele Besucher bei den Veranstaltungen –, dann erlebe ich, wie die Bürger darauf reagieren.

Zweitens. Beim PsychKHG saß ich die ganze Zeit da. Ich weiß nicht, wo Sie waren. Keine Ahnung. Aber ich war jedenfalls die ganze Zeit da.

(Florian von Brunn (SPD): Aber vorher nicht!)

Auch da wurde behauptet, ich hätte gelogen. In fast jeder Rede kommt einer, der sagt: "Der lügt." Und so einfach wird das dann gesagt. Das ist dann widerlegt worden. Von dem Ministerpräsidenten wird das einfach behauptet. Übrigens bin ich heute seit zehn Uhr immer wieder im Haus da.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber nicht hier! – Dr. Paul Wengert (SPD): Das Parlament tagt hier! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Man kann auch im Haus rumschwirren. Sie waren auch nicht seit zehn Uhr da. Hören Sie mal zu, Herr Rinderspacher.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, nein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt so anfangen – – Ich rede hier nicht darüber, ob einer eine halbe Stunde – – Ich werfe Ihnen nicht vor, Herr Rinderspacher, dass Sie manchmal zu viel oder zu wenig da sind. Ich sage heute etwas ganz anderes. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie wir uns nach außen benehmen und ob wir dieses große Hohe Haus mit seiner Tradition ernst nehmen, ob wir uns als Abgeordnete ernst nehmen oder ob wir es zulassen, dass wir durch Schreien und Beleidigungen den Eindruck mangelnder Souveränität hinterlassen, der beim Bürger die Frage aufwirft, ob man diese Parlamentarier überhaupt noch braucht. Ich möchte, dass man uns ernst nimmt und dass man uns im Land braucht, egal von welcher Partei.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt haben wir eine weitere Zwischenbemerkung von Prof. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ministerpräsident, ich habe heute diesen Appell von Ihnen gehört und kann zumindest einen großen Teil von dem, was Sie sagen,

unterstreichen. Aber wenn man weiß, was in dieser Republik auch von Ihnen und insbesondere von Ihrer Fraktion, aber auch von Ihrer Partei in den letzten Wochen und Monaten veranstaltet wurde, dann mag dieser Appell nicht überzeugen. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wie Ihr Vorgänger in diesem Hohen Haus über Monate abgemeiert und aus dem Amt gedrängt wurde, ist dieses Hauses auch nicht würdig gewesen.

(Zurufe von der CSU: Was?)

Das war Amtszeitbegrenzung von der eigenen Fraktion, was man hier erlebt hat. Mir ist klar, dass Sie das nicht erleben wollen. Deshalb wollen Sie vielleicht die zehn Jahre hineinschreiben. Das ist das eine. Aber angesichts dessen, was in den letzten Tagen und Wochen durch Vertreter Ihrer Partei, insbesondere durch den ehemaligen Ministerpräsidenten, geäußert wurde, sollten Sie mal sehr intensiv über Stilfragen in der eigenen Partei nachdenken. Das hat dieser Republik aus meiner Sicht gewaltig geschadet. Wenn sich ein Bundesinnenminister, wie ich es heute in der Zeitung gelesen habe, zu seinem 69. Geburtstag freut, dass 69 Asylanten ausgewiesen werden, und das als Geburtstagsgeschenk hinnimmt, dann sollte man über Stil nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich begrüße es übrigens, wenn Sie das Wort, das Sie heute hoffentlich zum letzten Mal verwendet haben, nicht mehr verwenden. Das ist gut.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich komme zum Ende. – Ich begrüße vieles, was Sie sagen, aber es kommt zu einem Zeitpunkt, wo Umfragewerte runtergehen und man die Handbremse zieht. Aber ich freue mich, wenn in Zukunft auch durch Sie ein anderer Stil in diesem Haus einkehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Jürgen W. Heike (CSU): Nicht für meine Seite!)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich glaube, dass es heute genau richtig ist nach dem, was in den letzten Wochen diskutiert wurde und was heute im Landtag an dieser Stelle diskutiert wurde. Ich habe mir das lange überlegt. Eigentlich war vorgesehen,

nur zur Amtszeitbegrenzung zu reden. Aber nach dem Tag, wie ich ihn erlebt habe, wenn man das draußen liest und hört und manches liest, was die Journalisten zwischendrin über uns schreiben, finde ich es einfach angemessen, dass wir grundlegend überlegen – auch ich selbst muss mich hinterfragen –, ob wir jetzt bereit sind, in den nächsten Wochen und Monaten unseren Stil so zu überdenken, dass zwei Dinge funktionieren: Erstens, Herr Piazolo, dass man uns ernst nimmt, und zweitens, dass nicht der eine oder andere von vornherein versucht, andere mit Wörtern, die er so oder so definiert, in der öffentlichen Debatte zu brandmarken oder auszugrenzen. Wenn man sich verletzt fühlt, ist das in Ordnung. Das respektiere ich sehr. Aber wir wollen natürlich nicht auf Dauer von vornherein eine Einstufung in gute und böse Wörter und in gute und böse Ängste. Genauso wenig darf es passieren, dass diejenigen, die zum Beispiel bestimmte Sorgen haben, von vornherein ausgeschlossen werden, weil man sie nicht ernst nimmt. Notwendig sind ordentlicher Stil, Annahme der Diskussionen, Annahme der Sorgen und vor allen Dingen am Ende politische Lösungen. Ich glaube daran, dass es gut ist, wenn wir politische Lösungen finden. Für mich war der Zeitpunkt heute richtig und günstig, auch wenn es spät ist, vielleicht gerade, weil es spät ist. Ich richte an mich, an uns und gerade an Sie den Appell, mal zu überdenken, wie wir uns täglich präsentieren und warum es so ist, dass selbst diejenigen, die heftig und laut gegen andere schreien, trotzdem jeden Tag geringere Akzeptanz in der Bevölkerung finden und irgendwann vielleicht sogar verschwinden werden. Das will ich ausdrücklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Warum ist es denn spät?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22040 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das sind der Kollege Felbinger (fraktionslos), die Kollegin Clau-

dia Stamm (fraktionslos) und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22064. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch diesen Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21858. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/21858 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23149 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23149. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und eine Kollegin der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ablehnung!)

– Abgelehnt? Ihr habt ja nicht mitgestimmt!

(Zuruf von der SPD)

– Bitte? Ich habe abgefragt, wer zustimmen möchte. Das waren die CSU-Fraktion und die Kollegin Schmitt-Bussinger aus der SPD. Dann habe ich die Gegenstimmen abgefragt. Das ist die SPD-Fraktion – Tut halt die Arme gscheit rauf! Also, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Felbinger (fraktionslos), Kollege Muthmann (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich weise noch einmal darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, gemäß

Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchzuführen ist, eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist. Es bedarf also der Zustimmung von mindestens 120 Mitgliedern des Hauses.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zugrunde. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmgabe. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22.31 bis 22.36 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Stiftung Staatstheater Augsburg
(Drs. 17/22360)
- Zweite Lesung -**

Als Gesamtredzeit wurden 24 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Kränzle.

Bernd Kränzle (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst einmal die Abstimmungsergebnisse der vorbereitenden Ausschüsse bekannt geben. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat ebenfalls einstimmig zugestimmt, und der Verfassungsausschuss ebenfalls einstimmig. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Abstimmungsergebnisse nach reichlicher und umfassender Diskussion ermöglicht haben. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, wenn ich zunächst auf alle Ausführungen, die in den Protokollen festgehalten sind, verweise. Das Hohe Haus verdient es sicherlich nicht, dass man das, was man schon einmal gesagt hat, noch einmal vorliest und dann noch ergänzt, was man vielleicht vergessen hat.

Ich darf zum Gesetzentwurf Folgendes sagen: Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs ist die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 18. April dieses Jahres. Ziel ist es, dass das Gesetz und die Satzung der Stiftung am 1. September 2018 in Kraft treten. Das hat den Vorteil, dass damit der Übergang zum Staatstheater zum Beginn

der neuen Spielzeit des Theaters ermöglicht wird. Der Stiftungszweck ist die Förderung der darstellenden Kunst. Ich möchte mich insbesondere bei Ihnen, Frau Ministerin, für Ihre Presseerklärung bedanken, mit der Sie diesen Stiftungszweck ausdrücklich erwähnt und auch gefordert haben.

Geregelt sind der Stiftungsrat, die laufenden Kosten für den Betrieb und die Baukosten. Sie wissen, dass wir die Generalsanierung des Stadttheaters in Augsburg mit massiver Unterstützung durch den Freistaat Bayern vorantreiben. Hierzu gibt es ebenfalls einstimmige Beschlüsse des Landtags.

Über den landespolitischen Hintergrund ist ausführlich diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass wir diese Diskussion heute nicht noch einmal führen, sondern dass dieses Thema in der kommenden Wahlperiode sicher auf der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse steht. Die politische Bewertung lautet: Wir sind alle froh, sonst hätten wir nicht einstimmig dieses Gesetz verabschiedet. Das ist auch durch die Beschlüsse in den Ausschüssen bewiesen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Sie ist bereits der Ministerin bekannt. Es gibt eine Stiftungssatzung und eine Verordnung zur Sicherstellung der Personalvertretung in der Stiftung des öffentlichen Rechts. Frau Ministerin, ich bitte Sie, dass Sie das heute noch einmal ansprechen.

Bei den vorberatenden Gremien möchte ich mich besonders bedanken, insbesondere bei Ihrem Hause, aber auch bei den Mitgliedern der Ausschüsse und des gesamten Bayerischen Landtags. Ich bitte, für den Personalrat bei der Stiftung und bei der Stadt Augsburg, die bereits Zustimmung signalisiert hat, eine längere Wahlperiode zu bekommen, als sie bei der Stadt bereits jetzt besteht, damit die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Stiftung sichergestellt sind. Frau Ministerin, Sie kennen das Vorhaben. Sie werden sich sicherlich dazu äußern können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Frau Ministerin Kiechle, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Uhrzeit – es ist im Moment 22.40 Uhr – darf ich wie der Kollege Kränzle auf die Zustimmung der SPD-Fraktion und auf die Ausführungen in der Ersten Lesung am 26. Juni 2018 verweisen. Ich habe damals aber auch darum gebeten, folgende Punkte zu klären:

Erstens. Der Personalüberleitungsvertrag muss unter Beteiligung des Personalrats geschlossen werden.

Zweitens. Für die weitere Arbeit des Personalrats muss eine Sicherstellungsverordnung erlassen werden.

Drittens. Bei gegebenenfalls notwendigen Umplanungen bei der laufenden Sanierung des heutigen Stadttheaters müssen die Kosten aufgeteilt werden.

In den vergangenen zwei Wochen haben wir bei den Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen erreicht, dass erstens vom Wirtschaftsministerium zugesagt wurde, dass der Personalrat auf jeden Fall ein Jahr noch zusätzlich im Amt sein kann, wenngleich die Sicherstellungsverordnung nicht zugesagt wurde.

Zweitens erfolgte hinsichtlich der Personalüberleitung die Klarstellung, dass es sich um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB handelt und damit alle Rechte anerkannt werden.

Drittens hat der zuständige Ministerialrat im Haushaltsausschuss auf meine Nachfrage ausgeführt, dass es im neuen Staatstheater nach Auffassung der Staatsregierung nicht automatisch – auf dieses Wort lege ich Wert – eine Vergrößerung des Orchesters geben müsse. Stattdessen gehe es vorrangig um Qualität und nicht um Quantität.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe, dass man in den zwei Wochen nicht alle Fragen, die aufgeworfen worden sind, abschließend beantworten kann. An dieser Stelle bitte ich jedoch erstens ausdrücklich darum, den Vorsitzenden des Kulturpersonalrats der Stadt Augsburg an weiteren Verhandlungen über den Personalüberleitungsvertrag zu beteiligen. Herr Kollege Kränzle und ich haben Kontakt mit den Herrschaften, die sagen, dass es noch Luft nach oben gebe. Frau Kiechle, wir haben vor der Plenarsitzung miteinander gesprochen. Es wäre schön, wenn wir das sicherstellen könnten. Das könnte für Ruhe im jetzigen Stadttheater Augsburg sorgen.

Zweitens wäre es schön, wenn es tatsächlich eine Sicherstellungsverordnung geben würde. Das bedeutet, dass die Rechte des Personalrats bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl, die am 31. Juli 2021 stattfindet, gesichert werden könnten. Dann braucht man nicht hektisch eine Zwischenwahl durchzuführen. Das war in Nürnberg der Fall. Das kann man auch in Augsburg so machen. Einige Bedenken im Bereich Personal könnten damit ausgeräumt werden.

Drittens wissen wir momentan nicht, ob und wie viele Umplanungen im Rahmen der aktuellen Sanierung des Stadttheaters, die voll am Laufen ist, notwendig sind. Fraglich ist, ob sie überhaupt notwendig sind. Im Haushaltsausschuss haben wir fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass wir uns, sollte es zu Mehrkosten kommen, an dieser Stelle wünschen, diese nach Abzug des normalen staatlichen Zuschusses 50 : 50 zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat, wie es in der Stiftung vorgesehen ist, zu teilen.

Das wären die drei Wünsche, die wir in diesem Zusammenhang haben. Ansonsten stimmen wir wie in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung angekündigt dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Staatstheater Augsburg zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir diesen Gesetzentwurf noch in der laufenden Legislaturperiode verabschieden können. Wir schließen damit eine Gerechtigkeitslücke. Der drittgrößte Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt Bayerns, die drittgrößte Metropole Bayerns, wird kulturell mit den Metropolen München und Nürnberg gleichgesetzt. Das Theater Augsburg war bisher ein Eigenbetrieb der Stadt Augsburg. Neben den drei Staatstheatern in München und den Städtischen Bühnen in Nürnberg wird das Theater Augsburg neues Staatstheater auf der Basis dieser zu errichtenden Stiftung.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 18. April 2018 war in vielerlei Hinsicht ein Paukenschlag. Er hat vollmundig angekündigt, ein Füllhorn über rund 15 Milliarden Euro über das Land auszuschenken. Heute haben wir schon ausreichend darüber gesprochen. Es waren jedoch auch vernünftige Akzente dabei. Dazu zählt auch die Absicht, das Stadttheater Augsburg in ein Staatstheater zu überführen. Damit wird die Metropole Augsburg mit mehr Leben erfüllt und entfernt sich von einem blutleeren Konstrukt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wichtig ist, dass der Betriebsfehlbetrag des Stadttheaters Augsburg und des künftigen Staatstheaters Augsburg hälftig zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat Bayern geteilt wird. Der Staatsanteil hat bisher 34 % betragen.

Die Leistung, die die Stadt Augsburg für die Region und die angrenzenden Landkreise erbracht hat, war sehr ambitioniert. Zu den 18 Millionen Euro, die die Stadt Augsburg aus Eigenmitteln finanzieren musste, hat sie einen Staatszuschuss in Höhe von 8 Millionen Euro erhalten. Das ist ein wahnsinniger Kraftakt. Künftig wird es hälftig sein. Wenn die Stadt Augsburg diesen zusätzlichen Betrag vielleicht einfriert, könnte die künstlerische Qualität aufrechterhalten und weiter aufgebaut werden. Langfristig könnte der Dreipartnenbetrieb gesichert werden. Das ist eine sehr gute Ausgangslage.

Mit Herrn Kollegen Kränzle stimme ich überein, dass die Strukturen, die diesem Gesetz zugrunde liegen, vernünftig angelegt sind. Sie sind schlank und paritätisch. Ich glaube, darauf kann man aufbauen. Die Punkte, die Herr Kollege Güller angesprochen hat, sind zum Teil schon geregelt. Im Hinblick auf den Personalübergang liegt bereits ein Präzedenzfall des Klinikums vor. Wir haben gesehen, dass das funktioniert. Wenn etwas funktioniert, sollte man sich daran orientieren. Das funktioniert an dieser Stelle.

Wir als FREIE WÄHLER-Fraktion sind sehr dankbar für diese Entscheidung. Aber ich sage auch: Wir hätten diese Entscheidung viel früher treffen können. Wir haben bereits im Jahre 2016 einen Antrag eingebracht, mit dem die Staatsregierung aufgefordert worden ist, zu überprüfen, wie das Stadttheater Augsburg in ein staatlich geführtes Theater überführt werden könnte. Dies sollte nach dem Beispiel Nürnbergs erfolgen. Leider ist dieser Antrag mit vielen Begründungen abgelehnt worden. Damals hat mir Oberbürgermeister Gribl persönlich gesagt, ich hätte mit dem Antrag, der aus meiner Feder kam, der Stadt Augsburg einen Bärendienst erwiesen. Mittlerweile – das muss ich ihm hoch anrechnen – hat er gesagt: Dieser Erfolg ist auch dein und unser gemeinsamer Erfolg. Man sieht, dass es auch Fairplay in der Politik gibt. Das Thema hatten wir eben.

Damals wurde argumentiert, dass dieser Antrag zu früh komme und Augsburg nicht gerecht werde. Augsburg wäre im Verhältnis zu München zu klein. Man hat sich darauf berufen, dass sich frühere Kultusminister – genannt waren Herr Goppel und Herr Spaenle – immer klar dagegen positioniert haben. Herr Goppel hat im federführenden Ausschuss gesagt, der Antrag hätte besser nicht gestellt werden sollen. Herr Kollege Jörg hat gesagt, das Argument, dass Augsburg eine Metropole sei, überzeuge nicht. Es werde ohnehin schon so viel für Augsburg getan. Er hat sich auf die 8 Millionen Euro berufen, die in den letzten Jahren konstant geblieben sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man als Mehrheitspartei auch mal auf die Opposition hört, kann man die Ergebnisse etwas früher bekommen. Man kann sie auch konsensual erzielen. Das ist am heutigen Tag und zu dieser späten Stunde vielleicht eine Anregung dafür, sich künftig mehr darauf zu konzentrieren. Wir, die FREIEN WÄHLER, gehen mit gutem Beispiel voran. Wir haben das eingebracht. Wir sind jetzt am Ziel. Ich bedanke mich ganz herzlich. Wir werden dem Gesetzentwurf zur Gründung einer Stiftung für das Staatstheater gerne zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Die Kollegin Kamm hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! In der Tat hat Augsburg ein sehr schönes Stadttheater. Das Theater ist sowohl bei den Augsburgern als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern des Umlandes sehr beliebt. Es ist ein Dreispartentheater mit einem schönen Orchester. Das Theater hat über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist in der Tat ein gewisser finanzieller Kraftakt, wenn es die Stadt Augsburg alleine tragen muss. Deshalb hat man sich auch insbesondere unter der ehemaligen Kulturreferentin Eva Leipprand jahrelang darum bemüht, von den beiden Umland-Landkreisen einen kleinen Beitrag zur Finanzierung des Theaterbetriebs zu erhalten. Das wäre natürlich eine Alternative gewesen. Ich hoffe sehr, dass die Gestaltung der Theaterarbeit in Augsburg so weitergeführt wird wie in den letzten 10 bis 20 Jahren. Ich hoffe nicht, dass es zu Einschränkungen im Kulturbetrieb kommt. Das wäre mein großes Anliegen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Christine Kamm, ganz herzlichen Dank für die Anregungen. In fast allen Belangen stimme ich zu, mit einer Ausnahme. Wir haben es nicht befürwortet, die Nachbar-Landkreise, insbesondere den Landkreis Augsburg, zur Deckung des Betriebsdefizits heranzuziehen. Ich war im Kreistag auch in der Funktion als stellvertretender Landrat tätig. Wir haben diesen Vorschlag damals nicht befürwortet, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen gibt es rund um Augsburg sehr viele Kulturstätten. Ich denke hier nur an Gersthofen und Neusäß. Wir haben sehr viele eigene Anstrengungen unternommen. Zum anderen war es uns wichtig, dass das nicht als Zweckverband geführt wird. Wir wollten das Staatstheater haben und den Freistaat in die Verpflichtung nehmen. Wir hätten den falschen Weg eingeschlagen, wenn wir einen kommunalen Zweckverband gegründet hätten. Das Ergebnis heute belegt, dass wir uns damals richtig entschieden haben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Dr. Dürr.

(Zuruf von der SPD)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben vom Ministerpräsidenten sehr viel Theoretisches zum Thema Demokratie gehört. Ich will jetzt gar nicht auf die Einlassungen zu Stilfragen eingehen. Diese waren nach dem Motto "Haltet den Dieb". Ich will aber nun auf seine Praxis eingehen. Was jetzt verabschiedet werden soll, hat mit demokratischer Kulturpolitik nicht viel zu tun. Demokratische Politik schaut nämlich anders aus. Die Betroffenen erfahren da nämlich nicht erst aus der Zeitung, dass sie beglückt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Demokratisch wäre es auch, wenn die zuständige Ministerin bzw. die zuständigen Minister schon vor der Entscheidung des Chefs davon erfahren oder vielleicht sogar mitreden dürften. Das wäre richtig demokratisch. Wenn das Ressortprinzip gelten würde, wäre das richtig demokratisch. Man glaubt es kaum, aber das steht sogar in der Verfassung. Auch die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten steht in der Verfassung. Aber in der Verfassung steht nichts davon, dass bis ins Detail reingepfuscht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das Ressortprinzip so konsequent missachtet – wir durften das heute an vielen Beispielen erleben; die CSU hat den ganzen Tag lang nichts anderes gemacht, als Entscheidungen abgenickt, die der Ministerpräsident einsam im Küchenkabinett getroffen hat –, will Macht demonstrieren und den großen Maxe rauskehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich weiß nicht, ob Sie ein derartiges Verhalten von einem Chef erwarten würden. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen gut ankommen würde. Ich kann Ihnen aber sicher sagen, die Mehrheit der Bayern goutiert das heute nicht mehr. Die Menschen erwarten von der politischen Führung tatsächlich so etwas wie Richtlinien und Vorgaben, damit sie spüren, wohin es gehen soll, aber danach wollen sie mitreden und mitentscheiden. Sie wollen sich nicht einfach nur beim Ministerpräsidenten bedanken. Das war einmal vor 100 Jahren der Fall. Das ist aber heute nicht mehr so. Bayern hat sich geändert. Nur Sie haben sich nicht geändert. Sie haben es noch nicht einmal gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben Sie mit dem großkotzigen Stil schon Ihre Erfahrungen gemacht; das ist noch gar nicht so lange her. Einige von Ihnen haben das noch erlebt. Damals haben Sie schon einmal die absolute Mehrheit verloren. Trotzdem vertrauen Sie nun wieder auf die Eingebung eines Einzelnen und auf einsame Entscheidungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, jede einzelne dieser Entscheidungen haben Sie heute so eifrig beklatscht, als wären Sie selber darauf gekommen und wären noch ganz besoffen von der Großartigkeit des eigenen Einfalls und der eigenen Genialität. Den Gipfel des blinden Gehorsams und der Gefolgschaft haben Sie erklimmt, als Sie letztthin den Plan Ihres Masters in Berlin begrüßt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten uns dazu bewegen, diesen ebenfalls zu begrüßen. Dabei haben Sie ihn selber überhaupt nicht gekannt. Das war der Gipfel. In der Landtagsbücherei gibt es nun ein Buch, welches ich Ihnen empfehlen kann. Das ist erst kürzlich eingestellt worden. Dieses Buch stammt vom britischen Historiker Archie Brown. Er hat das Buch "Der Mythos vom starken Führer" geschrieben. Er hat dazu Beispiele politischer Führung im 20. und 21. Jahrhundert analysiert. Bayern war nicht dabei. Er hat sich nur richtige Länder angeschaut. Trotzdem ist er zu folgendem Schluss gekommen: Die Wahrscheinlichkeit katastrophal schlechter Entscheidungen steigt erheblich, wenn eine einzelne Person wichtige Entscheidungen alleine fällt.

Dieser Autor hat vor einem Küchenkabinett gewarnt; damit haben Sie ja selber schon Erfahrungen gemacht. Aber das wissen Sie eigentlich selber ganz genau. Das müsste Ihnen schon aufgefallen sein, wenn Sie sich Ihre zwei hilflos herumpfusenden Helden in Berlin und Bayern anschauen. Aber ich kann Ihnen versichern: Lange dauert es nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatsministerin Prof. Dr. Kiechle ans Mikrofon.

Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 26. Juni dieses Jahres habe ich den Gesetzentwurf über die Stiftung des Staatstheaters Augsburg in dieses Hohe Haus eingebracht. Ich habe mich wirklich sehr darüber gefreut, dass bereits in der Ersten Lesung große Sympathie für die Umwandlung des städtischen Theaters Augsburg in ein Staatstheater spürbar war.

Die Gespräche mit der Stadt Augsburg und ganz besonders mit ihrem Oberbürgermeister Gribl waren ausgesprochen konstruktiv und zielorientiert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Während der Verhandlungen ist auf beiden Seiten ein sehr großes Vertrauen entstanden. Das ist natürlich eine unabdingbare Voraussetzung für dieses Konstrukt in der Stiftung. Daher bin ich ganz zuversichtlich, dass wir mit der Stadt Augsburg eine konstruktive Lösung bezüglich der Personalvertretung finden werden.

Mit der Errichtung der Stiftung Staatstheater Augsburg setzen wir als Freistaat ein deutliches Zeichen zur weiteren Regionalisierung unserer Kulturpolitik. So wird die Metropolregion Augsburg neben München und Nürnberg zu einem dritten Standort für ein Staatstheater in unserem schönen Freistaat. Das Projekt hat in allen Ausschussberatungen große Zustimmung gefunden. Der Gesetzentwurf wurde in allen Ausschüssen einstimmig befürwortet. Hierfür möchte ich mich bei allen Fraktionen ganz herzlich bedanken. Ich bitte Sie nun, den Gesetzentwurf auch in der abschließenden Abstimmung zu unterstützen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/22360 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/23164 zugrunde. Der federführende Ausschuss und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenom-

men. Es hat den Titel: "Gesetz über die Stiftung Staatstheater Augsburg".

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 22 und 23** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz - BayEbFöG) (Drs. 17/22597)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschließung zum neuen Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (Drs. 17/22597)

Erwachsenenbildung in Bayern - zukunftsorientiert, eigenverantwortlich, vielfältig und niederschwellig (Drs. 17/22966)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, Drucksache 17/21858, bekannt geben, das vielleicht den einen oder anderen interessiert. Mit Ja haben 91 Abgeordnete, mit Nein haben 54 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich stelle damit fest, dass damit die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages nicht vorliegt. Folg-

lich ist das Gesetz abgelehnt. Die Verfassung wird nicht geändert.

Frau Eiling-Hütig, Sie haben das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde, aber für uns heute nicht minder aufregend ist die Zweite Lesung des BayEbFöG 2018, des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes. Demnach dient die Erwachsenenbildung der Verwirklichung des Rechts jedes Einzelnen auf Bildung. Ich zitiere aus dem BayEbFöG 1974:

... verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen.
... Ihr Bildungsangebot erstreckt sich ... auf persönliche, gesellschaftliche, politische ... und berufliche Bereiche.

Das ist ein Zitat aus Artikel 1 des alten Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes von 1974 und gleichzeitig ein Zitat aus dem neuen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz von 2018. Nichts beschreibt so zeitlos und treffend den Geist der Erwachsenenbildung, wie diese Worte. So wollen wir ihn auch im neuen Gesetz verankert wissen.

Auf die Notwendigkeit und den Anlass, der uns bewog, dieses Gesetz völlig neu zu gestalten, muss ich hier nicht näher eingehen. Darüber haben wir lange diskutiert. Das ist hinlänglich bekannt. Eingehen möchte ich aber explizit auf das Verfahren, das nach etwas mehr als zweijähriger Arbeit zu diesem erfolgreichen Abschluss mit der Zweiten Lesung des BayEbFöG und des Beschlusses zur Entschließung beigetragen hat. Alle Protagonisten – wirklich alle: die interfraktionelle Arbeitsgruppe, die Träger sowie das Ministerium – haben in vielen Sitzungen und in enger Zusammenarbeit den bestmöglichen Weg dahingehend gesucht, was Erwachsenenbildung heute tatsächlich ausmacht und welche Neuerungen ein modernes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zwingend enthalten muss. Denken Sie nur an die Schlagworte "Digitalisierung", "lebenslanges Lernen", "demografischer Wandel".

Eines war uns aber von Anfang an klar – ich zitiere erneut wie bereits bei der Ersten Lesung den ehemaligen Kultusminister Hans Maier –, denn das war unsere zentrale Aufgabe: Meines Erachtens wird man dem Gesetz nicht gerecht, wenn man es allein als Instrument zur Festlegung und Verteilung staatlicher Zuschüsse betrachtet. – Dies ist uns mit dem neuen Gesetz gelungen. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Da darf man ruhig mal klatschen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

In Kürze zu unseren Kernzielen, wie zum Beispiel dem ausdrücklichen Bekenntnis zur Erwachsenenbildung als eigenständiger Einrichtung hinsichtlich ihrer Angebote wie auch des Teilnehmerkreises durch Freiheitlichkeit, Offenheit und Pluralität, gekennzeichnet als fünfte Säule des Bildungswesens: Das Gesetz sorgt dabei für die Balance zwischen Freiheitlichkeit der Erwachsenenbildung einerseits und der Notwendigkeit von klaren und transparenten Fördervoraussetzungen im Interesse einer zukunftsfesten Erwachsenenbildung andererseits. Unerlässlich sind die Pluralität, die Erhaltung und der Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen mit einem leistungsfähigen Bildungsangebot unterschiedlicher Träger in ganz Bayern, die inhaltliche wie organisatorische Niederschwelligkeit, die Anerkennung und Unterstützung des Ehrenamtes, verlässliche Perspektiven und Planbarkeit durch Beibehaltung der institutionellen Förderung einschließlich – das ist neu – der Zulässigkeit von Rücklagen und die Einführung einer Projektförderung als zweite Säule der Erwachsenenbildung, um dort aus dem Parlament heraus aktuelle Themen setzen zu können.

Die Teile des Förderverfahrens, die sich in jahrzehntelanger Praxis bewährten, haben wir natürlich beibehalten, zum Beispiel die Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit der Erwachsenenbildungsträger durch die oben genannte institutionelle Förderung oder zum Beispiel die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Staatszuschuss, nämlich die Teilnehmerdoppelstunden.

Wir stellen mit diesem Gesetzentwurf die Weichen für die Erwachsenenbildung der Zukunft. Um diese Weichen auch politisch abzusichern, haben wir parallel zum Gesetz eine Entschließung erarbeitet, die im ersten Teil noch einmal die Gründe für den Reformbedarf des alten BayEbFöG sowie die oben erwähnten Kernziele benennt und die im zweiten Teil das Bekenntnis – das ist wichtig – zur deutlichen Aufstockung der Mittel für die institutionelle Förderung als hohe politische Verpflichtung für den nächsten Haushaltsgesetzgeber aufgreift, das heißt, im Endausbau 20 Millionen Euro in 2022, gestaffelt über die nächsten beiden Doppelhaushalte.

Kurz zum Hintergrund: Im Länder-Ranking der Pro-Kopf-Förderung steigen wir damit von einem der augenblicklich letzten Plätze auf Platz drei bundesweit auf. Das ist Klasse, oder?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In einer Entschließung, in deren drittem Teil wir konkret die Leitlinien für die Interpretation des BayEbFöG einschließlich dessen Begründung sowie insbesondere für den Vollzug festgelegt haben, ob es sich um die Berücksichtigungsfähigkeit von Veranstaltungen, um den Einsatz Dritter gerade für kleine Träger, um Projektförderungen oder um Familienbildungsstätten handelt, haben wir vieles verankert. Wir haben im Entschließungsantrag vieles sehr deutlich niedergelegt, in welche politische Richtung unser Anliegen geht.

Es zeichnet diesen Gesetzentwurf in besonderer Weise aus, dass er ebenso wie 1974 aus der parlamentarischen Mitte kommt. Wir sind davon überzeugt, dass die Erwachsenenbildung in Bayern mit den Neuerungen in Kombination mit den bewährten Regelungen auf eine zukunftsfeste Grundlage gestellt wird, auf deren Basis Träger und Einrichtungen sicher erfolgreich arbeiten können.

Liebe Kathi, lieber Thomas, lieber Michael, ich freue mich sehr, dass wir dies zusammen erreicht haben, und bitte Sie um Zustimmung zum Gesetz und zum Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dem Dank kann ich mich gleich zu Anfang anschließen. Zum Inhalt hat die Kollegin Dr. Eiling-Hütig bereits vieles gesagt, und vieles wurde schon bei der Ersten Lesung dargelegt, sodass ich mich kurz fassen kann.

In der heutigen Plenarsitzung ist wieder einmal zweierlei deutlich geworden: Erstens, wir sind uns in vielen Themen nicht einig. Zweitens, politische Bildung tut allenthalben not. Zu beiden Punkten gibt es erfreulicherweise einen Kontrapunkt: die Erwachsenenbildung. Wir haben einen interfraktionellen Gesetzentwurf für ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, der bereits im Plenum vorgestellt wurde und im Bildungsausschuss einhellige Zustimmung gefunden hat.

Außerdem haben wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt – meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen –, der im Ausschuss ebenfalls positiv beschlossen wurde. Diese konstruktive Zusammenarbeit, für die ich meiner Kollegin Ute sowie meinen Kollegen Michael und Thomas ganz herzlich danke, ist uns deswegen gelungen, weil wir ein gemeinsames Anliegen haben. Wir wollen die Erwachsenenbildung stärken und den Trägern der Erwachsenenbildung ein gutes Arbeiten ermöglichen.

Ich freue mich, dass heute Abend trotz der vorgerückten Stunde Prof. Dr. Meisel und Herr Lang sowie ein Vertreter der Träger – den Namen weiß ich leider nicht – hier sind und dieser Zweiten Lesung beiwohnen. Das ist schön. Wir haben im Vorfeld konstruktiv zusammengearbeitet. Und dem geben Sie Ausdruck, indem Sie heute Abend da sind.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir hoffen auch, damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Einrichtungen, die in den letzten Jahren aus der Förderung herausgefallen sind, wieder in deren Genuss kommen; denn wir wollen eine pluralistische Erwachsenenbildung, die möglichst viele und gerade auch bildungsferne Menschen mit ihren Angeboten erreicht.

Die Entschließung haben wir erarbeitet, weil wir damit den Geist des Gesetzes verdeutlichen wollten. Wir wollen, dass die Umsetzung von diesem Geist geprägt ist, vor allem die auf dieser Basis zu erstellenden Verwaltungsvorschriften. Einige Punkte möchte ich dabei nennen. So geht es uns darum, dass gewachsene Strukturen nicht zerstört, sondern geachtet werden und dass man auf ihnen aufbauen kann. Wichtig ist uns auch ein weit gefasster Begriff von Dritten, deren man sich für die Umsetzung von Erwachsenenbildungsangeboten bedienen kann. Genauso wichtig sind uns Kooperationen mit ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen und regionalen Akteuren.

Neu an unserem Gesetz ist die Projektförderung. In der Entschließung machen wir deutlich, dass wir uns dabei keine kurzfristigen Projekte, keine "Projektitis", vorstellen, sondern längerfristige Projekte und Programme, bei denen man auch etwas ausprobieren kann. – Auf die Familienbildung hat meine Vorrednerin ebenfalls schon hingewiesen.

Last but not least: Es gibt deutlich mehr Geld für die Erwachsenenbildung. Das ist auch dringend notwendig. Insgesamt sind es 20 Millionen mehr – so wird es jedenfalls dem Haushaltsgesetzgeber empfohlen –, gestaffelt bis 2022. Das ist eine ebenso erfreuliche wie deutliche Erhöhung der Förderung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

– Ich finde auch, das ist einen Applaus wert für alle, die daran mitgewirkt haben. – Bezogen auf den Bildungshaushalt von etwa 20 Milliarden sind es aber natürlich immer noch weniger als 0,25 %. Bis man damit eine Säule assoziiert, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen, weil noch sehr viel Luft nach oben ist. Für heute aber freuen wir uns über das, was wir ge-

meinsam, auch mit den Trägern der Erwachsenenbildung, in dieser Legislaturperiode erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte Schönes vorbereitet; ich habe es wieder eingesteckt. Ich wollte etwas erzählen über mein Erwachsenenpädagogikstudium; ich wollte erzählen von Nietzsche am Samstagvormittag.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ach! – Horst Arnold (SPD): "Also sprach Zarathustra!")

Aber ich habe in der Erwachsenenpädagogik gelernt: Man soll die Leute dort abholen, wo sie sind. Um Viertel nach elf sind zwar noch einige hier im Plenum. Wenn ich mir die Fraktion der FREIEN WÄHLER ansehe, muss ich ganz ehrlich sagen: Respekt, diese Besetzung um 23.15 Uhr; die Fraktion ist beinahe vollzählig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube zwar, dass Abgeordnete unglaublich belastungsfähig sind, man aber trotzdem jetzt über Erwachsenenpädagogik nicht zu intensiv und insbesondere nicht zu lange reden sollte.

Ich freue mich, dass Prof. Meisel und Herr Dr. Lang da sind. Wir haben in vielen Sitzungen gemeinsam das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vorangebracht. Wir haben es in Erster Lesung behandelt, im Ausschuss behandelt; wir haben uns über die Grundsätze unterhalten. Es ist gut geworden, dieses Gesetz. Es ist aber auch – und das ist das Zweite, was zu begrüßen ist – mit viel Geld untermauert worden. Zum Dritten gibt es eine Entschließung, die die Grundsätze deutlich macht.

Ich würde einfach alle Kollegen, die an Erwachsenenpädagogik interessiert sind – das sind wahrscheinlich die meisten hier –, einladen, das Gesetz und die Entschließung zu lesen. Alle anderen Ausführungen, die ich mir vorgenommen habe, werde ich mir sparen, um zu sagen: Das ist ein gutes Gesetz und der Unterstützung wertiges Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Piazzolo hat für mich jetzt natürlich eine schwierige Vorlage gemacht.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Mach's kurz!)

Ich versuche es mal mit einem Zitat. Martin Luther wird gern zitiert, wenn es um Bildung geht. Er hat einmal gesagt: "Der Mensch bleibt närrisch bis ins 40. Jahr. Wenn er dann anfängt, seine Narrheit zu erkennen, ist das Leben schon dahin." Ich würde sagen, er hat das Thema Erwachsenenbildung damals ziemlich unterschätzt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Thema ist jahrelang unterschätzt worden, auch hier im Bayerischen Landtag. Der Landtag hat auch den demografischen Wandel unterschätzt. Es war notwendig, dass wirklich alle vier Fraktionen zusammenarbeiten, um dieses Thema hier im Haus und gegenüber dem Ministerium stärker zu machen.

Wir haben vorhin vom Ministerpräsidenten eine Belehrung in puncto Demokratie bekommen. Ich muss schon sagen: Die haben wir bei diesem Thema nicht nötig. Wir haben gezeigt, wie wir als Parlament arbeiten können. Dazu gehört, dass wir in einem engen Kontakt mit den Betroffenen, mit den Trägern, mit den Landesorganisationen waren und miteinander an diesem Gesetz gearbeitet haben.

Es ist uns gelungen, die gegebene plurale Struktur in diesem Gesetz abzubilden. Wir hoffen, dass dadurch wieder mehr Träger in die Förderung kommen. Es ist schon angesprochen worden: Wichtig ist, dass die Mittel tatsächlich erhöht werden, und zwar immerhin fast um die Hälfte. Das ist ein starkes Signal, auch für den nächsten Landtag, das tatsächlich umzusetzen. Auch da war es wichtig, dass alle vier Fraktionen gemeinsam dieses Signal setzen.

Wichtig ist auch, dass wir das Thema Erwachsenenbildung jetzt nicht nur einmal aufgerufen haben und dann die nächsten Jahre wieder laufen lassen. Wir haben in diesem Gesetz einiges festgeschrieben, mit dem sich das Parlament in den nächsten Jahren wieder beschäftigen wird. So werden Abgeordnete dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung angehören. Wir werden im Ausschuss einen jährlichen Bericht bekommen. Wir werden in die Projektförderung steuernd eingreifen. Ich kann Ihnen also garantieren: Wer auch immer sich im nächsten Landtag mit dem Thema beschäftigen wird, wird Erwachsenenbildung weiter oben auf der Tagesordnung haben, als es in den letzten Jahren der Fall war. Ich denke, wir alle sollten

Martin Luther ein bisschen Lügen strafen und mehr für die Erwachsenenbildung tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Herr Staatsminister Sibler ums Wort gebeten.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Thomas Gehring, der Luther war sehr pessimistisch. Das ist dem Anlass eigentlich nicht angemessen.

(Tobias Reiß (CSU): Der Herr Staatsminister ist noch keine 40, oder?)

– Für qualifizierte Beiträge danke ich. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren letzten Freitag bei der Katholischen Erwachsenenbildung. Mit "wir" meine ich die vier federführenden Parlamentarier und meine Wenigkeit. Dabei war auch ein weiterer entscheidender Träger der Erwachsenenbildung wie der Volkshochschulverband, der heute vertreten ist. Es war eine rundweg positive Veranstaltung, von der viele Leute gesagt haben, dass gute Arbeit abgeliefert worden ist.

Wir haben heute viel über Stillfragen im Parlament diskutiert. Wir haben uns darüber unterhalten, wo der Schwerpunkt unserer Arbeit zu setzen ist. Ich denke, die Arbeit, die wir im Parlament, aber auch in der Kooperation mit meinem Haus abgeliefert haben, ist eine sehr gute. Sie ist ein echter Beitrag, bei dem deutlich wird, dass wir das Motto des lebenslangen Lernens nicht nur im Munde führen, sondern dass es wirklich gelebt wird. Ich halte es für wichtig, das gerade am Ende einer Legislaturperiode zu betonen und zu unterstreichen.

Die inhaltlichen Punkte sind angesprochen worden. Ich bin froh und dankbar, dass man an der soliden Basis und am Wesenskern eines Gesetzes, das auch nach parlamentarischen Maßstäben sehr alt ist – es stammt aus dem Jahr 1974 – festhält und nachjustiert und nachsteuert, um dieses Gesetz mit einer soliden Basis in die Zukunft zu führen. Institutionelle Förderung, Projektförderung, Rücklagenbildung sind ganz deutlich und ganz wichtig; das will ich unterstreichen. Das ist auch für viele Systematiken in bisherigen Strukturen gar nicht einmal so einfach, letztlich auch Beteiligte zu Partnern zu machen und einen wichtigen Akzent zu setzen, damit wir Förderbegriffe und Förderinhalte tatsächlich auf einen guten Weg bringen. Wir setzen heute ein tolles Signal für lebenslanges Lernen. Ich freue mich und will ganz pathetisch sagen: Das ist wirklich eine Sternstunde des Parlamentarismus.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf aller im Landtag vertretenen Fraktionen auf der Drucksache 17/22597 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultur auf der Drucksache 17/23191 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultur und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss vor, in Artikel 15 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2019" und in Satz 2 den "1. Januar 2020" einzufügen. In Absatz 2 soll als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2018" eingefügt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos) und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos) sowie die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Dann ist das Gesetz angenommen.

Es hat den Titel "Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz)".

Es folgt jetzt noch die Abstimmung über den interfraktionellen Entschließungsantrag "Erwachsenenbildung in Bayern – zukunftsorientiert, eigenverantwortlich, vielfältig und niederschwellig" zum vorgenannten Ge-

setz auf der Drucksache 17/22966. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag auf der Drucksache 17/22966 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos) und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine Enthaltung. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Horst Arnold und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes", Drucksache 17/21480, bekannt. Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein haben 105 gestimmt, und es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/21510) - Zweite Lesung -

Ich teile Ihnen gleichzeitig mit, dass zum Tagesordnungspunkt 30 keine Aussprache erfolgt und nur abgestimmt wird. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Haben Sie diese Geste verstanden? –

(Hans Herold (CSU): Keine Aussprache!)

Soll ich Sie noch einmal machen? – Haben Sie sie jetzt besser verstanden? – Oder soll ich es so sagen? – Immer noch nicht verstanden? – So geht es gehörlosen Menschen Tag für Tag. Sich verständigen zu können ist die Grundvoraussetzung dafür, teilhaben zu können. Aber jeden Tag erleben gehörlose Menschen viele Situationen, bei denen sie nicht mitmachen können, im ganz normalen Alltag immer wieder. Manches lässt sich bewerkstelligen, indem man etwas aufschreibt. Aber immer wieder gibt es Situationen, in denen gehörlose Menschen Kommunikationshilfen oder einen Dolmetscher brauchen. Zum Beispiel soll-

ten sie, wenn sie eine Waschmaschine kaufen wollen, die Möglichkeit haben, sich mithilfe eines Dolmetschers beraten zu lassen. Wenn sie einen Computerkurs machen oder an der Volkshochschule einen Kurs machen wollen, brauchen sie einen Dolmetscher.

Das alles sind behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Menschen, die blind sind oder sehr wenig sehen, bekommen Blindengeld. Menschen, die gehörlos sind, haben ähnliche Probleme, bekommen in Bayern aber nichts. All dies ist auch nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe zu bekommen. Wir wollen ein Zeichen setzen, ein Zeichen, dass es uns ernst ist mit Teilhabe. Und Sie, liebe Kollegen von der CSU, zahlen lieber für Pferde bei der Polizei als für gehörlose Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Gehörlose Menschen brauchen dieses Geld, um frei bestimmen zu können, welche Hilfsmittel und welche Hilfe sie sich beschaffen. Von dem Geld würde übrigens einiges in die sowieso schon prall gefüllten Steuertöpfe zurückfließen; denn damit werden Dienstleistungen finanziert und Geräte gekauft, die das Alltagsleben der Gehörlosen erleichtern. Wenn ich mir den Haushalt so ansehe, den wir heute hier verabschiedet haben, stelle ich fest, dass da so mancher Unsinn dabei war, auf den ich lieber zugunsten eines Gehörlosengeldes verzichtet hätte.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen. Ich hatte in den letzten Wochen einige Termine mit gehörlosen Menschen, und ich hatte einen Praktikanten dabei. Nach dem Praktikum habe ich ihn gefragt, was in seinem Praktikum am spannendsten war. Die eindeutige Antwort war: die Termine mit den gehörlosen Menschen; deren Welt kannte ich nicht. Wie sollte er denn auch? Die Verständigung ist oft mühsam, teuer und oft zu teuer für die Gehörlosen.

Wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen würden, würden Sie den betroffenen gehörlosen Menschen etwas mehr Freiraum geben, teilzuhaben. Dann würden Sie auch endlich zugeben, dass es sinnvoll ist, Geld für gehörlose Menschen auszugeben. Vielleicht sollten Sie auch einmal Kontakt mit gehörlosen Menschen suchen und rechnen; denn von diesem Geld kommt, wie gesagt, viel Geld über Steuern wieder an den bayerischen Staat zurück. Deshalb kann ich erst recht nicht verstehen, warum Sie den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir jedenfalls befürworten ein Gehörlosengeld, und es wäre gut gewesen, wenn wir uns hier parteiüber-

greifend hätten einigen können. Schade, dass Sie es heute wieder ablehnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Celina! Eingangs gleich eines. Ich finde die Vergleiche, die Sie gerade angestellt haben, mehr als unpassend. Ich sage es ganz ehrlich: Ich spiele nicht den einen Politik- oder Gesellschaftsbereich gegen den anderen aus. Jeder hat für sich seine Berechtigung.

(Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Letztendlich haben wir heute auch mit Mehrheiten abgestimmt. Ich lasse es einfach nicht zu, dass man einen Bereich gegen den anderen ausspielt.

Ich habe bereits in meiner Rede am 26. April zu der von Ihnen geforderten Einführung eines Gehörlosengeldes betont – ich habe das auch sehr ernsthaft betont –, dass wir uns bei der grundsätzlichen Zielsetzung dieses Antrags, einig sind. Da es sich um eine Barriere für einen bestimmten Personenkreis mit einer Einschränkung handelt, wollen wir, weil wir die Barrierefreiheit in allen Bereichen erreichen wollen, die Barrierefreiheit natürlich auch für gehörlose Menschen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir deswegen auch das Ziel, das der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer vorgegeben hat, gut finden. Allerdings wird es auch immer wieder falsch zitiert. Horst Seehofer hat damals als Ministerpräsident gesagt, sein großes Ziel ist, bis 2023 im Freistaat die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu erreichen. Der öffentliche Raum ist etwas anderes. Wir sollten versuchen, dass wir die komplette Barrierefreiheit auch in anderen Bereichen hinbekommen, was allerdings zugegebenermaßen schwierig wird.

Um die Situation der gehörlosen Menschen im Freistaat nachhaltig verbessern zu können, müssen wir – das habe ich beim letzten Mal angesprochen, und ich sage es heute etwas deutlicher – doch zuerst einmal prüfen, wo und wie wir als Freistaat Bayern helfen können und wo und wie wir eine gemeinsame Lösung – darauf habe ich beim letzten Mal auch großen Wert gelegt – mit dem Bund und den anderen Bundesländern anstreben können. Bislang gibt es in der Mehrzahl der Bundesländer noch kein Gehörlosengeld. Genauer gesagt: Es sind neun Bundesländer, in denen es keines gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion – auch deswegen, weil wir uns in der grundsätzlichen Zielsetzung einig sind – zu diesem wichtigen Thema, wie bereits im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration von mir angekündigt, eine eigene Initiative gestartet und dazu auch einen entsprechenden eigenen Antrag eingebracht.

Wir fordern in diesem Antrag, der auch vorliegen müsste, die Staatsregierung auf, unter Einbeziehung der Interessenvertretungen gehörloser Menschen und der weiteren zuständigen Stellen, deren Expertise und deren Beteiligung uns sehr wichtig sind, zu überprüfen, wie die Lebenssituation von Gehörlosen und von von Gehörlosigkeit bedrohten Menschen weiter verbessert werden kann. Grundlagen dabei sind das Bayerische Teilhabegesetz I, das Bundesteilhabegesetz und auch die UN-Behindertenrechtskonvention.

Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte einzubeziehen: Erstens. Bei der Umsetzung des Ziels der Barrierefreiheit 2023 sind besonders – das ist jetzt eben der Unterschied zu meiner Einleitung – die Belange gehörloser Menschen zu berücksichtigen.

Zweitens. Die Belange gehörloser Menschen sind bei sämtlichen dafür infrage kommenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Insbesondere sollte das Beratungsangebot, das derzeit auch im Rahmen eines Modellprojekts erprobt wird, für Menschen mit Hörbehinderung bei den Integrationsfachdiensten im Erfolgsfall verstetigt und ausgebaut werden.

Drittens. Es gilt, die Finanzierung notwendiger Assistenzleistungen, insbesondere der Gebärdensprachdolmetscher, zu überprüfen. Frau Kollegin Celina, ich glaube, das ist einer der Punkte, der auch Ihnen sehr wichtig ist. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob auch die Ausgleichsabgabe zur Finanzierung herangezogen werden kann.

Viertens. Die bewährte Förderung durch die offene Behindertenarbeit ist weiterhin sicherzustellen.

Fünftens. Zu überprüfen ist auch, wie die Teilhabebedingungen für gehörlose Menschen auch im gesellschaftlichen Bereich – da sind wir sozusagen wieder im privaten Bereich – weiterentwickelt werden können.

Sechstens. Hier sind wir jetzt im Schul- und Kindergartenbereich. Der Bildungs- und Erziehungsplan der Kindertagesstätten und die schulischen Lehrpläne sind daraufhin zu überprüfen, wie die inklusiven Zielsetzungen für gehörlose Menschen am besten weiter berücksichtigt werden können und wie die Zusam-

menarbeit mit anderen Stellen weiter gestärkt werden kann.

Der letzte Punkt: Gemeinsam mit den bayerischen Bezirken wirkt die Staatsregierung darauf hin, dass Leistungen der Eingliederungshilfe den spezifischen behindertenbedingten Bedarf von Gehörlosen und von von Gehörlosigkeit bedrohten Menschen berücksichtigen, gerade auch im Bereich der Teilhabe an der Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch bitte auf Basis dieser sieben Punkte erst einmal in einem ersten Schritt gründlich und ohne Zeitdruck prüfen, wie wir das Leben und vor allem auch die gesellschaftliche Teilhabe von Gehörlosen und von von Gehörlosigkeit bedrohten Menschen nachhaltig verbessern können. Lassen Sie uns dann in einem zweiten Schritt auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnis entscheiden, ob und, wenn ja, welche neuen Maßnahmen der Freistaat Bayern zu treffen hat. – Wir lehnen aus diesem Grunde Ihren vorliegenden Antrag ab.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Die Kollegin Celina hat eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf: Nicht schon wieder!)

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Eine gemeinsame Lösung mit den anderen Ländern und dem Bund hat ja nicht geklappt. Da ging es ja um das Bundesteilhabegesetz. Da ist ja nichts passiert.

(Thomas Huber (CSU): Leider!)

– Leider, genau, da sind wir uns einig. Gerade deshalb ist heute der Tag, um zu sagen: Wollen wir in Bayern ein Gehörlosengeld oder nicht? Wir haben jahrelang im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes darüber diskutiert und sind zu keinem Ergebnis gekommen. Man muss deshalb doch zugeben, dass das Thema nicht neu ist, sodass wir jetzt nicht anfangen müssen, langsam zu prüfen. Was passiert, wenn erst mal der Entschluss gekommen ist – wir wollen es prinzipiell –, sehe ich doch am Blindengeld für Schwerstsehbehinderte.

2013, oder war es schon 2011, hat Ihr Kollege Unterländer erklärt, dass es das Blindengeld für Schwerstsehbehinderte geben soll.

(Zuruf von der CSU: Gibt es ja auch!)

2018 ist es eingeführt worden. Wenn wir das mit dem Gehörlosengeld auch so machen, kommen wir 2023 oder 2025 dazu.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin, ich glaube, ich habe es sehr deutlich erklärt, dass wir erst Schritt eins und dann Schritt zwei machen wollen und dass wir in der grundsätzlichen Zielsetzung einig sind und die Situation des betroffenen Personenkreises verbessern wollen. – Punkt eins.

Die Ablehnung basiert, wie auch beim letzten Mal, unter anderem – ich habe es beim letzten Mal, glaube ich, auch gesagt – auf der Höhe des Betrags, den Sie in Ihren Antrag geschrieben haben. Die Höhe ist aus unserer Sicht willkürlich gewählt. Das haben wir aber auch beim letzten Mal schon besprochen. Wie erklären Sie sich sonst, dass in allen sechs Bundesländern, wo dieses Geld bereits bezahlt wird, im Durchschnitt 92 Euro bezahlt werden, während Sie in Ihrem Entwurf 352 Euro vorschlagen?

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

– Lassen Sie mich ganz kurz ausführen: Die Höhe – ich weiß, Sie haben dargelegt – entspricht einem bestimmten Prozentanteil, entspricht 60 % des Blindengeldes. Wenn ich aber sehe, dass in den sechs Bundesländern, in denen es gezahlt wird, im Durchschnitt 92 Euro bezahlt werden, während wir hier nach Ihrem Vorschlag über 300 Euro zahlen sollen, sorry, dann stupe ich das in diesem Punkt wirklich als Wahlkampfaktion ein.

Letzter Punkt. Der Gesetzentwurf – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt – beinhaltet Ungereimtheiten, die beim späteren Vollzug zu Schwierigkeiten führen können. Die Begründung habe ich letztes Mal gegeben. Bislang wird im Bayerischen Blindengesetz nicht zwischen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit differenziert. Wenn man es so machen würde, wie Sie es vorschlagen, wäre das zum Nachteil von Beziehern von Taubblindengeld. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht eine Neuregelung einführen, mit der wir einen heute begünstigten Personenkreis benachteiligen. Das sind die zwei Hauptargumente zu Ihren Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament! Wir haben heute zum wiederholten Male einen Ge-

setzentwurf vorliegen, der sich mit der Thematik der Inklusion beschäftigt. Ich erlaube mir, kurz noch mal auf den Punkt Inklusion zurückzukommen, damit man den Hintergrund und auch die Bedeutung einschätzen kann. Inklusion wird hier im Sinne von Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt und an der man teilhaben möchte, verstanden. In diesem Sinne ist Inklusion ein Grundrecht. Sie ist kein Gnadenakt und keine Mildtätigkeit. Sie ist keiner Willkür unterworfen, je nachdem, ob wir jetzt mal Geld haben oder nicht. Stattdessen ist Inklusion ein Grundrecht, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder Vermögen. Inklusion ist ein Grundrecht, das in unserem Grundgesetz und unserer Bayerischen Verfassung begründet ist. Es ist natürlich auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal klar in Erinnerung gebracht und angemahnt. Weil Inklusion ein so wichtiges und zentrales Grundrecht ist, ist es Aufgabe und Verantwortung des Staates, dieses Recht zu realisieren und umzusetzen. Hieraus ergibt sich für den Staat die Pflicht zu handeln.

Heute wurde schon darauf eingegangen, dass vieles in Bewegung geraten ist: Teilhabegesetz, Bundesteilhabegesetz, Bayerisches Teilhabegesetz I. In diesem Prozess fehlt aber ein wichtiger Baustein, und das ist eben der Baustein des Teilhabegeldes, das einen generellen Nachteilsausgleich darstellen soll. Das ist leider nicht geschaffen worden. Wir haben es gerade gehört.

Man darf aber auch das Blindengeld in diesem Kontext betrachten. Das Blindengeld ist für Menschen, die eine Sehbehinderung haben, ebenso eine spezielle Form des Teilhabegeldes. Dieser Gesetzentwurf, der heute eingebracht wurde, könnte einen weiteren Baustein zur Umsetzung eines generellen Nachteilsausgleichs in Form eines Teilhabegeldes darstellen – könnte ihn darstellen, wenn man es denn zuließe.

Wir sind uns doch eigentlich einig, dass wir solch einen allgemeinen Nachteilsausgleich brauchen, sprich: das Teilhabegeld. Jetzt hätte man hier die Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Betroffenen den Berechtigtenkreis zu erweitern, nämlich für die gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht um diesen dauerhaften Nachteilsausgleich für diese Personengruppe. Das Problem besteht nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren. Wenn man mit von Hörbehinderung betroffenen Menschen zusammenkommt, dann wird dieses Anliegen vorgebracht. Die Menschen haben sich an uns gewandt, an einzelne Abgeordnete und an die Fraktionen hier im

Landtag. Über ihre Organisationen und Verbände, die im Netzwerk Hörbehinderung zusammengeschlossen sind, wurden wir alle, die wir uns mit solchen Themen befassen, umfassend informiert. Die Appelle, dass wir uns bewegen und vorankommen sollen, wurden an uns alle gerichtet.

Die gesamte Opposition unterstützt diesen Gesetzentwurf. Auch Sie, Herr Huber, haben Verständnis signalisiert. Sie sagten wörtlich, grundsätzlich stimme die CSU zu. Aber was ist ein solches Verständnis wert, wenn die CSU am Ende alles wieder ablehnt? Dann werden Worte über Werte inhaltsleer, und es machen sich Verständnislosigkeit und natürlich auch Enttäuschung breit.

Ich erinnere an die Worte, die wir heute von unserem Ministerpräsidenten gehört haben. Er möchte, dass wir uns ernst nehmen. Das heißt aber auch, dass wir dann diese Worte, die Verständnis äußern, ernst nehmen müssen. Jetzt hätte Ihre Fraktion die Chance, nicht nur Verständnis zu bekunden und nicht nur irgendetwas zu versprechen, was irgendwann in der goldenen Zukunft stattfindet. Es geht darum, dass man nicht immer nur weitere Expertisen einfordert, sich aber eigentlich hinter diesen Expertisen versteckt. Sie stellen zwar immer wieder gute Fragen, diese aber werden eigentlich nur vorgeschoben, um das Handeln hinauszuzögern. Bei dem, was wir uns von Ihnen auch vor dem Hintergrund der Worte von Herrn Söder wünschen, geht es darum, dass man endlich Taten vollzieht, und zwar zugunsten von Menschen mit Hörbehinderung. Wir sollten den Baustein, den das Teilhabegeld darstellt, realisieren.

Innovation da, wo es nötig ist – diesen Spruch habe ich mir notiert. Ja, schließen Sie sich hier und heute der Opposition an. Sie haben dazu die Chance. Machen wir ein gemeinsames Gesetzeswerk und ermöglichen wir, dass Menschen mit Hörbehinderung die wichtige Chance erhalten, diese Form des Teilhabegeldes als Nachteilsausgleich für ihre Behinderung zu bekommen. Wir als SPD werden zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Die gehörlosen Menschen, um die es hier geht, gehören zu den Schwächsten. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, ganz einfach. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die Erinnerung, nämlich die Erinnerung daran, wie lange es bei den hochgradig Sehbehinderten gedauert hat, bis wir endlich erreicht haben, dass sie auch in Bayern Geld bekommen. Es wurde immer wieder gesagt: Wir warten, bis das Bundesteilhabegesetz umgesetzt ist. – Wir haben gewartet: ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre. Aber es ist nichts gekommen. Endlich hat die CSU gesagt: Jawohl, wir machen das. – Jetzt sollen wir wieder so lange warten. Herr Huber hat sich so bemüht, sieben Punkte zusammenzusuchen, warum die CSU heute nicht zustimmen kann. Ich denke, diese Mühe brauchten Sie sich gar nicht zu machen. Sie haben nur überlegt, was Sie tun müssen, damit Sie nicht zustimmen müssen. Es ist doch viel einfacher. Es geht hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft, und diese Gruppen gehören dazu. Deshalb ist es wichtig, hier zuzustimmen. Frau Deckwerth hat bereits gesagt, für welche Dinge sonst in Bayern Geld vorhanden ist. Dann muss man auch für die Gehörlosen Geld haben. Das muss man ganz klar sagen, auch wenn das in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht ganz billig ist. Das sehen auch wir, aber man muss die Relation sehen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Gehörlose sind Hörbehinderte, die vorzugsweise in Gebärdensprache kommunizieren. Circa 25 % der Betroffenen haben ihre Gehörlosigkeit ererbt, in den meisten Fällen ist diese allerdings erworben. Mittels Lichtsignal oder auch Vibrationsanlagen können Gehörlose ihren Alltag zu Hause sowie möglichst auch außerhalb alleine managen, vorausgesetzt, sie werden von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt. Das alles kostet Geld, das muss man sehen. Es gibt schon Bundesländer, die sich konkret für diese Gruppe einsetzen, zum Beispiel Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg.

Wir meinen, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN gut und richtig ist. Es geht um circa 9.000 Gehörlose in Bayern. Die sollen 60 % des vollen Blindengeldes bekommen. Das entspricht 352 Euro im Monat. Es ist richtig, dass das im Vergleich zu anderen Bundesländern etwas mehr ist, aber ich meine, dass das der richtige Ansatz ist, um dieser Gruppe von Menschen konkret zu helfen. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist ein politisches Signal, damit die Situation auch der Gehörlosen verbessert wird.

Ich habe es gesagt: Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Das ist die genannte Gruppe. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21510 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der CSU. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) für ein Bayerisches Seniorenmitgestaltungsgesetz (Drs. 17/21805) - Zweite Lesung -

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, über diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache abzustimmen.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/21805 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun komme ich zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Drs. 17/21033) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss diesen Gesetzentwurf nicht mehr langwierig begründen. Das haben wir im Wirtschaftsausschuss und im sozialpolitischen Ausschuss sehr intensiv gemacht. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf nichts anderes erreichen, als dass bei öffentlichen Aufträgen nur Unternehmen zum Zuge kommen, die sich tariftreu verhalten – Punkt, nicht mehr und nicht weniger.

Ich ziehe jetzt gleich, auch vor dem Hintergrund der späten Stunde, ein Fazit aus den Diskussionen in den Fachausschüssen. Ich stelle als erste Bemerkung fest: Keiner, der sich an der Diskussion beteiligt hat, hat festgestellt, dass es nicht Missbrauch auch bei öffentlichen Aufträgen gibt. Zweite Feststellung: Alle, die sich an der Diskussion beteiligt haben, haben betont, dass es mehr Kontrollen braucht. Diese Feststellungen haben wir gemeinsam getroffen.

Jetzt komme ich zu den Unterschieden. Die Konsequenzen, die daraus gezogen werden, sind unterschiedlich. Die Mehrheitsfraktion und übrigens auch die FREIEN WÄHLER ziehen die Konsequenz, die Kontrollen auf den Zoll zu verschieben. Allein der Zoll sei zuständig. Es wird behauptet, man würde durch dieses Gesetz mehr Bürokratie aufbauen. Ich ziehe hierzu ein Fazit aus den Fachdiskussionen und den Diskussionen des heutigen Tages. Sie haben heute durch verschiedene Gesetzentwürfe viel Bürokratie eingezogen. Ich möchte nicht alles wiederholen. Das hat angefangen mit dem Haushaltsgesetz und ging weiter mit dem Gesetz über das Landesamt für Asyl und Rückführungen. Sie haben hier viel Bürokratie eingezogen, ohne zu fragen: Was bringt das? Sind hier Kosten und Nutzen in Einklang zu bringen?

Zu der Forderung, dem Lohndumping bei öffentlichen Auftraggebern Einhalt zu gebieten, mehr Kontrollen einzuführen und den Auftraggebern mehr Verantwortung zu übertragen, sagen Sie Nein. Ich bin nicht überrascht; denn Sie werden bei diesem Nein bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Weikert, das ist ein sehr wichtiges Thema. Dies möchte ich am Anfang konstatieren. Sie haben diesen Gesetzentwurf nunmehr zum vierten Mal eingebracht. In der Zwischenzeit hat sich wahnsinnig viel getan, auch in der Koalition. Ich denke hier an den Mindestlohn.

Ich möchte ein kurzes Fazit ziehen. Ihr Entwurf bringt eine höhere Regelungsdichte. Unternehmen und Vergabestellen werden mit zusätzlichen Nachweis-, Prüf- und Kontrollpflichten belastet. Kurz: Das ist eine Mehrbelastung ohne nennenswerten Mehrwert. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Eine sehr gute Rede!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Herr Kollege Häusler, bitte ans Rednerpult.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Weikert, Sie haben recht: Immer weniger Betriebe besinnen sich auf die Tarifbindung zurück. Bayern ist hier unterdurchschnittlich organisiert. Bayern hat aber auch eine andere Unternehmensstruktur. Insbesondere der ländliche Raum ist viel kleinstrukturierter. Ich möchte es genauso kurz machen wie Sie. In einem Punkt muss ich Ihnen aber deutlich widersprechen: Sie wollen zusätzliche Kontrollen. Wir wollen mit Sicherheit keine zusätzlichen Kontrollen. Wir haben genügend Kontrolleure. Wir brauchen mehr Facharbeiter. Wir brauchen mehr Manpower.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist schlicht und einfach Quatsch! Sie reizen mich, meine Redezeit auszunutzen!)

– Wer von Wirtschaft keine Ahnung hat, muss so argumentieren. – Tatsache ist, wir vergeben heute viele öffentliche Aufträge, für die es nur noch ein Angebot gibt. Teilweise bekommen wir gar keine Angebote mehr. Vor Kurzem stand in der "Augsburger Allgemeinen" ein Bericht über eine Gemeinde, die nur ein überbezahltes Angebot erhalten konnte. Wir können genügend Angebote ausschließen, aber es macht keinen Sinn, zusätzliche Kontrollen und Hürden aufzulegen. Wir haben ein Problem in Bezug auf die Innovationen bei unserem Mittelstand, insbesondere bei den kleinen handwerklichen Betrieben. Diese Innovationen können wir nicht zusätzlich auf die Tagesordnung setzen. Dazu ist im Moment wirklich kein günstiger Zeitpunkt. Das wäre kontraproduktiv.

Der Ansatz ist verständlich und ehrenwert. Darum haben wir uns im Fachausschuss so verhalten, wie wir uns verhalten haben. Wir haben uns auf Enthaltung verständigt.

(Angelika Weikert (SPD): Sie haben dagegen gestimmt!)

– Im federführenden Wirtschaftsausschuss haben wir uns enthalten, und im Sozialausschuss auch. Bei diesem Votum bleiben wir auch hier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Sie enttäuschen. Meine S-Bahn geht nur mehr alle 40 Minuten. Ich habe noch viel Zeit. – Spaß beiseite. Ich verweise auf meine diversen Redebeiträge zu den Themen Vergabegesetz, Tariftreuregelung usw. Herr Kollege Häusler, eines möchte ich aber hier nochmals festhalten: Ihr Beitrag war alles andere als sachkundig. Selbst wenn es nur einen einzigen Bieter gibt und dieser gegen geltendes Recht verstößt, muss das sanktioniert werden.

(Angelika Weikert (SPD): So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Umgang der Kolleginnen und Kollegen von der CSU dokumentiert eines, nämlich ihre Beliebigkeit. Hier handelt es sich um eine Regelung, für die Sie sich vor vielen Jahren noch großartig haben feiern lassen. Jetzt sagen Sie auf einmal: Das brauchen wir nicht. Diese Regelung fördert bürokratische Hemmnisse. Ich erinnere noch einmal an das Jahr 1996 und den Beschäftigungspakt Bayern: Oh, wir sind ganz vorne, Tariftreue und Nachunternehmererklärung. – So war das damals. Ein paar Jahre später, im Jahr 2000, wurde das in Gesetzesform gegossen. Im Jahr 2007 wurde das Gesetz novelliert. Sie haben sich immer dafür gelobt und gesagt: Bayern ist ganz vorne.

Dann wurde das relativ klandestin abgeschafft. Dazu gab es eine Notwendigkeit, nämlich das sogenannte Ruffert-Urteil. Dieses Urteil betraf das niedersächsische Vergabegesetz. Es ging damals bezeichnenderweise um den Bau eines Gefängnisses. Der Insolvenzverwalter eines pleitegegangenen Subunternehmers hatte geklagt. Das bayerische Vergabegesetz war dem niedersächsischen Vergabegesetz sehr ähnlich. Man hätte es aber durchaus ändern können.

Es ist gerade angeklungen: Im öffentlichen Bau gibt es jede Menge Verstöße, zum Beispiel gegen die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung oder zur Arbeitnehmerentsendung, gegen den Mindestlohn, gegen Arbeitszeitregelungen, und es gibt Fälle klassischer Schuldknechtschaft. Damit komme ich zu der Forderung nach Tariflöhnen. Wir alle wissen, dass die Tarifbindung mehr und mehr zurückgeht. Ich zitiere aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreuregelung. Dieses Urteil ist zwar schon älter, aber die Zitate, die ich bringen werde, greifen trotzdem. Zitat:

Die rechtfertigenden Gründe, die den Gesetzgeber zu der zur Prüfung gestellten Regelung veranlasst haben, haben demgegenüber erhebliches Gewicht.

Die Erstreckung der Tariflöhne auf Außenstehende soll über die Lohnkosten einem Verdrängungswettbewerb entgegenwirken und die Ordnungsfunktion der Tarifverträge unterstützen. Sie dient dem Schutz der Beschäftigung solcher Arbeitnehmer, die bei tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, und damit auch der Erhaltung als wünschenswert angesehener sozialer Standards.

Als letzter Satz im Zitat:

Dieser Gemeinwohlbelang, dem die Tariftreuregelung Rechnung zu tragen versucht, besitzt eine überragende Bedeutung.

Deswegen noch einmal ganz eindeutig unser Votum: Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Dr. Runge, kommen Sie bitte zurück. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Holetschek.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich hatte ja gesagt, meine S-Bahn geht erst in 40 Minuten.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Dr. Runge, ich habe sehr kurz gesprochen. Ich möchte deshalb in einem Satz darauf aufmerksam machen, dass Sie vergessen haben, dass der Mindestlohn ein entscheidendes Ereignis war, das man nicht unterschlagen sollte und das die Sachlage wesentlich verändert hat.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Exakt auf diesen Mindestlohn bin ich in meinem Redebeitrag eingegangen. Auch gegen den Mindestlohn wird reihenweise auf Baustellen der öffentlichen Hand verstoßen. Das geht halt ganz leicht über die Arbeitszeiten. Deswegen ist hier schon Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21033 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. Ich wünsche noch einen schönen Drei-Minuten-Abend. Dann graut der Morgen.

(Schluss: 23.58 Uhr)

Mitteilung

zum Tagesordnungspunkt 9

Teil I

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Mittel für den Beauftragten für Bürgeranliegen der Staatsregierung
(Kap. 02 01 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Kap. 02 03 Tit. 536 04)
Drs. 17/22401
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Mittel für die Durchführung eines Volksentscheids zur Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten auf zehn Jahre
(Kap. 03 03 TG 71)
Drs. 17/22402
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aufhebung Landesamt für Asyl und Rückführungen und Umwidmung der Mittel
(Kap. 03 11, Kap. 03 08)
Drs. 17/22403
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Mittel für die Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei und weiterer Reiterstaffeln und teilweise Umwidmung der Mittel für die Landespolizei und die Bereitschaftspolizei
(Kap. 03 18 Tit. 422 01, 428 01, 511 01, 511 24, 514 01, 514 11, 517 05, 518 01, 519 01, 710 00, 811 01, 812 01, 812 99, Kap. 03 20 Tit. 422 01, 710 00)
Drs. 17/22404
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Wohnraumförderung – Bezahlbarer Wohnraum durch längere Sozialbindungen
(Kap. 03 64 Tit. 893 03)
Drs. 17/22405
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Bernhard Roos, Reinhold Strobl u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbesserte öffentliche Verkehrsangebote für die Menschen in ganz Bayern
(Kap. 03 66 Tit. 633 58)
Drs. 17/22406
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: 20 neue Planstellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/22407
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Mittel für den Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen
(Kap. 06 01 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 514 01, Tit. 518 18, Tit. 536 01)
Drs. 17/22408
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch u.a. SPD

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Initiative Mobilfunk – Startpaket für neues Mobilfunkförderprogramm
(Kap. 07 04 Tit. 883 73)
Drs. 17/22409
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen: Den Artenschwund stoppen – mehr Mittel für Agrarumweltmaßnahmen
(Kap. 08 03 Tit. 683 67)
Drs. 17/22410
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Umsetzungsgutachten für ein Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/22411
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/22412
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Kita-Qualitätsoffensive jetzt!
(Kap. 10 07 TG 88 – 93)
Drs. 17/22413
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Beste Startchancen für alle Kinder durch gebührenfreie Kitas!
(Kap. 10 07 TG 88 – 93)
Drs. 17/22414
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderprogramm „Miteinander statt gegeneinander: Integration vor Ort stärken“
(Kap. 10 50 TG 54 – 56 und TG 58)
Drs. 17/22415
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltsationen
(Kap. 12 02 TG 74)
Drs. 17/22416
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbesserung der Beratung pflegebedürftiger Menschen durch flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten
(Kap. 14 04 TG 70 neuer Tit.)
Drs. 17/22417
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Psychiatrische Krisendienste
(Kap. 14 05 TG 62)
Drs. 17/22418
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studentenerwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 17/22419
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Martin Güll, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Investitionen in gute Schulhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
Drs. 17/22420
- Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER**
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)
Drs. 17/22443

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bayerische Militärtradition erhalten: Förderung des Bayerischen Soldatenbunds (Kap. 02 03 neuer Tit.)
Drs. 17/22444
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Vereinspauschale (Kap. 03 03 TG 91 Tit. 685 91)
Drs. 17/22445
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter schaffen (Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/22446
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Mehr IT-Spezialisten für die Bayerische Polizei (Kap. 03 17 Tit. 422 01)
Drs. 17/22447
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stellenhebungen für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte bei der Polizei (Kap. 03 17, 03 18, 03 20, 03 21 Tit. 422 01 und 428 01)
Drs. 17/22448
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Schaffung einer echten Mobilien Reserve für die Polizei (Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/22449
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche Stellen für die Radverkehrsförderung schaffen (Kap. 03 61 Tit. 422 01)
Drs. 17/22450
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne (Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/22451
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bauunterhalt (Kap. 03 63 neuer Tit.)
Drs. 17/22452
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum (Kap. 03 64 Tit. 893 68)
Drs. 17/22453
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Wohnraumfördermittel (Kap. 03 64 Tit. 863 69)
Drs. 17/22454
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Haltepunkte für den Regionalverkehr (Kap. 03 66 TG 75 – 76 neuer Tit.)
Drs. 17/22455

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Barrierefreiheit an Bahnhöfen
(Kap. 03 66 TG 75 – 76 neuer Tit.)
Drs. 17/22456
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
(Kap. 03 66 Tit. 892 76)
Drs. 17/22457
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Elektrifizierung von Bahnstrecken
(Kap. 03 67 neuer Tit.)
Drs. 17/22458
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen
(Kap. 03 75 Tit. 771 70)
Drs. 17/22459
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aus- und Umbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
Drs. 17/22460
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderoffensive für Fahrradabstellanlagen
(Kap. 03 80 neuer Tit.)
Drs. 17/22461
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/22462
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 17/22463
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/22464
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Justizfachwirte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und 422 21)
Drs. 17/22465
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/22466
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Servicekräfte für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 17/22467
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/22468

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sozialpädagogen
(Kap. 04 05 Tit. 428 01)
Drs. 17/22469
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: „Schule & Wir“ in Papierform einstellen und nur noch als digitales Angebot bereitstellen
(Kap. 05 02 Tit. 531 11)
Drs. 17/22470
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Mittel für den Ausbau von Ganztagsklassen
(Kap. 05 04 TG 68 – 69)
Drs. 17/22471
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: IT-Systemtechniker zur Betreuung der IT-Ausstattung an Schulen
(Kap. 05 04 TG 77 neuer Tit.)
Drs. 17/22472
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bereitstellung mobiler Endgeräte an weiterführenden Schulen
(Kap. 05 04 Tit. 883 77)
Drs. 17/22473
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Auf- und Ausbau der Integrierten Lehrerreserve
(Kap. 05 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/22474
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Schulsozialarbeit
(Kap. 05 04 neue TG)
Drs. 17/22475
54. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aufbau von multiprofessionellen Teams
(Kap. 05 04 neuer Tit.)
Drs. 17/22476
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Entlastung der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen durch mehr Leitungszeit
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
Drs. 17/22477
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Schulische Inklusion
(Kap. 05 12, Kap. 05 13 Tit. 422 01)
Drs. 17/22478
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stellen zur Beschulung von Flüchtlingen
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 422 01)
Drs. 17/22479
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Umsetzung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
Drs. 17/22480
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sicherstellung des Pflichtunterrichts an beruflichen Schulen
(Kap. 05 13 – 05 17 Tit. 422 01)
Drs. 17/22481

60. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Ausbau der erweiterten Schulleitung
(Kap. 05 15 – 05 19 Tit. 422 01)
Drs. 17/22482
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung und Optimierung der Realschule
(Kap. 05 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/22483
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Kürzung der Ausgaben für Veröffentlichungen
(Kap. 06 02 Tit. 531 21)
Drs. 17/22484
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Schnelles Internet in Bayerns Regionalverkehrszügen
(Kap. 07 03 neue TG)
Drs. 17/22485
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderprogramm Dorfwirtschaften
(Kap. 07 04 TG 72 neuer Tit.)
Drs. 17/22486
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Initiative Mobilfunkausbau
(Kap. 07 04 TG 73 neuer Tit.)
Drs. 17/22487
66. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung des Tourismus: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 07 04 Tit. 883 78)
Drs. 17/22488
67. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Maßnahmen zur Förderung des Tourismus: Zuschüsse an private Unternehmen
(Kap. 07 04 Tit. 892 78)
Drs. 17/22489
68. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bayerisches Förderprogramm für dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
(Kap. 07 05 TG 75 – 78 neuer Tit.)
Drs. 17/22490
69. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der finanziellen Mittel für das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.
(Kap. 08 03 Tit. 671 03)
Drs. 17/22491
70. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit
(Kap. 08 03 Tit. 683 12)
Drs. 17/22492
71. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der finanziellen Mittel für das Agrarmarketing
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)
Drs. 17/22493

72. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der finanziellen Mittel für das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (Kap. 08 03 Tit. 683 67)
Drs. 17/22494
73. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel „Bergwaldoffensive“ (Kap. 08 03 Tit. 892 86)
Drs. 17/22495
74. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Wohnungslosenhilfe in Bayern (Kap. 10 03 Tit. 684 72)
Drs. 17/22496
75. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusammenführung von Insolvenz- und Schuldnerberatung finanziell ermöglichen (Kap. 10 03 TG 73)
Drs. 17/22497
76. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung der Teilzeitberufsausbildung (Kap. 10 05 Tit. 684 74)
Drs. 17/22498
77. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetzes (Kap. 10 06 Tit. 686 01)
Drs. 17/22499
78. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik (Kap. 10 06 neuer Tit.)
Drs. 17/22500
79. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen – Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser (Kap. 10 07 Tit. 633 01)
Drs. 17/22501
80. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte (Kap. 10 07 Tit. 633 85)
Drs. 17/22502
81. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07 Tit. 633 89)
Drs. 17/22503
82. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen (Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/22504
83. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Haushaltstitel für die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. schaffen (Kap. 10 07 TG 70 neuer Tit. und Tit. 684 70)
Drs. 17/22505

84. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/22506
85. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
(Kap. 10 07 TG 85)
Drs. 17/22507
86. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Kostenfreie Kinderbetreuung
(Kap. 10 07 TG 88 – 93 neuer Tit.)
Drs. 17/22508
87. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 93 neuer Tit.)
Drs. 17/22509
88. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/22510
89. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Freiwilliges Ökologisches Jahr in Bayern
(Kap. 12 02 Tit. 684 01)
Drs. 17/22511
90. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)
Drs. 17/22512
91. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen
(Kap. 12 02 Tit. 686 74)
Drs. 17/22513
92. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbraucherberatung ausbauen
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/22514
93. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbraucherberatung im Finanzbereich stärken
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/22515
94. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für den Ausgleich von Biberschäden
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)
Drs. 17/22516
95. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landschaftspflegeprogramm
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/22517

96. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschuss für Planung und Errichtung eines Neubaus für die Auffangstation für Reptilien (Kap. 12 08 Tit. 893 01)
Drs. 17/22518
97. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine (Kap. 12 08 neuer Tit.)
Drs. 17/22519
98. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Illegale Tiertransporte und Animal Hoarding: Härtefallbudget für Kommunen (Kap. 12 08 neuer Tit.)
Drs. 17/22520
99. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Auffangstation „Raubtier- und Exoten- asyl e. V.“ in Ansbach (Kap. 12 08 neuer Tit.)
Drs. 17/22521
100. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems (Kap. 12 09 Tit. 547 03)
Drs. 17/22522
101. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen (Kap. 12 77 neuer Tit.)
Drs. 17/22523
102. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung für Hebammen (Kap. 14 03 neuer Tit.)
Drs. 17/22524
103. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung der Palliativ- und Hospizversorgung (Kap. 14 04 Tit. 684 69)
Drs. 17/22525
104. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen (Kap. 14 04 Tit. 684 70)
Drs. 17/22526
105. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Suchtprävention und Drogentherapie (Kap. 14 05 Tit. 531 60)
Drs. 17/22527
106. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Präventionsmaßnahmen Crystal Meth (Kap. 14 05 Tit. 531 60)
Drs. 17/22528
107. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: aviso: Zeitschrift für Wissenschaft & Kunst in Bayern einstellen (Kap. 15 02 Tit. 531 11)
Drs. 17/22529

108. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sing- und Musikschulen fördern
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/22530
109. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Jugendkunstschulen
(Kap. 15 05 Tit. 684 95)
Drs. 17/22531
110. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen
(Kap. 15 05 Tit. 686 05)
Drs. 17/22532
111. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für das Richard-Strauss-Festival
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)
Drs. 17/22533
112. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Förderung der Laien- und Volksmusik für den Bayerischen Trachtenverband
(Kap. 15 05 Tit. 686 80)
Drs. 17/22534
113. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Trachten- und Heimatpflege
Zuschüsse für Investitionen
(Kap. 15 05 Tit. 893 81)
Drs. 17/22535
114. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studentenerwerke für die psychologische Betreuung
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 17/22536
115. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aufstockung der Mittel für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben der Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 TG 77)
Drs. 17/22537
116. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Professorenstellen: Stärkung der akademischen Lehre an bayerischen Hochschulen
(Kap. 15 06 neuer Tit.)
Drs. 17/22538
117. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung der Lehrbeauftragten: Ausgaben für Zwecke der Lehre im Fachbereich Musik an bayerischen Hochschulen
(Kap. 15 06 neuer Tit.)
Drs. 17/22539
118. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm Studieren in Bayern
Landeseigene Ergänzung zum BAföG
(Kap. 15 06 neuer Tit.)
Drs. 17/22540
119. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73 neuer Tit.)
Drs. 17/22541

120. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Technikum und Medienkompetenzzentrum Ansbach
(Kap. 15 34 Anlage S neuer Tit.)
Drs. 17/22542
121. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Grundfinanzierung für bayerische Technologietransferzentren
(Kap. 15 49 Tit. 547 78)
Drs. 17/22543
122. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
(Kap. 15 49 TG 73 neuer Tit.)
Drs. 17/22544
123. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Gebäudekosten für Technologietransferzentren
(Kap. 15 49 TG 78 neuer Tit.)
Drs. 17/22545
124. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude
(Kap. 13 03 neue TG)
Drs. 17/22546
125. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Investitionskosten Krankenhäuser
(Kap. 13 10 TG 71 und TG 72)
Drs. 17/22547
126. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schwimmbäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/22548
127. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/22549
128. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderfonds Straßenausbaubeiträge I Kompensation der Beitragsausfälle
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/22550
129. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderfonds Straßenausbaubeiträge II Rückerstattung von Beiträgen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/22551
- Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
130. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Regieren statt repräsentieren
(Kap. 02 02 Tit. 535 01)
Drs. 17/22559
131. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)
Drs. 17/22560

132. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung der Landespolizei – keine Zusatzbelastung durch neue Grenzpolizeidirektion (Kap. 03 18 Tit. 422 01, 428 01, 511 01, 514 01, 517 05, 518 01, 519 01, 811 01, 812 01 u. 812 99)
Drs. 17/22561
133. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: keine zusätzlichen Reiterstaffeln für die Landespolizei (Kap. 03 18 Tit. 511 01, 511 24, 514 11, 518 01, 811 01, 812 01 u. 812 99)
Drs. 17/22562
134. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Wohnraumförderung statt Kaufzulagen (Kap. 03 64 Tit. 893 04, 893 05 u. 863 69)
Drs. 17/22563
135. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bau von Radschnellwegen (Kap. 03 80 Tit. 750 00 u. neuer Tit.)
Drs. 17/22564
136. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: IT-Fachkräfte an Schulen (Kap. 05 04 neuer Tit.)
Drs. 17/22565
137. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07 Tit. 633 88, 633 89 und neuer Tit.)
Drs. 17/22566
138. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder: Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen besser fördern (Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/22567
139. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Naturschutz stärken, Biodiversitätsstrategie umsetzen (Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/22568
140. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen (Kap. 12 04 TG 71 – 72 neuer Tit.)
Drs. 17/22569
141. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Klimaschutz konkret: Moorrenaturierung (Kap. 12 04 Tit. 883 72)
Drs. 17/22570
142. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Investitionsprogramm Klimaschutz in den Kommunen (Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/22571
143. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude (Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/22572

Teil II**Erledigt erklärt wurde:**

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Weltreligionen 2019 in Lindau

(Kap. 13 03 Tit. 684 05)

Drs. 17/22573

Teil III

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018

(Drs. 17/22033)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/22033)

hier: Neue Stellen für die Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungen;
kein Landesamt für Asyl und Rückführungen;
keine Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei;
neue Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Landespolizei und neue Stellen für die mobile Reserve der Bereitschaftspolizei;
20 neue Planstellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für die Justizvollzugsanstalten

Drs. 17/22575

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/22033)
hier: Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
Drs. 17/22576

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/22033)
hier: Änderung der Landkreisordnung
Drs. 17/22577

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/22033)
Drs. 17/22578

Teil IV**Erledigt erklärt wurde:**

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u.a. CSU zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/22033)

hier: Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Drs. 17/22574

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 9: Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden (Kap. 03 09 Tit. 422 01) (Drucksache 17/22560)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten			X
Arnold Horst			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge			X	Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald			X
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim			X
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Herold Hans		X	
von Brunn Florian			X	Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim		X	
				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			X
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona			X	Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen			X	Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina			X				
Felbinger Günther			X	Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine	X		
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert		X		Karl Annette			X
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			X
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			X
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	18	89	52

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - 2. NHG 2018) (Drucksache 17/22033)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim	X		
				Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes	X		
Deckwerth Ilona		X		Hözl Florian	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen				Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina		X					
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Freller Karl	X			Kamm Christine		X	
Fröschl Markus	X			Kaniber Michaela			
Füracker Albert	X			Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	93	71	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 28: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drucksache 17/21324)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschl Markus		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	93	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 14: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei (Drucksache 17/21859)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschl Markus	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	90	62	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 15: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (Drucksache 17/21999)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes	X		
Deckwerth Ilona		X		Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina		X					
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Freller Karl	X			Kamm Christine		X	
Fröschl Markus	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	92	61	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 31: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksache 17/21480)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschl Markus		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	44	105	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 18: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 17/21858)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschl Markus			
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	91	54	0